

129. Sitzung

am Mittwoch, dem 16.07.2008, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7	und	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Walter Nadler	180	Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Versammlungsgesetzes (Drs. 15/10181) – Zweite Lesung –	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG) (Drs. 15/10436) – Zweite Lesung –		hierzu: Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10669)	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/11098)		und Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhöfer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/10812)	
Renate Ackermann (GRÜNE)	7	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11152)	
Christa Matschl (CSU)	8	Eingaben verschiedener Petenten zum Entwurf eines Bayerischen Versammlungsgesetzes mit den Aktenzeichen: VF.1092.15, VF.1111.15 bis 1117.15, VF.1126.15 bis 1213.15, VF.1217.15 bis 1237.15 und VF.1246.15 bis 1381.15	
Angelika Weikert (SPD)	9	Zur Geschäftsordnung:	
Renate Ackermann (GRÜNE)	10	Franz Maget (SPD)	14
Angelika Weikert (SPD)	11	Peter Welnhöfer (CSU)	15
Staatsministerin Christa Stewens	11	Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag	17
Christa Matschl (CSU)	13	Zur Aussprache:	
Beschluss	13	Margarete Bause (GRÜNE)	17
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes zur Sicherung der Versammlungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz) (Drs. 15/9951) – Zweite Lesung –		Thomas Obermeier (CSU)	24
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11102)		Franz Schindler (SPD)	30

Peter Welnhofer (CSU).....	32	(weitere Beschlüsse u. a. zu den Eingaben s. unten Dritte Lesung)
Franz Schindler (SPD).....	32	
Staatsminister Joachim Herrmann	40	
Franz Schindler (SPD).....	46	
Staatsminister Joachim Herrmann	46	
Christine Stahl (GRÜNE).....	46	
Staatsminister Joachim Herrmann	46	
Christine Stahl (GRÜNE).....	49	
Florian Ritter (SPD)	52	
Christine Kamm (GRÜNE).....	55	
Ludwig Wörner (SPD).....	57	
Ulrike Gote (GRÜNE)	60	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	63	
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	64	
Dr. Linus Förster (SPD).....	67	
Ruth Paulig (GRÜNE).....	69	
Barbara Rütting (GRÜNE).....	72	
Thomas Mütze (GRÜNE)	75	
Adi Sprinkart (GRÜNE).....	77	
Simone Tolle (GRÜNE)	78	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	80	
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	82	
Renate Ackermann (GRÜNE)	84	
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	86	
Peter Welnhofer (CSU).....	88	
Franz Maget (SPD).....	90	
Peter Welnhofer (CSU).....	91	
Staatsminister Joachim Herrmann	92	
Christine Kamm (GRÜNE).....	92	
Staatsminister Joachim Herrmann	92	
Christine Stahl (GRÜNE).....	93	
Franz Schindler (SPD).....	95	
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/9951	97	
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/10669	97	
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10181 in Zweiter Lesung.....	97	
Dritte Lesung beantragt	97	
		Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a. D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen (Einsetzungsbeschluss: Drs. 15/10346) (Drs. 15/10950)
		Peter Welnhofer (CSU)
		98
		Adelheid Rupp (SPD).....
		106
		Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....
		112
		Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...
		121
		Werner Schieder (SPD)
		122
		Alexander König (CSU).....
		127
		Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....
		129
		Alexander König (CSU).....
		130
		Adelheid Rupp (SPD).....
		130
		Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...
		131
		Adelheid Rupp (SPD).....
		131
		Eike Hallitzky (GRÜNE)
		131
		Thomas Kreuzer (CSU).....
		132
		Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Versammlungsgesetzes (Drs. 15/10181) – Dritte Lesung –
		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11152)
		Thomas Obermeier (CSU)
		133
		Franz Schindler (SPD)
		134
		Thomas Obermeier (CSU)
		135
		Franz Schindler (SPD)
		135

<p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 135</p> <p>Franz Schindler (SPD) 135</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 136</p> <p>Staatsminister Joachim Herrmann 137</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) 138</p> <p>Beschluss 139</p> <p>Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1) 139</p> <p>Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 139</p> <p>Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/10812..... 139</p> <p>Beschluss en bloc zu den Eingaben zum Bayerischen Versammlungsgesetz 139</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Drs. 15/10391) – Zweite Lesung –</p> <p>hierzu:</p> <p>Änderungsantrag des Abg. Herbert Ettengruber u. a. (CSU) (Drs. 15/10734)</p> <p>Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/10745 mit 15/10479)</p> <p>Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/11151)</p> <p style="padding-left: 20px;">Herbert Ettengruber (CSU) 140</p> <p style="padding-left: 20px;">Joachim Wahnschaffe (SPD) 141</p> <p style="padding-left: 20px;">Christine Kamm (GRÜNE) 144</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Joachim Herrmann 144</p> <p>Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/10745..... 146</p> <p>Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10391 146</p> <p>Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/10391..... 146</p>	<p>Erledigung der Änderungsanträge 15/10734 und 15/10746 mit 15/10749..... 146</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 15/10606) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/11108)</p> <p style="padding-left: 20px;">Rainer Volkmann (SPD) 146</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Manfred Weiß (CSU) 147</p> <p style="padding-left: 20px;">Christine Kamm (GRÜNE) 148</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Joachim Herrmann..... 148</p> <p>Beschluss 149</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/10631) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/11121)</p> <p style="padding-left: 20px;">Thomas Mütze (GRÜNE)..... 149</p> <p style="padding-left: 20px;">Eberhard Rotter (CSU) 150</p> <p style="padding-left: 20px;">Christine Kamm (GRÜNE) 150</p> <p style="padding-left: 20px;">Eberhard Rotter (CSU) 151</p> <p style="padding-left: 20px;">Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)..... 151</p> <p>Beschluss 152</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Herbert Ettengruber, Christian Meißner, Martin Fink u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 15/10637) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/11103)</p> <p style="padding-left: 20px;">Christian Meißner (CSU) 152</p> <p style="padding-left: 20px;">Rainer Volkmann (SPD) 153</p> <p style="padding-left: 20px;">Christine Kamm (GRÜNE) 153</p>
---	--

<p>Staatsminister Joachim Herrmann 154 Christine Kamm (GRÜNE)..... 154 Staatsminister Joachim Herrmann 154 Christine Kamm (GRÜNE)..... 155 Staatsminister Joachim Herrmann 155 Beschluss..... 156 Schlussabstimmung..... 156 Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung Adi Sprinkart (GRÜNE) 156</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen (Drs. 15/10543) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/11119) Ulrike Gote (GRÜNE) 156 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 157 Susann Biedefeld (SPD)..... 157 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 158 Beschluss..... 159</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drs. 15/10528) – Zweite Lesung – hierzu: Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhöfer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u. a. (CSU) (Drs. 15/10972) Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11148) Beschluss..... 159 Schlussabstimmung..... 159 Erledigung des Änderungsantrags 15/10972..... 159</p>	<p>Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/10605) – Zweite Lesung – hierzu: Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach u. a. (CSU) (Drs. 15/10811) Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/11093) Beschluss 159 Schlussabstimmung..... 160 Erledigung des Änderungsantrags 15/10811 160</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG) (Drs. 15/10670) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/11117) Robert Kiesel (CSU)..... 160 Werner Schieder (SPD) 160 Eike Hallitzky (GRÜNE) 161 Beschluss 161 Schlussabstimmung..... 161</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Bayern, aber gerechter Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 15/10034) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11097) und Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans- Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a.</p>
--	--

u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Bayern, aber gerechter Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 15/10035) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/11134) und Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/10599) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/11140) Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 161 Georg Eisenreich (CSU) 163 Simone Tolle (GRÜNE)..... 163 Staatssekretär Bernd Sibler 164 Beschluss zum SPD-Entwurf 15/10034..... 165 Beschluss zum SPD-Entwurf 15/10035..... 165 Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10599 165 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/10599..... 165 Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/10480) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/11131) Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 166 Berthold Rüth (CSU) 167 Simone Tolle (GRÜNE)..... 168 Staatsminister Siegfried Schneider 169 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 170 Bärbel Narnhammer (SPD) 172 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 172	Monika Hohlmeier (CSU) 172 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 172 Staatsminister Siegfried Schneider..... 173 Karin Radermacher (SPD) 173 Beschluss 176 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/10594) – Zweite Lesung – hierzu: Änderungsantrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/10736) Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/11135) Beschluss zum Änderungsantrag 15/10736..... 177 Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10594 177 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/10594 177 Abstimmung über Anträge und Verfassungsstreitigkeiten , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2) Beschlüsse 178 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abschluss des Innovationsbündnisses Hochschule 2013 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (Hochschulen) und dem Freistaat Bayern (Drs. 15/10903) Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/11106) Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 178
--	--

Wolfgang Vogel (SPD)	178
Hans Spitzner (CSU)	179
Wolfgang Vogel (SPD)	179
Ulrike Gote (GRÜNE)	180
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	181
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	184
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	184
Wolfgang Vogel (SPD)	184
Beschluss.....	185
Schluss der Sitzung	185

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 129. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG) (Drs. 15/10436)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2002 wurde die Aufnahme von Flüchtlingen in die Zuständigkeit des Bundes überführt, das heißt, die Zuständigkeit für die Unterbringung, Verteilung, Aufnahme und soziale Versorgung ausländischer Flüchtlinge wird bundeseinheitlich geregelt. Der Staat hat diese Regelung zum Anlass genommen, auch festzulegen, dass künftig alle Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind und das Verlassen einer Gemeinschaftsunterkunft nur im begründeten Einzelfall möglich ist. Die Forderungen von Wohlfahrtsverbänden, die bei Anhörungen geäußert wurden, schutzbedürftige Menschen von dieser Regelung auszunehmen und ihnen eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen zu ermöglichen, fanden keinen Eingang in das Gesetz. Zudem gab es keine gesetzliche Festschreibung von Unterbringungsstandards.

Die Folge davon war, dass sich die Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften stets verschlechtert haben. Festbauten sind geschlossen worden, und die Flüchtlinge wurden in Container verlegt, obwohl im Gesetz steht, dass sie nicht in Wohnungen untergebracht werden dürfen, die nur für eine vorübergehende Nutzung gedacht sind. Nach meinem Dafürhalten kann man Container aber nur für eine vorübergehende Nutzung überhaupt in Betracht ziehen. Die Menschen wohnen – wohnen ist eigentlich geschmeichelt –, sie hausen in diesen Containern teilweise bis zu zehn Jahren und manchmal sogar noch länger. Das sind unzumutbare Zustände. Das ist nicht nur die Meinung der GRÜNEN, sondern auch den Menschenrechtskommissar des Europarats hat es gestört, und er

hat die Unterbringung als nicht geeignet im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie bezeichnet. Trotzdem hat sich nichts an der Situation geändert. Noch immer gibt es Gemeinschaftsunterkünfte, die aus Containern bestehen, noch immer sind Menschen dort zusammengepfercht. Weil wir der Meinung sind, dass das unzumutbare Zustände sind, weil wir der Meinung sind, dass alle Menschen ein Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung haben, haben wir versucht, die Lücke in diesem Bundesgesetz zu schließen und Standards festzulegen, nach denen die Menschen dort leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nicht nur versucht, Standards festzulegen, sondern auch Ausnahmen für besonders schutzbedürftige Menschen zu formulieren. Wir wollen von der Pflicht, in einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, schwerbehinderte Menschen, die bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Traumatisierte ausnehmen. Wir wollen auch, dass sogenannte Mischfamilien – das sind Familien, von denen ein Mitglied bereits eine Aufenthaltsgenehmigung hat, die anderen aber noch nicht – nicht getrennt werden und sie diese Unterkünfte verlassen können. Wir haben Standards festgelegt, die besagen, dass Wohn- und Schlafzimmer in Gebäuden pro Person mindestens 10 qm haben müssen, ohne Flure, Toiletten und Küchen einzurechnen, und dass Ehepaaren oder Lebenspartnern eine gemeinsame Unterbringung in getrennten Wohneinheiten ermöglicht wird. Ausnahmen und Standards sind leider nötig, weil die Praxis beweist, wie menschenunwürdig Flüchtlinge oft viele Jahre untergebracht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): Viel zu lange!)

Auf Antrag meiner Fraktion hat der Sozialausschuss des Landtags die Gemeinschaftsunterkunft in der Waldmeisterstraße besucht. Das war ein deprimierender Besuch, obwohl die Zustände in der dortigen Gemeinschaftsunterkunft Monate vorher noch viel schlimmer waren. Es wurde dort massiv renoviert, aber auch die besten Renovierungsarbeiten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um einen Containerbau handelt, dass die Menschen auf engstem Raum zusammenleben müssen, dass sie keine Sozialbetreuung haben, dass es keine Spielmöglichkeiten für Kinder gibt, dass die Küche nur aus wenigen Kochplatten für zig Bewohner besteht und dass die sanitären Verhältnisse untragbar sind. Ich denke, es war für etliche Mitglieder des Sozialaus-

schusses ein schockierendes Erlebnis, die Gemeinschaftsunterkunft in der Waldmeisterstraße zu sehen. Ich hoffe, dass sich aus diesem Besuch die Bereitschaft entwickelt hat, für eine bessere Unterkunft dieser Menschen zu sorgen.

Die grüne Landtagsfraktion hat darüber hinaus eine von uns so genannte Lagertour gemacht. Wir sind durch Bayern gefahren und haben viele Gemeinschaftsunterkünfte besucht. Wir mussten feststellen, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Zustände in Bayern äußerst schlecht sind, die Menschen wirklich schlecht untergebracht sind und dass Familien auf engstem Raum leben müssen. Wenn man weiß, was diese Menschen, bis sie hierher kamen, oft durchgemacht haben, und dass es sich um sehr viele traumatisierte Menschen handelt, und wenn man weiterhin weiß, dass in diesen Unterkünften der Lärmpegel bis in die Nacht hoch ist, dann kann man sich vorstellen, dass sich dort wieder neue Probleme, Aggressionen, Krankheiten und Depressionen entwickeln. Es kann nicht im Sinne von Menschen eines zivilisierten Landes sein, dass man einen Teil der Menschen, die zu uns kommen, so unwürdig leben lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Grunde fordert dieser Gesetzentwurf keine große Leistung, im Grunde fordert er eine Selbstverständlichkeit. Er fordert nur die einfache, aber menschenwürdige und hygienisch einwandfreie Ausstattung von Unterkünften für Flüchtlinge – mehr nicht. Deswegen glaube ich, dass unser Gesetzentwurf zustimmungsfähig ist.

Denn ich kann mir nicht vorstellen, wer sich einer Forderung nach einem Mindestwohnraum von 10 Quadratmetern verweigern will. Und wer will sich dem verweigern, dass eine schwangere Frau oder eine unbedeckte Minderjährige oder Mütter mit minderjährigen Kindern ordentlich untergebracht werden? Bestimmt möchte in diesem Haus niemand, dass Menschen, die nach Deutschland, die nach Bayern kommen – Bayern rühmt sich immer, spitze zu sein –, weiterhin so vegetieren müssen.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ackermann, wir haben diese Thematik sehr oft diskutiert, auch im Ausschuss. Wir sind natürlich in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und den zuständigen Behörden allen Vorgängen, die Sie so stark kritisieren, nachgegangen. Falls Missstände auftreten, versucht man doch immer wieder, sie zu beheben. Mein Kollege Unterländer und die Frau Ministerin waren vor Ort in der Waldmeisterstraße; sie sind also sehr gut informiert.

In Zweiter Lesung behandeln wir jetzt den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie über deren Versorgung mit Wohnraum. Wir haben im Jahr 2002 das Aufnahmegesetz im Parlament verabschiedet. Es hat sich bewährt. Wir sehen demnach keine Veranlassung, das Gesetz aufzuheben.

Der Gesetzentwurf legt die Mindestwohnstandards für alle ausländischen Flüchtlinge einschließlich aller nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen fest. In einem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist insbesondere zu regeln, dass als Aufnahmeeinrichtungen, Regierungsaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünfte nur Gebäude errichtet werden dürfen, die nicht zur vorübergehenden Wohnnutzung bestimmt sind. Also: Keine Containerbauten mehr! Wohn- und Schlafräume müssen pro Person jeweils mindestens 10 Quadratmeter aufweisen.

Wie ist die Beschlusslage? Der Gesetzentwurf wurde im federführenden sozialpolitischen Ausschuss sowie im Kommunalausschuss und im Haushaltsausschuss beraten, und die Endberatung hat im Rechts- und Verfassungsausschuss stattgefunden. Alle Ausschüsse haben den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CSU und SPD abgelehnt.

Die Begründung der Ablehnung war: Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das sich bewährt habe, zu ersetzen. Die festgelegten Standards seien unpraktikabel. Insbesondere seien bei Flüchtlingswellen Containerlösungen unverzichtbar. – Dies haben wir oft erlebt. – Die Feststellung genauer Mindestquadratmeterzahlen für Wohn- und Schlafräume seien zu starr.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass – wie derzeit – nur in zwölf Gemeinschaftsunterkünften Containerbauten benutzt werden.

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die vom Gesetzentwurf mehrfach suggerierte Situation – ich habe zu Beginn davon gesprochen, dass Asylbewerber derzeit nicht menschenunwürdig und in gesundheitsgefährdender Weise untergebracht sind – nicht den Tatsachen entspricht.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu etwas, was auch die Kollegin angesprochen hat. Das Gesetzesvorblatt des Entwurfs bezieht sich auf den Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, der unter Bezugnahme auf die im Freistaat Bayern angetroffenen Unterkunftsverhältnisse seine tiefe Besorgnis ausgedrückt und geäußert hat, die Verhältnisse seien nicht geeignet, die EU-Aufnahmerichtlinie zu erfüllen. Dies ist richtig. Allerdings hat der Menschenrechtskommissar einschränkend darauf hingewiesen, dass er nur eine einzige Einrichtung besucht habe, sodass keine verallgemeinernde Beurteilung möglich sei.

Ich wiederhole: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Ich weise noch einmal darauf hin, dass selbstverständlich jedem Missstand, wenn er gemeldet wird, nachgegangen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal schönen guten Morgen! Frau Ackermann, wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er das Problem falsch beschreibt und der falsche Lösungsansatz ist. Ich werde jetzt versuchen, dies mit ein paar Stichworten deutlich zu machen.

Sie sagen, besonders schutzbedürftige Menschen müssten aus der Gemeinschaftsunterkunft herausgenommen werden. Wenn Sie tatsächlich ernsthaft an das Problem herangingen – aber soviel Mut haben Sie nicht –, dann würden Sie Gemeinschaftsunterkünfte generell ablehnen. Denn jede Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist ein Problem, weil dort viele Menschen unter einem Dach leben. Da kommen unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche Nationen zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Scharfenberg, ich bitte Sie, mir zuzuhören!

Aber so weit gehen Sie nicht. Es gibt Flüchtlingsorganisationen, die so weit gehen. Aber Sie nehmen einige Personenkreise heraus. Ich meine, das machen Sie bei Weitem nicht vollständig. Sie

nehmen zum Beispiel unbedeutende minderjährige Flüchtlinge heraus. Aber wo sind in Ihrer Aufzählung die jungen erwachsenen Frauen, die gerade mal nicht mehr minderjährig sind, die hoch attraktiv sind und mit vielen alleinstehenden Männern in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen? Diese Personen müsste man in eine vollständige Aufzählung einbeziehen.

Ich meine aber auch, dass das Problem von Ihnen, Frau Kollegin Ackermann, nicht richtig beschrieben worden ist. Das Problem ist nicht so, wie Sie es dargestellt haben. Es gibt keine minderjährigen Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkünften, zumindest nicht über längere Zeit. Das weiß ich definitiv, weil ich mich auf diesem Feld sehr gut engagiere.

Schade, dass wir dieses Thema nicht gestern behandelt haben. Gestern hatte ich zehn minderjährige Flüchtlingskinder aus meinem Verein in Nürnberg hier zu Besuch. Die haben oben von der Tribüne aus zugehört. – Also diesen Personenkreis gibt es in Gemeinschaftsunterkünften nicht, zumindest nicht über längere Zeit. In Erstaufnahmerichtungen gibt es diese Personen zwar, aber danach nicht mehr.

Zur Frage der Schwerbehinderung. Ich gehe davon aus, dass für Gemeinschaftsunterkünfte auch das gestern verabschiedete Gesetz gilt. Da geht es auch darum, dass an der Barrierefreiheit gearbeitet wird.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

– Können Sie denn nicht einmal für zwei Minuten ruhig sein?

Die Traumatisierung von Flüchtlingen ist ein äußerst schwieriges, sensibles Thema. Da könnte ich sofort auf Ihrer Seite sein, Frau Ackermann. Einen Haushaltsantrag können Sie heute nicht stellen, aber Sie könnten ihn zu gegebener Zeit stellen. Da könnte man sagen: Die Sozialorganisationen wie Diakonie, AWO oder wer auch immer die Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften wahrnimmt, brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung. Wir brauchen mehr Psychologen, damit Traumatisierungen erkannt werden. Wenn Traumatisierungen erkannt sind und die Wohlfahrtsorganisationen diese Fälle nachhaltig verfolgen, Frau Ackermann, dann werden die in Gemeinschaftsunterkünften davon Betroffenen daraus entlassen. Das ist übrigens auch in der Antwort des Sozialministeriums auf eine von Ihnen zu diesem Thema gestellte Anfrage bestätigt worden.

Der Gesetzentwurf geht aber auch wegen ganz anderer Dinge letztlich an dem Problem vorbei. Deshalb lehnen wir ihn ab. Er baut einen Bürokratismus zum Thema der Unterbringung von Flüchtlingen auf. Sie sagen zum Beispiel, dass keine Unterbringung in Containern erfolgen solle. Damit kann ich ganz wenig anfangen. Es gibt viele tolle Schulbauten, die aus Containern bestehen.

Die sind wunderbar. Ich würde mich freuen, wenn alle Schulhäuser in Bayern den Standard der verschiedenen Containerbauweisen, die es gibt, hätten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann doch nicht wahr sein!)

– Sind Sie in der Lage, einmal zwei Minuten ruhig zu sein?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CSU)

Also kann ich in einem Gesetzentwurf nicht sagen: Containerbauweise ist ausgeschlossen. Würde das Gesetz so beschlossen, so würde es das Sozialministerium und alle, die damit umgehen müssen, in erheblichem Maße einengen.

Über einen anderen Punkt bitte ich Sie, wirklich nachzudenken. Wir, die SPD-Fraktion, sagen: Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Bayern, muss für Flüchtlinge aus der ganzen Welt, die wirklich in großer Not zu uns kommen, aufnahmebereit sein. Dabei denke ich zum Beispiel an die Auseinandersetzungen vor unserer Haustür, im ehemaligen Jugoslawien, also auf dem Balkan. Wenn wir diesen Grundsatz voranstellen, müssen wir vielleicht innerhalb kurzer Zeit viele Flüchtlinge bei uns aufnehmen. Das Land Bayern müsste, würde Ihr Gesetz beschlossen, sagen, dass dies nicht möglich ist, weil wir leider aufgrund dieses Gesetzes keine Container haben dürfen und beispielsweise auch zehn Quadratmeter pro Person vorsehen müssen. Mit all diesen Auflagen sind wir nicht in der Lage, diese Flüchtlinge aufzunehmen, und müssten sie abweisen. So stellen wir uns eine Flüchtlingspolitik, die auf das, was in der Welt notwendig ist abstellt, nicht vor.

Frau Kollegin Stewens, ich gehe davon aus, dass Sie sich noch in die Debatte einmischen werden. Ich habe eine Frage an Sie.

Das Thema Asyl und damit auch das Thema der Gemeinschaftsunterkünfte hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Auch dies wird in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN überhaupt nicht beachtet. Die Zahl der Asylbewerber – sie liegt mir vor – ist von 160 000 auf aktuell 9000 zurückge-

gangen. Ich habe es mir gestern aus der Statistik des BAMF herausgesucht; das ist der Stand vom Mai 2008. Schon deshalb sind Gemeinschaftsunterkünfte, so denke ich, ganz anders zu beurteilen.

Frau Ministerin, inzwischen besteht aber für fast 32 % derjenigen, die einen Asylantrag stellen, innerhalb kurzer Zeit ein absoluter Abschiebestopp. Das sind zum Beispiel die Yeziden aus dem Irak. Zwei minderjährige yezidische Flüchtlingskinder haben wir nach zwei Tagen Aufnahmestation in Zirndorf gleich bei uns in der Wohngemeinschaft untergebracht. Diese Menschen sind eine sehr große Gruppe. Im Jahr 1990 hatten sie noch einen Faktor von 2 %; inzwischen sind es über 30 %. Diese Menschen genießen einen so großen Schutz, dass sie wahrscheinlich hier bleiben werden. Ich meine, sie müssten sofort oder relativ schnell aus der Gemeinschaftsunterkunft heraus. Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis. Es muss ihnen ermöglicht werden in Deutschland Fuß zu fassen, zu leben, zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen. Das wäre auch eine große Entlastung. Zum Thema Gemeinschaftsunterkünfte steht aber in der Problembeschreibung nicht ein einziger Satz.

Kurzum: Frau Stewens, ich würde mich freuen, wenn Sie dazu ein paar Sätze sagen könnten.

Ansonsten habe ich wohl deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf von uns abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die CSU schwer zu erweichen ist, für Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, habe ich mir von vornherein gedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Frau Matschl hat den Text, den Sie ihr aufgeschrieben haben, brav abgelesen. Ansonsten ist von der CSU nicht mehr zu erwarten. Dass aber die SPD einen solchen Unsinn erzählt, hätte ich nicht gedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht nicht darum, den Gesetzentwurf zu ersetzen. Das können wir gar nicht. Es handelt sich nämlich um ein Bundesgesetz. Vielmehr geht es

darum, eine Interpretationslücke auszufüllen, um für Menschen bessere Lebensverhältnisse zu schaffen. Das haben wir gemacht, Frau Weikert. Wir können nicht sagen, wir wollten die Gemeinschaftsunterkünfte schließen, weil wir dieses Bundesgesetz im Landtag nicht ändern können. Das müssten Sie eigentlich wissen. Sie sitzen schon lange genug hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können vom Landtag aus nur das regeln, was das Gesetz zulässt. Wir wollen bessere Lebensverhältnisse zunächst einmal innerhalb dieser Unterkünfte. Wenn das geschafft ist, kann man auch darauf hinarbeiten, dass es irgendwann für diese Menschen überhaupt keine Unterkünfte mehr in dieser Form gibt.

Frau Weikert, Sie sagen, ein Container sei für Menschen, die über zehn Jahre darin leben, eine menschwürdige Unterbringung. Sozial nennt sich die SPD. Wenn Sie das wirklich meinen, kann ich nur sagen: Gute Nacht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist es überflüssig, hierauf noch etwas zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Frau Ackermann, ich verwahre mich gegen die Vorwürfe, die Sie vielleicht auch an mich persönlich gerichtet haben. Sie prallen aber an mir ab, weil ich in diesem Feld so viel arbeite und mich so intensiv kümmere, dass ich es nicht nötig habe – –

(Rufe und Gegenrufe zwischen SPD und GRÜNE)

– Ich warte einfach ab.

Präsident Alois Glück: Einen Moment, bitte! – Ich darf auch Sie, Frau Kollegin Scharfenberg, um Ruhe bitten. Das Wort hat Frau Kollegin Weikert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Vielleicht ist an der Regierungsbank auch ein bisschen Ruhe!)

– Ich darf bitten, auch die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen, damit wieder Ruhe

einkehrt. In dieser Woche müssen wir exakt auf die Disziplin achten. – Bitte sehr, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Ich verwahre mich gegen diese Vorwürfe. Ich habe es nicht nötig, mich von Ihnen in dieser Weise angreifen zu lassen. Das prallt an mir ab.

Ich sage noch einmal: Sie haben das Problem nicht erkannt. Wir haben beispielsweise das Problem der 32 %-igen Anerkennung und des absoluten Abschiebestopps angesprochen. In diesen Fällen drängen wir auf eine Lösung. Insoweit haben wir die Staatsregierung konkret gefragt. Ansonsten ist alles gesagt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nun hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Grundsatz her möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Ich war in der Waldmeisterstraße. Frau Kollegin Ackermann, ich bin auch ganz bewusst mitgefahren, weil ich natürlich wusste, dass wir die Diskussion hier im Plenum führen werden, aber auch, weil es für mich wichtig ist, dass ich mich persönlich von den Lebensverhältnissen in den Containern überzeugen kann.

Deswegen sage ich aus innerer Überzeugung, dass Ihr Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt haben, nicht überzeugen kann. Er geht schlicht und einfach von falschen Voraussetzungen aus und arbeitet auch durchaus mit unzutreffenden Unterstellungen. Im Übrigen fehlt ihm jegliche Kostenabschätzung. Wenn Sie sich wenigstens der Mühe unterzogen hätten, die Kosten Ihres Gesetzentwurfs auf den Tisch zu legen, abgesehen von den Folgen, die die Kollegin Weikert für den Fall beschrieben hat, dass wir wieder einen Flüchtlingsstrom haben.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Uns würde es gar nicht möglich sein, diese Flüchtlinge, die bekanntlich nach Kontingenten aufgeteilt werden, in Bayern unterzubringen.

Zu Ihrer Behauptung, Frau Kollegin Ackermann, direkt vor dem Besuch der Landtagskollegen sei renoviert worden, möchte ich auch etwas sagen. Ich denke, die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Vertreterin der Regierung von Oberbayern hat uns bei unserem Besuch gesagt, dass im Jahr

2007 insgesamt 40 000 Euro für Renovierungsarbeiten in die Waldmeisterstraße investiert worden sind und bis Mitte des Jahres 2008 sind insgesamt 7000 Euro Renovierungskosten angefallen. Ich glaube, die Zahlen sprechen eine klare Sprache und machen deutlich, dass man nicht sagen kann, es sei explizit für unseren Besuch renoviert worden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wissen doch, wie das immer aussieht!)

Vielmehr wird fortlaufend das Notwendige renoviert.

Für die hygienischen Verhältnisse, für das Säubern des Sanitärbereichs, für das Putzen, das Saubermachen, um es einfach zu sagen, sind die Bewohner in den Flüchtlingsunterkünften selbst verantwortlich.

Auch das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie erheben meiner Ansicht nach mit Ihrem Gesetzentwurf durchaus leichtfertig den Vorwurf eines Verstoßes gegen die Menschenwürde. Das sagt sich in der Diskussion so leicht dahin, wird aber dadurch natürlich keineswegs richtig. Ich sehe überhaupt keinen Verstoß gegen die Menschenwürde von Asylbewerbern, wenn ihnen der Staat alles zum Lebensunterhalt Notwendige bereitstellt. Notwendig sind Unterkunft, Ernährung sowie medizinische und soziale Versorgung. Hier wird niemand zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht.

Das Bundesrecht schreibt grundsätzlich die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor, um hier auch die Durchführung des Sachleistungsprinzips zu ermöglichen. Da übrigens fast alle Asylanträge abgelehnt werden, sind Sachleistungen durchaus besser als Geldleistungen, weil man hier keine finanziellen Anreize für die Einreise nach Deutschland bietet.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Containern sagen: Es gibt natürlich solche und solche Container, Frau Kollegin Weikert. Aber man kann natürlich auch sagen, dass wir gerade in den letzten Jahren die Unterbringung in den Containerunterkünften massiv abgebaut haben, weil die Zahl der Asylbewerber nach unten gegangen ist. Ich möchte aber darauf verweisen, dass wir, als wir die Containerunterkunft in der Rosenheimer Straße geschlossen haben, einen Antrag der GRÜNEN vorliegen hatten. Dabei wurden wir um Auskunft gebeten, warum wir das denn tun. Der Grund war: Die

Asylbewerber wollten aus der Containerunterkunft in der Rosenheimer Straße nicht ausziehen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Die Unterkunft in der Rosenheimer Straße ist gar nicht geschlossen!)

Übrigens ist auch die Unterkunft in der Waldmeisterstraße einer der beliebtesten Unterkünfte, weil sie a) gut liegt und b) eine große grüne Freifläche, eine Spielfläche für die Bewohner bietet. Man muss generell sagen, dass die Unterbringung in Containern nicht notwendigerweise schlechter ist als die Unterbringung in Festbauweise. Seit 01.07.2002 wurden in Bayern sieben Gemeinschaftsunterkünfte in Containerbauweise geschlossen, sodass von insgesamt 139 Unterkünften nur noch 9 Unterkünfte Container-Bauweise sind. Sie sehen, wir bemühen uns, auch da das Notwendige auf den Weg zu bringen.

Die derzeitige Unterbringung von Asylbewerbern entspricht den Mindeststandards der EU-Aufnahmerichtlinie. Ich möchte die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitten, diese Behauptungen nicht immer leichtfertig in die Welt zu setzen.

Frau Kollegin Weikert, zu den von Ihnen angesprochen Zahlen: 30 % der Asylbewerber sind in einem laufenden Verfahren. Fast 65 % der Asylbewerber sind abgelehnt und damit ausreisepflichtig. Von diesen 65 % haben circa 90 Asylbewerber die Duldung, also nur einen vorübergehenden Abschiebeschutz. Die 3000 Asylbewerber – also die 32 %, die Sie angesprochen haben und die sozusagen das „kleine“ Asyl haben – können aus den Unterkünften sofort ausziehen und eine Arbeit aufnehmen. Da bestehen überhaupt keine Probleme.

Frau Kollegin Ackermann, ich möchte Sie noch auf eines hinweisen: Im Bayerischen Aufnahmegesetz bestehen bereits Härtefallregelungen für besonders schutzbedürftige Menschen, vor allem für traumatisierte Personen, für kranke Kinder sowie für Frauen und Männer mit Behinderung. Personen, denen ein Verbleib in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zugemutet werden kann und die ein entsprechendes amtsärztliches Attest vorlegen, dürfen nach geltendem Recht schon jetzt ausziehen.

Wir haben natürlich auch in Bayern Gemeinschaftsunterkünfte, die gerade auch den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und traumatisierten Personen – Stichwort: Einzelzimmer, abgeschlossene Wohneinheiten mit einem eigenen Sanitärbereich – gerecht werden. Das

alles ist mit den Härtefallregelungen schon längst auf den Weg gebracht worden.

Frau Kollegin Ackermann, nachdem ich selbst in der Waldmeisterstraße war und mir mittlerweile – anonym – auch andere Gemeinschaftsunterkünfte angeschaut habe, meine ich, in einem Punkt muss man etwas machen, nämlich bei den Freiflächen für die Kinder. Ich bin durchaus der Ansicht, dass man für die Kinder mehr Spielgeräte aufstellen muss. In der Waldmeisterstraße gibt es einen riesigen Spielplatz mit einer riesigen Sandkiste, eigentlich einer Sandgrube. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir da für die Kinder mehr Spielgeräte bereitstellen. Das hat mich durchaus berührt, denn die Asylbewerber verbringen in dieser Unterkunft im Schnitt fünf Monate. Es sind natürlich begleitete Kinder, Frau Kollegin Weikert. Deswegen meine ich schon, dass man für die Kinder noch etwas machen kann.

Frau Kollegin Ackermann, aber grundsätzlich möchte ich Ihnen schon sagen, das Ganze ist leider Gottes von einer großen Wahltaktik begleitet, um letztlich nochmals zu demonstrieren, bei uns in Bayern würden die Asylbewerber schlecht untergebracht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt nicht! Wir besuchen diese Stätten die ganzen Jahre über!)

Diesen Vorwurf möchte ich nochmals klar und deutlich zurückweisen. Deswegen war es für mich auch wichtig, dass ich mit Ihnen in die Waldmeisterstraße gefahren bin, mir die Containerunterkünfte angeschaut habe und mich dort von dem guten Zustand dieser Unterkünfte überzeugen konnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Ackermann, ich weiß aus der Beobachtung und aus vielen Diskussionen, dass Sie, wenn Sie mit Ihrer Meinung nicht durchdringen, sehr polemisch werden. Ich weise den Vorwurf zurück, der Freistaat sei in humanitären Bereichen zu hart, wie Sie gesagt haben. Es ist unsere humanitäre Pflicht, alles zu tun, damit die Flüchtlinge gut untergebracht sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann muss man aber auch alles tun!)

– Ich möchte Ihnen auch sagen: Ich weiß sehr wohl, was es heißt, ein Flüchtlingsschicksal zu

erleiden; denn ich habe es als Kind erlebt. Ich weise deswegen Ihren Vorwurf zurück.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Gehen Sie davon aus, dass ich weiß, wovon ich spreche. Ich weiß, was es heißt, würdevoll behandelt zu werden oder nicht.

Frau Ministerin Stewens hat eingehend darüber gesprochen, dass wir natürlich auch in Zukunft allen Beschwerden nachgehen werden. In diesem Sinne ist es wichtig zu wissen, dass Sie mit jemandem sprechen, der weiß, was Flüchtlingsnot heißt.

Präsident Alois Glück: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10436 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/11098 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Solange nicht voll teilgenommen wird, kann ich – – Ich mache gelegentlich auch solche Anmerkungen, Frau Tolle. Das ist kein Grund zur Aufregung.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Sie können getrost ein bisschen ruhiger bleiben.

Gegenstimmen? – Die Fraktionen von CSU und SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes zur Sicherung der Versammlungsfreiheit (Versammlungsfreiheitsgesetz) (Drs. 15/9951) – Zweite Lesung-

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
 eines Bayerischen Versammlungsgesetzes
 (Drs. 15/10181)
 – Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10669)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/10812)

**Eingaben
 verschiedener Petenten zum Entwurf eines
 Bayerischen Versammlungsgesetzes mit den
 Aktenzeichen:
 VF.1092.15,
 VF.1111.15 bis 1117.15,
 VF.1126.15 bis 1213.15,
 VF.1217.15 bis 1237.15 und
 VF.1246.15 bis 1381.15**

Das Wort zu einer Geschäftsordnungsmeldung hat Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 106 unserer Geschäftsordnung beantrage ich hiermit, den Gesetzentwurf zur Veränderung des Versammlungsrechts heute nicht zu behandeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte das wie folgt begründen:

Erstens. Ich unterstelle der Staatsregierung die Absicht, etwas zu finden, was es Rechtsextremisten schwerer macht, mit ihren Aufzügen, mit ihren gespenstischen Formationen das Versammlungsrecht, das wir haben, zu missbrauchen. Wenn es sich aber um ein Vorhaben handelt, das sich gegen den Rechtsextremismus richten soll, dann muss ein solches Vorhaben und ein solches neues Gesetz im Konsens der demokratischen Parteien und in Übereinstimmung verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sonst ist das ein falsches Signal in dieser Angelegenheit.

Zweitens. Es darf dabei nicht die Einschränkung und Behinderung der Versammlungsfreiheit für alle in diesem Land, auch für Demokratinnen und Demokraten, herauskommen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn das das Ergebnis ihrer Bemühungen wäre, dann ist ein solches Gesetz nicht sinnvoll, nicht mehrheitsfähig und darf nicht verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Drittens. Es gibt eine ganze Reihe sehr kompetenter, sehr überlegenswerter Einwendungen, die in über 200 Petitionen in den Landtag eingereicht worden sind.

(Zuruf von der CSU: Massenpetitionen!)

– Es sind nicht nur Massenpetitionen, Herr Kollege. Es sind Petitionen, Eingaben und Anmerkungen zum Beispiel von Gewerkschaften, zum Beispiel des Bayerischen Journalistenverbandes, zum Beispiel der Naturschutzorganisationen, zum Beispiel der Anwaltskammern. Abschätzig zu sagen: Das sind lediglich Massenpetitionen, die keinen Wert haben, zeugt für mich von einer undemokratischen Gesinnung, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Thomas Beyer (SPD): Unverschämtheit! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frechheit!)

Weil es aber ernst zu nehmende Petitionen mit sehr fundierten Einwendungen sind, gehören solchen Eingaben ernst genommen und ernsthaft im Parlament und in den Ausschüssen beraten und diskutiert.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch das ist nicht geschehen. Mit Ihrer Mehrheit haben Sie im Rechts- und Verfassungsausschuss die Petitionen zunächst zurückgestellt, dann den Gesetzentwurf beraten und beschlossen und danach feststellen lassen, dass sich damit die Petitionen erübrigt haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist Demokratie! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verscheißerung!)

Das ist ein Verfahren, bei dem sich die Petenten – ich sage es sehr vorsichtig – komisch vorkommen müssen. Wenn man in einer Frage, die Bürgerrechte elementar tangiert, auf diese Weise Petitionen behandelt, dann ist dies nicht sachgerecht, nicht demokratisch und zeugt von der Arroganz der Macht. Das wollen wir in diesem Hause abstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Es gibt inhaltliche Gründe, auf die man hier natürlich eingehen müsste und eingehen würde, wenn es jetzt zu einer Beratung und Behandlung käme. Diese Gründe führen dazu, dass hier ein massiver Eingriff in ein demokratisch geschütztes und garantiertes Grundrecht geschehen soll. Auch das spricht dafür, diesen Eingriff jetzt nicht zu behandeln, nicht zu beraten und schon gleich gar nicht zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Letzter Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Frage: Was passiert, wenn die Mehrheit des Hauses jetzt unserem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung zustimmen würde? Gar nichts würde passieren. Nichts würde sich verschlechtern.

Alle anderen Bundesländer kommen ohne ein eigenes Länderversammlungsrecht jederzeit aus oder lassen sich Zeit, es ausführlich zu beraten und etwas Vernünftiges zu machen. Diese Zeit können wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode geben. Bis dahin gilt Bundesrecht weiter so wie in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland auch.

Deswegen passiert überhaupt nichts, wenn Sie diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen, im Gegenteil: Sie wahren die demokratische Substanz in der Versammlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Ich bitte Sie, diese Argumente zu überdenken und dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Zur Gegenrede hat sich Herr Kollege Welnhofner zu Wort gemeldet.

Peter Welnhofner (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem gestellten Antrag um einen Antrag nach § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Änderung der Tagesordnung, Absetzung. Die CSU-Fraktion tritt diesem Antrag hiermit entgegen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich will das wie folgt kurz begründen: Das gegenwärtig gültige Versammlungsgesetz des Bundes stammt aus dem Jahre 1953. Es ist zurzeit überhaupt nur deshalb noch vollziehbar, weil in hohem Maße die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung herangezogen wird. So etwas halten wir nicht für eine praktikable Gesetzeslage.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen sie deshalb verändern und wollen das auch nicht aufschieben, zumal wir jetzt die Kompetenz dafür bekommen haben, das zu tun.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und jetzt nutzen Sie diese Kompetenz!)

Aber in erster Linie wollen wir ein relativ altes Gesetz, dessen Praktikabilität wir in Zweifel ziehen, möglichst rasch durch eine neue, praktikable Regelung ersetzen. Dabei wollen wir nicht zuletzt, wie Herr Kollege Maget selbst erwähnt hat, das Instrumentarium dafür verbessern, dass rechtsextrimestischen Umtrieben rechtswirksam entgegengetreten werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Maget, Sie haben sich zur Begründung Ihres Geschäftsordnungsantrages insbesondere auf den Verlauf der Sitzung des Rechtsausschusses vom vergangenen Donnerstag berufen. Ich darf dazu feststellen, dass dort mit den Gesetzgebungspetitionen – und um solche handelt es sich – nicht anders verfahren worden ist, als das der Üblichkeit in diesem Haus entspricht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und wer entscheidet über die Üblichkeit?)

Wenn zu einem Gesetzgebungsverfahren Petitionen eingereicht werden, dann ist es ständige Übung dieses Hauses

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann machen Sie es jedes Mal gleich falsch!)

und auch voll von der Geschäftsordnung gedeckt und meines Erachtens auch sinnvoll,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Nein, überhaupt nicht!)

zunächst den Gesetzentwurf unter allen denkbaren Gesichtspunkten zu erörtern.

Dass dabei die Petita und ihre Begründungen materiell mit erörtert werden, ist selbstverständlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Mit Recht!)

Das war auch im Rechtsausschuss der Fall.

(Christine Stahl (GRÜNE): Von wem denn? Von Ihnen sicherlich nicht!)

Alle Argumente, die die Petenten gebracht haben, waren Gegenstand der Erörterungen im Rechtsausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Letztlich kommt es doch weniger darauf an, dass jede einzelne Petition formal behandelt wird als vielmehr darauf, dass das, was inhaltlich gewollt ist, zur Erörterung kommt. Letzteres ist geschehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was Sie sagen, ist eine Verhöhnung der parlamentarischen Arbeit!)

Wir nehmen diese Petitionen durchaus ernst.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will aber nicht verschweigen, dass es in vielen Einzelfällen schwer fällt, wenn man in Beziehung setzt, wie diese Petitionen abgefasst sind, zu dem, was wir auf der Homepage der Gewerkschaft ver.di finden können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja und? – Christine Stahl (GRÜNE): Trotzdem stimmt es!)

Es ist ein Aufruf dazu, Petitionen mit vorformulierten Texten einzureichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja und? Was ist daran falsch?)

Ich habe mir das angesehen. Man wirbt dafür, das zu tun und bittet auch noch um Übersendung von

Abdrucken an die Fraktionsgeschäftsstellen von SPD und GRÜNEN.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja und? – Bravo-Rufe und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will damit nur sagen, dass es bei diesen Petitionen vielleicht auch um ein Problem geht, das den Menschen, die sie abgefasst haben, auf den Nägeln brennt, aber es geht dabei zumindest auch um eine von Ihnen organisierte Kampagne, bei der Ihnen jedes Mittel recht ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wenn man nun hier Ihr Geschrei hört, um nicht zu sagen Ihr Geschnatter, wird das ganz besonders deutlich.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben Angst vor der Kampagne, sonst würden Sie jetzt nicht so laut!)

Angst habe ich eigentlich selten, und vor Ihnen schon gleich gar nicht.

(Heiterkeit bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da wäre ich nicht so leichtsinnig, Herr Welnhöfer!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Wort hat Herr Kollege Welnhöfer!

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Frau Kollegin Naaß, beruhigen Sie sich bitte. Das Wort Herr Kollege Welnhöfer.

(Christa Naaß (SPD): Das ist arrogant! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Zwischenrufe sind ebenso aggressiv wie Sie sie hier dem Kollegen Welnhöfer unterstellen.

(Beifall bei der CSU)

Das Wort hat Herr Kollege Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Ich habe gehört, dass der Konferenzsaal jetzt schon aus allen Nähten platzt, weil bereits vor zwanzig Minuten drei Leute anwesend waren. Sie müssen ein bisschen nachlegen

bei der Organisation Ihrer Kampagne, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen nur eines, und das ist für uns das Entscheidende: Wir brauchen ein neues Gesetz; aber wir brauchen es nicht, weil wir die Versammlungen erschweren oder gar verhindern wollen – das ist eine böswillige Unterstellung –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Das ist aber tatsächlich so!)

sondern wir brauchen es, um praktikable oder jedenfalls deutlich praktikablere Vorschriften zu bekommen. Es gibt keinen Grund, die Sache aufzuschieben, weil die Sache im Rechtsausschuss nach der ersten Lesung, die ebenso stattgefunden hat, sowie in den mitberatenden Ausschüssen ordentlich beraten worden ist.

Ich glaube nicht, dass es noch ein einziges Argument in den Petitionen gibt, das nicht schon besprochen worden wäre.

(Christa Naaß (SPD): Passen Sie doch besser auf!)

Deshalb werden wir daran festhalten, heute über das Gesetz zu beraten und morgen in Dritter Lesung noch einmal zu beraten und es dann zu beschließen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für die Abstimmung ist § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung einschlägig. Er lautet:

Die Tagesordnung kann während der Sitzung geändert werden, sofern nicht eine Fraktion oder zwanzig Mitglieder des Landtags dem widersprechen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die CSU-Fraktion widerspricht! Da gibt es keine Abstimmung!)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Wir zweifeln das Ergebnis an! –

Dr. Thomas Beyer (SPD): Auszählen lassen!

Es ist ganz eindeutig die Mehrheit, Frau Kollegin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Das würde ich nicht sagen! – Weitere Zurufe)

Es ist ganz eindeutig die Mehrheit und damit ist der Geschäftsordnungsantrag erledigt.

(Zurufe von der SPD: Es ist gar nicht eindeutig!)

Wir treten in die Aussprache ein. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Die Geschäftsführung liegt hier und nicht bei Ihnen, Frau Kollegin.

(Einzelner Beifall bei der CSU)

Das Wort hat Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon der Anfang dieser Debatte zeigt, um welches große Thema und um welche große Herausforderung es geht. Herr Welnhöfer, Sie haben eben einen großen Fehler gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Chance vertan, hier in aller Ruhe zu beraten, welches die sinnvollen Konzepte im Kampf gegen Rechts und gegen Neonazi-Aufmärsche sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben nicht erörtert, was wirklich wirksam ist und was nur als Vorwand gelten kann. Sie haben die Chance vertan, wirklich verfassungsrechtlich konforme Lösungen zu suchen und zu finden, und Sie haben die Chance vertan, in einem Konsens zu Lösungen zu kommen, die wirksam sind und unsere Grundrechte nicht beschneiden. Das ist sehr sehr schade und wird Ihnen auf die Füße fallen, insbesondere Ihre Arroganz der Macht, die Sie hier wieder einmal gezeigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Welnhöfer, Sie haben gesagt, der Landtag hätte jetzt die Kompetenz – Sie haben gesagt: Wir

haben die Kompetenz. Ich weiß nicht, was Sie damit gemeint haben. Haben Sie damit sozusagen eine inhaltliche Kompetenz der CSU oder der Staatsregierung gemeint? Damit kann es angesichts der vielfältigen Einwände von Rechtsanwaltsorganisationen, von Richtern, Verteidigern und anderen nicht sehr weit her sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die inhaltliche Kompetenz haben Sie bei den Beratungen auf jeden Fall nicht unter Beweis gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat natürlich die gesetzgeberische Kompetenz, eine Regelung auf Landesebene zu finden. Er muss es aber nicht regeln. Bayern ist bisher das erste und einzige Bundesland, das meint, hier ein Zeichen setzen zu müssen. Es ist allerdings ein negatives Zeichen. Es ist ein Zeichen gegen die Demokratie und nicht für mehr Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie gemeint haben war, glaube ich, etwas ganz anderes und das war etwas sehr Verräterisches. Sie haben nicht die Kompetenz, Sie haben im Moment gerade noch die Mehrheit, dieses Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Sie sind hoch nervös, und befürchten, nach der nächsten Wahl diese Mehrheit nicht mehr zu haben.

(Georg Schmid (CSU): Machen Sie sich da mal keine Sorgen! – Anhaltende Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden in der Auseinandersetzung über die Bürgerrechte das alles zum Thema machen, damit Sie nach der nächsten Landtagswahl diese Mehrheit nicht mehr haben werden, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und jetzt zurück zum eigentlichen Thema.

(Georg Schmid (CSU): Ja, vielleicht wird es dann besser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Es geht um nichts Geringeres als um die Bayerische Verfassung, die Sie immer so gerne im Munde führen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen zur Erinnerung den Artikel 113 der Bayerischen Verfassung ins Gedächtnis rufen: Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem ist nichts hinzuzufügen. An diesem Artikel müssen sich alle unsere Gesetze orientieren. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts, den Sie hier vorgelegt haben, widerspricht dem Kern dieses Artikels der Bayerischen Verfassung.

(Zuruf und Unruhe)

Heute ist es so, dass wir und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Bayerische Verfassung gegen die CSU verteidigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen dieses Grundrecht, das in Jahrzehnten hart erkämpft und verteidigt wurde und das man nicht einfach aus Jux und Tollerei zu Wahlkampfzwecken zur Disposition stellen kann, einschränken, abbauen und zur Disposition stellen. Gegen dieses Vorgehen von Ihrer Seite setzen wir unseren entschiedenen Widerstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit soll durch einen Genehmigungsvorbehalt ersetzt werden. Es soll durch eine von den Behörden gewährte Gnade, dass man sich versammeln darf, wenn es den Behörden recht und der CSU genehm ist, ersetzt werden. Das ist das Gegenteil von freier und offener Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist von einem geradezu strotzenden obrigkeitsstaatlichen Denken und einem antidemokratischen Geist geprägt. Mündige und kritische Bürger gelten Ihnen grundsätzlich erst einmal als suspekt und als Sicherheitsrisiko. Die freie Meinungsäußerung passt Ihnen überhaupt nicht. Freie Versammlungen passen Ihnen auch nicht, wenn dort Kritik an Ihrem Vorgehen geäußert wird. Freie Versammlungen gelten Ihnen in erster

Linie als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und nicht als Grundrecht in unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr sehr zweifelhaftes Demokratieverständnis haben Sie mehrfach bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag unter Beweis gestellt. Zuerst – das ist schon zwei Jahre her – hat der damalige Innenminister Dr. Beckstein verkündet: Jetzt macht Bayern von seinem Recht Gebrauch. Jetzt wird Bayern ein Versammlungsgesetz auf den Weg bringen. Daraufhin wurde im Innenministerium „intensiv“ und „kompetent“ gearbeitet.

(Georg Schmid (CSU): Hoch kompetent!)

Was dabei herauskam, ist jedenfalls schon bei der ersten Durchsicht von Juristen durchgefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion hat dies nach einiger Zeit selbst gemerkt, als Bedenken und Einwendungen vorgebracht wurden und sie zu Gesprächen aufgefordert wurde. Deshalb hat sie sich genötigt gefühlt, einen eigenen Änderungsantrag zu einem Gesetzentwurf des Innenministeriums vorzulegen. Kolleginnen und Kollegen, das kommt so häufig nicht vor. Meistens nicken sie alles, was von der Staatsregierung kommt, brav ab.

(Georg Schmid (CSU): Wenn es gut ist!)

In diesem Fall haben sie gemerkt, dass allerhand Zunder drin ist und das konnten sie so nicht durchgehen lassen. Sie haben deshalb einen Änderungsantrag mit zehn Punkten vorgelegt. Das Problem ist nur, dass die CSU-Fraktion auch mit diesen Änderungen das Grundübel dieses Gesetzentwurfs nicht heilen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser ganze Vorgang ist peinlich. Das Grundübel, der antidemokratische Geist, ist leider auch in diesem geänderten Gesetzentwurf nach wie vor vorhanden.

Weiter zum Verfahren: Sie hatten Angst vor der Meinung von Fachleuten und Verbänden. Wir haben eine Anhörung beantragt und wollten die Organisationen, Verbände und Fachleute in den Landtag einladen und befragen, wie sie zu diesem Vorhaben stehen. Sie haben in der vorgeschriebenen Verbändeanhörung lediglich die Kommunalen Spitzenverbände anhören wollen und die anderen

nicht, weil Sie schon wussten, dass Ihnen dieses Machwerk dabei um die Ohren geschlagen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben also darauf verzichtet, das übliche Verfahren durchzuführen. Sie haben nur wenige beteiligt und einen Antrag von uns, eine umfassende Anhörung durchzuführen und die Fachleute, Organisationen und Verbände zu beteiligen, vom Tisch gefegt. Das ganze Drama ging jedoch noch weiter: Die Bürger haben sich trotzdem nicht ruhigstellen und den Mund verbieten lassen. Sie haben sich trotzdem geäußert, jede Menge Stellungnahmen ans Innenministerium geschickt und zahlreiche Petitionen an den Bayerischen Landtag gerichtet. Die Bürger haben damit von ihrem Recht auf Petition Gebrauch gemacht. Sehr geehrter Herr Welnhöfer, dieses Recht können Sie nicht zur Disposition stellen, auch wenn Ihnen das nicht passt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürger haben nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Mittlerweile liegen dem Rechtsausschuss bereits 600 Petitionen vor. Es werden stündlich mehr, weil immer mehr Menschen begreifen, was auf dem Spiel steht. Die Art und Weise, wie Sie in der letzten Woche im Rechtsausschuss mit diesen Bürgerrechten, nämlich dem Recht auf Anhörung, dem Recht auf Eingaben und dem Recht auf Behandlung dieser Eingaben umgegangen sind, ist wirklich mies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die anwesenden Petenten waren zu Recht empört und erbost. Ich glaube nicht, dass das ein Ausweis Ihrer Demokratiefähigkeit und Ihres positiven Demokratieverständnisses ist. Sie haben mit einem miesen Trick die berechtigten Einwände und Bedenken besorgter Bürgerinnen und Bürger abgebügelt. Das wird Ihnen auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb heute diese Debatte beantragt. Wir haben alle Petitionen, die in der letzten Woche im Rechtsausschuss auf der Tagesordnung standen, in dieses Plenum gezogen. Wir haben außerdem die Petentinnen und Petenten in den Landtag eingeladen.

(Peter Welnhöfer (CSU): Das ist eine Kampagne!)

– Herr Kollege Welnhöfer, wir haben die Petenten eingeladen. Das ist keine Kampagne. Wir wahren damit lediglich die Rechte und Anliegen der Bürge-

rinnen und Bürger und wehren uns dagegen, dass Sie sie mit Füßen treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Welnhofer, wenn es hier eine Kampagne gibt, ist das die Kampagne der CSU gegen die Grundrechte und die Bürgerrechte, die seit Jahren anhält und an Schärfe zunimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viel Angst müssen Sie vor den Bürgerinnen und Bürgern haben, wenn Sie deren Computer durchsuchen, den Wohnraum und die Telefone abhören und die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen scannen wollen. Wie viel Angst müssen Sie vor mündigen und unabhängigen Bürgern haben, wenn Sie immer mehr versuchen, die Freiheits- und die Bürgerrechte einzuschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Petenten und Petentinnen in den Landtag eingeladen, damit sie diese Debatte mitverfolgen können. Sie sollen sehen, wie Sie mit der Kritik, mit den Einwänden und mit den Bedenken umgehen. Herr Welnhofer, es handelt sich dabei übrigens nicht um die üblichen Verdächtigen, die sich dagegen geäußert haben. In erster Linie haben sich die Rechtsanwaltskammern geäußert. Das ist keine Vereinigung ausgewiesener Staatsgegner oder Verfassungsfeinde. Die Rechtsanwaltskammern haben sich mit einer sehr klaren, deutlichen und ausführlichen Stellungnahme geäußert. Außerdem haben sich die Initiative der bayerischen Strafverteidiger oder die Neue Richtervereinigung geäußert. Diese Organisationen haben wohl alle keine Ahnung, im Gegensatz zu Ihnen? Sagen Sie doch einmal diesen ausgewiesenen Experten, wer hier Ahnung und wer keine Ahnung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es haben sich die Gewerkschaften engagiert, allen voran Verdi, die IG Metall und der DGB. Verdi organisiert seit Freitag vor dem Landtag außerhalb der Bannmeile eine Mahnwache, um für das Versammlungsrecht und für die Versammlungsfreiheit zu kämpfen. Sind diese Organisationen alle fehlerhaft? Haben diese Organisationen alle keine Ahnung oder warum glauben Sie, dass die sich Tag und Nacht um die Ohren schlagen und eine Mahnwache organisieren, damit ein Grundrecht erhalten wird? Diesen Organisationen sollten Sie danken und nicht mit Ihrer Arroganz begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Bund Naturschutz hat sich in einer ausführlichen und guten Stellungnahme zu Wort gemeldet. Soweit ich weiß, gibt es beim Bund Naturschutz auch Mitglieder der CSU. Außerdem haben sich Tierschutzorganisationen und die Arbeitsgemeinschaft der bäuerlichen Landwirtschaft mit Petitionen an den Landtag gewandt. Auch Teile des Bauernverbandes haben sich mit einer Stellungnahme gegen Ihre Einschränkungmaßnahmen gewandt. Die Milchbauern wissen nämlich sehr genau, dass ihre fantasievollen Aktionen morgen mit diesem Versammlungsgesetz verboten werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Ettengruber (CSU): Ist das hier ein Kabarett oder was?)

– Herr Ettengruber, wenn Sie glauben, dieses Thema sei Kabarett, ist Ihnen wirklich nicht zu helfen. Damit haben Sie sich selbst disqualifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Walter Nadler (CSU): Sie verdummen die Menschen!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Hauptargument, wonach dieses Gesetz im Kampf gegen den Rechtsradikalismus nötig wäre. Dieses Argument wiederholen Sie gebetsmühlenartig. Das ist der Hauptgrund, weshalb Sie sagen, dieses Gesetz sei gut, dieses Gesetz sei sinnvoll und dieses Gesetz bräuchten wir.

(Gespräch des Ministerpräsidenten Dr. Beckstein mit einer CSU-Abgeordneten)

– Meine Damen und Herren, könnten Sie bitte diese Gespräche an der Regierungsbank unterlassen?

(Zurufe von der CSU)

– Vielen Dank. Da stehen zwei zusammen; das ist schon wieder verdächtig.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Herr Beckstein, Sie waren auch einmal Innenminister. Auch Ihnen müsste daran gelegen sein, zu einer rechtsstaatlich vertretbaren und zu einer verfassungskonformen Lösung zu kommen, anstatt ein Gesetz durch den Landtag zu peitschen, das vor dem Bundesverfassungsgericht in dieser Form mit Sicherheit nicht Bestand haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Oder wollen Sie noch einmal eine solche Blamage und eine solche Niederlage erleben wie bei dem von Ihnen inszenierten Verbot der NPD? Da sind nämlich Sie ganz schön auf die Nase gefallen. Wer hat davon profitiert? – Die Rechtsradikalen und die NPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sollten wir mit diesen Sachen sehr, sehr vorsichtig sein, weil Nutznießer am Ende diejenigen sein könnten, die wir alle miteinander nicht haben wollen, Herr Beckstein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aussage, es ginge hier um einen Kampf gegen den Rechtsradikalismus und darum, rechtsradikale Aufmärsche und Kundgebungen zu unterbinden, ist völlig unglaubwürdig. Das ist ein doppelter Vorwand. Zum einen reiht sich dieser Gesetzentwurf – ich habe es vorhin schon erwähnt – in eine Vielzahl von in letzter Zeit erlassenen Überwachungs- und Kontrollgesetzen, in denen Misstrauen gegenüber kritischen und mündigen Bürgern zum Ausdruck kommt. Das ist nicht einfach so passiert. Mich hat eine Journalistin einmal gefragt, ob dieses Gesetz vielleicht gut gedacht, aber schlecht gemacht wäre. Nein, nein, wenn man sich den ganzen Kontext und Ihre Argumentation dazu anschaut, dann stellt man fest, dass dieses Gesetz schlecht gemacht und schlecht gedacht ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen: Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen der Kampf gegen Rechts, gegen die Nazis so wichtig ist: Was tun Sie denn, was haben Sie in all den Jahren bisher wirklich getan, um Aufmärsche von Neonazis zu verhindern, um diejenigen in der Gesellschaft zu unterstützen, die sich gegen Rechts engagieren, was haben Sie getan, um die Prävention schon in den Schulen auszubauen?

Ich habe vorhin schon erwähnt: Das NPD-Verbotsverfahren war eine riesige Blamage und hat der NPD genutzt und nicht den Nazis geschadet. So etwas dürfen wir uns nicht wieder leisten. Herr Beckstein trägt dafür die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Georg Schmid (CSU): Das ist viel komplizierter!)

Was geschah vor Kurzem in Nürnberg, wozu wir einen Antrag im Innenausschuss zur Beratung

hatten? – Polizeiliche Behörden, staatliche Behörden haben sich Informationen aus Websites von Neonazis gegen Antifaschisten beschafft, gegen Demonstranten, die gegen Nazidemonstrationen auf die Straße gegangen sind. Halten Sie das für den richtigen Kampf gegen Rechts, wenn sich Behörden auf Internetseiten von Neonazis informieren und diese Informationen gegen kritische Bürgerinnen und Bürger verwenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren hier wiederholt Haushaltsanträge und Anträge auf Programme gegen Neonazis eingebracht, Anträge auf die Einführung von Programmen für die Unterstützung von Demokratie schon in der Schule.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

Wir wollten Programme für die Förderung aktiver Demokratie und für Erziehung zum Kampf gegen Rechts. Was haben Sie mit all diesen Anträgen gemacht? – Sie haben sie abgelehnt und gesagt, das wäre schon alles erledigt, das bräuchten wir alles nicht. Es ist wirklich nicht glaubwürdig, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, Ihnen sei der Kampf gegen Rechts ein besonders wichtiges Anliegen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wenn das so wäre, hätten Sie unseren Anträgen zustimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bierzeltpopulismus sind Sie ja ganz groß. Wenn die Stimmung schlecht wird oder wenn es langweilig wird und Sie meinen, Sie müssten noch zu einem Stammtischargument greifen – wozu greifen Sie dann gerne? Was sagen Sie denn dann zu den Ausländern, die angeblich in unsere Sozialsysteme zuwandern? Was sagen Sie denn dann zu den Minderheiten in unserer Gesellschaft, Herr Etingruber? Wieso ist denn dann eine Love-Parade oder eine Schwulenparade ein unappetitliches Ereignis?

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Etingruber (CSU))

Das Einzige, was dabei unappetitlich ist, Herr Etingruber, ist Ihre Äußerung dazu.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben Sie nicht längst von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ihnen die rot-grüne Bundesregierung noch an die Hand gegeben hat, dass Sie nämlich auf Landesebene regulieren können,

an welchen Orten Neonazis demonstrieren dürfen und an welchen nicht? Das Bundesgesetz lässt zu, dass Sie in einem Landesgesetz zum Beispiel bestimmen, dass an Holocaust-Gedenkstätten und -Gedenktagen nicht demonstriert werden darf. Warum haben Sie denn all die Jahre von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erweiterung des Strafgesetzbuches beim Thema Volksverhetzung hat dazu geführt, dass vor Kurzem das Bundesverwaltungsgericht das Verbot des Rudolf-Heß-Gedenkmarsches in Wunsiedel bestätigt hat. Wir brauchen also keine weiteren Gesetzesverschärfungen, sondern aktive und engagierte Demokraten, die unsere Demokratie verteidigen. Wir brauchen nicht Ihre Gesetze, die diese Demokraten bei ihrer Aufgabe behindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert mit all diesen Vorschriften, bürokratischen Auflagen, Hindernissen und Sanktionen, die Ihr Gesetzentwurf enthält? – Damit werden doch nicht Nazi-Aufmärsche verhindert. Die Nazis gehen ganz schnell vor Gericht und versuchen, ihre Rechte durchzusetzen. Sie verhindern damit nur den bunten, spontanen und zivilen Widerstand gegen diese Aufmärsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss Ihnen doch zu denken geben, dass ausgerechnet das Bürgerforum Gräfenberg, das seit Monaten von widerlichen Nazi-Aufmärschen heimgesucht wird, nicht sagt, wunderbar, jetzt haben wir endlich ein Gesetz, das uns von diesem braunen Spuk befreit, sondern dass das Bürgerforum sagt: Bitte lasst dieses Gesetz in der Schublade, bitte verabschiedet dieses Gesetz nicht, weil es uns als kritische Bürger bei unserem Widerstand und bei unseren Protestaktionen gegen diese braunen Aufmärsche behindert. Hören Sie doch bitte auf dieses Bürgerforum, wenn Sie schon nicht auf uns hören!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch
des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

An unserer Anhörung, die unsere GRÜNEN-Fraktion zu Ihrem Vorhaben durchgeführt hat, hat auch Max Mannheimer teilgenommen, ein Holocaust-Überlebender und Vorsitzender der Lagergemeinschaft Dachau. Sie alle kennen ihn. Er hat erst vor Kurzem den Hoegner-Preis verliehen bekommen. Ich glaube, die meisten der CSU-Fraktion kennen, schätzen und achten ihn für das, was er tut, für die Aufklärung, die er betreibt, und

für die Art und Weise, wie er unermüdlich gegen Nazis vorgeht, wie er in Schulklassen versucht, die Demokratie zu festigen und auch weiterhin den Widerstand gegen antidemokratische Gesinnungen und Vorhaben zu ermöglichen. Max Mannheimer, der auch vor Kurzem bei einer Demonstration der Gewerkschaften hier in München geredet hat, hat bei unserer Anhörung Folgendes gesagt:

Das Versammlungsrecht ist das eine. Die Zivilcourage und das beherzte Auseinandersetzen mit Rechtsextremismus und Neonazis ist das andere. Neben allen polizeilichen, gesetzlichen und strafrechtlichen Maßnahmen ist es für mich als überzeugten Demokraten sehr entscheidend, dass wir die Öffentlichkeit selbstbewusst für uns als freie Gesellschaft in Anspruch nehmen können. Das Wichtigste ist, dass Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft frei und ungehindert auf ihren Straßen und Plätzen artikulieren dürfen, was ihnen Rechtsstaat und Demokratie wert sind, ohne Einschüchterungen und erneute Einschränkungen der Versammlungsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hat Max Mannheimer den Kern getroffen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote
(GRÜNE))

Das Ziel der Bekämpfung der Nazis kann nicht nur durch politische Vorgaben erreicht werden. Man kann bestimmte Gesinnungen leider nicht verbieten.

Das Einzige, was sinnvoll ist, das Einzige, was hilft, sind engagierte Demokratinnen und Demokraten, die es sich nicht gefallen lassen, dass ihnen ihre Plätze weggenommen werden, dass ihnen ihre Straßen weggenommen werden, dass ihnen ihre Dörfer besetzt werden, die sich zur Wehr setzen und sagen: Wir verteidigen unsere Demokratie. – Das müssen Sie unterstützen anstatt es zu behindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen hier noch ein Zitat vorlesen. Der ehemalige Beauftragte für die Aufarbeitung des Stasiunrechts, Herr Joachim Gauck, war einmal hier im Bayerischen Landtag. Herr Glück hat ihn eingeladen. Herr Glück zitiert ganz gerne einen zentralen Satz, den er da gesagt hat: Die eigentliche Gefahr für unsere Demokratie sind nicht die erklärten Verfassungsfeinde; die eigentliche Gefahr für die Demokratie ist die Gleichgültigkeit der

Demokraten. – Schreiben Sie sich das bitte hinter die Ohren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf befördern Sie doch die Gleichgültigkeit, befördern Sie das Wegsehen, befördern Sie das Nicht-Einmischen, weil es einfacher ist, wenn man nichts mit den Behörden zu tun kriegt, wenn man keine Sanktionen befürchten muss, wenn man keine Aufzeichnung befürchten muss, wenn man nicht auf Demonstrationen geht und wenn man Demonstrationen gar nicht erst anmeldet. Sie unterstützen also die Gleichgültigkeit, das Wegschauen und das Wegsehen, das Sich-nicht-einmischen. Und das ist die Gefahr für unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat die grüne Landtagsfraktion ein Versammlungsfreiheitsgesetz eingebracht. Wir wollen zeigen, was es bedeutet, den Artikel 113 der Bayerischen Verfassung wirklich ernst zu nehmen und ihn in ein Versammlungsfreiheitsgesetz umzusetzen. Das bedeutet nämlich, dass man sich ohne Anmeldung versammeln darf und dass auch die strafbewehrte Anmeldepflicht aufgehoben wird. Im Sinne eines umfassenden Schutzes insbesondere kleiner Versammlungen ist eine allgemeine Anmeldepflicht aller Formen von Versammlungen schädlich und wird in unserem Gesetzentwurf daher aufgehoben. Unser grünes Versammlungsfreiheitsgesetz stellt den Schutz der Versammlungen in den Vordergrund. Versammlungen bekommen umfassende Rechte, die Behörden und die Polizei werden verpflichtet, diese Rechte zu schützen und zu gewährleisten, dass die Versammlungen stattfinden können. Das ist die Umkehrung Ihres Vorgehens, die Umkehrung Ihres Verhaltens. Wir müssen diejenigen, die sich frei und friedlich versammeln wollen, unterstützen und schützen, anstatt sie zu behindern und einzuschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die einzelnen Kritikpunkte in dem Gesetzentwurf werden nachher noch meine Kolleginnen und Kollegen eingehen. Sie bauen einen Wust von zusätzlichen und unnötigen und abschreckenden bürokratischen Hürden und Hindernissen auf. Sie wollen die Ordner angemeldet haben, Sie wollen eine Durchleuchtung derjenigen Personen, die politische Versammlungen anmelden. Sie wollen schauen, welche Personen zuverlässig sind, welche nicht zuverlässig sind. Das wollen Sie entscheiden können. Sie wollen noch mehr Aufnahmen von Versammlungsteilnehmern. Die Vorschriften für die Löschung der Daten sind völlig unbe-

stimmt. Manche Daten werden gar nicht gelöscht, und auch das führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger von ihrem Versammlungsrecht vielleicht nicht mehr in dem Maße Gebrauch machen, wie wir es für eine lebendige Demokratie nötig haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf ist unnötig, er ist falsch und er beschädigt die Demokratie. Ihr Gesetzentwurf ignoriert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und verkauft die Demontage demokratischer Beteiligungsrechte als Kampf gegen rechts. Wir brauchen aber keinen Kontrollstaat, wir brauchen engagierte Bürgerinnen und Bürger und eine lebendige Demokratie. Wir müssen für unsere Freiheitsrechte kämpfen und sie verteidigen, auch manchmal gegen die CSU, wenn Sie hier meinen, Sie könnten Bürgerrechte und Freiheitsrechte immer weiter einschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wir müssen diese Rechte verteidigen, auch mit phantasievollen Aktionen, indem wir hier diese Debatte führen, indem wir die Leute einladen, indem wir auch durch unser Äußeres deutlich machen, wofür wir stehen.

(Alle Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion einschließlich der Rednerin ziehen ihre Jacketts aus und zeigen damit die Aufschrift ihrer einheitlich weißen T-Shirts „Wir sind so frei“ – Zurufe von der CSU, zum Beispiel des Abgeordneten Thomas Obermeier: O je! – Henning Kaul (CSU): Wo sind wir denn hier?)

– Das ist auch ein Beispiel. Gleichartige Kleidungsstücke sind noch lange keine Uniformierung; gleichartige Kleidungsstücke sind als Ausdruck eines politischen Ansatzes, einer politischen Demonstration immer wieder mal nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Fotoaufnahmen durch die Mitarbeiterin Dr. Kellermann der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Fotografieren hier im Plenarsaal ist nicht gestattet! – Einen kleinen Moment.

(Georg Schmid (CSU): Es geht doch um die Show! – Henning Kaul (CSU): T-Shirts ersetzen bei Ihnen wohl die Argumente? – So weit sind wir gekommen! – Günter Gabsteiger (CSU): Ausziehen!)

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE schützen die Versammlungsfreiheit.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich bitte wieder um Ruhe. Nur in Ruhe kann vernünftig miteinander debattiert werden.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE schützen die Versammlungsfreiheit und wir unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Die Wahl im Herbst ist auch eine Entscheidung darüber, wie es in Zukunft mit den Freiheits- und Bürgerrechten in Bayern weitergehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE nehmen diese Auseinandersetzung auf; sie ist überfällig und sie ist bitter nötig.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Bause, worüber haben Sie jetzt eigentlich gesprochen? – Das würde mich mal interessieren. Sie haben weder über den Gesetzentwurf der Staatsregierung gesprochen, noch haben Sie über Ihren eigenen Gesetzentwurf gesprochen, der heute auch zur Abstimmung steht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo waren Sie denn?)

Das, was Sie hier gemacht haben, ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CSU)

Aber das ist, so denke ich, die Folge Ihres unbändigen Geltungsbedürfnisses; Sie reden hier über Dinge, von denen Sie überhaupt nichts verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Föderalismusreform steht Bayern nunmehr die Gesetzgebungskompetenz für ein eigenes Versammlungsgesetz zu. Von dieser Kompetenz macht die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch. Die Opposition sagt: Das hätte es nicht gebraucht; dieses Gesetz braucht man nicht. Demgegenüber sage ich: Diese Auffassung ist falsch. Kollege Welthofer hat bereits darauf hin-

gewiesen. Wir brauchen dieses Gesetz, um den Verwaltungsbehörden vor Ort Rechtsicherheit zu geben, um Versammlungen in geordnete Bahnen zu lenken, um Versammlungen mit nationalsozialistischem Hintergrund zu verhindern und um Schaden von der unbeteiligten Bevölkerung abzuwenden. Das Versammlungsgesetz des Bundes ist in den letzten Jahren immer mehr von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geprägt worden. Die Anzahl der Entscheidungen und auch deren Inhalte sind für den Bürger nicht mehr überschaubar. Auch deshalb legt die Staatsregierung einen eigenen Gesetzentwurf vor, der sich eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und, wie Sie nachher sehen werden, auch sehr eng an den Vorgaben des derzeit gültigen Versammlungsgesetzes orientiert.

Schließlich darf ich auch noch darauf hinweisen: Bayern ist ein selbstständiger und selbstbewusster Freistaat. Die Vergangenheit und auch unsere Zahlen haben ganz klar und deutlich gezeigt, dass der bayerische Gesetzgeber in der Regel gegen die Stimmen der Opposition immer die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Diesen Weg werden wir auch mit diesem Gesetz vorgeben, um den Bürgern die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Wenn Sie sagen, die anderen Länder machen das nicht oder halten ein solches Gesetz nicht für notwendig, dann sage ich Ihnen: Die machen es deswegen nicht, weil sie warten, bis wir in Bayern dieses Gesetz beschlossen haben. Dann schreiben Sie von uns ab, wie es in der Vergangenheit oftmals der Fall war.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Lassen Sie mich einige Worte zum Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen: Dieser Gesetzentwurf ist eine Aufforderung, in Bayern Randale zu machen. Jeder darf demonstrieren, wie er gerade lustig ist, und erst dann, wenn etwas passiert, darf die Polizei einschreiten. Das ist die Maxime, die Ihrem Gesetzentwurf zugrunde liegt. Dieser Entwurf stammt von einer Partei, die überall – mit Ausnahme des Sicherheitsbereichs – die Prävention bei uns in Bayern hoch hält. Eine geradlinige Politik schaut anders aus.

Wir werden es deshalb nicht zulassen, dass das Kooperationsgebot auf eine einseitige Pflicht der Behörden reduziert wird. Wir werden es nicht zulassen, dass das Schusswaffen- und Vermummungsverbot aufgehoben wird. Wir werden es nicht zulassen, dass Versammlungen noch weitergehend durch eine Begrenzung der Beschränkungsbefugnisse privilegiert werden. Wir werden es nicht zulassen, dass das Uniformierungsverbot

entgegen der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts gelockert wird. Ein derartiger Gesetzentwurf, wie er von den GRÜNEN vorgelegt wurde, ist unserer Bevölkerung in Bayern nicht zuzumuten und deshalb werden wir diesen ablehnen.

Im Gegensatz dazu gewährt der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf denen ein umfassendes Versammlungs- und Demonstrationsrecht, die im Rahmen unserer Rechts- und Verfassungsordnung friedlich für ihre Interessen demonstrieren wollen. Wer allerdings glaubt, unter dem Vorwand der Versammlungsfreiheit verfassungsfeindliches Gedankengut verbreiten oder Gewalt ausüben zu können, dem wird dies verboten und das ist gut so. Chaoten und Krawallmacher wollen wir in Bayern nicht und deshalb wollen wir alles unternehmen, Zusammenkünfte solcher Personen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Wer sich gegen diese Vorgehensweise ausspricht, so wie es die Opposition in Bayern macht, gibt Chaoten und Randalierern eine Plattform, die diesen nicht zusteht und nimmt in Kauf, dass Ereignisse wie Chaostage auch in Bayern stattfinden. Wenn Frau Stahl letzte Woche im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen es bedauert hat, dass Krawallmacher in Hamburg bereits daran gehindert werden nach Bayern zu kommen, dann zeigt das, welch Geistes Kind Sie sind. Anders ausgedrückt, bedeutet das nichts anderes, als dass Sie sehenden Auges in Kauf nehmen, dass solche Chaoten unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit erhebliche Schäden am Eigentum unbeteiligter Personen verursachen. Ich halte diese Auffassung, gelinde gesagt, für einen Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Das Einzige, was Sie damit bezwecken ist, dass Sie die Verantwortung, wie eine Versammlung abläuft, auf die Polizei abwälzen und dieser dann Verantwortung zuschieben, wenn etwas passiert. Wenn dann die Polizei einschreitet – vielleicht etwas zu heftig einschreitet –, dann haben Sie wiederum einen Grund, die von Ihnen ungeliebte Polizei an den Pranger zu stellen. Das ist ein Spiel, das wir nicht mitmachen werden.

(Beifall bei der CSU)

Verantwortlich für den Ablauf einer Demonstration ist nicht die Polizei, sondern der Veranstalter. Deshalb gilt auch beim Versammlungsgesetz der Grundsatz, der überall gilt: Wer eine Veranstaltung abhalten will, ist für die Durchführung dieser Veranstaltung auch verantwortlich. Aus diesem Grund

steht die CSU-Fraktion zu dem Vorschlag, dass jede Versammlung einen Leiter hat, dem auch verschiedene Pflichten obliegen. Die Opposition sieht hier einen Verstoß gegen die Versammlungsfreiheit, weil den Versammlungsleitern zu viele Pflichten auferlegt werden. Dann schauen wir uns einmal an, wie das bisher geregelt war und wie es künftig sein soll. Ich denke, wir sind uns einig, dass auch im jetzt geltenden Versammlungsgesetz das Vorhandensein eines Leiters vorgeschrieben war. Wie sind denn die Pflichten des Leiters im derzeit gültigen Versammlungsgesetz geregelt? In § 8 des Versammlungsgesetzes steht:

Der Leiter bestimmt den Ablauf der Versammlung. Er hat während der Versammlung für Ordnung zu sorgen. Er kann die Versammlung jederzeit unterbrechen oder schließen. Er bestimmt, wann eine unterbrochene Versammlung fortgesetzt wird.

Das ist die derzeit gültige Rechtslage. Jetzt schauen wir einmal, was in Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzentwurfes der Bayerischen Staatsregierung steht:

Der Leiter bestimmt den Ablauf der Versammlung, insbesondere durch Erteilung und Entziehung des Worts, hat während der Versammlung für Ordnung zu sorgen, kann die Versammlung jederzeit schließen und

– das ist der einzige Punkt, der neu eingefügt ist –

muss während der Versammlung ständig anwesend und für die zuständige Behörde erreichbar sein.

Das ist jetzt nämlich nichts anderes als das geltende Recht. Sie behaupten, das sei verfassungswidrig. Da sind Sie wahrscheinlich die Einzigen, die dies glauben.

Jetzt wird behauptet, das ginge ja noch, aber man müsse ja auch für Sicherheit und Ordnung sorgen und dafür Sorge tragen, dass die Versammlung ordnungsgemäß läuft. Wie schaut es jetzt aus? Die derzeitige Rechtslage – § 10:

Alle Versammlungsteilnehmer sind verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anweisungen des Leiters oder der von ihm bestellten Ordner zu befolgen.

Anders ausgedrückt: Der Leiter der Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass diese Veranstaltung in geordneten Bahnen läuft. Was steht in Artikel 4

Absatz 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung?
 Dort steht:

Der Leiter hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass aus der Versammlung heraus Gewalttätigkeiten begangen werden.

Das ist nichts anderes als die Konkretisierung des derzeit gültigen Gesetzeswortlauts. Wenn Sie behaupten, dass diese Formulierung verfassungswidrig ist, dann weiß ich nicht, wo Sie leben.

Zur Problematik der Ordner: In diesem Punkt wurden durch den Änderungsantrag der CSU einige Erleichterungen für die Veranstalter eingeführt, wobei Sie das nicht daran hindert, weiterhin zu behaupten, es liege eine Verfassungswidrigkeit vor. Schauen wir uns wieder die geltende Rechtslage an. In § 9 des Versammlungsgesetzes steht:

Der Leiter kann sich bei der Durchführung seiner Rechte... der Hilfe einer angemessenen Zahl ehrenamtlicher Ordner bedienen. Diese dürfen keine Waffen oder sonstige Gegenstände... mit sich führen, müssen volljährig und ausschließlich durch weiße Armbinden, die nur die Bezeichnung „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich sein.

Was steht in Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung? Dort steht:

Der Leiter kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe einer angemessenen Anzahl volljähriger Ordner bedienen. Die Ordner müssen weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ tragen; zusätzliche Kennzeichnungen sind nicht zulässig. Der Leiter darf keine Ordner einsetzen, die Waffen oder sonstige Gegenstände mit sich führen...

Was ist daran verfassungswidrig, wenn letztlich nur der Gesetzestext des derzeit gültigen Bundesgesetzes konkretisiert wird?

Uniformierungsverbot, Militanzverbot – damit zur nächsten Märchenstunde: Was wird hier nicht alles konstruiert, um in der Bevölkerung Ängste zu schüren? Mit diesem Verbot sei es möglich, das Tragen einheitlicher Schals, einheitlicher Anstecker usw. zu verbieten und dadurch Versammlungen zu untersagen. Wie schaut die derzeitige Rechtslage aus? In § 3 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes steht:

Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile o-

der gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

Das ist die derzeitige Rechtslage. Wie ist es in Artikel 7 des Gesetzentwurfes der Staatsregierung formuliert? Dort ist festgelegt:

Es ist verboten, in einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, sofern damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist.

Damit ist eins zu eins der derzeitige Gesetzeswortlaut übernommen. Eine Verfassungswidrigkeit wurde vom Bundesverfassungsgericht zu diesem Komplex noch nie festgestellt. Mir konnte bis heute keiner überzeugend erklären, warum diese Formulierung verfassungswidrig sein soll.

Richtig ist, dass ein so genanntes Militanzverbot neu eingeführt werden soll. Lesen Sie sich diesen Entwurf doch einmal richtig durch. Sie haben den Gesetzentwurf noch nie gelesen. Anders kann ich mir solche Ausführungen, wie ich sie heute oder auch in den Ausschüssen gehört habe, nicht erklären. Erkennen Sie doch endlich, dass das Militanzverbot nicht bei gleichartiger Kleidung eingreift, sondern nur bei paramilitärischen und gewaltinszenierenden Demonstrationen. Anders ausgedrückt: Würde Ihre Rechtsauslegung des vorliegenden Gesetzentwurfes, so wie Sie sie heute, Frau Bause – die ist schon wieder weg, weil Sie es sich nicht anhören will; es interessiert Sie ja nicht – , vertreten und in den Ausschussberatungen vertreten haben, zutreffen, der der derzeit gültigen Rechtslage entspricht, so hätte jede Versammlung der Gewerkschaften in der Vergangenheit verboten werden müssen.

Wollen Sie das wirklich behaupten? Wollen Sie wirklich behaupten, dass Demonstrationen zum 1. Mai aufgrund des Bayerischen Versammlungsgesetzes nunmehr verboten sind, obwohl die Formulierung im vorliegenden Gesetzentwurf mit der im Bundesversammlungsgesetz übereinstimmt? Oder wollen Sie behaupten, dass die Behörden in der Vergangenheit falsch entschieden haben? Egal, für welche Möglichkeit Sie sich entscheiden, in der Bevölkerung wird Sie in diesem Punkt keiner mehr ernst nehmen.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Es wird behauptet, es dürften nunmehr Daten erhoben und Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden. In einigen Petitionen steht, dass die Polizei nunmehr

aufgrund des neuen Gesetzes entsprechende Aufzeichnungen machen dürfe. Schauen wir uns auch hier das geltende Gesetz an. Seit 1989 ist § 12 a des Versammlungsgesetzes gültig. Dort heißt es:

Die Polizei darf Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen,

(Franz Schindler (SPD): Nur! „Nur“ steht drin!)

wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Maßnahmen dürfen auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

Artikel 9 Absatz 1 des Bayerischen Versammlungsgesetzes lautet:

Die Polizei darf bei oder im Zusammenhang mit Versammlungen Personenbezogene Daten von Teilnehmern erheben und Bild- und Tonaufzeichnungen anfertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Maßnahmen dürfen auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

Damit haben wir den Text des Bundesgesetzes größtenteils übernommen. § 12 a wurde bisher nicht für verfassungswidrig erklärt. Darum kann mir auch niemand erklären, warum die entsprechende Regelung im Bayerischen Versammlungsgesetz nunmehr verfassungswidrig sein soll.

Darüber hinaus ist in dieser Regelung klargestellt, dass Übersichtsaufnahmen von Versammlungen nur offen erfolgen dürfen und dass eine Speicherung unzulässig ist. Verdeckte Aufnahmen oder das Speichern von Aufnahmen sind nur ausnahmsweise zulässig. Entsprechend dem Änderungsantrag der CSU müssen die gespeicherten Aufnahmen spätestens nach einem Jahr gelöscht werden. Die Einwendungen, die die Opposition gegen diesen Punkt vorbringt, sind meines Erachtens nicht nachvollziehbar. Sie gehen vollkommen am Gesetzestext, den die Staatsregierung vorgelegt hat, vorbei.

Kommen wir zur Anmeldepflicht und zu den Fristen. Es ist richtig, dass die Anmeldefrist für Großdemonstrationen auf 72 bzw. 96 Stunden ausgeweitet wurde. Das ist aber auch wichtig, damit die Behörden vor Ort ausreichend Möglichkeiten haben, sich auf die Demonstrationen einzustellen. Wenn Sie sich immer auf die Anhörung berufen, müssen Sie auch das akzeptieren, was die Verantwortlichen von den Landratsämtern und der Polizei gesagt haben. Die 48 Stunden seien oftmals zu kurz, und deswegen wurde die Frist auf 72 bzw. 96 Stunden ausgeweitet.

(Christine Kamm (GRÜNE): Alles Unsinn! Sie hätten genauer zuhören müssen!)

Eines werfe ich Ihnen vor: Sie verschweigen, dass mit diesen verlängerten Fristen gleichzeitig die Fristen für sogenannte Eildemonstrationen verlängert werden. Sie verschweigen es, weil es nicht zu Ihrer vorgefassten Meinung passt. Sie machen auch keine Anmerkungen dazu, dass Eilversammlungen künftig telefonisch gegenüber der Versammlungsbehörde oder der Polizei angemeldet werden dürfen und dass eine Anmeldung in Ausnahmefällen sogar komplett entfallen darf. Anders ausgedrückt heißt dies, die Durchführung und Organisation solcher Demonstrationen ist leichter, als es bisher der Fall war.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch gar nicht wahr!)

Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie dagegen sind. Das genau wollen Sie doch auch.

Der Kernpunkt des Gesetzes – und darüber wurde heute schon diskutiert – sind die Möglichkeiten, Versammlungen mit nationalsozialistischem Hintergrund zu verhindern. Versammlungen an einem bestimmten Ort oder an einem bestimmten Tag, die im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus stehen, oder Versammlungen, bei denen die nationalsozialistische Herrschaft verherrlicht werden soll, sollen künftig von Anfang an verboten werden können. Ich sage, das ist gut so. Dieser Gesetzentwurf wird die verantwortlichen Gemeinden in diesem Punkt erheblich unterstützen und ihnen ein Verbot solcher Versammlungen erheblich erleichtern. Die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat gezeigt, dass die verantwortlichen Personen dringendst eine derartige Regelung im Gesetz wünschen und für nötig erachten. Diesen Wünschen trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu den Petitionen sagen. Kollege Welnhöfer hat bereits darauf hingewiesen, dass die Behandlung

dieser Gesetzespetitionen den Gepflogenheiten dieses Hauses entspricht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

So sind wir mit Petitionen zu Gesetzgebungsverfahren immer umgegangen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

Solche Petitionen werden dergestalt behandelt, dass zuerst das Gesetz unter Einbeziehung der Petitionen behandelt und beschlossen wird. Danach wird über die Petitionen abgestimmt. Das war der Fall, als wir vor einigen Wochen das Verfassungsschutzgesetz behandelt haben. Es war auch der Fall bei allen anderen Gesetzgebungsverfahren, zu denen Petitionen eingereicht wurden. Wenn Sie heute irgendetwas anderes behaupten, ist es nachweislich und wissentlich falsch.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie erwecken bei den Personen draußen den Eindruck, dass Sie in der Vergangenheit die Hüter der Petitionen waren. Ich sage, das ist falsch. Ich denke an die Sitzung vom letzten Donnerstag zurück. Haben Sie sich schon überlegt, was Sie eigentlich den Petenten antaten, die die ganze Zeit hinten saßen und Petitionen eingereicht haben, die nichts mit dem Versammlungsgesetz zu tun hatten?

(Christine Stahl (GRÜNE): Hätten Sie sie doch vorgezogen! Das geht doch!)

Haben Sie sich überlegt, was Sie denen antaten, damit Sie die Inszenierungen, die Sie an den Tag gelegt haben, auch tatsächlich durchführen konnten?

(Christine Stahl (GRÜNE): Die haben sich bei mir beschwert!)

Ich sage Ihnen, Sie missbrauchen das Petitionsrecht. Sie täuschen die Bürger draußen darüber, wie die Verfahren im Landtag tatsächlich ablaufen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie täuschen die Leute!)

Nicht nur Sie, sondern auch ich habe mir die bis zum letzten Donnerstag eingereichten 253 Petitionen durchgesehen. Kollege Welnhöfer hat schon darauf hingewiesen, was an diesen Petitionen auffallend ist. Weit über die Hälfte der Petenten verwenden Vorlagen, die ihnen Verdi auf der Internetseite zur Verfügung stellt.

(Karin Radermacher (SPD): Ja und?)

Sie verwenden diese Petitionen, ohne sie in irgendeiner Form zu verändern. Sie drucken sie nur aus, setzen den Namen drauf, und fertig ist es.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil das von vorn bis hinten stimmt! – Simone Tolle (GRÜNE): Weil dem nichts hinzuzufügen ist! – Christine Stahl (GRÜNE): Ist das verboten? – Glocke der Präsidentin)

Wenn vorhin der Ministerpräsident gebeten wurde, ruhig zu sein, kann ich das auch von der Fraktion der GRÜNEN verlangen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl, ich bitte Sie, nicht permanent Zwischenrufe zu machen. Ich möchte Sie wirklich darum bitten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

– Was heißt hier nein? Wenn ich hier die Glocke benutze oder das Wort ergreife, überlassen Sie das bitte mir. Ich möchte, dass jeder, der hier am Rednerpult steht, seine Gedanken zusammenfassend vortragen kann. Das wollen Sie für sich auch in Anspruch nehmen, wenn Sie hier stehen.

(Beifall bei der CSU)

Thomas Obermeier (CSU): Ich habe bereits im Ausschuss mitgeteilt, dass ich mit den Petenten Kontakt aufgenommen habe; das ist bei der Behandlung von Petitionen nicht unüblich, und das wissen Sie, Herr Kollege Schindler, als ehemaliger Vorsitzender des zuständigen Ausschusses auch. Ich habe mir erlaubt, den einen oder anderen Petenten anzurufen und ihn zu fragen, warum er überhaupt gegen dieses Versammlungsgesetz sei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie gleich Kontrollanrufe gemacht?)

Über die Hälfte der Petenten hat mir gesagt, sie seien von einem Bekannten darauf angesprochen worden, sie sollten beim Bayerischen Landtag eine Petition gegen das Bayerische Versammlungsgesetz einreichen,

(Engelbert Kupka (CSU): So läuft es auch!)

die entsprechenden Vorlagen könnten sie im Internet herunterladen; worum es geht, wussten die meisten Petenten aber überhaupt nicht.

(Ludwig Wörner (SPD): Sagen Sie doch einmal die Namen! Das würde uns interessieren!)

– Haben Sie schon einmal etwas von Datenschutz gehört, Herr Kollege?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie missbrauchen hier das Petitionsrecht unserer Bevölkerung und ich halte das für einen Skandal!

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich auch, warum jede Kopie der Petitionen an die Geschäftsstelle der SPD-Fraktion und an die Geschäftsstelle der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu schicken ist. Es würde mich interessieren, seit wann diese Geschäftsstellen dafür zuständig sind, dass Petitionen eingereicht werden. – Das ist mir neu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird Ihnen doch nicht gar stinken! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben uns alle Petitionen angeschaut und mussten feststellen, dass 56 Petitionen gar keine Begründung haben, sondern dass nur drin steht: Ich bin / Wir sind gegen das Versammlungsgesetz, weil es verfassungswidrig ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das ist zulässig!)

18 Petitionen gehen überhaupt nicht auf den Gesetzentwurf ein, sondern machen nur allgemeine Ausführungen, wie das heute auch Frau Bause gemacht hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch nicht unzulässig, Herr Kollege!)

– Ich habe nicht behauptet, dass das unzulässig ist. Das habe ich nicht behauptet, Herr Kollege, Sie müssen schon zuhören, was ich sage.

(Engelbert Kupka (CSU): Das zeigt deren Ernsthaftigkeit!)

Aus der Vielzahl der Petitionen stechen insbesondere die Petition der Anwaltskammern und die Petition des Regensburger Stadtjugendringes heraus. Diese Petitionen haben sich sehr ernsthaft und intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt. Diese Eingaben machen ausführliche, eigenständige Ausführungen. Doch auch diese

Ausführungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden die CSU-Fraktion nicht dazu bewegen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, und sie werden auch nicht die Staatsregierung bewegen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, weil Sie das unbedingt wollen!)

In der Sache selbst übernehmen fast alle Petenten, wen wundert's, die Argumente, die die Opposition in den Beratungen immer wieder vorgebracht hat. Alle äußern die Befürchtung, dass Demonstrationen künftig nicht mehr möglich sind. Dies trifft nicht zu, das habe ich durch den Vergleich der bisher geltenden und der neuen Regelung den Petenten sicher klar und deutlich dargelegt.

Es ist auch falsch, wenn behauptet wird, dass das Tragen von gemeinsamen Buttons oder Schals ein Verbot der Demonstration nach sich zieht. Es ist einfach falsch, wenn behauptet wird, dass jetzt auf einmal Videoaufnahmen gemacht werden dürften. Es ist falsch, wenn behauptet wird, das neue Gesetz bringe zusätzliche, unzumutbare Verantwortung für die Leiter mit sich. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Polizei könne im Vorfeld Demonstrationen auflösen. Es ist falsch, wenn behauptet wird, es seien keine Vollversammlungen von Jugendverbänden mehr möglich.

Ich denke, ich habe die derzeit gültige Rechtslage dargelegt.

(Alexander König (CSU): Sehr sachlich!)

Ein Vergleich der alten mit der künftigen Regelung zeigt, dass die Befürchtungen, die in den Petitionen zum Ausdruck kommen, nicht zutreffen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Obermeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Scharfenberg?

Thomas Obermeier (CSU): Nein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre aber gut gewesen! – Zuruf von der SPD: Oh weia!)

Deshalb bleibt es, mit Ausnahme einer einzigen Petition, beim Votum des endberatenden Ausschusses. Diese eine Petition, liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will, dass wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN beschließen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das will noch nicht einmal mehr Frau Bause, denn Sie ist heute darauf nicht mehr eingegangen. Eines ist aber auffällig: Sie organisieren bis zum letzten Donnerstag 260 Petitionen mit einer Vielzahl von Unterschriften gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! Das sollten Sie nicht länger behaupten!)

aber nur eine einzige geht auf Ihren Gesetzentwurf ein. Alle anderen interessiert der gar nicht, weil sie gar nicht wissen, um was es hier geht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lassen Sie doch bitte meine Frage zu!)

Eine größere Watschn hätten Sie doch gar nicht bekommen können, als Sie sie mit diesen Petitionen, mit diesem Verfahren von den Bürgern erhalten haben!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich fasse zusammen: Erstens. Das vorliegende Gesetz orientiert sich sehr stark am bestehenden Versammlungsgesetz und berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Argumente, die die Opposition heute und in der Vergangenheit hier vorgebracht hat, zeigen, dass sie das bisher gültige Versammlungsgesetz bisher noch nie gelesen hat. Anders lassen sich die Einwendungen nämlich nicht erklären.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist eine infame Behauptung!)

Zweitens. Eine Verfassungswidrigkeit, wie sie immer wieder vorgetragen wird, liegt keinesfalls vor. Es bleibt das Geheimnis der Opposition, warum Regelungen, die bisher gegolten haben, die jeglicher verfassungsrechtlicher Prüfung standgehalten haben, plötzlich verfassungswidrig sein sollen.

Drittens. Die Opposition schürt mit falschen Informationen die Stimmung in der Bevölkerung und hofft, dadurch bei den Landtagswahlen mehr Stimmen zu erhalten. Ihnen geht es doch nur darum, die Bevölkerung aufzuwiegeln. Das ist der Skandal an Ihrem Vorgehen!

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch keine Aufwiegelung!)

Ich bedauere jeden, der den falschen Argumenten der Opposition gutgläubig gefolgt ist. Ich gehe davon aus, dass diese Personen es künftig genauso machen werden, wie es die CSU macht, wenn die SPD oder die GRÜNEN eine Behauptung aufstellen: Erst prüfen, bevor man sich die Behauptung zu eigen macht.

Viertens. Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Rechte der Bürger, die für ihre Interessen demonstrieren wollen, und schützt sie, aber auch nicht an den Demonstrationen teilnehmende Bürger, vor Chaoten und Krawallmachern. Das Gesetz verhindert wirkungsvoll den Aufmarsch und die Demonstrationen mit nationalsozialistischem Hintergrund. Wenn Sie das ernstnehmen, müssen Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit es den Kampf um demokratische Freiheiten gibt, geht es immer auch um die Versammlungsfreiheit, und seit in unserem Land um die Versammlungsfreiheit gerungen und gestritten worden ist, hat die Reaktion in unserem Land immer so argumentiert, wie die Kollegen Welnhöfer und Obermeier heute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war immer das Gleiche. Es war immer die gleiche Argumentation, wie gerade, dass nämlich diejenigen, die sich für die Versammlungsfreiheit einsetzen, das Volk aufwiegeln würden. Das war 1946 so, 1910, 1935, 1989 in der DDR – immer haben die herrschenden Kreise, immer hat die Reaktion so argumentiert, das Volk würde aufgewiegelt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Wen wollt Ihr denn schützen?)

Das war immer Ihre Reaktion, bis heute, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben uns vor Ihnen doch nicht dafür zu rechtfertigen, dass wir darum gebeten haben, dass wir angeregt haben, dass Petitionen eingereicht werden. Mit Verlaub, warum soll ich mich dafür rechtfertigen? Soll ich Sie um Entschuldigung bitten? Warum soll ich das gegenüber einer Partei tun, die

zur Zeit dabei ist, Unterschriften zu sammeln in einem ganz anderen Zusammenhang! Unterschriften, die wohl auch den Zweck haben sollen, auf die Willensbildung Einfluss zu nehmen, in diesem Fall sogar auf die von Ihnen mitgetragene Regierung. Warum also soll ich mich entschuldigen oder rechtfertigen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also, was bilden Sie sich überhaupt ein. Dritte Vorbemerkung – –

(Engelbert Kupka (CSU): Das sind doch kommunistische Parolen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen. Den Zusammenhang, den ich versucht habe, deutlich zu machen, den gibt es nun einmal. Ich verstehe, warum Sie sich so aufregen.

(Walter Nadler (CSU): Wir lassen uns nicht mit der DDR vergleichen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Welnhöfer, der wie ich im Rechtsausschuss anwesend war, möchte ich Folgendes sagen: Man muss sich schon entscheiden, ob sich das Versammlungsgesetz von 1953 nun bewährt hat, so wie das im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt, oder ob das so schlecht ist, wie Sie das dargestellt haben, so schlecht, dass wir es sofort verändern müssen, weil ansonsten die Chaoten die Straße besetzen.

Da muss man sich bei der Argumentation schon einigen: Ist es so oder ist es anders?

Wenn ich die Staatsregierung bislang richtig verstanden habe, ist es doch wohl so, dass man sagt: Das Versammlungsgesetz von 1953 hat sich alles in allem bewährt, wir wollen es in diesem und jenem Punkt verändern. Aber niemand hat bislang behauptet, es sei so schlecht, dass wir einen rechtslosen Zustand hinnehmen würden, würden wir jetzt nicht einen bayerischen Sonderweg gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Welnhöfer, dass der Rechtsausschuss wie üblich gehandelt hat: Das stimmt insofern, als Sie mit Ihrer Mehrheit wie üblich Vorschläge der Opposition abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern ist es richtig.

(Günter Gabsteiger (CSU): Demokratisch legitimiert!)

– Sie sind demokratisch legitimiert, das bestreite ich doch nicht; aber dennoch darf ich das sagen. Es war im Ausschuss nämlich so – Sie werden sich erinnern, und man kann es auch nachlesen –, dass sowohl die GRÜNEN als auch ich beantragt haben, entgegen der üblichen Gepflogenheit Petitionen vorweg zu behandeln

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie immer!)

mit der Argumentation, es sei unfair – es sei unfair, habe ich gesagt, wohl wissend, dass es nicht gegen die Geschäftsordnung verstößt –, dann, wenn wir eine Vielzahl von wirklich durchdachten Petitionen haben, diese nicht zur Kenntnis zu nehmen und zuerst das Gesetz mit zwei drei Wortmeldungen zu beschließen – im Übrigen: Mehr kam nicht von Ihrer Seite, wenn überhaupt so viel – und dann zu sagen: Jetzt hat es sich aber erledigt. Das ist unfair und dem Gegenstand unangemessen.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämte!)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, wir hätten eine Kampagne organisiert, trifft mich überhaupt nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr natürlich! – Gegenruf Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das waren schon andere!)

Mir fällt auf, dass Sie vor dieser Kampagne offensichtlich Angst haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihrerseits ist im Rechtsausschuss argumentiert worden, man werde sich dem Druck von der Straße nicht beugen. Ich bitte, sich einmal daran zu erinnern, mit wem Sie sich bei dieser Formulierung gemein machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sollten Sie sich einmal überlegen und bitte schön auch zur Kenntnis nehmen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das weckt Erinnerungen!)

dass nach unserer Bayerischen Verfassung, die vielen von Ihnen heute noch immer nicht gefällt – das weiß ich –, die Staatsgewalt beim Volk liegt. Wir sind die Vertreter.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): So einen Popanz hier aufzuführen! Das ist unwürdig, was Sie hier machen!)

In der Bayerischen Verfassung heißt es, dass das Volk seinen Willen durch Wahlen und Abstimmung bekundet und selbstverständlich auch durch Versammlungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Worüber reden Sie denn überhaupt? Über welches Land reden Sie denn?)

– Ich rede über ein Land, in dem eine Partei arrogant geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rede über ein Land, in dem eine Partei, eine Fraktion – demokratisch legitimiert, das gebe ich zu – meint, nicht mehr hinhören zu müssen, was draußen geredet wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Wen verteidigen Sie denn?)

Sie hören nur dann hin, wenn es Ihnen politisch passt und machen Kampagnen dann, wenn es Ihnen politisch passt. So ist das nämlich und nicht anders, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Sie verteidigen doch nicht die Bürger sondern die Extremen!)

Ich sage noch einmal: Immer wenn es um den Kampf um demokratische Freiheiten gegangen ist, ist es auch um die Versammlungsfreiheit gegangen; das war in den Fünfzigerjahren des vorletzten Jahrhunderts in Deutschland so, das war im Kaiserreich so, und das war in der früheren DDR so.

(Engelbert Kupka (CSU): Mit denen wollen Sie uns vergleichen? Das ist eine Unverschämtheit!)

Es ist kein Zufall, dass autoritäre Regime in aller Welt – –

(Engelbert Kupka (CSU): Mit der DDR vergleichen Sie uns! – Renate Dodell (CSU): Bodenlos! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Ich habe Sie mitnichten verglichen.

Es ist kein Zufall, dass autoritäre Regime in aller Welt in der Regel nicht nur Parteien und Vereine verbieten und unterdrücken.

(Zurufe von der CSU)

– Ich habe Sie nicht verglichen; ich rede von autoritären Regimen in der Welt. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich angegriffen fühlen; hören Sie doch zu. –

Immer ist versucht worden, die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit einzuschränken, weil Angst vor den Menschen auf der Straße besteht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Land hat eine freiheitliche Verfassung, und Träger der Staatsgewalt ist das Volk. Deshalb heißt es in Artikel 113 der Bayerischen Verfassung, dass alle Bewohner Bayerns das Recht haben, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln, wobei eine Beschränkung des Grundrechts für Versammlungen unter freiem Himmel so wie in Artikel 8 Absatz 2 des Grundgesetzes in unserer Bayerischen Verfassung nicht vorgesehen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Welnhöfer?

Franz Schindler (SPD): Ja, gerne.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Kollege Schindler, Sie weisen jetzt zum zweiten Mal darauf hin, dass das Versammlungsrecht im sogenannten Dritten Reich und in der DDR von den Herrschenden bedroht worden sei. Sie sagen dann auch, Sie wollen uns nicht vergleichen. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie genau das tun, indem Sie den Gesetzentwurf der Staatsregierung und die Auseinandersetzung um diesen in *eine* historische Linie mit der früheren DDR und mit der Nazizeit stellen?

(Günter Gabsteiger (CSU): Ungeheuerlich! – Beifall bei der CSU)

Franz Schindler (SPD): Lieber Herr Kollege Welnhöfer, ich verstehe Ihre künstliche Aufregung schon, warum Sie das jetzt sagen. Ich bitte aber doch zur Kenntnis zu nehmen: Sie haben offen-

sichtlich nicht aufgepasst und zweitens habe ich bislang noch kein Wort zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung ist das Versammlungs- und Demonstrationsrecht aktives Statusrecht. Es macht Demokratie sichtbar und glaubwürdig; es macht Volkssouveränität praktizierbar. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht muss deshalb im Sinne der allgemeinen Freiheitsvermutung, die unser Grundgesetz und die Bayerische Verfassung prägen, interpretiert werden. Hier komme ich allmählich zum Gesetzentwurf und seiner Begründung und zur Argumentation der CSU.

Sie scheinen noch nicht verinnerlicht zu haben, dass das Recht, sich zu versammeln, keine Gnade des Staates ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau! – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es geht hier nicht darum, so wie Kollege Obermeier ausgeführt hat, das Versammlungswesen weiter zu privilegieren, sondern es geht darum, anzuerkennen, dass die Menschen ein Recht haben, auf die Straße zu gehen, sich eine Meinung zu bilden und sich zu äußern, ohne dass eine Staatsregierung oder ein Parlament ihnen das genehmigen muss. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Auch die Nazis?)

– Auch die Nazis. Daran muss sich der vorliegende Gesetzentwurf messen lassen.

Ich will noch kurz auf die Geschichte eingehen. Seit 1871 ist das Versammlungsrecht in der Zuständigkeit des Gesamtstaats. Die Reichsverfassung von 1871 hat zwar den Kompetenztitel „Versammlungsrecht“ nicht explizit dem Reich zugewiesen, und zwar deshalb, weil das Versammlungsrecht nach damals herrschendem Verständnis ein Teil des Vereinsrechts war, das der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung derselben unterlag. Hintergrund war, dass man damals den süddeutschen Ländern nicht über den Weg getraut hat. Deswegen sollte die Zuständigkeit beim Reich bleiben. Die Weimarer Reichsverfassung sprach dann ausdrücklich davon, dass dem Reich die ausschließliche Gesetzgebung über das Versammlungswesen zustehe. Auch der Par-

lamentarische Rat hat an diese Tradition angeknüpft und dem Bund durch die Zuweisung der konkurrierenden Gesetzgebung für das Versammlungsrecht eine maßgebliche Gestaltungsmacht über dieses Rechtsgebiet eingeräumt. Der Bund hat in der Folgezeit mit dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge von 1953 von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, weil wir jetzt dabei sind, in wenigen Monaten unter Zeitdruck – weil wir nur noch bis morgen Sitzungen haben – ein Bayerisches Versammlungsgesetz zu machen, möchte ich daran erinnern, dass es vom Referentenentwurf eines Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge des Bundes bis zur Verabschiedung des Gesetzes immerhin drei Jahre gedauert hat. Drei Jahre lang hat man sich damals in der Bundesrepublik Deutschland Zeit genommen, das jetzt so häufig kritisierte Gesetz zu formulieren.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Man hat damals mit der Überschrift „Versammlungsordnungsgesetz“ begonnen, und man hat die Entwürfe fünfmal verändert, bis letztlich das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge beschlossen worden ist. Die Meinungen über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes waren im Bundestag damals geteilt;

Das war nicht einstimmig. Ich darf daran erinnern, dass die Sozialdemokraten 1953 gegen das Gesetz gestimmt haben. Ihr Sprecher hat damals erklärt, der Entwurf gehe über das notwendige Maß hinaus. Der Versammlungsleiter werde erheblich überfordert; die Strafbestimmungen des Gesetzes seien geeignet, die freie Meinungsäußerung in starkem Maße einzuschränken, und im Übrigen hätten sich bei den bisherigen Versammlungen keine Erscheinungen gezeigt, die den Erlass eines solchen Gesetzes rechtfertigten.

Der Gesetzentwurf ist dann ganz erheblich verändert worden, insbesondere sind die Rechte und Pflichten des Veranstaltungsleiters erweitert und schärfer präzisiert worden. Die nach dem Regierungsentwurf sehr weit gehenden Befugnisse der Polizei sind beschränkt worden. Ein präventives Versammlungsverbot, wie ursprünglich einmal vorgesehen, wurde nur noch dann für zulässig erachtet, wenn die Polizei vorher feststellen könne, dass der Veranstalter einen unfriedlichen Verlauf anstrebe.

Umstritten war bereits damals – das kann man nachlesen – das sogenannte Uniformierungsverbot, weil man sich auf allen Seiten des Bundesta-

ges – das kann man alles nachlesen – der Schwierigkeiten einer exakten Definition dessen, was unter einer Uniform in diesem Sinne zu verstehen sei, bewusst war. – Das erinnert irgendwie an die Diskussionen dieser Tage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Uniformierungsverbot von 1953 beruht auf den historischen Erfahrungen mit militanten Parteiarmeen in den Krisenjahren der Weimarer Republik. Mir muss man nicht sagen, dass man verhindern muss, dass wieder solche Armeen auftreten, egal, in welcher Gestalt. Mir muss man das nicht sagen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Ernst Weidenbusch
(CSU): Dann ist's ja gut!)

Es geht ausschließlich um die bereits 1953 diskutierte und später auch in der Rechtsprechung mehrfach hin- und hergewälzte Frage, ob ein Uniformierungsverbot in der konkreten Form, wie es in dem Versammlungsgesetz von 1953 steht, die richtige Reaktion auf diese Erscheinung ist, ob es dort überhaupt systematisch hinpasst und ob es an dieser Stelle verfassungsgemäß ist oder nicht. Nur um diese Frage geht es, aber nicht um die Grundsatzfrage. Ich will keine braunen Stiefel mehr marschieren sehen, auch keine schwarzen, keine weißen und sonst auch keine. Da sind wir uns doch wohl einig.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass wir unseren Änderungsantrag genau darauf abgestellt haben und gesagt haben, streicht doch bitte Artikel 7 Absatz 3 – glaube ich –, das ist unsystematisch und passt dort nicht hin. Im Übrigen entspricht es auch der herrschenden Meinung bei den Sachverständigen, die bei uns waren, dass diese Vorschrift im Gesetzentwurf der Staatsregierung dort jedenfalls unsystematisch ist und dort nicht hingehört. Das war auch der Grund, warum Sie unseren Änderungsantrag hierzu zunächst abgelehnt und dann selber eingebracht haben. Sie wollen doch auch, dass das an dieser Stelle gestrichen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Teil der Abgeordneten war bereits 1953 der Auffassung, dass ein Uniformierungsverbot nicht in ein Versammlungsgesetz gehört, sondern, wenn überhaupt, dann in ein Straf- und Verordnungs-gesetz aufzunehmen. Die diesbezügliche Gesetzgebung des Bundestages hatte damals aber nur theoretische Bedeutung, wie sie im Übrigen auch später überwiegend theoretische Bedeutung hatte, damals aber ganz sicher, weil nämlich das Tragen

von Uniformen sowieso durch Besatzungsrecht verboten war.

Ich will zitieren aus einem Bericht aus der „Zeit“ vom 14.05.1953 zur Beschlussfassung über das Gesetz. Dort ist geschrieben worden: „Dass es bei der weit verbreiteten Neigung zur politischen Intoleranz „– 1953 –, ein vorbeugendes FDJ- oder neue SA-Störtrupps abschreckendes Versammlungsgesetz geben soll, könnte man begrüßen, bestünde nicht bei unserem Hange zur Gründlichkeit die Gefahr, dass bei der Anwendung des Gesetzes das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.“

(Beifall bei der SPD)

– Klingt ganz aktuell, ist aber 55 Jahre alt.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist in den folgenden Jahrzehnten immer wieder geändert worden, ganz gravierend im Jahr 1985 durch die Einfügung des Verbots der Vermummung oder der passiven Bewaffnung und durch die Einfügung des § 15 Absatz 2 des Versammlungsgesetzes im März 2005, wonach eine Versammlung oder ein Aufzug insbesondere dann verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden kann, wenn erstens die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert und zweitens nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.

Konkret ist in dem Gesetz damals das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin genannt worden. Andere Orte und deren Abgrenzung könnten durch Landesrecht bestimmt werden. Deswegen ist es bedauerlich, dass sich der Landesgesetzgeber dieses Themas seit Jahren nicht angenommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch bedauerlich, dass ein Antrag der SPD-Fraktion wegen des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg jahrelang in der Schublade lag, nicht behandelt wurde, und jetzt, nachdem Sie mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss beschlossen haben, wir erlassen ein neues Versammlungsgesetz, sagen Sie, der Antrag hat sich einfach erledigt. Die Art und Weise, wie Sie mit der Problematik umgehen, ist schon bedauerlich.

Eine von verschiedenen Seiten insbesondere wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, im Speziellen im sogenannten Brokdorf-Beschluss von 1985, für erforderlich gehaltene Gesamtrevision des Bundesversammlungsrechts ist leider nur bis zu einem Referentenentwurf gediehen. Die von der Föderalismuskommission vorgeschlagene Übertragung der Kompetenz für das Versammlungsrecht auf die Bundesländer ist in der ersten Runde der Diskussion wieder aufgegeben worden. Die Frage hat auch in der öffentlichen Diskussion um die Föderalismusreform fast keine Rolle gespielt. Bei der Expertenanhörung im Bundestag haben sich nur zwei Sachverständige dazu geäußert. Ich zitiere Professor Battis, der auch bei unserer Anhörung zum Versammlungsrecht hier im Landtag war. Er führt aus:

Die Übertragung der Kompetenzen für das Versammlungsrecht auf die Länder ist nicht sinnvoll. Das geltende Versammlungsrecht ist im Wesentlichen ein Flickwerk aus Richterrecht, geschaffen vom Bundesverfassungsgericht. Der Bundesgesetzgeber versucht gelegentlich mehr recht als schlecht, die nicht immer widerspruchsfreien Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Würde den Ländern diese Kompetenz übertragen, wäre eine weitere Zersplitterung zu erwarten. Geboten ist eine konzeptionelle Neuordnung des Versammlungsrechts durch den Bund, wobei dieser, wie jeder andere Gesetzgeber auch, maßgeblich dirigiert würde durch die verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer Sachverständiger, nämlich Prof. Baldus, hat vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt:

Die Übertragung des Versammlungsrechts in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder birgt die Gefahr eines besonders brisanten Konfliktfeldes, wenn etwa in ähnlich gelagerten Fällen die Berufung auf die Versammlungsfreiheit in dem einen Bundesland gebilligt und bejaht, in den anderen Bundesländern jedoch in stärkerem Maße relativiert oder gar zurückgewiesen werden sollte.

Die starke grundrechtliche Durchformung des Versammlungsrechts sei aber doch Garant einer bundeseinheitlichen Gewährleistung der Versammlungsfreiheit auch für den Fall, dass das Versammlungsrecht in Zukunft in die Zuständigkeit der Länder überführt werden sollte.

Im Standardkommentar zum Versammlungsgesetz heißt es zu dieser Frage:

Wie bei der in 16 Bundesländern möglicherweise zu erwartenden unterschiedlichen Regelung des Versammlungsrechts die gesamtstaatliche Rechtseinheit beim Vollzug des Versammlungsrechts unter Maßgabe des hohen Rangs der Versammlungsfreiheit und der dazu ergangenen Rechtsprechung gewahrt bleiben kann, ist eine offene Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Diskussion ist vorbei und erledigt. Ich stehe hier und sage, ich bedaure, dass es so gekommen ist. Man kann das nämlich auch anders sehen. Ich verstehe und bin dafür, dass dann, wenn die Kompetenz da ist, ob man sie wollte oder nicht, sie auch in Anspruch genommen wird, sodass wir uns in der Tat nicht dafür zu rechtfertigen brauchen, wenn ein Bayerisches Versammlungsgesetz erlassen wird. Aber, meine Damen und Herren, klarstellen sollte man schon auch – weil es da offensichtlich unterschiedliche Interpretationen bei Ihnen gibt –: Wir sind nicht gezwungen, ein Bayerisches Versammlungsgesetz neu zu beschließen, weil das bisherige Bundesgesetz, so schlecht es in Einzelheiten auch sein mag, sich dennoch in der Praxis bewährt hat und weiter gilt, bis es durch Landesrecht ersetzt wird. Es droht also mitnichten ein rechtloser Zustand.

Wenn sich ein Land dazu entschließt, das Versammlungsrecht in eigener Kompetenz als Landesrecht zu regeln, gäbe es auch die Möglichkeit, das bestehende Bundesgesetz in Landesrecht zu übernehmen und Orte nach dem § 15 Satz 1 Nummer 1 des Versammlungsgesetzes zu bestimmen, wie es offensichtlich im Freistaat Sachsen beabsichtigt ist.

Die Staatsregierung hat sich für einen anderen Weg entschieden. Den kann man gehen. Das sage ich ausdrücklich. Ich sage aber auch: Wenn man den Weg gehen will, die eigentlich vor einigen Jahren auf Bundesebene erforderliche neue Gesamtkonzeption eines Versammlungsrechts zu machen, dann muss man das sorgfältig tun.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf man einen solchen Gesetzentwurf nicht nur von Kreisverwaltungsbehörden und Polizeipräsidenten schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Dann muss man einen intensiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften führen, insbesondere mit denen, die gelegentlich einmal auf die Straße gehen, und zwar nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil sie aufgrund der Verhältnisse, unter denen sie zu leiden haben, meinen, dazu gezwungen zu sein. Auch die hätte man mit einbeziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wegen der hohen Bedeutung des Versammlungsrechts ist es völlig unangemessen, kurz vor Ende der Legislaturperiode ohne Anhörung dieser Verbände ein Gesetz durch den Landtag zu peitschen, das weitreichende Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit hat und erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken beileibe nicht nur der Opposition begegnet.

Herr Kollege Obermeier ist nicht mehr da. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob er bei der Sachverständigenanhörung anwesend war. Wenn er nicht anwesend war, dann rate ich ihm und allen, die behaupten, es gebe keine verfassungsrechtlichen Bedenken, nachzulesen, was der von Ihnen benannte Sachverständige Prof. Dr. Heckmann von der Universität Passau bei der Anhörung ausgeführt hat. Er hat gesagt: Ich sehe mich gezwungen, Ihnen die Hinweise zu jenen verfassungsrechtlichen Risiken zu geben, die sich aus einer möglichen Unvereinbarkeit mit der Versammlungsfreiheit ergeben. – Dann hat er das im Einzelnen ausgeführt. Er hat gesagt, es gebe Regelungen, gegen die durchaus verfassungsrechtliche Bedenken geäußert würden. Ich meine insbesondere das allgemeine Uniformierungsverbot in Artikel 7 Absatz 3, das weder hinreichend bestimmt, noch verhältnismäßig erscheint. Das ist die Argumentation von 1953, und das ist die Argumentation von mir von vor drei Monaten, von vor zwei Monaten, von vor vier Wochen und auch wieder von heute. Nur Sie bestreiten es. Herr Heckmann ist meiner Meinung. Er geht auch auf die Erweiterung der Generalklausel um die Rechte Dritter ein, die im Entwurf so begründet wird, dass die schutzwürdigen Drittrechte der Versammlungsfreiheit nicht gleichrangig sein müssen. Das haben Sie geändert. Wir hatten beantragt, die Vorschrift über die Drittrechte zu streichen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie abgelehnt. Dann hat es eine Woche gedauert, bis Sie selbst einen Änderungsantrag eingebracht haben, in dem Sie genau das Gleiche vorschlagen. Das wird in das Gesetz eingehen. Ich meine, solch ein Kasperletheater muss sich eine so große Fraktion nicht antun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Er führt weiterhin seine verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich der Erstreckung der Überwachungsbefugnisse auf weniger konflikträchtige Versammlungen in geschlossenen Räumen aus; denn da bestehe nun einmal eine andere Situation als in der Öffentlichkeit. Man müsse die Überwachung dort vielleicht differenzierter regeln. Bravo, genauso ist es. Genau das ist auch die Argumentation des Landesbeauftragten für den Datenschutz, nämlich dass man gefälligst zwischen der Versammlung in geschlossenen Räumen – möglicherweise der nichtöffentlichen Versammlung in geschlossenen Räumen – und dem Aufzug auf der Autobahn, der Menschenkette und den Protesten gegen die Castor-Transporte zu differenzieren habe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das hat Herr Heckmann ausgeführt. Deswegen hat er seine Bedenken geäußert. Letztlich hat er seine Bedenken auch gegen den von ihm als Lex Wunsiedel bezeichneten Artikel 15 Absatz 2 Nummer 2 geäußert. Er hat argumentiert, dass hier das Terrain des Strafrechts betreten werde und das Land hierfür keine Gesetzgebungszuständigkeit habe. Also hat nicht nur die Opposition verfassungsrechtliche Bedenken geäußert – das wird man doch wohl dürfen; entscheiden müssen es andere –, sondern auch viele, sogar von Ihnen benannte Sachverständige.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Die Staatsregierung begründet ihren Entwurf im Wesentlichen damit, dass sich in den letzten Jahren tatsächliche und rechtliche Entwicklungen gezeigt hätten, denen das Versammlungsgesetz, das sich grundsätzlich nach Meinung der Staatsregierung – offensichtlich nicht nach Meinung der Kollegen Obermeier und Welnhöfer – bewährt habe, nicht mehr in vollem Umfang Rechnung trage. Das seien in erster Linie rechtsextremistische Versammlungen. Zwar habe die Verschärfung des Straftatbestands der Volksverhetzung im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft nach § 130 Absatz 4 StGB im Jahr 2005 die Handlungsmöglichkeiten von Versammlungsbehörden verbessert, die verfassungsrechtlichen Regelungsspielräume aber nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Tatbestandsmerkmal des öffentlichen Friedens sei zu wenig konturiert. Daneben gehe es, so die Staatsregierung, auch darum, auf das aggressive Auftreten so genannter schwarzer Blöcke besser reagieren zu können,

und im Übrigen auch darum, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu kodifizieren.

Hierzu folgende Anmerkungen: Erstens. Die Praxis ist, nach dem, was uns gesagt worden ist und was auch ich selber weiß, mit dem zugegebenermaßen unvollkommenen Versammlungsgesetz von 1953 bisher zurechtgekommen. Eine zwingende Notwendigkeit, die bisherige Rechtsprechung in Gesetzesform zu gießen und damit zu zementieren, gibt es nicht, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Rechtsprechung wieder ändert. Dann müsste auch das Gesetz wieder geändert werden, wenn man dieser Philosophie folgt. Zweitens. Es geht nicht um ein Versammlungsgesetz ausschließlich gegen Rechtsextremisten und/oder gegen Linksextremisten. Es geht hier um ein Versammlungsgesetz für und gegen alle.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Den Regelungen des neuen Gesetzes unterliegen dann auch die Demonstrationen der Gewerkschaften, der Umweltschutzverbände, der G 8-Gegner, der Tierschützer, des Bauernverbands, der Milchbauern und sogar der Raucherlobby. Es soll wohl für alle gelten. Grundsätzlich möchte ich deshalb noch einmal hier an dieser Stelle – ich glaube, zum zweiten Mal – sagen, dass wir Sozialdemokraten für ein Gesinnungsversammlungsrecht nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wesenstypisch für Versammlungen, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, ist, dass dort Meinungen geäußert werden und der Versuch der Beeinflussung von Meinungsbildung unternommen wird. Das ist nachgerade konstitutiv für unsere Demokratie, speziell für die bayerische. Es gibt kein Monopol des Parlaments, es gibt kein Monopol der Parteien, es gibt kein Monopol der großen Verbände und keines der Herausgeber von Zeitungen, es gibt kein Monopol der Leitartikler und Talkmaster auf Willensbildung. Im Gegenteil: All die Genannten wirken jeweils nur – der eine mehr, der andere weniger – an der Meinungsbildung mit, wobei das Bemühen bestimmter Medien mit ganz großen Lettern um manipulative Beeinflussung der Willensbildung jeden Tag und in diversen Talkshows 24 Stunden lang festzustellen und zu bedauern ist und dieses Bemühen weit größeren Umfang hat als der Versuch, durch eine kleine Versammlung draußen auf der Straße irgendetwas manipulieren zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren liegen doch ganz woanders. Bei Versammlungen und Aufzügen geht es immer auch um die kollektive Meinungsfreiheit, gelegentlich auch um Kunstfreiheit, Religionsfreiheit und Koalitionsfreiheit. Eine lebendige Demokratie ist auf die Kommunikation zwischen der im Staat organisierten Gesellschaft, ihren Gruppen und den Repräsentanten der öffentlichen Gewalt angewiesen. Deshalb sage ich noch einmal und mit Bedacht und auf die Gefahr hin, dass sich der Kollege Welnhofer wieder aufregt: Das Versammlungsrecht darf nicht als politische Waffe in der Hand der jeweiligen Mehrheit missbraucht werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das gilt immer und überall, das gilt auch im Jahr 2008 im Freistaat Bayern.

(Engelbert Kupka (CSU): Wem unterstellen Sie denn den Missbrauch?)

– Ich sage das nur als Grundsatz, an dem man dieses Gesetz wird messen müssen. – Meinungsäußerungen, so misslieblich sie auch sind, die nach Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht unterbunden werden dürfen, weil nicht nur die Gedanken frei sind, können auch nicht Anlass für versammlungsbeschränkende Maßnahmen nach Artikel 8 Absatz 2 des Grundgesetzes sein.

(Engelbert Kupka (CSU): Operntheater!)

Deshalb Folgendes: Für die sogenannten schwarzen Blöcke braucht man kein neues Versammlungsgesetz. Das Grundgesetz und die bayerische Verfassung beinhalten jeweils ein Friedlichkeitsgebot. Gewalttätiges Verhalten, ob bei, vor, nach oder neben Versammlungen, steht nicht unter dem Schutz der Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Die Rechtsprechung hierzu ist jedenfalls seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Sitzblockaden eindeutig. Dazu bedarf es keines bayerischen Versammlungsgesetzes. Es gibt das Strafrecht und das allgemeine Polizeirecht, und es gibt einen Paragraphen zum Landfriedensbruch.

Das Ziel, durch versammlungsrechtliche Regelungen das Auftreten rechtsextremistischer Gruppierungen in der Öffentlichkeit leichter zu beschränken und zu verbieten, ist uns Sozialdemokraten außerordentlich sympathisch. Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich.

Ich habe viel Verständnis für die Ausführungen von Charlotte Knobloch von vor wenigen Tagen. Sie hat uns darum gebeten, gemeinsam ein Gesetz zu beschließen, mit dem es möglich ist, das widerliche Auftreten von Rechtsextremisten einzuschränken oder zu verbieten. Dafür habe ich viel Sympathie.

Unser Land hat nämlich eine stärkere Verpflichtung als andere Länder, das Aufkommen von Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Rechtsextremismus hat in Deutschland nach Auschwitz eine andere Qualität als in jedem anderen Land der Welt. Die noch für viele Generationen bestehende Belastung des Deutschlandbildes in der Welt lässt es zu und fordert es geradezu, die durch demokratische Grundrechte geschützten Aktivitäten, die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft relativieren, zu unterbinden. Dazu muss man der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause nichts sagen,

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Obermeier, Herr Welnhofen und wer immer sich dazu berufen fühlt.

Weil das so ist, will ich Sie an Folgendes erinnern. Millionen Menschen und der halben Welt wären Unheil, Mord und Verbrechen möglicherweise erspart geblieben, wenn 1933 nicht nur die Sozialdemokraten im Reichstag und im Bayerischen Landtag gegen die Machtübertragung und die Gleichschaltung des Freistaates und seine Abschaffung gestimmt hätten, sondern auch die Abgeordneten der damaligen sogenannten bürgerlichen Parteien.

(Beifall bei der SPD)

Die hatten ja nicht immer eine Mehrheit. Über die Bedeutung des Kampfes gegen den Rechtsextremismus muss man uns weiß Gott nicht belehren, auch nicht ein bayerischer Innenminister, weder der jetzige noch der frühere.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU muss uns schon gar nicht belehren, die besser daran täte, in den eigenen Reihen auf den entschlossenen Kampf gegen Geschichtsfälschung und rechtsextremistisches Gedankengut hinzuweisen. Ich erinnere an Regensburg und daran, wie lange man dort als Presse und als Öffentlichkeit immer wieder den Finger in die Wunde

legen musste, bis es endlich zu einem lächerlichen Parteiordnungsverfahren mit ungewissem Ausgang gekommen ist. Ich erinnere daran, wie es in Regensburg war, als die NPD Sommerfeste veranstaltete und der CSU-Oberbürgermeister meinte, dagegen könne man doch nicht auf die Straße gehen, man würde die Leute doch nur aufwerten. Erst als der Bischof sagte, dass man das nicht mehr dulden könne, sind auch die Granden der CSU auf die Straße gegangen und haben zusammen mit uns und vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern gegen die Rechtsextremisten demonstriert. Sie brauchen uns da also überhaupt nichts zu erzählen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bereits zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung ist durch die Einfügung des § 15 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes versucht worden, das gesetzliche Instrumentarium zu schaffen, um gegen rechtsextremistische Versammlungen, die an das Gepräge historischer Aufmärsche des NS-Regimes erinnern, besser einschreiten zu können.

Gleichzeitig ist damals auch § 130 des Strafgesetzbuchs dahin geändert worden, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Bekanntermaßen hat das Bundesverwaltungsgericht erst vor ein paar Wochen das Verbot einer Kundgebung mit dem Thema „Gedenken an Rudolf Heß“ im Jahr 2005 durch das Landratsamt Wunsiedel, das in erster Linie darauf gestützt war, dass bei Durchführung der Versammlung mit Verstößen gegen § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuchs zu rechnen sei, für rechtmäßig erklärt und keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Vorschrift geäußert. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die sagen, wir brauchten neben dem, was in § 15 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes steht, und neben dem, was Rot-Grün damals in § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuchs nach langer Diskussion und mit Bedacht geregelt hat, jetzt eine darüber hinausgehende Vorschrift, wie sie in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung steht, die zum Teil den Text des Strafgesetzbuchs in das Landesversammlungsrecht übernehmen möchte, sagen nicht die Wahrheit und verkennen – ich verweise

auf Heckmann und andere –, dass es hier auch um Kompetenzfragen geht.

Meine Damen und Herren, ich stelle mich nicht hierher, um zu sagen, wir müssten vor dem Rechtsextremismus kapitulieren. Im Gegenteil, ich bin froh und dankbar, dass es die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 des Bundesversammlungsgesetzes und des § 130 Abs. 4 des Strafgesetzbuchs sowie jetzt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig gibt. Ich sage dazu aber auch, dass nach meiner Überzeugung das versammlungs- und strafrechtliche Instrumentarium zur Beschränkung und zum Verbot rechtsextremistischer Demonstrationen bereits vorhanden ist.

Und Gott sei Dank gibt es auch noch ein großes bürgerschaftliches Engagement wie in Gräfenberg und anderenorts, um so etwas zu verhindern!

(Beifall bei der SPD)

Was fehlt, sind weitergehende Maßnahmen, zum Beispiel die Einschränkung der staatlichen Finanzierung rechtsextremistischer Parteien und ein neuer ernsthafter Versuch, die NPD und andere Organisationen zu verbieten. Da hat sich die Staatsregierung – es ist schon mehrfach gesagt worden – bisher nicht mit Ruhm bekleckert, auch nicht die SPD, wie ich gern zugebe. Es war eine Blamage für alle, die den Antrag gestellt haben.

Jetzt geht es darum, welche Lehren man daraus zu ziehen hat. Streckt man jetzt die Waffen? Sagt man, man müsse die Beobachtungen wie bisher fortsetzen, wohl wissend, dass aufgrund der Rechtsprechung ein Verbot nicht in Frage kommt? Oder geht man einen anderen Weg? Darüber ist zu streiten. Ich würde mir Initiativen wünschen. Es geht nicht darum, einfach abzuwiegeln, wie es der Herr Innenminister vor wenigen Wochen gemacht hat.

Was das bürgerschaftliche Engagement gegen Rechtsextremisten betrifft, so muss man auch auf Art. 8 Ihres Gesetzentwurfs hinweisen. Da geht es um das sogenannte Störungsverbot. Diese Vorschrift trifft gerade diejenigen, die gegen rechtsextremistische Aufzüge ankämpfen. Sie trifft die Bürgerinnen und Bürger in Gräfenberg und den Pfarrer. Wir hatten da doch Ermittlungsverfahren. Es ist doch nicht so, dass es da ausschließlich Zurückhaltung gäbe. Wir hatten Ermittlungsverfahren gegen den Pastor, der die Glocke läutete, als ein bekannter Neonazi das Wort ergriff. Das ist doch nicht aus der Welt.

Der bürgerschaftliche Protest wird jetzt noch schwerer als in der Vergangenheit. Schauen Sie sich die Vorschrift des Art. 8 des Entwurfstextes genau an.

Bei aller Sympathie für das vorgegebene Ziel, Rechtsextremisten leichter in Schranken weisen zu können, ist entscheidend, dass das Gesetz nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern gegen alle gemacht wird.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlt jeglicher liberaler Geist. Es ist überhaupt kein Bemühen erkennbar, die Ausübung der Versammlungsfreiheit zu erleichtern und die Wahrnehmung eines Grundrechts zu gewährleisten. Ich sage das nicht deshalb, weil man es sich leisten kann, generös zu sein, sondern deshalb, weil es hier um ein selbstverständliches Recht der Bürgerinnen und Bürger geht und nicht um einen Gnadenentscheid.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf und – da mag mancher staunen – auch das Gesetz von 1953 beruht auf der Grundphilosophie, dass der Staat die Ausübung des Versammlungsrechts dulden müsse, aber es nicht wünsche und dass der Gebrauch der Versammlungsfreiheit als potenziell gefährlich gelte, vor der sich der Staat zu schützen habe.

Weil das so ist, verstehe ich all diejenigen nicht, die in der aktuellen Diskussion so tun, als wäre das bestehende Versammlungsgesetz von 1953 das Musterbeispiel eines liberalen Versammlungsgesetzes. Das ist mitnichten so. Was wir jetzt haben, ist erst durch Rechtsprechung geworden.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung riecht nach Obrigkeitsstaat. Der Gesetzentwurf ist aus dem Blickwinkel der Kreisverwaltungsbehörden und der Polizei, nicht aus der Sicht derjenigen geschrieben worden, die ein Grundrecht wahrnehmen wollen und es nach richtigem Verfassungsverständnis auch sollen, wenn diese Demokratie stabil bleiben und von dem Vertrauen ihrer Bürger getragen werden soll.

Im Zusammenhang mit diversen Gesetzesänderungen im Bereich des Polizeirechts und der Strafprozessordnung haben Sie durch die Schaffung von Befugnissen zur Überwachung der Telekommunikation, zur Überwachung von Wohnräumen, zum Eindringen in fremde Wohnungen und zur heimlichen Durchsuchung sogar von Computerfestplatten es fast schon geschafft, dass jeder-mann zunächst einmal unter Generalverdacht

steht, als potenziell verdächtig gilt und seine Unschuld zu beweisen hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der nach Ihrer Philosophie einen Teil des Polizeirechts darstellt, wollen Sie nun erreichen, dass die Menschen in diesem Land möglichst nicht mehr auf die Straßen gehen, weil sie Angst haben müssen, dass ihre personenbezogenen Daten in viel größerem Umfang als bisher erhoben und dass Bildaufzeichnungen und Tonaufnahmen von ihnen gemacht werden. Insoweit war es falsch, was der Kollege Obermeier zur bisherigen Rechtslage behauptet hat. Man könnte polemisch zuspitzen – ich meine es nicht ernst, sage es doch –, dass diejenigen, die Sie Zuhause nicht mehr überwachen können, weil sie zu einer Demonstration gegangen sind, eben dort überwacht werden, damit Ihnen ja keiner auskommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau dann, wenn es um den Ausdruck der Freiheit, der Unabhängigkeit und des Selbstbewusstseins mündiger Bürger geht, wenn es, wie das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, darum geht, ein Stück ursprünglicher und ungebändigter unmittelbarer Demokratie auszuleben, schaffen Sie nicht nur Abschreckungsinstrumente und -mechanismen, sondern auch noch eine Bürokratie, die sich sehen lassen kann.

Wer jemals in Schwandorf eine Veranstaltung mit fünf Rentnern zur Herstellung einer Bodenzeitung angemeldet hat, für die man öffentlichen Straßengrund braucht, wer, gesetzestreu, wie er ist, zum Landratsamt Schwandorf gegangen ist – –

(Zuruf von der CSU: Straßen- und Wege-recht!)

– Nein, nicht wegen des Straßen- und Wegerechts, sondern weil er mit der Bodenzeitung Einfluss auf die Willensbildung nehmen will. Das war eine Versammlung. – Der Bescheid für diese fünf Leute bestand aus zehn Seiten und endete damit, dass der Versammlungsleiter, einer von den Fünfen, diese Auflagen vorzulesen habe, damit es auch jeder hört, und notfalls müsse er ein Megafon dabei haben, damit keiner sagen kann, er habe es nicht hören können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So sind wir halt in Deutschland. So ist es bisher schon. Diesen Hang zur Gründlichkeit perfektionieren Sie jetzt dort, wo es angemessen wäre, Frei-

räume zu schaffen und dafür zu sorgen, dass sich die Menschen in die Demokratie einmischen. Dort schaffen Sie Bürokratie. Dort hätte Edmund Stoiber eine Aufgabe vor sich. Da könnte er sich beweisen, besser vielleicht als in Brüssel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss jetzt aufhören, verspreche Ihnen aber: Ich melde mich noch mehrfach zu Wort, um dann auch die Details nennen zu können.

Eine letzte Bemerkung. Aufgrund den genannten grundsätzlichen Erwägungen und Bedenken heraus – nicht wegen der einzelnen Details, die man so oder so sehen kann; dies wird sich auch durch Rechtsprechung entwickeln müssen – gibt es keine Chance, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war eine Sternstunde! Es kann nur schwächer werden! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler.

Der Staatsminister des Innern, Herrmann, hat ums Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Vielzahl von Monaten intensiver Diskussion um den angemessenen Umgang mit der Versammlungsfreiheit hinter uns. Mit den Gesetzentwürfen haben sich einschließlich des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen immerhin sieben Ausschüsse dieses Hohen Hauses befasst. Insbesondere der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde so intensiv wie kaum ein anderer Gesetzentwurf diskutiert.

An der öffentlichen Diskussion hat sich auch eine Reihe von Verbänden, Organisationen und Bürgern beteiligt. Insgesamt hat also eine breite Diskussion und Debatte stattgefunden. Das ist auch gut so. Denn das Versammlungsrecht geht uns als Demokraten alle unmittelbar an. In kaum einem anderen Bereich fließen unsere jeweiligen Vorstellungen von Demokratie und auch von Streitkultur so unmittelbar in Gesetzesform wie im Versammlungsrecht.

Herr Kollege Schindler, das Versammlungsrecht, die Versammlungsfreiheit ist in der Tat etwas ganz Selbstverständliches. Aber genauso selbstverständlich sind, wie bei anderen Grundrechten auch, die Grenzen, über die wir reden müssen. So wie die Meinungsfreiheit in unserem Land selbstverständlich ist, so klar ist auch, dass zum Beispiel Beleidigung und üble Nachrede laut Strafgesetzbuch strafbar sind, weil die Freiheit des Einen immer dort endet, wo die Freiheitsrechte des Anderen beginnen. Genau darum geht es auch, wenn wir über ein Versammlungsrecht für Bayern diskutieren.

Ich meine, dass sich die intensiven und auch kontroversen Diskussionen der letzten Wochen gelohnt haben. Die CSU-Fraktion hat Ergebnisse der Diskussion aufgegriffen und Änderungen zum Gesetzentwurf vorgeschlagen. Dies sind sinnvolle Änderungen, um die tatsächlichen Kernanliegen des Gesetzentwurfs noch stärker herauszuarbeiten und manches nicht gewollte Missverständnis zu klären. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass diese Diskussion von allen Seiten in der nötigen Sachlichkeit und Fairness geführt worden wäre. Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns über die tatsächlichen Anliegen und Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs unterhalten, und wir hätten uns gern auch hierüber auseinandersetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war bezeichnend, dass beide bisherigen Redner der Oppositionsfraktionen zunächst längere Ausführungen gemacht haben und dann auf Einwürfe der Kollegen der CSU-Fraktion ausdrücklich erklärt haben, bisher hätten sie zum vorliegenden Gesetzentwurf noch gar nicht gesprochen. Es ist schon bemerkenswert, welche Art von Debatten wir hier manchmal führen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Entscheidend ist aber vor allen Dingen, was draußen im Lande in den letzten Wochen abgelaufen ist. Was wir dort erlebt haben, kann man in manchen Teilen leider nur noch als Polittheater bezeichnen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist Demokratie, Herr Herrmann!)

Das war eine Schmutzkampagne, die mit einer sachlichen Auseinandersetzung um die vorliegenden Gesetzentwürfe überhaupt nichts mehr zu tun hatte, eine Schmutzkampagne, in der es oft nur noch um pauschal polemische Vorwürfe ging, teilweise auch um eine vorsätzliche Irreführung der

Öffentlichkeit. Daran haben sich vor allen Dingen die GRÜNEN massiv beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Landtagswahl immer näher rückt und die Schärfe mancher Kontroverse zunimmt – ein so grundlegendes und zentrales Gesetzesvorhaben wie ein bayerisches Versammlungsgesetz hätte schon eine etwas unaufgeregtere und von mehr Sachlichkeit geprägte Debatte verdient gehabt, eine sachlichere Debatte jedenfalls, als sie Teile der Opposition in den letzten Wochen geführt haben.

Ich sage das in aller Deutlichkeit: Viele Vorwürfe, die von Ihrer Seite gemacht wurden, waren entweder schlicht falsch oder böswillige Verzerrungen.

Wohlgemerkt: Mein Vorwurf richtet sich nicht an die zahlreichen Verbände, Organisationen und Bürger, die als Laien mit dem Versammlungsrecht umgehen müssen und oft nur Einschätzungen anderer in dieser Debatte aufgreifen können, um sich eine Meinung zu bilden. Sie können sich oftmals nur an den Wertungen anderer orientieren.

Deshalb richtet sich der Vorwurf auch gegen jene, die mit dem Versammlungsrecht vertraut sind, sei es in rechtlicher Hinsicht oder sei es, dass man, wie zum Beispiel die Gewerkschaft ver.di, breite Erfahrungen in der Organisation von Versammlungen hat. Einzelne Mitglieder von ver.di haben in den letzten Wochen wider besseres Wissen Dinge im Lande verbreitet, nur um sich an einer solchen Kampagne zu beteiligen. Wenn von dieser eigentlich kundigen Seite Vorwürfe erhoben werden, die offensichtlicher Unfug sind und die sich jedem Unbeteiligten, der sich um ein objektives Urteil bemüht, als geradezu absurd aufdrängen, dann muss es auch klar als das bezeichnet werden, was es ist, nämlich als Teil einer Wahlkampfkampagne, die in Ihren Reihen schon begonnen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber auch, wir stellen uns dieser Debatte gerne, weil wir davon überzeugt sind, dass die Mehrheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Versammlungsfreiheit, aber gegen die Gewalt und Chaos auf unseren Straßen sind.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb entspricht dieser Gesetzentwurf eindeutig dem Willen der Mehrheit der Menschen in Bayern.

Ich bedauere, dass bestimmte Organisationen versuchten und immer noch versuchen, den Eindruck zu erwecken, als wollten wir mit unserem Gesetzentwurf Versammlungen allgemein verhindern oder erschweren; denn dies ist weder das Ziel unseres Gesetzentwurfs noch lassen es unsere Regelungen zu. Ich bedauere auch, dass Sie die von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Klarstellungen und Ergänzungen draußen in der Debatte nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Dann müssten Sie nämlich zugeben, wie haltlos Ihre Vorwürfe sind. Bereits der Gedanke, dass unser Staat nur nach Möglichkeiten suchen würde, Versammlungen – vor allem unerwünschte Versammlungen oder was auch immer – zu unterbinden, ist eine absolut böswillige Unterstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Man ignoriert den hohen Aufwand, den in unserem Land die Kreisverwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Polizei in der Tat betreiben, um unserem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, Versammlungen zu ermöglichen und zu schützen.

Ich kann Ihnen gerne erläutern, wie viel Sorgfalt Versammlungsbehörden und Polizei in die Vorbereitung einer Versammlung stecken. Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht nur von den Großversammlungen, wie etwa anlässlich der jährlichen Sicherheitskonferenz hier in München oder der Heiß-Gedenkmärsche der Neonazis in Wunsiedel, sondern ich spreche auch von vielen einfachen Versammlungen, die auf öffentlichen Straßen stattfinden und deshalb Schutz brauchen.

Lieber Herr Kollege Schindler, Sie führen hier bemerkenswerte Beispiele aus dem Landkreis Schwandorf an. Ich bin sicher, Sie unterstützen es nächste Mal, dass der Landkreis Schwandorf einen anderen Landrat bekommt.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass in den letzten Jahren im Landratsamt Schwandorf der Vollzug des Versammlungsrechtes von irgendeiner CSU-Linie dominiert worden wäre.

(Zurufe von der SPD)

– Wir können über all diese Fragen gern diskutieren. Ich freue mich sehr, dass der Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt München, Herr Dr. Blume-Beyerle, heute an dieser Debatte teilnimmt. Herr Dr. Blume-Beyerle hat das Problem sozusagen im Alltag ständig auf dem Tisch liegen.

In Bayern finden in keiner Stadt so viele Versammlungen statt wie in München. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass nicht jede einzelne Demonstration an einem Schreibtisch im Innenministerium vorbereitet wird, sondern die Demonstrationen werden von den Kreisverwaltungsbehörden vorbereitet. In Bayern werden die allermeisten Demonstrationen von der Landeshauptstadt München, von dem Kreisverwaltungsreferat, betreut und mitgestaltet.

Gerade der Vollzug in der Landeshauptstadt München ist ein Beispiel dafür, dass in Bayern die Versammlungsfreiheit nicht behindert, sondern geschützt wird. Man kommt dabei natürlich auch in bestimmte Konfliktsituationen, zum Beispiel bei gegenläufigen Demonstrationen, und da kann der Staat nicht einfach nur zuschauen und am Schluss bedauernd feststellen, dass etwas schief gegangen ist, sondern das bedarf natürlich einer vernünftigen Vorbereitung, Begleitung und – bei Konflikten – auch Steuerung solcher Veranstaltungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unsere Polizei und unsere Versammlungsbehörden müssen nach dem Auftrag des Grundgesetzes einen enormen Aufwand leisten, um Versammlungen vor extremistischen Personen und Gruppen zu schützen, solange die Versammlungen nicht verboten sind. Lassen Sie sich doch einmal von einer Versammlungsbehörde erklären, wie viel Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung eines Kooperationsgesprächs liegt, das nur zum Ziel hat, eine Versammlung zu sichern und ohne Gefahren für die Teilnehmer und Dritte durchführen zu können! Schauen Sie sich doch einmal bei einer beliebigen Versammlung die Polizeibeamten näher an, die dort eingesetzt werden, um beispielsweise rechts- und linksextremistische Banden voneinander zu trennen! Sie können mir glauben, keiner dieser jungen Polizeibeamten tut diesen Dienst gern. Keiner von ihnen freut sich über die Aussicht, womöglich in Gewalttätigkeiten zwischen Links und Rechts zu geraten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Aber sie kommen ihrem Auftrag nach, die Versammlungsfreiheit zu schützen und das Recht auf Leben und Unversehrtheit aller Beteiligten an solchen Demonstrationen zu garantieren, solange eine solche Versammlung nicht verboten ist. Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf, wir wollten Versammlungen künftig allgemein erschweren, wirklich grotesk.

Ich bedauere vor allen Dingen, dass es in den letzten Wochen auch einzelne Gewerkschaftsmitglieder gegeben hat, die dergleichen behauptet haben. Zeigen Sie mir doch bitte eine einzige Gewerkschaftsversammlung in Bayern, die eine Versammlungsbehörde oder die Polizei zu verbieten oder behindern versucht hat. Sie werden kein Beispiel anführen können, bei dem Gewerkschaftsdemonstrationen behindert worden sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein, weil niemand auf diese Idee kommt und das nicht im Geringsten im Blick hat.

Wir haben in der Tat als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland von der neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, die wir durch die Föderalismusreform erhalten haben, und das ist richtig.

Egal, wie man diese Entscheidung der Föderalismuskommission und der Reform von Bundestag und Bundesrat bewertet, ich freue mich, dass auch Sie erkannt haben: Jetzt haben wir die Zuständigkeit, nun sollten wir davon auch Gebrauch machen. Ich bedanke mich insofern für die Bemerkung des Herrn Kollegen Schindler

Ein wesentliches Ziel ist es – das haben wir vom ersten Tag an erklärt –, rechtsextremistische Umtriebe wirksamer als bisher bekämpfen zu können und rechtsextremistischen Umtrieben auf unseren Straßen besser als bisher entgegenzutreten zu können. Wir haben in Bayern nun mal eine Situation zum Beispiel mit den ehemaligen Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg, mit den sogenannten Täterorten des NS-Regimes, mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, dem Platz vor der Feldherrnhalle in München oder mit dem Königsplatz in München mit einer besonderen Verantwortung für den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus und damit auch eine besondere Verantwortung für den Umgang mit den rechtsextremistischen Aufmärschen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob Sie gestern zufällig in die „Süddeutsche Zeitung“ geschaut haben. Dort ist vor einem völlig anderen Hintergrund, aber meines Erachtens für unsere Debatte sehr bemerkenswert, ein großer Bericht über aktuelle politische Entwicklungen in Ungarn zu lesen gewesen. In dieser „Süddeutschen Zeitung“ – wohlgemerkt: „Süddeutschen Zeitung“ – war die Überschrift: „Gefährliche Nebenwirkungen der Meinungsfreiheit. Ungarns Demonstrationsrecht ist eines der liberalsten in Europa – Rechtsextreme Schlägertrupps profitieren

davon.“ Es wird dann näher ausgeführt, dass sich in Ungarn Übergriffe rechtsextremer Vereine und Schlägertrupps häufen und sich bei ihren Aktionen die liberalen Gesetze des Landes zunutze machen. Bislang haben die demokratischen Parteien und Gruppen noch kein Mittel gefunden, um den immer öfter gewalttätigen Auftritten der rechten Trupps Einhalt zu gebieten. Der sozialistische Ministerpräsident Gyurcsány unternimmt nun den Versuch, eine „Charta gegen rechte Gewalt“ ins Leben zu rufen, die parteiübergreifend alle demokratischen Institutionen des Landes zum Widerstand zusammenführen soll. Ich will den Wortlaut nicht in allen Einzelheiten zitieren. Aber es ist offensichtlich richtig und notwendig, dass wir uns damit auseinandersetzen.

(Franz Schindler (SPD): Völlig unstrittig!)

Herr Kollege Schindler, ich bin dankbar dafür, sich mit Ihnen wenigstens in Teilbereichen über diese Fragen – im Unterschied zu manch anderem Diskussionsbeitrag, den es in den letzten Wochen und Monaten vor allen Dingen vonseiten der GRÜNEN gegeben hat – seriös unterhalten zu können. Sie haben teilweise auf die nationalsozialistische Vergangenheit Bezug genommen. Ich will Ihre Ausführungen damit nicht auf eine Ebene stellen, aber wenn ich diese Nachrichten aus Ungarn zur Kenntnis nehme, muss ich feststellen, dass wir, bevor es zur Machtergreifung kam, auch in Deutschland einige Jahre hatten, in denen von Monat zu Monat größere Horden der SA auf Deutschlands Straßen aufgetreten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es war auch ein Problem der Weimarer Republik, die die erste Demokratie in unserem Land geschaffen hatte, dass sie sich in der Tat solchem Missbrauch der Freiheitsrechte nicht richtig zur Wehr zu setzen wusste.

Da ist vieles von dem richtig, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Kollege Schindler.

(Ludwig Wörner (SPD): Alles!)

Aber die anderen Aspekte sind natürlich auch zu betrachten.

Ich sage des Weiteren, dass es in der Tat – auch da schließe ich an eine oder zwei Bemerkungen von Ihnen an, Herr Kollege Schindler – der Bund in den letzten Jahren versäumt hat, sein Versammlungsgesetz an die im wohlverstandenen Sinn anspruchsvolle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen, und zwar in man-

cherlei Hinsicht. Es gab verschiedene Ausformungen sowohl hinsichtlich der Betonung der Freiheitsrechte, aber genauso hinsichtlich der notwendigen Grenzen der Demonstrationsfreiheit.

Folge ist, dass heute – da haben Sie Herrn Professor Battis zu Recht zitiert – die versammlungsrechtliche Praxis deutlich stärker durch eine kaum mehr zu überschauende Einzelfallrechtsprechung geprägt ist als durch klare gesetzgeberische Grundentscheidungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das nun wieder vernünftig in einem Gesetz zusammenführen.

Wichtiger aber noch als dieser Aspekt ist, dass das Versammlungsgesetz des Bundes nur unzulängliche Antworten auf bedenkliche Entwicklungen bei Versammlungen aus den extremistischen Bereichen gibt. Unser neues bayerisches Versammlungsgesetz muss auch auf diese Entwicklungen reagieren. Dies fehlt zum einen für Versammlungen von Rechtsextremisten, die durch den Tag oder Ort einer Versammlung oder die dort geäußerten Meinungen vielfach an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft anknüpfen und damit in unerträglicher Weise provozieren. Bedenklich sind aber auch Entwicklungen im Bereich linksextremistischer militanter Gruppierungen, die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen, oder nur Gelegenheit suchen, Randalen zu machen. Uns allen sind die abschreckenden Bilder aus Rostock anlässlich des G-8-Gipfels 2007 oder auch die Bilder von den Krawallen am 1. Mai dieses Jahres in Hamburg oder in Berlin noch in Erinnerung. Ich unterstreiche ausdrücklich: Artikel 8 des Grundgesetzes schützt friedliche Versammlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Friedliche Versammlungen sind im Grundgesetz geschützt, nicht gewalttätige Auftritte von Chaoten auf unseren Straßen.

(Beifall bei der CSU)

Das sollte man bei dieser Diskussion bitte nicht außer Betracht lassen.

Unser Gesetzentwurf schöpft in diesem Punkt die verfassungsrechtlichen Grenzen in der Tat aus, um die Probleme, die von rechtsextremistischen Versammlungen ausgehen, besser bewältigen zu können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Bundesverfassungsgericht hat doch etwas dazu gesagt!)

Das sind wir vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte unseren Bürgerinnen und Bürgern und

unserem Ansehen im Ausland auch schuldig. Der Gesetzentwurf stellt dazu den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt. Droht diese Würde verletzt zu werden, lässt der Gesetzentwurf Einschränkungen rechtsextremistischer Versammlungen zu. Dies gilt sowohl für herausgehobene Tage und Orte also auch für Meinungen, die das nationalsozialistische Gewalt- und Willkürregime billigen, verherrlichen, rechtfertigen oder verharmlosen. Wir reagieren damit auf das unerträglich provozierende Auftreten Rechtsextremer, die die Würde der Opfer des Nationalsozialismus im wahrsten Sinn des Wortes mit Stiefeln treten.

Aber auch wenn es darum geht, ob dieses Gesetz notwendig ist, müssen wir es genauso machen. Mein sozialdemokratischer Amtskollege in Sachsen-Anhalt hat sich in diesem Jahr schon zum zweiten Mal anlässlich des 20. April der dort in den letzten Jahren leider in Mode gekommenen neonazistischen Umtriebe nicht anders zu helfen gewusst, als dass er für diesen 20. April wie im Jahr 2007 so auch in 2008 ein landesweites totales Demonstrationsverbot erlassen hat, weil er anders die Umtriebe der Neonazis am 20. April in Sachsen-Anhalt nicht mehr in den Griff bekommen hätte.

Meine Damen und Herren, es ist schlimm genug, dass wir in Teilen Ostdeutschlands inzwischen wieder so weit sind. Aber wenn ich das, was wir an Maßnahmen in einem bayerischen Versammlungsgesetz vorschlagen, in Relation dazu setze, dass für ein gesamtes Bundesland für einen ganzen Tag ein totales Demonstrationsverbot erlassen wird – ganz egal für wen und um welches Thema es geht –, dann ist das die absolut geringere Schwelle und das wesentlich Harmlosere

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

gegenüber dem – ich will das gar nicht kritisieren –, was aus zwingenden Gründen in Sachsen-Anhalt getan wurde.

Unsere Regelungen sind leider auch durch die jüngste Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Verbot des Heiß-Gedenkmarsches in Wunsiedel nicht hinfällig geworden. In den Ausschussberatungen war immer wieder zu hören, dass diese Entscheidung zeige, dass das bisherige Instrumentarium doch ausreicht. Das ist aber leider nicht der Fall. Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts lassen sich zwar hoffentlich künftig die rechtsextremistischen Aufmärsche in Wunsiedel verhindern. Ich erinnere aber daran, dass das Bayerische Verwaltungsgericht im Jahr 2007, also noch nach der

Änderung des § 130 Absatz 4 des Strafgesetzbuches, Versammlungsverbote für München und Gräfenberg nicht gehalten haben, obwohl es sich in beiden Fällen offensichtlich um Ersatzveranstaltungen für die verbotene Veranstaltung in Wunsiedel gehandelt hat.

Das ist nur ein Beispiel für den nach wie vor bestehenden Regelungsbedarf, den wir mit unserem Gesetzentwurf aufgreifen, weil wir meinen, dass die Strafnorm des § 130 Absatz 3 StGB den verfassungsrechtlichen Regelungsspielraum noch nicht ausschöpft. Ich halte die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts für ein klares Signal an die Gesetzgeber, ihre Regelungsspielräume gegen rechtsextremistische Veranstaltungen tatsächlich auch zu nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf aber nicht nur Rechtsextremisten im Auge, sondern in der Tat auch militante Linksextremisten. Wir wollen das bisherige Uniformierungsverbot um ein allgemeines Militanzverbot erweitern, um gewaltbereite Rechtsextremisten und linksextremistische schwarze Blöcke daran zu erinnern, dass – ich sage es noch einmal – das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung nur friedliche Versammlungen schützen. Nicht zum ersten Mal legen wir damit in Bayern einen Maßstab vor, an dem sich – davon bin ich fest überzeugt – in den nächsten Jahren auch eine ganze Reihe anderer Bundesländer orientieren werden.

Die Kritik, die hiergegen geäußert wurde, ist exemplarisch für viele Vorwürfe. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Versammlungsgesetz des Bundes seit jeher ein strenges Uniformierungsverbot enthält, das wegen seiner tatbestandlichen Reichweite oft kritisiert wurde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und noch verschärft worden ist!)

Nach seinem Wortlaut verbietet es „jedwede gleichartige Kleidung als Ausdruck einer politischen Gesinnung in der Öffentlichkeit und in Versammlungen“. Es umfasst daher streng genommen auch Verhaltensweisen, die unverfänglich sind. Mit unserem Gesetzentwurf tragen wir dieser Kritik am Bundesgesetz gerade Rechnung und schränken das Uniformierungsverbot auf die Fälle ein, in denen die Uniformierung tatsächlich Indiz für eine potenziell unfriedliche Veranstaltung ist.

Wir verlangen daher für das Verbot künftig zusätzlich, dass die Uniformierung bzw. die gleichartige Kleidung „einschüchternd“ wirken muss.

(Engelbert Kupka (CSU): Also!)

Damit schaffen wir in Bayern nun auch ausdrücklich das liberalste Uniformierungsverbot in Deutschland. Wie man diese Regelung daher als Verschärfung oder zu weitgehende Einschränkung kritisieren kann, ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich will, weil das wirklich ein besonders bezeichnender Punkt für die Irreführung in der Debatte der letzten Wochen ist,

(Engelbert Kupka (CSU): Genau das ist es!)

noch einmal ausdrücklich zitieren

erstens die bisherige Regelung des Versammlungsgesetzes des Bundes. Der entscheidende Satz lautet:

Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

Neues Gesetz, das wir Ihnen heute zur Beschlussfassung vorlegen:

Es ist verboten, in einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, sofern damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist.

Der erste Halbsatz ist also sozusagen wörtlich übernommen und dann wird ein einschränkender zweiter Halbsatz angehängt. Das ist eine ganz klare Rechtslage.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt kommt es aber noch schöner. Ich zitiere Ihnen nun noch einen dritten Gesetzestext. Er stammt aus dem auch vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dort heißt es: Es ist verboten, öffentlich oder in einer öffentlichen Versammlung Uniformen, Uniformteile oder uniformähnliche Kleidungsstücke zu tragen, wenn dadurch eine gemeinsame politische Gesinnung in einer auf Außenstehende bedrohlich und einschüchternd wirkende Weise zum Ausdruck gebracht werden soll.

(Engelbert Kupka (CSU): Hört, hört! – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

So der Wortlaut des Gesetzentwurfs der GRÜNEN.

Es ist doch wirklich hanebüchen gewesen, in den letzten Wochen draußen bei den Jugendlichen den Eindruck zu erwecken, wir wollten mit unserem Gesetzentwurf die Aktivitäten der Jugendverbände wie beispielsweise der Pfadfinder einschränken.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Das ist hanebüchen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ja.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie bitte dem Hohen Haus klarstellend erläutern, dass meine Fraktion in ihrem Änderungsantrag nicht beantragt hat, den Artikel 7 Absatz 1 Ihres Gesetzentwurfes zu ändern, sondern sie hat beantragt, in Artikel 7 den Absatz 3 zu streichen. Außerdem sollten Sie klarstellen, dass die CSU-Fraktion diesen Vorschlag in ihren Gesetzentwurf aufgenommen hat. Wir haben also nie über Artikel 7 Absatz 1 gestritten, den Sie eben zitiert haben, sondern wir haben in Artikel 7 den Absatz 3 kritisiert. Ich bitte, das hier klarzustellen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Das ist mir bewusst, Herr Kollege Schindler, und deswegen habe ich Sie auch mit keiner Silbe attackiert, sondern mich sehr deutlich an die Fraktion der GRÜNEN gewandt, die in der Tat einen wörtlich nahezu gleichen Text vorlegen,

(Beifall bei der CSU)

gleichzeitig draußen im Lande aber Propaganda treiben, als ob wir den Jugendverbänden, wie beispielsweise den Pfadfindern, das Auftreten erschweren wollten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Stahl?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ja.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Innenminister, ich frage mich, woher Sie wissen, was ich wem erzähle und außerdem frage ich mich, ob Sie tatsächlich wissen, wie wir die Gesetzentwürfe mit den einzelnen Verbänden besprochen haben. Das ad eins.

(Georg Schmid (CSU): Schlechtes Gewissen!)

Zweitens bitte ich mir zu erklären, wieso Sie etwas an unserem Gesetzentwurf kritisieren, was geltende Rechtsprechung ist und wir somit in unserem Gesetzentwurf genau alles das aufgenommen haben, was bisher im Bundesrecht gerichtsfest festgestellt worden ist. Sie bauen jetzt die ganze Zeit einen Mythos um unseren Gesetzentwurf auf, der so schlicht und einfach nicht gerechtfertigt ist. Ich fordere Sie auf, das hier jetzt endlich richtigzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Stahl, ich habe die konkrete Formulierung dieses Punktes im Gesetzentwurf nicht kritisiert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Von wegen! Sie sind da zur Hochform aufgelaufen!)

Es ging doch nicht um die Formulierung, sondern es ging um Ihre Propaganda in den letzten Wochen. Die habe ich kritisiert.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Journalisten der Landtagspresse haben sich doch in den letzten Wochen nicht aus den Fingern gezogen, was sie an Kritik dazu ständig aus den Reihen der Opposition gehört haben. Das ist genau von Ihnen so verbreitet worden.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es ist doch einfach so!)

Wir haben in den letzten Wochen sehr genau verfolgt, welche Regelungen warum kritisiert wurden und haben die Vorwürfe geprüft. Deshalb sage ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich: Mir war es ein ganz besonders wichtiger Punkt, mich mit den begründeten Besorgnissen, die es im Bereich der Gewerkschaften gab und die in der Tat die Freiheit zum Beispiel des Streikrechts, des Versammlungsrechts und die Meinungsfreiheit in

diesem Lande tangierten, und die sicherlich in einer besonderen Tradition stehen, sehr sehr ernsthaft auseinanderzusetzen. Ich bin nämlich der Allerletzte, der in irgendeiner Weise die Freiheitsrechte der Gewerkschaften in diesem Lande einschränken wollte. Aus diesem Grunde habe ich auch mehrfach ausführlich mit dem DGB-Landesvorsitzenden Fritz Schösser über diese Gesetzesregelungen gesprochen. Diese Gespräche haben dann auch einige ganz konkrete Änderungen zur Folge gehabt. Es wurden Missverständnisse beseitigt oder tatsächlich auch Dinge geändert. Dabei gab es natürlich auch eine sehr intensive Debatte über die Fragen der Rücksichtnahme auf die Rechte Dritter. Es ist dies ein Thema, das auch das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach beschäftigt hat. Es ist nicht von uns aus der Luft gegriffen, sondern es gibt mehrfach Urteile dazu, und es gibt natürlich bestimmte Situationen, wo auf die Rechte Dritter Rücksicht genommen werden muss. Das ist uns im Hinblick auf die Gräfenberger Erfahrungen ein wichtiges Anliegen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden, liebe Kollegin. Gerade weil Fritz Schösser mir sehr deutlich gemacht hat, dass es große Befürchtungen im Gewerkschaftsbereich gab, dass das – nicht jetzt und heute, aber vielleicht irgendwann einmal – in einem Konflikt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, Unternehmern womöglich als Gegenposition vertreten werden und damit einer Veranstaltung von Gewerkschaften vorgehalten werden könnte, die Rechte eines Unternehmers oder Arbeitgebers beeinträchtigt werden könnten. Das war ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns darauf verständigt haben – schweren Herzens, wie ich hinzufüge –, dieses Thema „Rechte Dritter“ aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Ich sage Ihnen aber auch Folgendes. Nach dieser Entscheidung waren kaum zwei Wochen vergangen, als die ersten evangelischen Pfarrer in unserem mittelfränkischen Ballungsraum wegen der Erfahrungen aus Gräfenberg auf mich zukamen und fragten, warum die Rechte Dritter aus dem Gesetz herausgenommen worden seien. Das wäre ein löblicher Ansatz gewesen, um Neonaziumtrieben entgegenzuwirken. Es ist eine ganz schwierige Gratwanderung, eine Balance. Aber ich betone bewusst, dass wir hier jegliche Missverständnisse vermeiden wollten und es deshalb herausgenommen haben. Das ändert aber nichts an einer Reihe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, wonach in bestimmten Situationen natürlich auch die Rechte Dritter mit zu bedenken sind.

Auf den dringenden Wunsch der Gewerkschaften hin haben wir auch die Verpflichtung der öffentlichen Bekanntgabe einer Versammlung aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Auch da war das Argument, dass eine Gewerkschaft vielleicht eine Versammlung vorbereitet mit der Begründung, die Mitglieder zu informieren. So etwas muss ich natürlich vorher nicht öffentlich bekannt machen. Das war so nicht gemeint, und mir hat das auch eingeleuchtet, dass sich die Gewerkschaft da entsprechend eingeschränkt fühlen könnte. Deshalb haben wir es herausgenommen.

Wir haben bezüglich der Datenerfassung der Ordner ausdrücklich klargestellt, dass die Kreisverwaltungsbehörde solche Daten nur dann anfordern muss, lieber Herr Blume-Beyerle, wenn sie selber Probleme für die Veranstaltung sieht. Es ist aber keineswegs generell notwendig, die Daten von Ordnern zu erheben. Wichtig ist allerdings, die Möglichkeit dazu zu haben; denn wir haben es durchaus in der Vergangenheit schon erlebt, dass zum Beispiel in einer NPD- oder Neonazikundgebung Personen als Ordner eingesetzt werden sollten, die wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft waren. Da muss eine Kreisverwaltungsbehörde in der Tat die Möglichkeit haben zu sagen, wenn jemand wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft ist, wird er nicht als Ordner bei einer Demonstration zugelassen. Es ist wichtig, so etwas zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben dann auch über die polizeilichen Übersichtsaufnahmen gesprochen. Ich habe mir das persönlich angeschaut bei den Kundgebungen gegen die Sicherheitskonferenz im Februar dieses Jahres. Da habe ich gesehen, wie bei der Münchner Polizeieinsatzleitung gearbeitet wird. Auch hier haben wir auf Wunsch der Gewerkschaft aber sicherlich auch manch anderer potenzieller Demonstranten eine Klarstellung vorgenommen, dass dort, wo es für die Einsatzsteuerung notwendig ist, eine Live-Übertragung in die Einsatzzentrale stattfindet. Es findet aber in der Regel nicht schon von vornherein eine Speicherung statt. Wenn zum Beispiel hinter dem Marienplatz eine Videokamera aufgebaut wird, um dort aufzunehmen, wohin sich möglicherweise der schwarze Block eine Demonstration gerade bewegt, dann ist das wichtig, um das Polizeieinsatzgeschehen vernünftig zu steuern. Es gibt aber, wie gesagt, in der Regel keine Speicherung. Sie ist im Einzelfall zulässig, um zum Beispiel später, wenn es konkrete Straftaten gibt und zu Körperverletzungen kommt, solche Straftäter zu identifizieren.

Das ist aber eine Ausnahmesituation. Dafür wurde eine Löschung nach spätestens einem Jahr im Gesetz aufgenommen. Wir sind diesem Wunsch der Gewerkschaften nachgekommen.

In einem Punkt haben wir nicht dem Wunsch der Gewerkschaften entsprochen, nämlich bei der Anzeigepflichtverlängerung von 48 auf 72 Stunden. Diese Verlängerung geht übrigens auf einen ausdrücklichen Wunsch der Kreisverwaltungsbehörden zurück. Auch die Landeshauptstadt München hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine seriöse und gute Vorbereitung eine Anzeigefrist von 48 Stunden in bestimmten Situationen nicht ausreicht.

In der Regel melden diejenigen, die nur Gutes im Sinne haben, ihre Veranstaltung wesentlich früher an und bereiten diese längerfristig vor. Hier gibt es kein Problem. Ich halte es für richtig, dass wir diese Verlängerung auf 72 Stunden aufgenommen haben. Wir haben aber auch ausdrücklich klargestellt, dass sich dadurch der Zeitraum verlängert, bei dem eine Versammlung eine Eilversammlung ist. Wenn erst nach dem Beginn dieser 72 Stunden der Entschluss reift, weil gerade ein bestimmtes Ereignis stattgefunden hat oder eine Entscheidung getroffen wurde, eine solche Veranstaltung spontan durchzuführen, ist das eine Eilversammlung. Von dieser Möglichkeit haben die Gewerkschaften schon in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Insofern wird die Möglichkeit von Eilversammlungen eher erweitert; sie wird jedenfalls nicht beschränkt. Ich hatte den Eindruck, dass dieses Argument sogar Fritz Schösser überzeugt hat.

Summa summarum behaupte ich, dass 80 bis 90 % der ehrlichen Anliegen der Gewerkschaften von uns abgearbeitet worden sind. Diese Bedenken wurden durch Umformulierungen ausgeräumt. Das zeichnet ein seriöses Gesetzgebungsverfahren aus. Diejenigen, die in den letzten Wochen behauptet haben, hier würde etwas „durchgepeitscht“, haben keine Ahnung davon, in welcher seriöser Weise diese Debatten in den letzten Wochen geführt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt, mit dem die bedenklichen Entwicklungen des Rechtsextremismus aufgegriffen und guten Lösungen zugeführt werden. Das Versammlungsrecht im Allgemeinen wird damit aber auch sinnvoll fortentwickelt, wohl gemerkt ohne eine Verschärfung. Meine Damen und Herren, nach der Vorstellung der CSU-Fraktion von einer lebendigen Demokratie dürfen wir es nicht zulassen, dass sich Vermummte, passiv bewaffnete und gewaltbereite Linksextremisten auf unseren Straßen Auseinandersetzungen mit

rechtsextremen Demonstranten liefern, ohne dass die Polizei einschreiten könnte.

(Beifall bei der CSU)

Solche Zustände konnten wir in Bayern bisher – Gott sei Dank – verhindern. Das war der Erfolg einer sorgfältigen Vorbereitung auf problematische Versammlungen sowie der erfolgreichen und überaus wirksamen Einsatzkonzeptionen der bayerischen Polizei. Dies gelang in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kreisverwaltungsbehörden, von der ich mich immer wieder persönlich überzeugen konnte. Die Kreisverwaltungsbehörden und die bayerische Polizei haben gemeinsam eine erfolgreiche Arbeit abgeliefert.

Wenn ich an die Ausschreitungen vom 1. Mai dieses Jahres in Hamburg und Berlin denke, ist das für mich das abschreckende Gegenbeispiel. Wir hatten am 1. Mai in Nürnberg eine schwierige Situation. Das war bei der klassischen Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wir hatten die angekündigte Demonstration der NPD mit einem voraussehbaren Auftreten von Linkschaoten gegen diese Versammlung. Schließlich gab es noch eine große demokratische Kundgebung eines breiten Spektrums gegen die Neonazi-Kundgebung.

Wir hatten insgesamt vier Gruppen, die es so zu steuern galt, dass es nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. An diesem 1. Mai waren in Nürnberg etwa 19 Hundertschaften der bayerischen Polizei, der Polizei aus den Nachbarländern und der Bundespolizei im Einsatz. Der Aufwand hat sich aber gelohnt: Es kam zu keinen Ausschreitungen und keinen Gewalttätigkeiten. Die Versammlungsfreiheit der einen wie der anderen ist geschützt worden. Das ist die vernünftige Praxis in Bayern.

Zum gleichen Zeitpunkt sind die Veranstaltungen in Hamburg und Berlin völlig aus dem Ruder gelaufen. In Hamburg kam es zu massiven und unmittelbaren Konfrontationen zwischen Links- und Rechtsextremisten. Dort sind nicht nur zahlreiche Autos in Brand gesteckt worden, viele Leute wurden auch krankenhausreif geschlagen. Außerdem wurden Polizeibeamte verletzt. Meine Damen und Herren, dort war von Versammlungsfreiheit keine Rede mehr. Wenn sich Extremisten gegenseitig die Köpfe einschlagen, hat das doch mit Versammlungsfreiheit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

In Berlin sind die Veranstaltungen zum 1. Mai leider schon zum wiederholten Male und nicht völlig

überraschend aus dem Ruder gelaufen. Dort kam es wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Am nächsten Tag wurde eine Bilanz gezogen, die ergab, dass wieder über 100 Polizeibeamtinnen und -beamte teils leicht, teils schwer verletzt wurden. Der Berliner Innensenator hat daraufhin festgestellt, die Einsatzkonzeption hätte sich bewährt; denn im vergangenen Jahr hätte es 150 verletzte Polizeibeamte gegeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Wir in Bayern haben ein anderes Verständnis davon, wie ein 1. Mai ablaufen sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, wo nach solchen Ergebnissen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN bleiben. Da sind sie sprachlos. Da sind sie hilflos. Sie bedauern dann lediglich hinterher, dass das so abgelaufen ist. Nein, meine Damen und Herren. Wir wollen uns nicht darauf beschränken, hinterher zu bedauern, dass eine solche Veranstaltung aus dem Ruder gelaufen ist. Wir wollen das Versammlungsgeschehen in Bayern so gestalten, dass friedliche Demonstranten diese Freiheit wahrnehmen können und gewalttätigen Chaoten rechtzeitig vorbeugend begegnet wird. Das ist unsere Konzeption.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, hat vorgestern erklärt, wir sollten parteiübergreifend gegen Extremisten demonstrieren und nicht gegen eine Gesetzesregelung, die Aufmärsche von braunen Banden unterbindet. Sie hat ausdrücklich erklärt, unser Gesetzentwurf sei ein Bekenntnis gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Fremdenfeindlichkeit.

Meine Damen und Herren, diesen Worten von Charlotte Knobloch ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich danke der CSU-Fraktion für die gute, sorgfältige und konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfs und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es gäbe tatsächlich unglaublich viel, was hier richtiggestellt werden müsste. Wir haben leider nur eine begrenzte Zeit. Wir hätten doch filibustern sollen. Ich hätte Lust dazu, mit Ihnen bis heute Nacht über diesen Unsinn zu diskutieren, der bisher von der CSU verbreitet worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, wir brauchen dieses – ich betone dieses – neue Versammlungsgesetz ungefähr so sehr wie einen rostigen Nagel im Knie. Jeder zweite Artikel spricht eine obrigkeitssprachliche Sprache. Wie alle, die zu lange herrschen, haben Sie von der CSU das Gespür dafür verloren, was der Staat darf und wo seine Macht endet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Macht endet spätestens bei den Grundrechten der Bürger und Bürgerinnen. Sie wollen – das haben Sie heute zu verschleiern versucht – ganz eindeutig die Bürger und Bürgerinnen klein halten. Sie wollen nicht, dass sie aufmucken, und Sie haben Angst vor dem Volk.

(Lachen bei der CSU – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir haben Angst vor Ihrer Dummheit!)

Die FDP, die heute auch auf der Tribüne saß, sollte sich ganz genau überlegen, ob sie ihr Kooperationsangebot an die CSU nach dieser Debatte im Herbst noch aufrechterhalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angst vor dem Volk konnte man bereits aus Ihrem Verhalten im Rechtsausschuss ablesen. Die Empörung, die beim Kollegen Weiß allein dadurch entstanden ist, dass Leute über die Ausführungen der CSU gelacht haben – ich sage, sie haben zu Recht über das gelacht, was dort von der CSU gesagt wurde –, hat ihn schon so aus der Fassung gebracht, dass ich mich frage: Weiß er überhaupt, was demokratische Debatten alles so mit sich bringen? Allein Ihr Verhalten im Rechtsausschuss, wie Sie dort mit den Menschen umgesprungen sind, wie Sie mit Geschäftsordnungstricks die Petenten verhöhnt haben – ich sage: wirklich verhöhnt haben –, lässt erahnen, wie groß Ihre Angst vor dem Bürger ist. Gleiches gilt für die Vorschrift zur Bannmeile oder für die Ausstattung der Bußgeld- und Strafvorschriften in Artikel 20 ff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen nicht, dass die Bürger und Bürgerinnen protestieren, es sei denn, es passt der CSU in den Kram. Protest kann aber nie gefällig sein. Im Protest ist per se eine Störung angelegt; denn sonst wäre es kein Protest, sondern ein Kaffeekränzchen. Protest bedeutet aber, dass der Bürger ein Mittel in Anspruch nimmt, das oft das letzte ihm verbliebene Instrument ist.

Fakt ist, dass dieser Gesetzentwurf im Vergleich zum alten Bundesrecht Verschärfungen mit sich bringt. Darüber können auch die Ausführungen des Herrn Obermeier und des Herrn Herrmann nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So enthält Absatz 12 eine Reihe von Verschärfungen für die Versammlungsleitung. Herr Obermeier hat eben bloß einen Teil davon dargestellt, wie er das immer gerne tut, wenn er etwas vertuschen will. Genau diese Verschärfungen machen sehr wohl deutlich, wohin Sie wollen.

Der Ausschuss wäre der Ort für eine Debatte über Detailfragen gewesen, aber außer der Berichterstattung kam nichts. Alles, was kam, waren eine interne Geschäftsordnungsdebatte und dann hintenrum eine Pressemitteilung der CSU, nicht etwa in einer offenen Auseinandersetzung mit uns und unserer Kritik, sondern das war eine Pressemitteilung hintenherum. Mit dieser Pressemitteilung wollten Sie der Öffentlichkeit weismachen, dass das meiste schon im alten Bundesversammlungsrecht stünde, weshalb unsere Kritik und auch die der vielen Petenten fehlgeleitet sei, die ohnehin alle nicht lesen könnten und sich hätten instrumentalisieren lassen. Herr Herrmann, es ist richtig, dass die CSU-Staatsregierung Vieles aus dem Bundesrecht übernommen hat. Auch wir haben einiges übernommen, was, wie ich schon sagte, gerichtsfest und geltende Rechtssprechung ist. Sie aber haben das bestehende Recht verschärft, während wir unser Gesetz in einen völlig neuen Kontext gestellt haben. Wir bezeichnen zum Beispiel zwei Personen schon als Versammlung, weil wir wollen, dass bereits zwei Personen geschützt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie aber wollen bereits zwei Personen kujonieren und kontrollieren. Genau das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben niemals gesagt – ich bitte, da wirklich zu differenzieren –, dass alles, was im alten Bundes-

recht enthalten ist, falsch wäre. Das ist überhaupt nicht die Debatte, sondern die Debatte geht schlicht und einfach darum: Was ist geeignet, um die Versammlungsfreiheit sicherzustellen, und was ist bereits im alten Bundesrecht kritikwürdig? Da nenne ich beispielsweise die Vorschrift zu den Schutzwaffen. In der Praxis gab es da die abstrusesten Fälle. Da wurde beispielsweise eine Zahnsperre als Schutzwaffe benannt.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause
(GRÜNE))

Das sind Extremfälle, mit denen ich jetzt gar nicht arbeiten will. Das zeigt aber doch, dass diese Regelung nicht wirklich praxistauglich war. Deswegen übernehmen wir solche Regelungen selbstverständlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen an Beispielen von Strafverschärfungen, dass sich die Atmosphäre sehr wohl ändert. Anwesend waren die neue Richtervereinigung, die Bayerische Rechtsanwaltskammer, die ich ganz herzlich begrüße – die war vorhin auch da – sowie Herr Seemann vom Bayerischen Journalistenverband, und viele von Verdi.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich grüße an dieser Stelle im Übrigen auch die vielen Petentinnen und Petenten, die leider wieder einmal nur dadurch beteiligt werden, indem sie hier im Saal oder im Konferenzsaal zuhören dürfen.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

– Gehen Sie doch einfach in den Konferenzsaal und in den Saal S 501; das ist doch wirklich absurd. Sie haben sich auch die Bußgeld- und Strafvorschriften zu Gemüte geführt.

Ich möchte Ihnen jetzt Beispiele für Strafverschärfungen nennen. Erstens. Wenn ein Versammlungsleiter keine geeigneten Maßnahmen ergreift, um Gewalttätigkeiten zu verhindern, die aus der Menge heraus begangen werden könnten – die er im Übrigen gar nicht absehen kann –, oder wenn er die Versammlung nicht rechtzeitig für beendet erklärt, dann muss er unter Umständen bis zu 3000 Euro Geldbuße bezahlen. Das Problem liegt darin, dass kein Mensch weiß, was „geeignete Maßnahmen“ sind. Sie führen zwar einige Beispiele an, aber reichen die denn aus? Indem Sie darauf abstellen, dass ein Versammlungsleiter die Versammlung rechtzeitig beenden muss, geben Sie – das ist verfassungswidrig – einer kleinen Gruppe ein Instrument an die Hand, um eine kom-

plette Versammlung zu sprengen. Das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe die Änderungen der CSU sehr genau zur Kenntnis genommen, wie im Übrigen auch die Rechtsanwaltskammer, die auch auf die Änderungen eingeht. Ursprünglich wollte die CSU-Staatsregierung diese Leute hinter Gittern sehen. All die Vorschriften, die geändert wurden und die ich jetzt vortrage, sahen ursprünglich vor, dass die Leute ein bis zwei Jahre hinter Gittern kommen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Buh!)

Als zweites Beispiel nenne ich das Uniformierungsverbot. Ich gehe gerne auf das ein, was Sie zu unserer und Ihrer Formulierung im Vergleich gesagt haben. Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass Ihr Uniformierungsverbot auch für nicht öffentliche Versammlungen gilt. Das halte ich für einen Hammer. Was haben Sie in einer nicht öffentlichen Versammlung zu suchen? – Gar nichts. Bei uns gilt das Verbot nur für öffentliche Versammlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen in unserem Gesetzentwurf von uniformähnlichen Kleidungsstücken, haben also einen Bezug zu Uniformen hergestellt. Sie aber sprechen von gleichartigen Kleidungsstücken. Das wird in der Praxis einen enormen Unterschied machen. Tun Sie also nicht so, als wäre das alles eine Soße! Dagegen verwahre ich mich aufs Heftigste. Mit Ihrem Gesetzentwurf haben wir nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier sehen Sie eine Strafe bis zu 3000 Euro vor, wenn jemand an einer Versammlung in einer Art und Weise teilnimmt, die vielleicht einschüchternd wirkt.

Als drittes Beispiel nenne ich den Polizeibeamten, dem ein angemessener Platz eingeräumt werden muss, was immer das sein mag. Auch hier ist eine Strafe von bis zu 3000 Euro vorgesehen. Ich wage gar nicht, mir vorzustellen, was eigentlich geschieht, wenn das Thema, der Veranstalter oder Ort und Zeit nicht richtig genannt wurden; auch das ist bußgeldbewehrt.

Viele dieser Dinge stehen jetzt schon im Bundesgesetz drin. Sie werden diese Sanktionen in unse-

rem Gesetzentwurf nicht finden, und genau das ist der Unterschied; denn wir halten die Sanktionen, die das Bundesrecht bereits enthält, für über das Ziel hinausgehend.

Sie wollen die Menschen verunsichern, obwohl das Verfassungsgericht Regeln erstellt hat. Ich erinnere an das Volkszählungsurteil von 1983 und an das Urteil zur Videoüberwachung und zum Kennzeichen-Scanning. Wer auf die Ausübung seiner Grundrechte verzichtet – so das Verfassungsgericht –, weil er Angst haben muss, registriert, aufgezeichnet oder irgendwie sonst wahrgenommen zu werden, wird in seinen elementaren Selbstbestimmungsrechten beschränkt. Gesetze, die Verhaltensweisen derart beeinflussen, sind verfassungswidrig. Für uns heißt das im Klartext: Wenn sich Bürger und Bürgerinnen nicht mehr trauen, eine Versammlung zu organisieren oder zu einer Demonstration zu gehen, weil sie dadurch persönliche Nachteile befürchten – ich verweise ausdrücklich auf die Regelungen zu den Übersichtsaufnahmen, die Sie marginal überarbeitet haben, aber die aufgrund der Ausführungen des Datenschutzbeauftragten aus unserer Sicht immer noch zu kritisieren sind –, stimmt mit der gesetzlichen Grundlage etwas nicht.

Genau das stimmt beim Versammlungsgesetz nicht. Sie schüchtern die Leute ein und Sie werden erleben, dass sich viele diese Verantwortung nicht mehr zu übernehmen trauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Bürgerinnen und Bürger, meine Herren und Damen, kennen die sicherheitsbehördliche Praxis. Deshalb haben wir kein Vertrauen in einen Staat, der vorgibt, für uns alle zu unserem Besten zu handeln. Der Staat hat von uns freien Bürgerinnen und Bürgern als Verwaltungseinheit Aufgaben und Befugnisse erhalten. In dieser Rolle hat er auch ein von Regeln begrenztes Gewaltmonopol

(Fernsehinterview mit Staatsminister Herrmann an einem der Ausgänge des Plenarsaals – wiederholte Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) – Margarete Bause (GRÜNE): Das geht doch nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Frau Kollegin! Ich habe tatsächlich den Einwurf zu machen, dass ich es nicht für angemessen halte, wenn wir hier im Plenum debattieren, dass dann im Plenarsaal ein Interview gegeben wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da muss sofort eingeschritten werden!)

– Tue ich ja.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber doch bitte dann mit Ordnen! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Innenminister. – Ich habe die Bitte, das Interview draußen fortzusetzen. Der Kameramann hat mich nicht um Erlaubnis gefragt, sagen wir es einmal so. Von welchem Sender ist der Kameramann?

(Günter Gabsteiger (CSU): Von al-Dschasira!)

Von welchem Sender sind Sie? – Al-Dschasira, das glaube ich nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht einfach nicht! Das ist eine Missachtung des Parlaments.)

– Es hat sich erledigt; der Herr Innenminister sitzt wieder vorne an seinem Platz.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Herrmann, reißen Sie sich am Riemen!)

Es hätte nicht geschadet, Herr Innenminister, wenn Sie das Interview für eine Minute draußen gemacht hätten, wenn auch dann sicherlich wieder Protest gekommen wäre, dass Sie den Saal während der Debatte verlassen hätten. Also, würde ich sagen: Nach der Debatte kann man Interviews geben. Das wäre mein Vorschlag. Wir setzen die Debatte fort. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Jetzt bin ich gespannt, wie viele Minuten Sie mir anzeigen. – Der Staat darf sich aber bei aller Aufgabenübertragung nicht verselbständigen. Das tut er jedoch, wenn er seine Gliederungen mit so viel Entscheidungsmacht ausstattet, dass willkürliche Entscheidungen möglich sind. Das ist das wirklich Dramatische an diesem Gesetzentwurf, an diesem Gesetzentwurf und, wie es die Kollegin Bause ausgeführt hat, an einer ganzen Reihe von Gesetzentwürfen der letzten Woche, Beispiel Computerausforschung, die Sie hier verabschiedet haben.

Sie sagen immer, die Gewerkschaften werden doch davon nicht betroffen sein, die Versammlungen von Kaninchenzüchtern sind auch nicht betroffen und unsere GRÜNEN-Versammlungen auch nicht. Das mag ja sein. Trotzdem stellen Sie Sicherheitsbehörden vor Ort mit einer derartigen

Entscheidungsmacht darüber aus, was an Versammlung durchgeführt werden darf und was nicht, ob die Formalia eingehalten worden sind, dass ich der Meinung bin: Hier schießt man mit diesem Gesetzentwurf übers Ziel hinaus. In Ihren Debattenbeiträgen verteidigen Sie heute auch noch diese gewünschte Strukturänderung. Damit zeigen Sie mir, welches Staatsverständnis Sie wirklich haben, welche Allmachtsphantasien Sie mittlerweile entwickeln, selbst wenn Sie uns glauben machen wollen, dass es nur für uns gut sei. Ich fordere Sie auf: Betütern Sie uns nicht. Ich brauch das nicht, ich bin 50, ich bin groß. Betütern Sie uns nicht, geben Sie uns unsere Rechte zurück und gehen Sie in sich. Ziehen Sie vor allen Dingen den Gesetzentwurf zurück. Soweit erst mal unsere Bitte.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhöfer. – Keine Wortmeldung? – Er zieht zurück, wenn ich das richtig verstanden habe. Dann habe ich als nächste Wortmeldung Herrn Kollegen Ritter. – Rückziehungen wären natürlich schöner, wenn Sie vorher angekündigt wären.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Anmerkung machen zum Beginn der Debatte, als auf die Petitionen eingegangen wurde. Ich glaube, man muss schon einmal herausstellen, dass es bei den Petitionen, die eingereicht worden sind, einen substanziellen Unterschied zu den Petitionen gibt, wie wir sie üblicherweise haben. Ich greife beispielsweise das Thema, mit dem ich immer wieder zu tun habe auf, den kommunalen Kanalanschluss. Hier sind die Leute in einer individuellen Weise von einer Regelung betroffen. Bei diesem Gesetz sind viele Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise von dem Gesetz betroffen. Von daher sehe ich kein Problem darin, wenn hier Petitionen vorliegen, die wortgleich oder wortähnlich sind.

Das ist das eine. Auf der anderen Seite: Sie, Herr Kollege Obermeier, ziehen daraus den Schluss, dass es offensichtlich Petitionen erster, zweiter und dritter Klasse gibt. Das möchte ich tatsächlich zurückweisen. Das steht in keinem bayerischen Gesetz. In Bayern ist es so geregelt, dass die Petitionen alle gleichermaßen mit der gleichen Ernsthaftigkeit zu behandeln sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Herrmann hat vorhin gesagt – daran kann man gleich nach den Petitionen anknüpfen –, die Bürger könnten sich bei diesem Gesetz ja nur an diejenigen orientieren, die rechtskundig sind. Damit sind wir beim eigentlichen Problem. Dieses Gesetz versteht in seinem Wesensgehalt, also das, was dann tatsächlich auf die Leute zukommt, tatsächlich niemand mehr. Ich denke, das hat in dem Fall der Herr Minister Herrmann bestätigt. Das Problem bei der Sache ist, das Demonstrationsrecht, das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht, das jede Bürgerin und jeder Bürger anwenden können muss. Das heißt: Es muss auch für jeden verständlich sein, es muss für jeden klar sein, was er letztendlich im Rahmen dieses Gesetzes tun darf und was er im Rahmen dieses Gesetzes nicht tun darf. Dies ist durch dieses Gesetz nicht gewährleistet. Es gibt vielmehr jede Menge Regelungen, die nicht bestimmt sind, es gibt jede Menge Regelungen, die es an der nötigen Rechtsklarheit fehlen lassen. Dieses Gesetz müsste ein Gesetz sein, das es in seiner Formulierung denjenigen, die es anwenden, ermöglicht, aus dem Gesetzestext zu lesen, wo die Grenzen und Möglichkeiten des Versammlungsrechts liegen.

Aber wenden wir uns durchaus noch einmal den Rechtskundigen zu, nämlich den Anwaltskammern und dem Anwaltsverband, der zum Gesetzentwurf noch Petitionen eingereicht hat. Vorher möchte ich aber noch auf etwas eingehen, was von Ihnen sehr stark als einer der zentralen Anlässe dieses Gesetzentwurfes eingebracht worden ist, nämlich die verbesserten Möglichkeiten, gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Da muss man sich natürlich schon die Frage stellen: Welche tatsächlich verbesserten Möglichkeiten bietet denn dieser Gesetzentwurf im Vergleich zum bestehenden Bundesversammlungsgesetz? Der Artikel 15 Ihres Gesetzentwurfes ist weitgehend vom bestehenden Bundesversammlungsgesetz abgeschrieben. Änderungen ergeben sich letztendlich an drei Punkten: Das ist zum einen, dass Sie das mit der Definition der Orte anders geregelt haben. Es hätte aber auch völlig ausgereicht, zum bestehenden Bundesversammlungsgesetz eine entsprechende bayerische Regelung zu treffen, in der Orte benannt werden.

Zum Zweiten ist es so, dass Sie eine neue Regelung aufgenommen haben. Das heißt, dass Versammlungen verboten und eingeschränkt werden können, wenn eine unmittelbare Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer oder ethischer Anschauungen besteht. Da sind wir dann tatsächlich wieder bei der Unbestimmtheit der Regelungen. Der Anwaltsverband weist darauf hin, dass es bei dieser Regelung keine vernünftige Definition dafür gibt und ein Sachbearbeiter in

einer Ordnungsbehörde nicht weiß, was er damit anfangen soll. Es gibt durchaus höchstrichterliche Entscheidungen die solche Begrifflichkeiten aufgreifen. Sie glauben aber nicht allen Ernstes, dass eine Entscheidung, die von einem Sachbearbeiter einer Ordnungsbehörde getroffen wird, nicht regelmäßig einer richterlichen Überprüfung unterworfen wird und sich damit die Frage stellt, ob die Sachbearbeitung einer Behörde die Stelle ist, die zu definieren hat, was grundlegende soziale oder ethische Anschauungen sind.

Es gibt einen weiteren Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, der nahtlos aus dem Strafgesetzbuch abgeschrieben ist. Sie verweisen in Ihrer Rede, Herr Minister, darauf dass speziell dieses über die Entschließung des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Wunsiedel, zum Thema Hess-Gedenkmarsch hinausgeht. Wenn man sich allerdings die Entschließung des Bundesverwaltungsgerichts genauer ansieht, erkennt man, dass doch eigentlich das Gegenteil der Fall ist. Die Entschließung, die das Bundesverwaltungsgericht getroffen hat, geht über das, was der gesetzliche Rahmen an Möglichkeiten gibt, gegen die Rechtsextremisten vorzugehen, deutlich hinaus. Das zum Wirkungsgrad ihres Gesetzentwurfes, gerade in Bezug auf den Rechtsextremismus. Man muss feststellen, dass sich daraus keine Verbesserung ergibt.

Sie weisen an einigen Punkten darauf hin, dass es nicht nur um die Bekämpfung des Rechtsextremismus geht, sondern auch um die Bekämpfung von schwarzen Blöcken oder anderen militanten Gruppen, die Demonstrationen missbrauchen würden. Sie tun in Ihrem Redebeitrag geradezu so, als ob, wenn heute dieses Gesetz nicht beschlossen werden würde, dann in Bayern nicht das Strafgesetzbuch gelten würde. Sie tun auch so, als ob an Stelle des Bundesversammlungsgesetzes, das weiter gelten würde, nun plötzlich das ungarische Versammlungsgesetz gelten würde. Dem ist nicht so. Darauf sollte man bei der Diskussion tatsächlich hinweisen.

Abschließende Bemerkung zu diesem ganzen Themenbereich: Wenn es Ihnen so stark um die Einschränkung der Möglichkeiten von Rechtsextremisten geht, dann frage ich mich schon, warum Sie sich an den Prüfungsverfahren, die einige Bundesländer gegenwärtig am Laufen haben, um zu prüfen, wie ein NPD-Verbotsverfahren wieder eingeleitet werden könnte, ohne auf die Äußerungen von V-Leuten zurückgreifen zu müssen, offensichtlich nicht beteiligen. Eine NPD, die unserer aller Auffassung nach eine verfassungswidrige Organisation ist und die aufgrund des Parteienprivilegs in diesem Land finanziell gemästet wird, ist eine größere Bedrohung, die man nicht durch ein,

wie auch immer ausgestaltetes Versammlungsgesetze beseitigen kann; auch darauf möchte ich hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon davon gesprochen: Es gibt eine ganze Reihe äußerst unklarer und der Rechtsklarheit nicht dienlicher Äußerungen in diesem Gesetzentwurf. Ich möchte auf drei eingereichte Petitionen verweisen, und zwar zum einen auf die Petition der Rechtsanwaltskammer für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg, München und Nürnberg sowie auf die Eingabe des Bayerischen Anwaltsverbandes, Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger die der neuen Richtervereinigung. Diese drei Petitionen sind heute schon ein paar Mal genannt worden. Das sind Eingaben von Rechtskundigen, auf die Sie verwiesen haben. Die Rechtsanwaltskammern und der bayerische Anwaltsverband schreiben zu Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzentwurfs zum Bayerischen Versammlungsgesetz, in welchem es darum geht, dass Versammlungsleitungen dazu verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass aus einer Versammlung heraus Gewalttätigkeiten begangen werden, – dem ist nicht hinzuzufügen –: Der Begriff „geeignete Maßnahmen“ ist zu unklar. Wie soll der Begriff auch einem normalen Bürger oder einer normalen Bürgerin klar sein, der oder die spontan eine Demonstration, beispielsweise gegen eine Umgehungsstrasse, die auch emotional sehr geladen sein kann, ins Leben rufen will? Der Begriff „geeignete Maßnahmen“ ist zu unklar, um darauf staatliche Sanktionen folgen zu lassen. Zwar sieht das Gesetz in Absatz 3 Satz 2 ein paar Beispiele für geeignete Maßnahmen vor. Unklar ist jedoch, ob diese Beispiele eine abschließende Aufzählung darstellen oder ob darüber hinaus noch zahlreiche ungenannte Maßnahmen erwartet werden.

Des Weiteren weist diese Petition – ebenfalls von Rechtskundigen verfasst – auf den Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Versammlungsgesetzes hin. Diese Regelung – es wurde heute schon ein paar Mal angesprochen – enthält das Verbot, in nichtöffentlichen Versammlungen Uniformen Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen, sofern damit eine einschüchternde Wirkung verbunden ist. Die Bewertung – so führen der Bayerische Anwaltsverband und die genannten Anwaltskammern aus – der einschüchternden Wirkung ist nicht greifbar und oftmals subjektiv bedingt. Je nach politischer Einstellung ist die Schwelle der politischen Einschüchterung bei jedem Menschen unterschied-

lich. Die gesetzliche Regelung ist soweit zu unbestimmt für hoheitliche Maßnahmen.

Des Weiteren: Artikel 7 Absatz 2 – Nach dieser Vorschrift ist es verboten, an einer öffentlichen Versammlung oder nichtöffentlichen Versammlung in einer Art und Weise teilzunehmen, die dazu beiträgt, dass die Versammlung oder ein Teil hiervon von ihrem äußeren Erscheinungsbild – wieder eine subjektive Wahrnehmung; am Rande bemerkt – paramilitärisch geprägt wird oder sonst den Eindruck von Gewaltbereitschaft vermittelt und dadurch eine einschüchternde Wirkung – wieder eine subjektive Einschätzung – entsteht. Der Tatbestand, „in einer Art und Weise teilzunehmen“ und die „einschüchternde Wirkung“, so schreiben die Verbände, sind für die Gesetzgebungsanwendung und die praktische Anwendung zu unbestimmt.

Ich verweise – da wird es dann tatsächlich ziemlich abstrus – auf den Artikel 16 und die Stellungnahme in der Petition. Hier heißt es, dass diese die Vorschrift der Absätze 2 und 3 – hier geht es unter anderem um Schutzwaffen – nicht für Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten, gewöhnliche Leichenbegängnisse, Züge von Hochzeitsgesellschaften und hergebrachte Volksfeste gilt. Jetzt muss man sich einmal darüber im Klaren sein, was eine Schutzwaffe ist. Eine Schutzwaffe ist ein Gegenstand, der von seiner Bestimmung her dafür geeignet ist und mitgeführt wird, um obrigkeitsstaatliches Handeln abzuwehren. Jetzt frage ich Sie, wonach Ihrer Auffassung nach in Gottesdiensten unter freiem Himmel, in gewöhnlichen Leichenbegängnissen, kirchlichen Prozessionen, Bittgängen und Wallfahrten in diesem Lande Gegenstände mitgeführt werden, die von ihrem Sinngehalt her von den Trägern dafür bestimmt sind staatliches Handeln abzuwehren?

(Ludwig Wörner (SPD): Weihrauchkessel!)

Das ist nämlich – –

(Gerhard Eck (CSU): So ein Quatsch!)

– Ja, das ist Quatsch. Damit haben Sie Recht. Aber das steht in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Sie gehen in Ihrem Gesetzentwurf davon aus, dass dem so ist. Sie machen dann nur die Einschränkung, dass es bei Gottesdiensten und kirchlichen Wallfahrten möglich ist, solche Gegenstände mit sich zu führen.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass es in diesem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Bestimmungen gibt – einige davon habe ich genannt –, die völlig unklar und für die Bürgerinnen und Bürger nicht anwendbar sind. Diese Bestimmungen lassen gar nicht erkennen, wie sie eigentlich angewandt werden sollen. Sie können davon ausgehen, dass ein Großteil dieser Regelungen, die Sie heute beschließen wollen, vor den normalen Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich immer noch die Hoffnung, dass Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen oder ihn heute zumindest nicht beschließen und noch einmal gründlich überarbeiten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre das Beste!)

Sie haben jetzt noch die Chance dazu, nutzen Sie sie.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie glauben, dass Sie das Thema los wären, wenn Sie den Gesetzentwurf heute einfach durchziehen. Mitnichten ist dem so. Das Thema bleibt Ihnen, und es wird den Bayerischen Landtag in der nächsten Legislaturperiode wieder beschäftigen. Wir werden da nicht lockerlassen.

Herr Innenminister, ich bedauere sehr, dass Sie unlauter argumentieren. Sie haben zum Beispiel heute früh im Radio erklärt, dass es notwendig wäre, bestimmte Regelungen zu erlassen, um den Rechtsradikalen das Demonstrieren zu erschweren. Sie sagen aber nicht, dass es sowohl nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen als auch nach unserem Gesetzentwurf möglich wäre, eine Veranstaltung zu verbieten, die dazu dienen soll, dass Straftaten verübt werden, oder dazu, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht, gerechtfertigt oder verharmlost wird. Tun Sie nicht so, als gäbe es diese Möglichkeit im jetzt geltenden Recht nicht. Führen Sie nicht weiter eine Phantomdiskussion. Herr Innenminister, ich finde es außerordentlich ärgerlich, wenn ausgerechnet ein Innenminister, der für die Sicherheit sorgen soll, in der Öffentlichkeit unlauter argumentiert. Wer Sicherheitspolitik

vertritt, muss bei der Wahrheit bleiben, sonst verbreitet er Unsicherheit, und damit würde er unserer Sicherheit einen Bärendienst erweisen.

Für diesen Gesetzentwurf ist nicht die Eile geboten, die Sie suggerieren. Seit 1. September 2006 hatten Sie aufgrund der Föderalismusreform die Möglichkeit, gesetzlich tätig zu werden. Sie haben knapp zwei Jahre verstreichen lassen und nicht gehandelt. Deshalb frage ich mich, warum Sie am letzten Sitzungstag dieser Legislaturperiode dieses Gesetz durchpeitschen müssen. So geht man mit einem wichtigen Grundrecht nicht um. Sie dürfen auch nicht verschweigen, dass das jetzige Versammlungsrecht nicht so liberal ist, wie es sein sollte. Ihr Gesetz wird aber nicht besser, wenn Sie die Straftatbestände erweitern, die Strafraumen erhöhen und eine ganze Reihe von zusätzlichen Klauseln einführen.

Ich möchte jetzt konkret werden und drei Probleme ansprechen, bei denen wir erhebliche Schwierigkeiten im konkreten Vollzug sehen. Als Erstes möchte ich Experten zitieren, die sich in der von der Opposition durchgesetzten Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung geäußert haben. Diese Experten, die überwiegend von der Mehrheit des derzeitigen Bayerischen Landtags eingeladen worden sind, haben überwiegend – eigentlich alle bis auf den Münchner Polizeipräsidenten – erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des Gesetzentwurfs geäußert. So sagte beispielsweise Prof. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität in Berlin, der § 14 des Versammlungsgesetzes würde den genannten kleinen Versammlungsformen nicht gerecht. Vielmehr sollte eine Regelung für ein gestuftes Verfahren entwickelt werden, das den Behörden je nach Vorlaufzeit für eine Versammlung die größtmögliche Planbarkeit gibt. Er argumentierte weiter, dass insbesondere kleine Versammlungen mit bis zu 50 Personen durch diesen massiven Katalog von Pflichten bei der Anmeldung unverhältnismäßig eingeschränkt würden. Er hatte erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelungen.

Prof. Wächtler, ein Experte, den die GRÜNEN um Stellungnahme gebeten haben, hat deutlich gemacht, dass wirklich kein Bedarf an der erheblichen Verlängerung der Anmeldefristen auf 72 bzw. 96 Stunden bestehe. Schon in der Vergangenheit wären überörtliche Großdemonstrationen regelmäßig erheblich früher als 48 Stunden zuvor angemeldet worden – dies schon allein deshalb, weil man sonst gar nicht öffentlich für diese Großdemonstrationen werben könnte.

Die amtliche Begründung Ihres Gesetzentwurfs nennt auch keinerlei Beispiele, die für längere Anmeldefristen sprechen. Tatsächlich stellen die längeren Fristen in Verbindung mit den sonstigen erheblich ausgeweiteten und mit Strafe bewehrten Pflichten des Artikel 13 Absatz 2 gerade für kleinere Versammlungen eine erhebliche Erschwernis und Bürokratisierung dar. Damit wird bereits die im jetzigen Recht bestehende Tendenz verstärkt, dass aus kleinen und Kleinstversammlungen bürokratische Großaktionen mit Auflagebescheiden der Behörden von beträchtlicher Stärke gemacht werden.

Dies widerspricht eindeutig der Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit. An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch einmal aufzählen, was angegeben werden muss, wenn man eine Kleinstversammlung wie beispielsweise eine Versammlung mit zwei oder drei Personen anmelden möchte. Man muss in einer vielseitigen Anzeige den Ort, den Zeitpunkt, das Ende, das Thema, die erwartete Anzahl der Teilnehmer, den beabsichtigten Ablauf und die mitgeführten Gegenstände und technischen Hilfsmittel melden. Zusätzlich muss man Listen mit den persönlichen Daten einschließlich Name, Geburtsname, Geburtsort und Anschrift der Veranstalter und der Ordner beifügen. Gerade bei kleineren Versammlungen stellt dies eine derart große bürokratische Hürde dar, dass bei dieser Bestimmung von einer Abschreckungsnorm zur Verhinderung von Versammlungen gesprochen werden kann.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel nennen, das zeigt, wie durch dieses von der Staatsregierung angestrebte Versammlungsgesetz mit seinen unbestimmten und schwammigen Formulierungen in der Praxis nicht nachvollziehbare Situationen geschaffen werden. Herr Welnhöfer ist schon nicht mehr da. Er hat vorhin behauptet, es gebe ein praktikables Gesetz. Dies ist mitnichten so. Ich nenne nur den heute schon viel zitierten und von Ihnen, Herr Innenminister, falsch dargestellten Artikel 7 Absatz 3.

Das darin dargelegte Uniformverbot möchte ich noch einmal zitieren:

Es ist verboten, öffentlich Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

Es geht also nicht darum, in Versammlungen ein gleichartiges Versammlungsstück zu tragen, sondern darum, ob man beispielsweise in der Innenstadt einer Gemeinde mit gleichartigen T-Shirts mit einer politischen Aussage herumgeht.

Dieser Art. 7 Nr. 3 wurde durch Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht gestrichen, sondern er wurde lediglich aus dem Versammlungsgesetz herausgenommen und in das Landesstraf- und Ordnungsgesetz überführt. Das ändert aber nichts an der Problematik dieser Regelungen. Das ändert auch nichts daran, dass wir hier eine unklare Situation haben. Es wäre anzeigepflichtig, wenn mehrere Personen mit T-Shirts, die einen Aufdruck tragen wie beispielsweise „Genfood: Nein“, gemeinsam durch die Fußgängerzone einer Stadt gingen. Das Ganze ist umso problematischer, weil bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht einer Versammlung drakonische Strafen drohen. In diesem Fall ein Jahr Gefängnis oder 3000 Euro Bußgeld. So etwas ist abschreckend.

Ich habe in einer Schriftlichen Anfrage an den Innenminister nachgefragt, ob das Tragen von gleichartigen T-Shirts anzeigepflichtig ist. Ich trage Ihnen der Einfachheit halber die Antwort vor, damit Sie sehen können, wie unsinnig solche Regelungen sind. Da heißt es, es hängt von den Umständen eines Einzelfalls ab, ob in diesem Fall eine anzeigepflichtige öffentliche Versammlung vorliegt.

Haben sich die Personen im Vorfeld in der Absicht verabredet, durch das Tragen gleicher T-Shirts an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit an der öffentlichen Meinungsbildung teilzunehmen und so bewusst ein Zeichen zu setzen, ist dies grundsätzlich eine anzeigepflichtige öffentliche Versammlung.

Haben sich die Personen in derselben Absicht, allerdings spontan, mit demselben T-Shirt getroffen, dann wäre es eine nicht anzeigepflichtige Spontanversammlung.

Tragen die Personen die T-Shirts nur zufällig gemeinsam, weil der Aufdruck ganz allgemein ihrer Grundhaltung zu einem bestimmten Thema entspricht und sie das T-Shirt daher als gewöhnliches Kleidungsstück tragen, oder haben sie sich zuvor nicht verabredet, an dem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einer bestimmten Kleidung eine gemeinsame Meinung öffentlich kundtun zu wollen, liegt keine öffentliche Versammlung vor.

Diese Regelung führt letztendlich dazu, dass wir außerordentlich absurde Diskussionen und Auseinandersetzungen haben werden, ob Verstöße gegen das Versammlungsgesetz gegeben sind oder nicht. Diese Unklarheiten, die durch Ihr Gesetz nicht beseitigt, sondern noch verschärft wer-

den, werden auch noch erschwert, weil die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern bereits das jetzige Versammlungsrecht außerordentlich uneinheitlich und willkürlich vollziehen. Dazu könnte ich sehr viel sagen. Was passiert aber, wenn derart schwammige Passagen jetzt zur Grundlage des Vollzugs gemacht werden?

Ich möchte einige Beispiele nennen. Im Umfeld von Atomkraftwerken kommt es bereits jetzt regelmäßig vor, dass, wenn Versammlungen angemeldet werden, die Verkehrsregelung nicht von der Polizei vorgenommen wird. Die Gemeinde Gundremmingen, die reichste Gemeinde Deutschlands, stellt dann nach einer solchen Veranstaltung beispielsweise eine Rechnung für einen Feuerwehreinsetz. Die Gemeinde berechnet die Personen, einen ABC-Wagen, einen Leiterwagen und noch weitere Feuerwehrrwagen. Die Initiative, die gegen das Kernkraftwerk demonstriert, bekommt von der Gemeinde Gundremmingen eine Rechnung über 1000 Euro geschickt, ohne dass hiergegen rechtsaufsichtlich eingeschritten wird. Die Betroffenen werden auf den Rechtsweg verwiesen.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU))

Es gibt noch weitere Beispiele. So wollte beispielsweise eine Gruppe des Bund Naturschutz an einer Versammlung teilnehmen, die vor dem Atomkraftwerk in Gundremmingen angemeldet war. Die Gruppe wollte dorthin gemeinsam mit dem Fahrrad fahren. Die Kreisverwaltungsbehörde des Landkreises Günzburg hat die Gruppe des Bund Naturschutz darauf hingewiesen, dass bereits die Fahrradfahrt zur Demonstration anmeldepflichtig ist und Gebühren dafür kassiert, dass vier Erwachsene und zwei Kinder zehn Kilometer auf Fahrradwegen zu dieser angemeldeten Versammlung beim Kernkraftwerk Gundremmingen gefahren sind.

Ich könnte Ihnen noch viele weitere Beispiele nennen. So habe ich beispielsweise eine Fahrrademonstration angemeldet. Am selben Tag, an dem die Veranstaltung stattfinden sollte, fand ich im Briefkasten einen Bescheid, in dem stand, man möge vor der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung in Höhe von 150 000 Euro abschließen.

(Gerhard Eck (CSU): Das sollten Sie bezahlen!)

Solche Vorgaben erschweren auch schon jetzt die Durchführung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf verschärft und erschwert die Situation und macht alles nur noch komplizierter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich wollte mich eigentlich bedanken, weil Ihre Redezeit schon seit einer halben Minute abgelaufen ist.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Das reicht schon!)

Christine Kamm (GRÜNE): Also, Herr Präsident, es ist eine halbe Minute abgelaufen. Ich bin aber sowieso am Ende meiner Rede.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ach so. Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Obermeier. Herr Kollege, offensichtlich haben Sie so intensiv mit den Petenten telefoniert, dass sich niemand an Ihren Anruf erinnern kann. Das kann aber auch an Ihrem Namen liegen. Wir versuchen jedenfalls seit zwei Stunden herauszubekommen, mit wem Sie telefoniert haben. Niemand weiß etwas. Offensichtlich haben Sie dem Hohen Haus eine Story aufgetischt, die nicht haltbar ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wir haben im Übrigen in diesem Zusammenhang auch die ersten massiven Beschwerden über Ihre Äußerungen und über die Äußerungen von Herrn Kollegen Welnhöfer, nämlich darüber, wie hier mit Petenten umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Petenten verwahren sich massiv dagegen, dass sie von Ihnen als Claqueure der GRÜNEN und der SPD bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die um ihre Rechte kämpfen, weil sie in diesem Staat zu Recht Angst vor einem Abbau ihrer Rech-

te haben. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpfen darum, dass ihre Rechte gewahrt und gesichert bleiben, und sie verwahren sich dagegen, von Ihnen so abgekanzelt zu werden, wie Sie das gerade getan haben. Sie sollten sich dafür schämen, wie Sie mit den Interessen der Demokratie umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer eine Petition schreibt, der macht sich auf den Weg, etwas zu verteidigen, von dem er glaubt, dass es in Gefahr ist. Wir sollten froh sein, dass es noch genug Menschen gibt, die noch nicht so eingeschüchtert sind, die sich das auch weiterhin trauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, schade, dass Herr Kollege Welnhofen nicht mehr da ist, denn er hat ein besonderes Verhältnis zu unserer Verfassung, wie er erst kürzlich bei den Beratungen zu einem Verfassungsartikel der GRÜNEN gezeigt hat. Herr Kollege Welnhofen ist nämlich der Meinung, die Staatsorgane bräuchten sich nicht um die Verfassung zu kümmern. So eine Meinung zu haben, sich dann aber auf die Verfassung zu berufen. – Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, können Sie es gerne im Protokoll nachlesen, es wurde so gesagt. – Wir sind der Meinung, die Verfassung ist ein schützenswertes Gut. Dazu gehören auch Petitionen. Deshalb kann man Petenten nicht als Claqueure beschimpfen, nur weil sie das schreiben, was Ihnen nicht gefällt. Man muss sie vielmehr ernst nehmen, denn sie drücken ihre Sorge um diese Demokratie aus. Man sollte sie ernst nehmen und nicht als Querulanten oder als Masse abstempeln, die eigentlich gar nicht weiß, wovon sie spricht. Für wie blöd halten Sie eigentlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben meist mehr Gespür dafür, wann es in den Graben geht, als viele andere. Ich darf nur einmal daran erinnern, wer lange Zeit versucht hat, das Ende der letzten Demokratie zu verhindern. Das waren allerdings nicht unbedingt die, die es machen sollten, sondern es waren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dafür bis zur letzten Minute gekämpft haben.

Meine Damen und Herren, dann wurde uns auch noch unterstellt, und zwar sehr subtil, wir wollten die Rechten nicht bekämpfen.

Von keinem meiner Kollegen mussten im letzten Wahlkampf dumme Nazi-Sprüche eines Engländers von der Internetseite gelöscht werden. Es war ein Kollege Ihrer Partei in München, dessen Internetseiten man löschen musste. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen: Wer Rechts bekämpfen will, kann das nicht mit dem Versammlungsrecht. Rechts muss man an den Wurzeln bekämpfen. Sie würden gut daran tun, zum Beispiel beim Mindestlohn Ja zu sagen, damit Menschen nicht in die Not und den Rechten zugetrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten gegen Lohn-Dumping vorgehen – was Sie bisher nicht getan haben – und sicherstellen, dass man Menschen nicht in gegenseitige Konkurrenz hetzt. Das wäre das Beste, was Sie tun könnten, um Rechts zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Da sind Sie nicht dabei. Sie versuchen beim Versammlungsrecht zu reparieren, was Sie möglicherweise selbst mit verursachen. So muss man die Dinge einmal betrachten, um sicherzustellen, dass so etwas nicht passiert.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben offensichtlich, wie die gesamte Staatsregierung, ein gewisses Missverhältnis zur Spontaneität. Ich kann es aber verstehen: Wenn man so lange an der Macht ist und so träge geworden ist, dann wird Spontaneität irgendwie zum Werk des Teufels, man kann nicht mehr richtig darauf reagieren.

Wenn es in Zukunft, zum Beispiel wie kürzlich bei Siemens, zu solchen Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden kommt, wollen Sie dann den Menschen sagen, sie dürfen nicht spontan und unmittelbar nach Bekanntwerden der Äußerung auf die Straße gehen? Das geht dann nicht mehr.

(Staatsminister Joachim Herrmann (CSU):
Wieso geht das nicht mehr?)

– Wenn sie gleich in dem Moment, wenn die Äußerung fällt, auf die Straße gehen wollen, geht das nicht. Das wissen Sie ganz genau. Schmeißen Sie nicht immer mit Nebelkerzen.

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel: Wenn ich morgen im Rahmen des Wahlkampfes unangemeldet vor einem Betrieb alleine etwas verteilen will,

(Christine Kamm (GRÜNE): Dann darf er das!)

dann darf ich das. Wenn aber zwei Betriebsräte hinzukommen und mir dabei helfen und wir an einen Polizeibeamten geraten, der das Gesetz genau nimmt, bekommen wir Ärger.

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann (CSU))

Wollen Sie das wirklich? Das müssen Sie uns noch einmal erklären. Wir glauben, Demokratie und die Erziehung zur Demokratie muss angstfrei erfolgen und darf nicht unter Reglementierung gestellt werden, die Spontaneität und die Pflege von Demokratie behindert, weil man Angst haben muss, dass irgendwo etwas dokumentiert oder festgehalten wird und später möglicherweise Nachteile bei Bewerbungen daraus erwachsen. Soweit geht das inzwischen schon wieder. Sie halten Spontaneität offensichtlich für Teufelswerk. Wir glauben, sie ist notwendig. Das ist gelebte Demokratie; Spontanreaktionen muss man zulassen. Nach unserer Meinung verhindern Sie das mit Ihrem Gesetz.

Ich kann Ihnen gerne das Protokoll eines Polizeispitzels aus dem Jahr 1894 zeigen, der damals eine angemeldete Versammlung der SPD auf der Schwanthalerhöhe mitschreiben musste, um zu dokumentieren, was die bösen Sozis in einer Versammlung alles so treiben. Wollen Sie wirklich allen Ernstes wieder dahin? Sie dürfen nicht vergessen: Möglicherweise sind Sie nach der Wahl nicht mehr an der Macht. Dann könnte sich das Gesetz auch gegen Sie wenden. Von daher müssen Sie sich gut überlegen, ob das richtig ist, was Sie machen. Das gilt aber nicht nur für den Fall, dass Sie nicht mehr an der Macht sind, sondern generell.

(Staatsminister Joachim Herrmann (CSU): Diese Sorge ist unbegründet!)

Wir müssen uns immer überlegen, wenn wir Gesetze machen, wer sie irgendwann einmal anwendet, und zwar nicht nur so, wie Sie es vielleicht gerne hätten, sondern generell; ein Gesetz soll schließlich für alle da sein und nicht nur für bestimmte Gruppierungen.

Herr Minister Herrmann, Sie haben sich entlarvt. Sie sagen: Wir in Bayern haben es bisher mit dem bestehenden Recht geschafft, bei Aufmärschen der Braunen und des Schwarzen Blockes zu ver-

hindern, dass diese aufeinandergeprallt sind. Das ist richtig, das hat funktioniert. Wenn dem aber so ist, warum brauchen Sie dann ein neues Gesetz? Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie verkünden hier mit stolzgeschwellter Brust, dass dank einer guten Polizei in Bayern feindliche Lager voneinander getrennt gehalten werden können – mit welchen Mitteln auch immer, darüber könnten wir einmal in aller Ruhe reden, das gehört aber jetzt nicht hierher. Wenn das schon jetzt funktioniert – Kollege Schuster und ich waren selbst ein paar Mal dabei, wir bewegen uns dann mit den Polizeibeamten, um zu sehen, wie man so etwas richtig macht –, warum wollen Sie dann ein neues Gesetz? Sie sagen selbst, es hat in Bayern besser funktioniert als in Berlin oder in Hamburg.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und gegen Rechts haben wir auch Gesetze!)

Das entlarvt Ihre Meinung, man brauche ein neues Gesetz. Das ist Schmarrn. Es hat schließlich bisher auch funktioniert. Deshalb glauben wir, das Gesetz ist abzulehnen. Wir meinen, Demokratiepflanze muss anders geschehen, als Sie das hier tun. Wir sollten die viel beschworene bayerische Liberalität genau an dieser Stelle ansetzen: Leben und leben lassen. Das wäre ein Oberprinzip in Bayern gewesen. Darauf waren wir immer stolz. Warum nicht auch da: Leben und leben lassen, freie Meinungsäußerung, nicht in die Feigheit treiben? Menschen, gerade junge Menschen, reagieren spontan. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass sie spontan bleiben können und nicht in Angst leben müssen, dass sie irgendwann eine auf den Deckel kriegen und daraus später berufliche Nachteile entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich gut überlegen, ob man diesem Gesetz in dieser Fassung zustimmen kann. Ich bewundere manche von der CSU, dass sie ihren Finger dafür heben können. Ich bedaure das zutiefst und finde das schade.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Laut unserer Tagesordnung folgt jetzt die Mittagspause. Diese endet um 14.00 Uhr; um 14.00 Uhr Fortsetzung der Sitzung.

(Unterbrechung von 13.26 bis 14.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich nehme deshalb die Sitzung wieder auf und darf den anwesenden Besucherinnen und Besuchern sagen, dass wir die Sitzung für die Mittagspause unterbrochen haben. Wir diskutieren über die Sicherung der Versammlungsfreiheit und fahren mit den Wortmeldungen zu den vorliegenden Gesetzentwürfen fort. Nach der Rednerliste darf ich nun Frau Kollegin Gote das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch ist der Saal nicht besonders gut gefüllt, weil die Kolleginnen und Kollegen sich noch in der Mittagspause befinden. Das ist auch in Ordnung so; denn wir wollen die Debatte noch länger führen und wollen nicht, dass Sie dabei körperlichen Schaden nehmen. Das wäre gegen unser Ansinnen.

Ich grüße von hier aus in unser Versammlungslokal. Ich denke, dort sind im Moment ungefähr genauso viele – eher mehr – Menschen versammelt als hier unten, die der Debatte mit großer Aufmerksamkeit folgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere die Erklärung des Bürgerforums Gräfenberg zum geplanten Bayerischen Versammlungsgesetz:

Die Einschränkung von Grundrechten ist nach Auffassung des Bürgerforums Gräfenberg kein geeignetes Mittel gegen Rechtsextremismus, Fremdenhass und Intoleranz. Damit tritt das Bürgerforum entschieden dem von politischer Seite erweckten Eindruck entgegen, dass der Entwurf zu einem neuen Bayerischen Versammlungsgesetz den Zielen des bundesweit beachteten Widerstands der Gräfenberger Bürger gegen rechtsradikale Aufmärsche in ihrer Stadt Rechnung tragen könnte.

Als parteiübergreifender Schulterschluss der demokratischen Basis der Bürgerschaft setzt sich das Bürgerforum Gräfenberg für eine offene und friedliche Gesellschaft und für die uneingeschränkte Geltung aller Menschen-, Grund- und Bürgerrechte ein. Den exzessiven Missbrauch solcher Rechte durch radikale Minderheiten dadurch zu bekämpfen, dass diese Rechte für alle Bürger beschnitten und eingeschränkt werden, halten wir für einen falschen und gefährlichen Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für unsere Stadt Gräfenberg und für alle anderen Kommunen, die durch ständige rechtsextremistische Aufzüge und Versammlungen seit Jahr und Tag terrorisiert werden, verlangen wir ein Verbot der NPD als politischer Leitbewegung dieser Umtriebe, so wie es demokratische Kräfte in diesem Land seit Langem fordern. Und wir erwarten, dass die Politik dazu endlich die rechtlichen Voraussetzungen schafft, nachdem ein NPD-Verbot bisher allein an der massiven Infiltration dieser Organisation durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes gescheitert ist.

Damit wäre auf der Basis der schon jetzt gegebenen Rechtslage dem extremistischen Demonstrationsterror sogleich der Boden entzogen. Und es wäre allen Argumenten, die heute als Begründung für eine Einschränkung des Demonstrationsrechts vorgebracht werden, auf einfache und effektive Weise Rechnung getragen, ohne die Freiheitsrechte aller demokratischen Bürger zu beschädigen.

Für die Stadt Gräfenberg, die mit ihren Aktionen gegen die Neonazi-Aufmärsche über die Grenzen unseres Landes hinaus Anerkennung als beispielgebend für Gemeinsinn und Zivilcourage findet, würde das geplante neue Versammlungsgesetz vor allem eines bedeuten: Auch unser Widerstand gegen Demokratiefeinde könnte künftig verboten werden.

Soweit die Erklärung des Gräfenberger Bürgerforums.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich nach allem, was wir hier heute schon gesagt haben, sicher vorstellen, wir teilen den Standpunkt des Gräfenberger Bürgerforums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer, wenn nicht diese engagierten Bürgerinnen und Bürger, könnte besser beurteilen, ob Ihr Versammlungsverhinderungsgesetz hilfreich ist gegen Naziaufmärsche oder nicht. Doch selbst auf diese Leute wollen Sie nicht hören, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Von der Regierung ist zurzeit jedenfalls niemand da, der zuständig ist – doch, der Innenminister, und der hört wieder nicht zu. Das kennen wir von ihm. Er hat eben auch ein Interview hier im Saal führen müssen und dabei selbst noch den Journalisten hereingebeten. Es war keineswegs so, dass der arme Mann nicht

gewusst hätte, dass er das nicht darf. Er ist der Verantwortliche. So geht er mit den Regeln um.

(Zuruf: Wer?)

– Der Herr Innenminister hat die Regeln gebrochen.

Doch selbst auf diese Leute, Herr Minister, wollen Sie nicht hören, genau wie auf viele andere Bürgerinnen und Bürger, Sachverständige und Expertinnen und Experten, die Ihnen eine ähnliche Argumentation vorgelegt haben. Mittlerweile wird von Ihnen fast als einzige Begründung für die geplanten Einschnitte in die Bürger- und Freiheitsrechte angeführt, man wolle etwas gegen den Aufmarschterror der Nazis tun. Das ist aber nichts anderes als der Versuch, Kritiker und Kritikerinnen Ihres Gesetzes mundtot zu machen. Sie missbrauchen geradezu den guten Zweck, und ich halte das für schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hat doch gerade das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Verbot der Heißkundgebung in Wunsiedel vom 26. Juni klar unsere Auffassung bestätigt, dass die geltende Rechtslage völlig ausreichend ist und dass eine Verschärfung damit nicht notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Rechtslage verdanken wir im Übrigen der rot-grünen Regierung. Sie ist nicht Ihr Verdienst. Das wollen wir hier auch noch einmal sagen: Nicht Sie haben den Wunsiedelern damals geholfen, sondern die rot-grüne Regierung. Wir haben längst alles getan, um den vom Aufmarschterror geplagten Kommunen zu helfen.

Der Versammlungsfreiheit sind durch die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2005 bereits jetzt klare Grenzen gesetzt. Demonstrationen an wichtigen Holocaust-Gedenkstätten können verboten werden, wenn sie die Würde der Opfer beeinträchtigen. Diese Rechtsänderung zeigt, dass wir es nicht hinnehmen, wenn die Opfer des Holocaust öffentlich verhöhnt werden, und wir lassen es auch nicht zu, dass Massenmörder wie in Wunsiedel verherrlicht werden. Auch in der freiheitlichen Demokratie hat die Toleranz Grenzen, und wer die überschreitet, der musste auch bisher schon mit diesem Staat rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb gibt es den Tatbestand der Volksverhetzung, der zum Beispiel auch die Auschwitzlüge

unter Strafe stellt. Dafür braucht man kein weiteres Gesetz und keine Gesetzesverschärfung.

Die Folge weiterer Verbote und Einschnitte in die Versammlungsfreiheit kann man jetzt schon beobachten, zum Beispiel in Wunsiedel. Da ist der Aufmarsch dieses Jahr im August verboten, und wir gehen davon aus, dass dieses Verbot gerade nach dem Urteil im Juni auch hält. Und was lesen wir heute in der Zeitung? – Die Rechten tauchen unter in den nichtöffentlichen Raum. Sie verlagern ihre Versammlungen ins Private. Sie sind auf der Suche nach Immobilien, die zu kaufen sind, um auf Grundstücken oder in leer stehenden Gaststätten ihre Aufmärsche und Versammlungen abhalten zu können.

Da frage ich Sie: Ist uns damit im Kampf gegen Rechts geholfen? Haben wir etwas damit gewonnen, wenn die Rechten durch diese Verbote aus den Augen der Öffentlichkeit verschwinden und wir sie in den nichtöffentlichen Raum treiben? Damit ist uns allen und der Demokratie in diesem Land nicht geholfen. Was aber können wir gegen Rechts tun? Sie haben uns heute schon mehrfach vorgehalten, wir würden dem Kampf gegen Rechtsextremismus schaden, wenn wir gegen das Gesetz seien. Wir müssen genau das tun, was Sie erschweren und behindern wollen: Wir müssen gegen die Rechten auf die Straße gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen Gesicht zeigen, wir müssen uns versammeln, und wir müssen ausharren. Zivilcourage ist gefragt. Ich nenne Ihnen jetzt einige Beispiele; denn ich bin häufig in Wunsiedel. Seit Jahren bin ich im August bei jeder dieser Veranstaltungen in Wunsiedel. Ich war auch damals da, als in Wunsiedel die Türen und Fenster noch zublieben, als die Rechten kamen, als die, die damals demonstriert haben, noch als linke Chaoten bezeichnet wurden. Das hatten wir alles schon einmal in diesem Zusammenhang, Herr Herrmann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Damals waren wir schon dort und haben gegen die Rechten demonstriert.

Nach Gräfenberg kamen die Nazis im letzten Jahr über zwanzig Mal. Über zwanzig Mal haben sie diese kleine Stadt mit ihren Aufmärschen terrorisiert. Wie haben die Bürgerinnen und Bürger reagiert? Natürlich mit Gegenaktionen, mit Versammlungen, mit Demonstrationen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit Mut, mit Ausdauer, mit Engagement und mit Kreativität. Sie haben zum Beispiel eine Kehrausaktion durchgeführt. Sie haben die Nazis mit Bessen – es stellt sich die Frage, ob man die in Zukunft überhaupt noch mitnehmen darf – aus der Stadt gefegt. Sie sind hinter ihnen hergegangen, als die Nazis zum Bahnhof abgezogen sind. Sie haben die Abblitzaktion durchgeführt. Sie haben die Nazis beim Aufmarschieren angeblitzt, weil die Nazis selber immer die Demonstranten gefilmt haben. Wir haben heute schon gehört, dass Sie auf dieses Material ab und zu zurückgreifen. Die Gräfenberger haben zurückgeblitzt. Die Bewohner haben die Nazis mit erschütternden Bildern von Holocaustopfern konfrontiert, die an den Hauswänden und an dem Torbogen, durch den die Nazis immer marschieren, angebracht waren, und zwar in der Hoffnung, die Nazis würden es nicht fertigbringen, dort durchzulaufen. Sie haben es trotzdem getan; das können Sie sich vorstellen. Zuletzt haben sie Mülltonnen aufgestellt. Auch das ist eine Form der Versammlung, auch wenn sie selber körperlich nicht anwesend waren. Es waren Mülltonnen für den braunen Müll, der dort hinterlassen wird. Es gab ein Die-in am Gedenktag für die Opfer des Naziregimes, und es gab die Nikolausaktion aller Bürgermeister aus der Umgebung, die durch die Presse gegangen ist. Da haben sich die Bürgermeister am Nikolaustag, an dem die Nazis wieder kamen, als Knecht Rupprecht verkleidet und wollten die Nazis mit Ruten aus der Stadt treiben. Was war die Folge? Die Bürgermeister wurden von der Polizei aufgefordert, ihre Bärte abzunehmen, da dies dem Vermummungsverbot widerspreche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist unglaublich!)

Das ist die Realität. Schikanen gegen die, die gegen die Rechten auf die Straße gehen, habe ich selber fast jeden Monat im letzten Jahr in Gräfenberg erlebt und mit ansehen müssen. So werden ganz junge Leute aus der Antifa – das sind fast noch Kinder –, die Sie als linke Chaoten bezeichnen, die aber für Freiheit und Demokratie auf die Straße gehen,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

von der Polizei schikaniert, weil sie schwarze Sweatshirts mit Kapuzen tragen und die Polizei sie anhand dieser Kleidung einer Gruppe zuordnet, von der sie glaubt, sie würde etwas Unrechtes tun. Dabei tun auch die nur das, was ihnen zusteht: Sie nehmen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Mal, wenn die Apffelfront nach Gräfenberg kommt, muss man der Polizei immer wieder aufs Neue erklären, dass diese schicken, schwarz gekleideten Mitglieder der Apffelfront, die eine rote Armbinde mit einem Apfel tragen, einem deutschen Apfel,

(Margarete Bause (GRÜNE): Einem deutschen!)

zu einer Gruppe gehören, die mit viel Witz und Ironie die Nazis entlarvt. Jedes Mal muss man den Polizisten sagen, dass diese Gruppe zu uns gehört und nicht zu den anderen. Das sind Behinderungen, die aktive Gegnerinnen und Gegner der Nazis erfahren, wenn sie auf die Straße gehen und Mut, Gesicht und Zivilcourage zeigen. Häufig muss in Gräfenberg sehr kurzfristig reagiert werden. Manchmal muss man von einem Tag auf den anderen eine solche Aktion auf die Beine stellen. Glauben Sie, dass die neuen Regelungen, die Sie hier beschließen wollen, im Kampf gegen Rechts hilfreich sind? Sie behindern doch nur die aufrechten Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitunter auch ziviler Ungehorsam gefordert, Herr Minister. Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber ich sage Ihnen, dass das nötig ist. Ich habe allergrößten Respekt vor jedem Bürger und jeder Bürgerin, die sich trauen, gegen rechte Aufmärsche auch einmal eine Straße zu blockieren oder den Marktplatz nicht freizugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich selbst habe das gemeinsam mit einem CSU-Bürgermeister schon getan. Was wir wirklich dringender als dieses Gesetz brauchen, ist Prävention, Erziehung zur Demokratie, gelebte Demokratie und die Unterstützung der Arbeit gegen Rechts. Da müssen Sie sich fragen lassen, was Sie wirklich dafür tun. Wieviel Geld geben Sie diesen Organisationen? Welche Projekte unterstützen Sie konkret? Es ist keineswegs so, wie Sie immer behaupten, dass in diesem Zusammenhang viel geschehen würde. Keineswegs. Viele Dinge können nicht durchgeführt werden. Viele Organisationen wissen nicht, ob sie im nächsten Jahr ihr Projekt noch weiterführen können und ob sie noch Fördermittel bekommen. Da sollten Sie investieren, und da ist Ihre ganze Kreativität gefragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Formen des Widerstands und dieses Engagement gegen Rechts sind mühsam und anstrengend. Da muss man nämlich manchmal kurzfristig

Termine absagen und dorthin fahren, manchmal ist es kalt, es regnet, oder es ist unbequem; aber das ist für die Gräfenbergerinnen und Gräfenberger fast jeden Monat so. Alle, die auf die Straße gehen, wissen, dass das nicht der einfachste Weg ist, um die Demokratie zu verteidigen. Das wissen wir. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen; denn Sie sind nicht oft in Gräfenberg. Einmal war Herr Kollege Nöth da und hat gesagt, er gehe doch nicht gemeinsam mit linken Chaoten demonstrieren. Das war seine Reaktion. Wenn Sie öfter dort wären, dann hätten Sie vielleicht ein anderes Verhältnis zur Versammlungsfreiheit gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Demokratie ist anstrengend, und vielleicht ist sie auch manchmal schwer auszuhalten. Ich denke, sie ist sogar häufig schwer auszuhalten, aber verzichten können wir nicht darauf. Eine Einschränkung des Versammlungsrechts und der Freiheits- und Bürgerrechte ist das, was unserer Demokratie am meisten schadet. Deshalb sollten Sie mit diesem Gesetzesvorhaben Schluss machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke, Frau Kollegin Gote. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Leider scheint das Interesse an diesem Thema, jedenfalls was die rechte Seite des Hauses angeht, deutlich nachgelassen zu haben.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Vielleicht gibt es auch wenig Neues in den Wortbeiträgen, Herr Kollege Wahnschaffe! Seit Stunden immer das Gleiche!)

– Herr Kollege, ob das immer das Gleiche ist, ist sehr die Frage.

(Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Elf SPD-Abgeordnete sind da!)

– Das ist eine ganze Menge, jedenfalls wenn man die Zahl in Verhältnis zu der der CSU-Abgeordneten setzt. Das ist zumindest ganz ordentlich.

Ich glaube, wir sollten uns wirklich die Zeit nehmen, über dieses Thema, das nicht nur uns hier im

Bayerischen Landtag so intensiv beschäftigt, sondern das auch viele Menschen draußen bewegt, in aller Ausführlichkeit zu reden und es ernst zu nehmen. Es gibt nicht weit von hier Menschen, die seit längerer Zeit eine Mahnwache abhalten. Sie erinnern Tag und Nacht daran, was in ihren Augen hier und heute im Bayerischen Landtag geschehen soll, nämlich der Abbau von Freiheitsrechten. Wenn man das für falsch hält, dann hätte man sich zumindest die Zeit nehmen sollen, das Ganze grundlegend zu diskutieren.

Herr Kollege Schindler hat heute in einer sehr eindringlichen Rede die wechselvolle Geschichte des Versammlungsrechts im Nachkriegsdeutschland und teilweise auch im Vorkriegsdeutschland, in der Weimarer Republik, dargestellt.

Wenn man – jeder auf seine Weise – Revue passieren lässt, für was und gegen was in dieser relativ jungen Bundesrepublik Deutschland schon alles demonstriert worden ist, dann muss man eines sagen: Obwohl dieses Gesetz in den Augen der CSU-Staatsregierung bisher unvollkommen war, hat diese Demokratie all das ausgehalten. Das war nicht wenig. Wir haben ja viele Demonstrationen gehabt.

Ich erinnere mich noch dunkel an Demonstrationen anlässlich der Notstandsgesetze. Ich erinnere mich an andere Dinge, wo es um den Vietnamkrieg ging. Es ging auch um andere Kriege, die die USA damals begonnen hatten. Damals haben sich bei uns viele Menschen eingemischt und das Recht aktiv wahrgenommen.

Wenn man jetzt durch die Verfassungsreform die Möglichkeit erhält, das Versammlungsrecht auf Landesebene neu zu regeln, dann könnte man das als eine Chance begreifen. Dasselbe gilt auch für andere Dinge, zum Beispiel – ich sage das einmal als Sozialpolitiker – für das sogenannte Heimgesetz. Auch da hätte man eine Chance nutzen können. Man hat sie leider nicht genutzt. Darüber haben wir letzte Woche gesprochen.

Aber auch beim Versammlungsrecht hätte die Möglichkeit bestanden, das Verfassungsrecht sowohl Bayerns als auch des Bundes, eingebettet in das Richterrecht, mit einem materiellen Mantel zu umhüllen und zu sagen: Das ist nicht nur gelebte Verfassungswirklichkeit, sondern das schreiben wir auch in das Gesetz hinein. Wir wollen die Rechte der Bürger grundsätzlich stärken. Nur da, wo Verfassungsfeinde dieses Recht missbrauchen, muss man dagegen vorgehen. Dafür müssen entsprechende Bestimmungen vorhanden sein.

Herr Kollege Schindler hat schon darauf hingewiesen, dass die Kulisse unseres materiellen Rechts so breit gespannt ist, dass wir uns heute dagegen auch ohne ein neues Versammlungsrecht wirkungsvoll zur Wehr setzen können.

Was ist also die wahre Intention dieses Gesetzentwurfs? Ist es wirklich das, was im Vorspann steht, dass man die Rechte des Bürgers schützen will? Ist es nicht vielmehr so, dass es genau umgekehrt läuft?

Herr Innenminister Herrmann, Sie haben bei der Diskussion am 10. Juni in diesem Haus auf eine Frage gesagt: Ich räume ein, wir bewegen uns hier im Grenzbereich. Damit haben Sie eingeräumt, dass der Spagat zwischen der Wahrung von Freiheitsrechten einerseits und der Bekämpfung von Missbräuchen andererseits eine Gratwanderung ist. Das bestreitet niemand. Nur haben Sie nach allem, was wir heute hier gehört haben und was auch im Gesetzentwurf steht und die CSU verändert hat, die Grenze verschoben, und zwar weg vom Schutz der Freiheitsrechte hin zur Formulierung eines praktikablen Polizeigesetzes. Es löst vielleicht die Freude von Kreisverwaltungsbehörden aus und scheint für die Polizei in dem einen oder anderen Fall praktikabler zu sein. Allerdings habe ich da große Zweifel. Denn das Gesetz ist von unbestimmten Rechtsbegriffen durchzogen. Dazu haben wir heute vielfach etwas gehört.

Es wird also immer die Aufgabe des Verantwortlichen sein, sei es dessen, der die Versammlung genehmigt, sei es dessen, der sie rechtsaufsichtlich begleitet, die Abwägung zu treffen, ob er sich innerhalb oder außerhalb des Gesetzes bewegt. Sie verlagern damit eine Verantwortung, die Sie selbst nicht wahrnehmen wollen. Sie verlagern die Verantwortung dadurch, dass Sie das Gesetz so klar formulieren, dass es frei von Rechtsirrtümern sein könnte.

Darum müssen wir sagen: Dieses Gesetz ist ein Verstoß gegen – so hat es einmal Klaus Hahnzogen gesagt – die Pressefreiheit des kleinen Mannes, der das Versammlungsrecht nämlich auf Straßen und Plätzen wahrnehmen kann, ohne fürchten zu müssen, dabei mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Denn nichts ist dem Bürger heiliger, als dass nach Recht und Ordnung verfahren wird.

Die Gewissheit, das Versammlungsrecht ungestört, unangemeldet und ungenehmigt wahrnehmen zu können, wird von Ihnen psychologisch zerstört, indem Sie eine Angstkulisse aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

Die Angstkulisse wirkt schon jetzt, im Vorfeld dieses Gesetzes. Wie ist es sonst zu erklären, dass eine so merkwürdige Koalition – merkwürdig wegen der Heterogenität – zwischen Gewerkschaften einerseits, Jugendverbänden, Kirchen und Rechtsorganisationen andererseits entstehen konnte, die alle ihre Bedenken angemeldet haben, deren Bedenken Sie aber in den Wind geschlagen haben, und die Sie nicht ernst genommen haben, die Sie schlicht ignorieren, und zwar nicht nur mit Ihrem Gesetzentwurf, sondern auch indem Sie den Dialog letztlich verweigert haben?

Sie haben gesagt, Sie hätten mit Herrn Schösser geredet. Aber haben Sie auch einmal mit den Petenten geredet, die sich massiv an den Bayerischen Landtag gewandt haben? Ich glaube, das ist nicht geschehen.

Heute ist es so weit, dass ein Gesetzentwurf verabschiedet werden soll, über den nicht einmal Sie froh werden. Denn er wird einer verfassungsrechtlichen Nachprüfung wohl kaum standhalten. Es sind ja nicht die großen Dinge, die da verändert werden, sondern es sind die vielen kleinen Stellschrauben, die einen Eingriff in das Recht der Versammlungsfreiheit darstellen und das Versammlungsrecht Stück für Stück einengen.

Ob die Verfassungsrichter dies gutheißen werden, steht zwar in den Sternen, aber ich bin gewiss: Es wird nicht standhalten. Deswegen werden wir uns mit diesem Thema noch einmal auseinandersetzen müssen. Allerdings ist dann sehr viel Porzellan zerschlagen.

Sie wären klug beraten, das Gesetz heute nicht durchzupeitschen, sondern auf die zu hören, die zur Mäßigung und dazu geraten haben, die wahren Traditionen Bayerns, nämlich die Grundsätze des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats in dem Gesetz zu verankern. All diese Warnungen haben Sie in den Wind geschlagen. Deswegen sind Sie für das verantwortlich, was Sie ernten werden. Dies wird nichts Gutes sein.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der DGB, ver.di und Beschäftigte verschiedener Münchener Unternehmen halten eine Woche lang, vom vergangenen Freitag bis morgen, eine Mahnwache für den Erhalt der Versammlungsfreiheit in Bayern, und zwar vis-a-vis vom Landtag am Maxmonument auf der anderen Isarseite. Die Mahnwache ist ein eindrucksvol-

les Zeichen des Protestes, den eine breite Bewegung von Gewerkschaften, Verbänden, Initiativen und unzähligen Bürgerinnen und Bürgern gegen das bayerische Versammlungsverhinderungsgesetz zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Mahnwache ist ein eindrucksvoller Ausdruck des Protest gegen den Inhalt des CSU-Gesetzes, sie ist aber auch ein eindrucksvoller Protest gegen die unsäglich arrogante und undemokratische Art und Weise, in der die CSU hunderte von Eingaben ungelesen und unbehandelt in die Tonne getreten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dem Inhalt des Gesetzes und ebenso mit diesem Verfahren versündigen Sie sich an der demokratischen Kultur Bayerns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil das so ist, ist es umso unterstützenswerter, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften auf der anderen Seite der Isar ihrer Arroganz der Macht die Stirn bieten und ihren Protest in dieser Form öffentlich machen. Im Namen der Landtagsfraktion der GRÜNEN bedanke ich mich deshalb ausdrücklich bei ver.di und bei der Streikleitung in München für die Mahnwache als Form des zivilen Widerstandes gegen das CSU-Versammlungsverhinderungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stehe heute auch hier, um den vielen Petitionen und den abertausenden unterstützenden Unterschriften aus dem Kreis der Arbeitnehmervertretungen ein Gesicht und eine Stimme zu geben, ihnen das Gehör zu verschaffen, auf das sie einen demokratischen Anspruch haben, den ihnen die CSU aber verwehrt.

Ich nenne beispielhaft die Petitionen des DGB Bayern, der IG Metall Bayern, von Ver.di Bayern, Niederbayern und München, des Landesfachbereichs Telekommunikation, Informationstechnologie. Das Innenministerium hat im Gesetzgebungsverfahren nur die kommunalen Spitzenverbände und nicht etwa die Gewerkschaften angehört, obwohl diese von Ihrem Versammlungsverhinderungsgesetz ganz besonders und häufig betroffen sind.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):
Schade, dass Sie den Senat abgeschafft haben!)

Das erklärt auch, lieber Kollege, warum die Gewerkschaften eine herausragende Rolle im sehr breiten Bündnis gegen dieses Gesetz einnehmen, und es erklärt, warum der DGB Bayern in seiner Petition eine angemessen parlamentarische Behandlung des Gesetzes einfordert. Wörtlich heißt es in der Petition:

Der DGB Bayern fordert den Landtag zu einer umfassenden Anhörung auf und ist bereit, seine Bedenken bei den Beratungen in den Landtagsausschüssen einzubringen. Er fordert Staatsregierung und Landtag auf, das Gesetz nicht im Schnellverfahren zu behandeln, nur um es noch in dieser Legislaturperiode abschließend beschließen zu können.

Das ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, der sich die CSU ohne Not verschlossen hat, denn auch das stellte der DGB mit Recht fest – ich zitiere wieder –:

Dazu

– für ein Schnellverfahren –

besteht keine Notwendigkeit. Denn auch wenn das Versammlungsrecht mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen ist, bleibt das Bundesgesetz bis zu einer Neuregelung gültig.

Über die inhaltlich und verfassungsrechtlich schwersten Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben wir heute bereits an anderer Stelle geredet und werden möglicherweise gleich noch aus berufenerem Munde zentrale Kritikpunkte hören. Deshalb will ich mich jetzt mit dem Hinweis begnügen, dass es auch die Arbeitnehmervertretungen in ihren Petitionen als völlig inakzeptabel ansehen, wie die Staatsregierung in ihrem vom obrigkeitstaatlichen Geist vordemokratischer Zeiten geprägten Gesetz mit dem Versammlungsrecht, einem der elementarsten Freiheitsrechte in unserer heutigen demokratischen Verfassung, umgeht. Dazu noch ein Zitat aus der DGB-Petition:

Grundrechte sind unteilbar und können nicht durch ein Gesetz in ihrer Substanz ausgehebelt werden.

Und weiter:

Die Staatsregierung nimmt hingegen Einschränkung und Abbau von Bürger- und Grundrechten billigend in Kauf.

Klarer formulieren es noch die Ver.di-Senioren. Ihre wohl aus der Vergangenheit gespeisten Befürchtungen lauten wörtlich:

Viele Seniorinnen und Senioren erinnern sich noch an eine Zeit, als es Versammlungsverbote gab. Jetzt leben wir in einer Demokratie, und eines unserer wichtigsten Grundrechte ist die Versammlungsfreiheit.

Es ist ein Armutzeugnis für Ihre demokratische Grundhaltung, wenn Sie vor dieser Kritik und vor diesem Déjà-vu der Älteren und Alten Augen und Ohren verschließen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun mit einigen Worten die Behauptung von Innenminister Herrmann kommentieren, das Gesetz betreffe die Gewerkschaften nicht. Diese Behauptung ist natürlich nicht richtig. Gewerkschaftliche Aktionen sind wie die Versammlungen anderer Gruppen vom Gesetz erfasst. Eine Pressemitteilung des Innenministers, dass – ich zitiere – Warnstreiks bereits nach bisherigem Recht und genauso nach dem neuen Bayerischen Versammlungsgesetz keine Versammlungen und damit auch nicht anzeigepflichtig seien.

Eine Pressemitteilung des Ministers ersetzt nicht eine unmissverständliche Klarstellung im Gesetzestext. Diese fehlt.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig
(GRÜNE))

Tatsache ist vielmehr, dass bereits nach der bisherigen Rechtslage Gewerkschaften regelmäßig mit der Rechtsauffassung konfrontiert werden, dass Streikposten bzw. Versammlungen von Streikenden vor einem bestreikten Unternehmen als Versammlung anzuzeigen seien. Deshalb ist es in der Tat notwendig, die Versammlungsfreiheit nicht ausgerechnet auf Pressemitteilungen des bayerischen Innenministers zu stützen, sondern eine Konkretisierung im Gesetz dahingehend einzufordern, dass Streikposten oder Versammlungen von Streikenden keine anzeigepflichtigen Veranstaltungen sind.

Es gibt weitere Beispiele dafür, dass bereits die geltende Rechtslage oft zu Problemen bei der Durchführung von Aktionen und Versammlungen geführt hat und dass sich diese Probleme mit dem Versammlungsverhinderungsgesetz drastisch verschärfen werden.

So hat Ver.di beim Telekom-Warnstreik im Frühjahr 2008 eine Versammlung auf dem Marienplatz durchgeführt. Erwartet wurden rund 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deshalb mussten 30 Ordnerinnen und Ordner benannt werden. Nach dem geplanten Gesetz müssten der Versammlungsbehörde nunmehr die persönlichen Daten aller dieser Ordnerinnen und Ordner mitgeteilt werden. Diese Daten können gespeichert werden. Es gibt keine Löschvorschrift. Es ist doch völlig klar, dass das dazu führen wird, dass Gewerkschaften künftig gar nicht oder nur unter großen Mühen Personen finden werden, die bereit sind, als Demo-Ordnerin oder -Ordner, als Streikposten usw. zur Verfügung zu stellen.

Nach geltendem Recht müssen Versammlungen 48 Stunden vorher angemeldet werden. Künftig beträgt die Frist der Anzeigepflicht 72 Stunden. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar. Eine solche Zeitspanne und der Umstand, dass die Behörde betroffene Dritte informiert, kann die Wirkung von Streikaktionen einschränken oder verhindern, da die Arbeitgeber oftmals bewusst nicht über Zeit, Ort, Leiter oder Leiterin und Ordner und Ordnerin einer Streikaktion informiert werden, um den Streikerfolg sicherzustellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf tangiert auch Tarifaktionen und Streikversammlungen, indem er das allgemeine Verbot aggressiv auftretender Versammlungen enthält. Aufgrund dieser Regelung müssen die Gewerkschaften befürchten, dass öffentlichkeitswirksame Aktionen als einschüchterndes Auftreten ausgelegt werden können und die Behörden einschränkende Auflagen verhängen. Die Möglichkeit, unliebsame Redner von Versammlungen auszuschließen, gibt Behörden ebenfalls die Befugnis, in Tarifaktionen und Streikversammlungen einzugreifen.

In mehreren Petitionen wird betont, dass diese Einschränkung des im Grundgesetz garantierten Streikrechts völlig inakzeptabel ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestens ebenso einschneidend dürfte sich die im Verfahren etwas relativierte Regelung auswirken, dass Einschränkungen der Versammlungsfreiheit möglich sind, wenn Rechte Dritter beeinträchtigt werden, wobei die Staatsregierung zudem noch im Begründungstext erklärt hat, dass diese schutzwürdigen Drittrechte der Versammlungsfreiheit nicht – nicht einmal – gleichrangig sein müssen. Mir ist im Übrigen auch nicht bekannt, dass dieser Text, der ja zeigt welche Geisteshaltung Sie eigentlich haben, in der Begründung gestrichen wird.

Das alles betrifft die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten massiv. Denn jede gewerkschaftliche Aktion tangiert die Rechte Dritter, insbesondere der Arbeitgeber. Gewerkschaftliche Aktivitäten wie Streiks, Streikversammlungen und Streikposten können also von den Behörden und der Polizei eingeschränkt oder ganz verboten werden. Die Wirkung von Streikmaßnahmen verpufft.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):
Sprechen Sie für eine Gewerkschaft?)

– Ich spreche hier für die Petenten. Das habe ich einleitend gesagt. Aber da Sie eben noch an Ihrem Laptop gearbeitet haben, sehe ich Ihnen gerne nach, dass Sie nicht auf der Höhe des Themas sind.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU):
Danke für die Nachsicht, aber ich kann sowohl hören als auch schreiben!)

– Dann sind Sie ein Genie. Oder Sie schreiben das mit, was ich sage. Das wäre klug.

Auch hier sind die Befürchtungen, die ich gerade angedeutet habe, keineswegs aus der Luft gegriffen. Denn bereits nach dem bisherigen Recht müssen Streikende oftmals Einschränkungen hinnehmen. So wird in einer Petition des Landesfachbereichs Telekommunikation, Informationstechnologie von Ver.di darauf hingewiesen, dass die Polizei beim Streik bei einer T-Punkt-Gesellschaft gegen Streikposten und Streikende einschüchternd vorgegangen ist, weil sich die Ladenleitung, also der Ladeneigentümer, über eine angebliche Beeinträchtigung des Geschäfts beschwerte. Mit dem Versammlungsverhinderungsgesetz würden die Eingriffsmöglichkeiten und die Eingriffsaufträge der Polizei systematisch zugunsten von Arbeitgebern und deren Interessen verschoben. Streikende und Streikposten laufen damit schneller Gefahr, kriminalisiert zu werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während eines Streiks ohnehin einem permanenten Druck der Arbeitgeber ausgesetzt sind, ist das eine enorme zusätzliche Belastung.

In der Summe kommen die Petitionen aus dem Kreise der Gewerkschaften und der sonstigen Arbeitnehmervertretungen zu einem vernichtenden Urteil über das Versammlungsverhinderungsgesetz der Staatsregierung.

Exemplarisch darf ich hier die Petition von Ver.di Niederbayern zitieren: „Der Gesetzentwurf steht im Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Rang des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit als ein Stück ursprünglich

ungebändigter, unmittelbarer Demokratie und den Anforderungen an die Versammlungsbehörden und die Polizei, dieses Grundrecht zu gewährleisten.“

Die Gewerkschaften haben sich in ihrer Geschichte ihre Partizipationsrechte stets gegen jene erkämpfen müssen, die für obrigkeitstaatliches Denken standen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir es als Demokraten sehr ernst nehmen, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer diesen Gesetzentwurf zur Verhinderung von Versammlungen als einen Gesetzentwurf aus der Feder von Sicherheits- und Polizeibehörden empfinden und ihn als Ausdruck obrigkeitstaatlichen Denkens entlarven. Weil wir auch aus dieser historischen Genese der Bewegungen der Gewerkschaften bzw. der Arbeitnehmer heraus deren Bedenken in diesem Punkt sehr ernst nehmen – die GRÜNEN setzen dem vorgelegten Versammlungsverhinderungsgesetz ein klares Nein entgegen –, trachtet unser Bestreben danach, dieses Gesetz nach der Landtagswahl umgehend wieder abzuschaffen, wenn wir es morgen nicht verhindern können. Wir sind nicht überall gewerkschaftsfreundlich, das ist überhaupt nicht das Thema. Vielleicht schreiben Sie das auch noch mit.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen, bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich in meinem Redebeitrag vor allem auf die Petitionen eingehe, die die Falken, die Stadtjugendringe Augsburg und Regensburg – denn Kollege Obermeier hat hier auch den Stadtjugendring Regensburg als positives Beispiel besonders hervorgehoben –, der BDKJ als Dachorganisation der Bayerischen Jugendverbände und der Bayerische Jugendring formuliert haben. Diese Organisationen haben ihre Petitionen im Namen der bayerischen Jugendverbände an uns adressiert. Gestatten Sie mir, dass ich darauf eingehe, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um Massenpetitionen handelt, die von irgendjemand initiiert oder gar vorgeschrieben wurden, sondern dass es sich hierbei, wie der Herr Kollege Obermeier selber angemerkt hat, um fundierte Beiträge zu einer Gesetzesinitiative handelt, die sich „Versammlungsgesetz“ nennt.

Ich möchte versuchen, in deren Sinne, aber auch ein wenig aus Sicht der SPD-Fraktion im Bayeri-

schen Landtag einige Punkte zu dieser Diskussion beizutragen. Ich wehre mich deswegen auch gegen die Unterstellung, die Petitionen seien in irgendeiner Art und Weise von den GRÜNEN organisiert worden.

Wir haben im Laufe der Diskussion einiges Trennende zu den Petitionen gehört und werden sicherlich noch einiges hören. Lassen Sie mich deshalb mit einer Feststellung beginnen, bei der wir uns hoffentlich einig sind: Demonstrationen und Kundgebungen sind ohne Zweifel auch ein Ort des Lernens und des Erfahrens von Politik und politischer Teilhabe junger Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich greife hier also nicht dem Bericht der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“, der morgen gegeben wird, vor. Ich halte vielmehr fest, dass es etwas ist, wo wir uns wahrscheinlich auch ohne den Bericht dieser Enquete-Kommission einig sein können.

Wir mögen über die Inhalte bestimmter Demonstrationen, zum Beispiel des Bayerischen Jugendrings, unterschiedlicher Meinung sein. Aber angesichts des großen Interesses und des großen Engagements unserer bayerischen Jugend müssen doch vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, stolz über die Teilnehmerzahlen sein, die der Bayerische Jugendring für Ihre Kundgebungen organisieren konnte. Sie beweisen – und wir werden das morgen im Rahmen des Berichts der Jugend-Enquete bestätigen –, dass wir keine gleichgültige, desinteressierte Jugend, sondern eine interessierte, engagierte Jugend haben; also: Bayern vorn, und zwar im positiven Sinne gegen die Politikverdrossenheit, auch wenn sich diese Demonstrationen manchmal gegen die Staatsregierung gerichtet haben, wie zum Beispiel 2003 nach der Sparorgie der Bayerischen Staatsregierung beim Jugendprogramm.

Der Bayerische Jugendring kann solche Demonstrationen sicherlich auch weiterhin mit großen bürokratischen Hemmnissen und Hürden organisieren. Aber wie sieht es denn vor Ort aus? Wer den Stadtjugendring in Augsburg ansieht, stellt fest, er hat noch einen gewissen hauptamtlichen Apparat, der das Ganze vielleicht übernehmen könnte. Aber viele Bezirksgeschäftsstellen der Jugendverbände haben das schon nicht mehr und sehen sich außerstande, etwa Demonstrationen zu organisieren. Wir stellen fest, gerade außerhalb bayerischer Zentren sind in Jugendzentren und Jugendverbänden fast ausschließlich Ehrenamtliche tätig. Was wollen wir diesen Ehrenamtlichen denn noch zu-

muten? Viele Ehrenamtliche werden eine solche Vorbereitungsarbeit nicht mehr in Kauf nehmen und sie einfach sein lassen. Das ist doch wohl nicht unsere Absicht, oder? Denn damit tragen wir wiederum dazu bei, dass sich junge Menschen weniger für Politik interessieren werden. Jugendliche werden uns, wenn wir zu ihnen in ein Jugendzentrum oder zu den Jugendverbänden gehen, vollkommen zurecht entgegenhalten, die – damit sind die Politiker und Parteien gemeint, die sich angeblich gegen Politikverdrossenheit wehren – wollen unsere Meinung doch gar nicht hören, sonst würden sie es uns nicht so schwer machen, diese Meinung kund zu tun. Diesen Vorwurf würden sie uns zurecht entgegenschmettern.

Zur Förderung und Entlastung beim Ehrenamt: Mit Lippenbekenntnissen wird da nichts erreicht. Wirbürden den Organisationen auch noch zusätzliche Verantwortung auf. Die Gefahr einer Ordnungswidrigkeit oder eines Strafverfahrens für die Organisatoren steigt. Wir tragen weiter dazu bei, dass sich ehrenamtliche Funktionsträger in Vorstandschaften und Jugendleitungen noch schwerer finden lassen. Der Grad an Idealismus muss also noch weiter steigen, um dann die Bereitschaft zu haben, diese Risiken zu tragen.

Weil ich gerade von den Risiken des Strafverfahrens spreche: Gestern sind die Pfadfinder der PSG und der DPSG in Schleißheim in ihrer Pfadfinderkluft aufmarschiert. Die Pfadfinder müssen zukünftig natürlich auch darauf achten, dass nicht zu viele an einer Stelle stehen, sonst ist es schon eine unangekündigte Demonstration. Als juristischer Laie denke ich in diesem Zusammenhang auch an die Feuerwehrjugend, an das THW und an die Pfadfinder, wenn ich es recht betrachte, auch an Musikkapellen und Trachtengruppen; sie alle fallen dann unter das Uniformierungsverbot. Für viele Jugendliche und Jugendverbände sind einheitliche und ähnliche Kleidungsstücke ein wichtiges Identifikationsmerkmal und Ausdruck der Zusammengehörigkeit, auch im Zusammenhang mit politischen Meinungsäußerungen, wie das zum Beispiel die Katholische Jugend in Bayern in Verbindung mit den Petitionen formuliert hat.

Die Begründung des Gesetzes formuliert das Ziel, durch Verschärfung des Versammlungsrechts die Demokratie vor rechtsextremistischen Kundgebungen verteidigen zu wollen. Aber hieraus ergibt sich das Paradoxon, dass die Demokratie gerade durch eine Verhinderung bzw. Beschränkung der Möglichkeiten, am demokratischen Willensprozess teilzuhaben, geschützt werden soll.

Ein wichtiges Ziel der Jugendarbeit besteht doch gerade in der Befähigung der Jugendlichen zur

gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere durch das Erleben von Demokratie. Einschränkungen der Versammlungsfreiheit können daher die Verwirklichung des Zieles in hohem Maße beeinträchtigen, und das wollen wir nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Wir auch nicht!)

– Herr Kollege, es muss uns im Gegenteil ein Anliegen sein, dass die Jugendlichen über Jugendverbände und -organisationen von diesem Recht einen möglichst großen Gebrauch machen, auch wenn sich die Inhalte der Kundgebungen und Demonstrationen auch einmal gegen Sie oder, wenn wir dann an der Regierung sind, vielleicht auch gegen uns richten.

Wir sollten die Verantwortlichen – Haupt- wie Ehrenamtliche – ermutigen, von den Rechten aus der Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, ohne sie dafür zu bestrafen oder durch eine Verschärfung abzuschrecken.

Das Gesetz ist stark verbesserungsbedürftig. Wir haben in unseren Änderungsanträgen auch die Bedenken aus der Jugendarbeit aufgenommen. Ohne diese Änderungen ist das Gesetz nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal mit Artikel 113 der Bayerischen Verfassung beginnen – man glaubt es nicht –: „Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.“

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es und so bleibt es auch!)

Das ist die Grundlage eines Gesetzes, das wir, von Ihnen aufgedrückt, zu verabschieden haben. Was wir GRÜNE heute nicht verabschieden wollen, ist ein Gesetz, das genau diese Versammlungsfreiheit künftig enorm behindern wird.

(Zuruf von der CSU: Schmarrn!)

Ich darf Ihnen einige Argumente und Zitate aus der Petition bringen, die der Bund Naturschutz e. V. im März im Landtag eingereicht hat. Das ist eine Organisation, der auch, meine ich, vielleicht einige Kollegen der CSU angehören,

(Engelbert Kupka (CSU): Richtig!)

mit 170 000 Mitgliedern, die sich für den Erhalt der Biodiversität, der Naturschönheiten in Bayern einsetzen, für Klimaschutz und eine andere Energie- und Verkehrspolitik. Unterschrieben ist die Petition von Professor Dr. Hubert Weiger, und heute war der Landesbeauftragte Richard Mergner hier, der die Debatte aufmerksam verfolgt hat. Hier steht also:

Bei allem Verständnis für das Ziel, den Rechtsradikalismus zu bekämpfen, darf dies nicht dahin führen, dass die Bürgergesellschaft und die für das Gemeinwohl tätigen Organisationen, wie der Bund Naturschutz in Bayern mit seinen 171 000 Mitgliedern, durch ein derartiges Gesetz in ihren politischen Handlungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt und behindert werden.

Man kann nicht, Kolleginnen und Kollegen, bei einem Empfang des Landtags das Ehrenamt loben und gleichzeitig enorme Schranken und Beschränkungen für die Bürger- und Bürgerinnengesellschaft aufbauen. Es geht um Partizipation aller Bürgergruppen, es geht um Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Dieses ehrenamtliche Engagement ist eben häufig ein politisches Engagement, und hier sind wir genau am Punkt. Dieses öffentliche Engagement will dazu beitragen, eine öffentliche Meinungsbildung voranzubringen. An diesem Ansatzpunkt befürchtet der Bund Naturschutz ganz klar – und das wird sicher auch von vielen anderen Organisationen, wie vom Landesbund für Vogelschutz und weiteren, geteilt –, dass beispielsweise Pressekonferenzen dieser Organisationen vor Ort, die häufig draußen stattfinden, die mit Begehungen, mit Exkursionen verknüpft sind, einer vorherigen Anmeldung bedürfen nach dem Versammlungs-„behinderungs“-gesetz.

(Engelbert Kupka (CSU): So heißt es aber nicht!)

– So heißt es nicht, aber so ist es leider, Herr Kollege.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfberg (GRÜNE))

Es geht ja darum, dass die Medien – Rundfunk, Fernsehen – Bilder erwarten. Zeitungen gehen mit auf diese Exkursionen.

(Engelbert Kupka (CSU): Worüber reden Sie denn? Über welches Land und über welches Gesetz?)

Da werden Transparente getragen, da werden Sticker hingeklebt, und zwei Leute mit dem gleichen Protest-T-Shirt stellen bereits eine Versammlung dar, die eigentlich Tage vorher angemeldet werden muss und, wenn dies nicht erfolgt ist, mit hohen Strafen bis 3000 Euro und Freiheitsentzug verfolgt werden kann. Das ist doch der Punkt, dass eine massive Einschränkung für die Tätigkeit der Umweltverbände zu befürchten ist, und das wird auch ganz klar zum Ausdruck gebracht.

Aber es sind nicht nur die Umweltverbände. Denken Sie an die Milchbauern. Zwei Leute auf einem Traktor, die faire Milchpreise fordern, sind schon eine Versammlung, die angemeldet werden muss.

(Engelbert Kupka (CSU): Hör doch auf!
Das ist doch keine kriegerische Veranstaltung!)

– Es ist keine kriegerische Veranstaltung, aber es ist ein Teil der Meinungsbildung, und genau darum geht es. Man wendet sich an die Öffentlichkeit, man will politische Meinungsbildung voranbringen. Genau hierum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren ist im Detail aufgeführt, welche bürokratischen Hindernisse künftig dabei zu nehmen sind.

Nehmen wir die Petition der Mütter gegen Atomkraft, am 2. Juli 2008 eingereicht. Auch hier stehen viele Menschen dahinter, die sich im Kampf gegen Atomenergie, gegen Atomkraftwerke oder auch gegen den Forschungsreaktor in Garching engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können Ihnen ein Lied davon singen, wie derzeit schon nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz muss Kundgebungen, politische Meinungsäußerungen behindert und mit enormen Auflagen versehen werden. All das wollen Sie weiter beschränken.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch unglaublich!)

Es geht um unmittelbare Demokratie, es geht um Einbringen, um Gestaltung dieser Gesellschaft, um Ausgestaltung der weiteren Entwicklung dieser Gesellschaft mit hohem ehrenamtlichem Engagement. Genau hier setzen Sie enorme Schranken.

Lassen Sie mich noch ein paar inhaltliche Punkte ansprechen. Die Fraktion hat in einer angemelde-

ten Kundgebung am 9. Juni in Straubing anlässlich des Besuchs von Merkel und Sarkozy ein Transparent gehalten: „Atomkraft – Nicht schon wieder!“ Zwei Abgeordnete waren dabei, Mitarbeiter der Fraktion und GRÜNE vor Ort.

Was ist passiert? Wir stehen genau an dem Ort, der uns vom Landratsamt zugewiesen ist, halten dieses Transparent und werden einzeln mit einer Videokamera Kopf für Kopf richtig schön abgefilmt. Das ist eigentlich nur erlaubt bei tatsächlichem Verdacht auf erhebliche Gefahr für Sicherheit und Ordnung. Da muss ich Sie schon fragen: Wenn jetzt schon mit derartigen Methoden gearbeitet wird, wie wird es dann erst sein, wenn dieses Versammlungsgesetz verschärft wird?

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig! – Engelbert Kupka (CSU): Furchtbar wird es sein! Katastrophen werden ausbrechen!)

Dies ist rechtlich nicht zulässig. Meine Frage ist an den Innenminister, wie er uns das heute rechtlich erklären lässt, dass eine absolut friedliche Demonstration von 10, 12 Teilnehmern, ordnungsgemäß angemeldet, am ordnungsgemäßen Ort, abgefilmt werden darf.

Gehen wir weiter zu den Überblicksaufzeichnungen. Sie kennen die modernen Technologien. Nehmen wir an, es findet eine Kundgebung auf dem Marienplatz in München statt. Vom Rathaus kann ich filmen, vom Hubschrauber aus kann ich filmen. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten kann ich jede einzelne Person herausfiltern und erkennen.

Dann sollen diese Überblicksaufzeichnungen für Schulungszwecke sein. Es steht nichts darüber drin, wann das gelöscht werden muss. Es bleibt also eine Datenspeicherung, die auf einzelne Personen bezogen werden kann. Das wird zu enormen Einschüchterungen in unserer Gesellschaft führen bei Menschen, die sich mit Kritik, mit Protest, mit Gestaltungswillen öffentlich einbringen wollen. Nehmen Sie einfach einmal Studenten, die gegen Hochschulgebühren protestieren, nehmen Sie Schülerinnen, die für Zensurfreiheit bei Schülerzeitungen demonstrieren und dann in den öffentlichen Dienst wollen. Wer weiß, ob es hier nicht entsprechende Aufzeichnungen gibt? Ich möchte nicht, dass die Zeiten von Gesinnungsprüfungen mit Regelanfragen und Radikalenerlass – all das hatten wir schon – in dieser Form in Bayern wieder aufleben.

Schauen wir uns die Kann-Bestimmung an – noch ist es eine Kann-Bestimmung –; dass die Namen

und Daten der Ordner bei der Anmeldung der Demonstration benannt werden müssen. Eine Kann-Bestimmung, durchaus, keine Soll- und Muss-Bestimmung. Aber wir wissen genau, dass die Behörden, um keine Fehler zu machen, genau darauf beharren werden. Wir kennen viele Anforderungen bei Anmeldungen, und dann sind die Namen der Ordner gespeichert.

(Engelbert Kupka (CSU): Wir müssen die Ordner bei Fußballspielen auch benennen!)

Wie schnell kann es dann wieder zu einer Verquickung von Daten für Missbrauch kommen. Genau das, müssen wir sagen, ist deutlich abzulehnen.

Eine lebendige Demokratie sieht anders aus und muss alles vermeiden, was Duckmäusertum und Abtauchen voranbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte zum heutigen Gesetz sagen. Sie wissen, in meinem Landkreis Starnberg gibt es großen Protest gegen den Ausbau des Sonderflughafens wegen Trinkwasserschutz, wegen Lärmbelastung im Erholungsgebiet, Klimaschutz. Die CSU hat vor zwei Jahren in Weßling einen Neujahrsempfang abgehalten. Erwin Huber wurde erwartet. Es haben sich spontan per Telefonrundruf die Leute verabredet und haben gesagt: „Wir stellen uns da hin. Herr Huber kommt. Wir machen Protest.“

Einige Leute haben sich mit Transparenten hingestellt. Es gab keinen Versammlungsleiter, und Erwin Huber hat sich sogar Zeit genommen, 20 Minuten mit diesen Menschen vor der Türe zu diskutieren.

(Zuruf von der CSU: Also!)

Das war durchaus in Ordnung. Aber war es auch in Ordnung, dass die Staatsanwaltschaft dann eine Geldstrafe von 800 Euro von einer willkürlich herausgegriffenen Person eingefordert hat? 800 Euro für ein Gespräch mit Erwin Huber, der ganz offensichtlich stehen bleibt? Das kann ganz schön teuer werden. So war es nicht geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Glück wurde bei der Verhandlung dieses Begehren der Staatsanwaltschaft auf 800 Euro Geldstrafe in eine Verwarnung umgewandelt.

Aber vergessen Sie nicht, das Gleiche kann Ihnen auch passieren, sollte Herr Miller oder Herr Beck-

stein im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching auftauchen. Ich kann Ihnen versichern, dann werden dort die Bauern mit ihren Demonstrationsschildern stehen, und zwar nicht nur zwei Milchbauern mit einem Trecker. Es gibt ganz schön viele aufgebrauchte Bauern, die den fairen Milchpreis einfordern. So geschehen vor dem Haus der bayerischen Landwirtschaft; in meiner Heimatzeitung sind solche Bilder protestierender Bauern immer wieder zu finden. Und was wird das künftig sein? – Eine anmeldungspflichtige Kundgebung, gleich, an welchem Ort so etwas stattfindet.

Wollen Sie so mit Ihrer Bauernschaft umgehen? Mir soll es recht sein; denn immerhin ist jeder Auftritt eines Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner begleitet von Protesten. Sagen Sie Ihren Bauern, dass das künftig anmeldungspflichtig ist, sonst gibt es hohe Strafen. Wenn Sie das so wollen, na gut! Oder dieses Bild: Wir GRÜNE gehen mit unseren T-Shirts zum Protestzelt von Ver.di. Dabei gehen wir durch die Bannmeile. Das sind schon zwei Verletzungen. Zum einen ist es die Verletzung der Bannmeile und zum anderen ist es Demonstrationsmissbrauch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie! Ist das sinnvoll für Bayern?

(Zurufe von der CSU)

Bezüglich der Verletzung der Bannmeile weiß ich, wovon ich spreche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder ein anderes Beispiel. Wir werden am Sonntag noch einmal eine große Demonstration gegen den Ausbau des besagten Flughafens in Oberpfaffenhofen haben. Natürlich fahre ich da mit dem Fahrrad hin. Ich habe nicht so weit. Es werden zwei, drei Leute mit mir radeln. Wir haben selbstverständlich Protestfahnen hinten am Fahrrad, auf dem Großflugzeuge abgebildet sind und eine weiße Hand mit Nein. Das heißt ganz klar: Kein Ausbau zum Sonderflughafen.

(Engelbert Kupka (CSU): Unproblematisch!)

Das möchte ich hier schon einmal anmelden, Herr Herrmann, damit ich mich nicht des Demonstrationsmissbrauchs schuldig mache.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Aber die Nummer des Rades muss man wissen!)

Was wir brauchen, ist eine Ermutigung der Bürgerinnen und Bürger, dieses Staatswesen und diese Gesellschaft mitzugestalten. Wir brauchen eine Ermutigung für die Menschen, die in den Verbänden organisiert sind, sich mit ihren Anliegen einzubringen. Es darf keine Repression, Unterdrückung und Strafandrohung geben. Wir brauchen die Ermutigung für die Menschen, die sich für den Erhalt eines demokratischen und – meinem Schwerpunkt – eines ökologischen Bayerns einsetzen. Hier müssen wir Unterstützung geben und dürfen nicht mit Strafe und Repression drohen. Die Menschen, die ihren Einsatz für die Naturschönheiten, die Artenvielfalt in Bayern erbringen, den Schutz der Alpen, der Berge und Flusslandschaften in ganz Bayern, und die sich gegen Straßenbau, gegen den Flughafenusbau wenden, brauchen unsere Unterstützung und dürfen nicht mit Repression und Strafandrohungen konfrontiert werden.

Sie halten das Ehrenamt hoch, Kolleginnen und Kollegen, aber drücken Sie das auch in den entsprechenden Gesetzen aus, sonst ist Ihre Politik absolut unglaubwürdig.

Ich kann Ihnen versichern, es trifft alle Altersstufen, angefangen von den Jugendlichen bis hin zu den Rentnern, die erst jetzt erkennen, dass sie die Freiheit haben, sich auf die Straße zu stellen und ihren Missmut über manche Dinge auszudrücken. Und ich kann Ihnen sagen, unter diesen protestierenden Menschen finden sich auch ganz viele ehemalige Beamtinnen und Beamten. Und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Demo, an der ich teilnahm, fand vor genau 50 Jahren statt, vor einem halben Jahrhundert. Es war hier in München und es ging gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands. Ich befand mich plötzlich in einem Pulk von Teilnehmern, die schrieten: Ho, Ho, Ho Chi Minh, hängt Johnson auf! Damit war der amerikanische Präsident gemeint. Ich wollte dem Verfassungsschutz, der uns begleitete, sagen, Moment, ich will nicht, dass Johnson aufgehängt wird, sondern ich will, dass Deutschland nicht wiederbewaffnet wird. Diese Schwierigkeit hat die Demokratie damals ausgehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das muss eine Demokratie auch heute aushalten.

Die nächste Demo, an der ich teilnahm, fand vor einem viertel Jahrhundert statt. Da habe ich mich in Berlin vor dem Scheringkonzern angekettet, um gegen Tierversuche zu protestieren. Auch das hat die Demokratie ausgehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wir wurden zwar festgenommen, dann aber wieder freigelassen.

Dann folgten Wackersdorf – da war auch Herr Schindler dabei – und Mutlangen. Auch da wurde ich zusammen mit anderen Blockierern festgenommen. Es waren dabei Petra Kelly, Bastian, Eppler, Heinrich Böll. Es gab die sogenannte Prominentenblockade, und ich kann Herrn Schindler nur recht geben: Die Prominenten wurden damals ganz angenehm behandelt und schnell wieder freigelassen, aber die anderen, denen ich damals auch angehörte, weil ich nicht erkannt wurde, wurden so schikaniert, dass von einem bisher als fabelhaft geltenden Versammlungsrecht überhaupt keine Rede sein konnte. Ich komme darauf noch zurück.

Das bisherige, 1953 in Kraft getretene Versammlungsrecht war schon sehr fragwürdig, das aber, was nun kommt, wird noch fragwürdiger. So etwas darf einfach nicht geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mauer ist weg, Wackersdorf ist verhindert worden und die Pershingraketen in Mutlangen sind weg, Massenvernichtungswaffen gegen die wir demonstriert haben. Während im Bundestag gesungen wurde „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ saßen wir im Schneematsch und mussten uns verhöhnen und verspotten lassen.

Wackersdorf ist weg, die Mauer ist gefallen und die Pershings in Mutlangen sind verschwunden. Das, meine lieben Damen und Herren, ist der Friedensbewegung zu verdanken, die verhöhnt und verspottet wurde, Menschen, die festgenommen wurden und die sehr schlecht behandelt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Zustände wollen wir nicht haben. Ich werde Ihnen ein paar Notizen über die Festnahme von Mutlangen vorlesen. Sie müssen sich das anhören. Das war vor 25 Jahren.

„1984: Pfingsten in Mutlangen

Bei der sogenannten Promi-Blockade im Herbst 1983 habe ich einsehen müssen, dass ‚Über-den-Zaun-gehen‘ – das wollte zum Beispiel unbedingt die amerikanische Nonne Ann Montgomery – nicht der richtige Weg ist. Es galt, die misstrauische Bevölkerung für uns zu gewinnen, gegen die Pershings zu gewinnen; jenen Wirt zu gewinnen, der immer wiederholte: Hier haben schon seit jeher Waffen gestanden, unter den Nazis, als ich ein Kind war, später die Pershing I, warum regt ihr euch plötzlich über die Pershing II auf? Er hat weniger Angst vor der Pershing als davor, dass wieder mal eine bei den ewigen Herumkutschieren vom Transportwagen fallen könnte, wie das ja bereits geschehen ist.

Das Leben in der Mutlanger Bezugsgruppe“

– dort lebte die ja ständig unter ungeheuer primitiven Umständen –

„hat mich überzeugt. Nur wenn wir gewaltfrei bleiben, können wir etwas ändern. Das weiche Wasser bricht den Stein, wie das Motto auf unseren blauen Tüchern ja auch lautet. Das weiß ich gewiss: Nie werde ich einen Stein auf einen Menschen werfen, nie Gewalt gegen einen Menschen anwenden, eher selbst Gewalt erleiden.“

(Zurufe von der CSU)

„Tina, Schauspielerin aus Köln, die zum ersten Mal ‚bei so etwas‘ dabei war, malt mir mit Kugelschreiber auf den Boden eines Pappkartons: ‚Bruder Polizist, Bruder Bundeskanzler,‘

– damals Helmut Kohl –

„ich sitze hier auch für dich und deine Kinder. Ich hatte eigentlich ‚Sie‘ sagen wollen, aber Tina meint: Wenn schon Bruder, dann auch Du. Ich hatte etwas mehr Distanz angestrebt – aber sicher hat sie recht.

Gestern das Lied von Tina Wegner Spekulation, was wäre, wenn Jesus wieder auf die Erde käme: – ‚Mensch, Jesus, bleib bloß oben, hier schlagen sie dich tot...‘

Wer kapiert denn überhaupt noch, dass man die Welt 16mal in die Luft sprengen könnte, so viele Waffen sind vorhanden...

Ja, Wut auf die Freunde zu Hause (wen von ihnen werde ich in Zukunft überhaupt noch zu meinen Freunden zählen wollen?), Zorn auf diese Bequemlinge, die immer nur quatschen, quatschen, intellektuelle Reden schwingen und gemütlich

Pfingsten feiern, während die Leute hier sich verbluten.“

(Engelbert Kupka (CSU): Mein Gott, was muss noch alles erhalten zu diesem Thema!)

„Wenn jeder dieser Stammtischredner wenigstens einmal im Jahr nach Mutlangen ginge ...

Um vier Uhr ist eine Blockade vor der Bismarck-Kaserne geplant, berichten neu Hinzugekommene.

Kurz nach 16 Uhr an der Bismarck-Kaserne. Tina und ich setzen uns zu der Gruppe, die bereits die Zufahrt blockiert. Nach ein paar Minuten will ein Fahrzeug heraus. Erste Aufforderung der Polizei über Megafon, die Straße zu räumen, dann die zweite, die dritte – die Gruppe bleibt sitzen.

Wir singen: ‚Gegen die Raketen hier im Land, schließt euch fest zusammen, wehrt euch, leistet Widerstand‘, immer wieder von vorn. Die ersten werden weggetragen. Da ich mir vorgenommen habe, den Polizisten die Mühe zu ersparen und freiwillig mitzugehen, wenn die Reihe an mich kommt, hat das zur Folge, dass ich nur zur Seite gestoßen werde. Ebenso ergeht es Tina. Das Fahrzeug fährt durch. Sofort setzen sich die nicht Weggetragenen wieder hin, neue kommen hinzu. Obwohl jetzt aber gar kein Fahrzeug herein- oder heraus will, verkündet ein Uniformierter über Megaphon: Auflage der Stadt Schwäbisch Gmünd, wir hätten die Zufahrt zu räumen, andernfalls würden Wasserwerfer eingesetzt.

Tina und ich sitzen jetzt ganz vorn. Ein Junge aus der Gruppe sagt: ‚Ich weiß nicht, Wasserwerfer, davor habe ich Angst, sollen wir nicht ...‘ jetzt geht aber alles so schnell, dass ich nicht einmal rekonstruieren kann, wie es dazu kommt: Plötzlich singen wir wieder, lauter und lauter, sodass ich nicht einmal die Durchsagen mehr höre, sondern nur noch diesen immer wiederholten Gesang: ‚Gegen die Raketen hier im Land, schließt euch fest zusammen, wehrt euch, leistet Widerstand ...‘ Die Umstehenden, Hunderte, singen und klatschen mit, dieser Gesang macht so stark, dass ich gar keine Angst mehr habe, der Wasserwerfer steht da, die Video-Kamera der Polizei läuft, ich halte mein Pappschild vor mir: ‚Bruder Polizist, Bruder Bundeskanzler, ich sitze hier auch für dich und deine Kinder‘, wir singen und singen, laut und ruhig immer wieder von vorn den gleichen Text.

Der Wasserwerfer wird nicht eingesetzt. Stattdessen greifen uns die Polizisten. Ich erklärte ‚meinem‘, dass ich gehen, ihm das Wegtragen ersparen will. Wir werden in die bereitstehenden Poli-

zeiwagen geführt, jeder fotografiert, die Zurückgebliebenen winken, viele durchaus nicht junge Gesichter, viele lila Halstücher vom Kirchentag ‚Umkehr zum Leben – die Zeit ist da für ein NEIN ohne jedes Ja zu Massenvernichtungswaffen...‘

Jemand wirft mir ein Päckchen Tabak zu. Jeder von uns bewacht von ‚seinem‘ Polizisten, junge nette Leute zumeist, die teilweise vor Angst zittern, fahren wir nach Straßdorf. Dort werden üblicherweise die Personalien aufgenommen, dann lässt man die Demonstranten wieder frei. In Straßdorf angekommen, dauert es endlos, bis alle erfasst sind. Gespräche mit den Polizisten. ‚Meinem‘ wird schlecht beim Autofahren und eigentlich hätte er gern diesen schönen Pfingstsonntag bei seiner Freundin in München verbracht. Einige sind ziemlich unverhohlen auf unserer Seite, besonders die jungen, andere, meist die älteren, kommen mit den alten Sprüchen: Geht doch nach drüben, in den Osten ... und was ist mit den SS 20? Die wollen wir doch auch weghaben, wenn die Leute das doch endlich kapieren würden!

Volker aus Tübingen ist schon siebenmal festgenommen worden (ihm galt der Tabak). Er und ein Freund haben einen offenen Brief an Bundeskanzler Kohl verfasst, den wir für die Rechtfertigung unseres Tuns zu verwenden beschließen. Viele sind schon mehrmals festgenommen worden, sprechen in Termini wie: Hab überlegt, ob ich mir heute oder morgen eine Festnahme leiste – geben ihren letzten Groschen und letzten Knopf, damit dieser Wahnsinn endlich ein Ende findet. Auch Praktisches wird diskutiert: Wegen Nötigung kann die zweite Gruppe, zu der zum Beispiel Tina und ich gehörten, gar nicht bestraft werden, da kein Fahrzeug behindert wurde – man kann uns höchstens wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz belangen.

Einer zitiert aus dem kürzlich im ‚Spiegel‘ veröffentlichten Artikel des Verteidigungsministers Wörner. Da steht es nämlich endlich mal schwarz auf weiß, ausgesprochen von Regierungsseite: ‚Die Pershing IST eine Erstschlagwaffe ... kann das Bündnis weder – wie von der SPD gefordert – auf die Konzeption der nuklearen Abschreckung noch auf die Androhung des nuklearen Ersteinsatzes verzichten.‘ Die Richter sehen das Problem der gewaltfreien Blockade offensichtlich auch unterschiedlich. Wenn das Horten von atomaren, biologischen und chemischen Waffen in der BRD gegen das Grundgesetz verstößt, dann haben wir, wie der Rechtswissenschaftler Prof. Küchenhoff sagt, recht, dass wir mit diesen gewaltfreien Blockaden verfassungswidriger Todeswaffen aktiven Verfassungsschutz betreiben.“

Ich sagte dazu: „Wir werden sehen.“ Tatsächlich sind wir hinterher freigesprochen worden. Vom Gericht wurde gesagt, wir hätten aktiven Verfassungsschutz betrieben.

„Die Regierung ist demokratisch gewählt, ihr seid in der Minderheit‘, meint wieder ein Polizist, ‚wie kommt ihr dazu, der Mehrheit euren Willen aufzuzwingen?‘ Darauf einer von uns: ‚Die Regierung ist aber nicht gewählt worden, weil die Leute so sehnsüchtig die Pershing wollten, sondern weil ihnen versprochen wurde, dass die Arbeitslosigkeit aufgehört.‘ ‚Warten Sie mal die nächste Wahl ab, da gibt es eine grün-rote Koalition!‘ rutscht es mir heraus. (Schöner Versprecher, grün an erster Stelle!) ‚Die Menschen fangen an, aufzuwachen, sie werden sich diese lebensfeindliche Politik nicht länger gefallen lassen!‘ Zu meinem 60. Geburtstag hat mir Helmut Kohl ein Glückwunschtelegramm geschickt: Mit Dank für viele schöne Filme ... Ich muss lachen. Zu meinem 60. wird er mir wohl nicht gratulieren.

‚Mein Polizist geht mit mir Pipi machen!‘ verkündet Tina. So zart sie ist, hat sie doch einen Kursus in Selbstverteidigung absolviert. ‚Fühlen Sie mal Tinas Bizeps‘, ermuntere ich ‚ihren‘ Polizisten. Der fühlt den Bizeps. ‚Und erst Tinas Bauchmuskeln!‘“

Sie sehen, wie absurd das Ganze abläuft.

„Der Polizist streckt die Hand aus, zieht sie dann aber doch wieder zurück. Wir tauschen Adressen aus. Ich gebe Volker meine Visitenkarte, da bemerkt mein Polizist: ‚Ach, wohl noch aus der Nobelzeit!‘“

„Personalaufnahme schließlich auch bei den letzten. Als wir uns alle in einem Saal wiederfinden, stellt sich heraus, dass bei einigen ‚Nötigung‘ eingetragen worden ist, z. B. bei Tina, bei anderen dagegen ‚Verstoß gegen das Versammlungsgesetz‘, für das gleiche Delikt. Wir verlangen eine Aussprache darüber, es erscheint ein Herr, der meint, das seien Nuancen (dabei kann die Strafe für Nötigung, wie ich höre, um 1000 Mark betragen, ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz dagegen etwa 40 Mark). Mitten in das Gespräch stürmt ein Trupp junger Polizisten, schwarz behandschuht, und packt die Nächststehenden, als gälte es, schwer bewaffnete Geiselnnehmer unschädlich zu machen.“

Alles das hat sich so abgespielt. Das ist das wunderbare Versammlungsgesetz, das Sie jetzt noch verschärfen wollen.

„Arme auf den Rücken gedreht, der erste geht gleich zu Boden. Jemand erklärt etwas, was ich

nicht verstehe, akustisch oder weil es schwäbisch ist, und schon wird einer nach dem anderen abgeführt. Da ich mich laut gegen diese Behandlung verwahre, werden die nächsten nicht mehr gepackt, sondern ‚geleitet‘ – freiwillig steigen wir alle in ein ellenlanges grünes Polizeiauto, in dem wir sofort in Einzel- oder Zweierzellen gesperrt werden. Rasselnde Schlüssel wie im Gefängnis, Schlüssel nach draußen.“

(Engelbert Kupka (CSU): Der Landtag ist eigentlich nicht für Lesungen gedacht!)

– Herr Kupka, Sie hören nie zu. Das weiß ich schon.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Jetzt haben wir Sie aufgeweckt! Entschuldigung!)

– Sie reden immer dazwischen. Das ist unheimlich unhöflich.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Landtag ist doch nicht für Lesungen da!)

– Doch, er ist dazu da. Jeder von uns hat 15 Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, so höflich zu sein, zuzuhören und nicht selbst zu reden. Wenn Sie schon nicht zuhören, reden Sie nicht selber noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Gut, machen wir mit der Lesung weiter!)

„Ich habe eine Einzelzelle. Als alle drin sind, fährt das Auto los. Durch das Gitter in der Tür höre ich einen Polizisten zu mir sagen: ‚Und Sie habe ich einmal verehrt!‘. Wir fahren und fahren. Einige lachen, andere singen, dann ruft einer: He Leute, die bringen uns woanders hin, nach Aalen vielleicht oder nach Ulm! Ich muss an Festungen denken, an Eingesperrtsein ein Leben lang, an Stammheim. Einen Augenblick lang überkommt mich Angst. ‚Barbara, sieh mal die schönen Blumen draußen!‘ ruft Tina ein paar Zellen weiter.“ Ich versuche, „alles ruhig und bewusst wahrzunehmen, die grünen Wiesen draußen, die schwäbischen Dörfchen, die wir durchqueren, blitzblank, aber wie ausgestorben. Wo sind die Leute bloß? Sitzen sie alle vor dem Fernseher und schauen den ‚Blauen Bock‘ an oder ‚Dalli-dalli‘? Die wenigen Sichtbaren starren verdutzt unserem Polizeitross nach. Die Zeit erscheint endlos. In einem Dorf halten wir schließlich an, werden in eine Halle gesperrt, die hohen Eisentüren von außen verriegelt.“

Das war das fabelhafte Demonstrationsgesetz, von dem ich gerade spreche. Stellen Sie sich vor, was jetzt passiert: – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, einen Satz noch.

„Gefragt, was die Wirtin denn von den Pershings und unserer Aktion halte, wieder die ewig gleiche ausweichende Antwort: Die da oben machen ja doch, was sie wollen.“

Wir als Bürger haben ja doch keine Rechte. Damit das nicht so wird oder bleibt, wollen wir dieses Gesetz wieder ändern. Herr Dr. Beckstein, ich hoffe, ich habe Sie überzeugt. Herr Kupka, danke schön, dass Sie doch noch ruhig waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze, bitte.

(Abgeordneter Thomas Mütze (GRÜNE) gibt sich im T-Shirt zum Rednerpult)

Es ist sehr gewöhnungsbedürftig, Sie alle heute ohne Sakko zu sehen. Ich denke nur daran, wie Kollege Gantzer gestern den Kollegen Hufe gerügt hat.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Jawohl, das war genau richtig! – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Bei dem schaut es aber nicht so schlimm aus wie bei den anderen!)

– Belassen wir es dabei. Ich will mich dazu nicht näher auslassen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Präsident Gantzer hat Kollegen Hufe nur deswegen kritisiert, weil er die falsche Krawatte getragen hat, und Krawatten trage ich ja nie.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war eine Erklärung zu einer Krawatte!)

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Ausführungen eine grundsätzliche Anmerkung zum geplanten Versammlungsgesetz vorausschicken. Die Versammlungsfreiheit gehört zu den fundamentalen Grundrechten unserer Gesellschaft, vergleichbar der Meinungsfreiheit und dem Wahlrecht. Eingriffe in

diese Rechte unterliegen einem hohen Begründungszwang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen einerseits nachweisbar notwendig sein, und sie müssen das mildeste Mittel zum Zweck sein, das benötigt wird.

Schauen wir uns nun Ihren Gesetzentwurf an, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU.

(Günter Gabsteiger (CSU): Der spricht ja zum Thema!)

Ist dieser Gesetzentwurf unbedingt notwendig? – Nein, das ist er nicht. Wir haben ein Bundesgesetz, das weiterhin gelten würde. Stellt er das mildeste Mittel zum Zweck dar? – Nein, genau das Gegenteil ist der Fall; denn der Gesetzentwurf ist geprägt von sehr weitgehenden Definitionen. Wer die Definition vornimmt, bleibt den Kreisverwaltungsbehörden und der Polizei überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist geprägt von deutlichen Verschärfungen, von Verboten, von Ordnungswidrigkeitstatbeständen und von Straftatbeständen. Er ist geprägt von der Aufnahme einer großen Zahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Auch hier ist die Auslegung wieder den Behörden überlassen. Nicht zuletzt ist er geprägt von der Zunahme von Pflichten für Veranstalter und Veranstalterinnen von Versammlungen. Die Begründung für diese Verschärfung ist paradox, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen die Demokratie durch die Einschränkung demokratischer Rechte schützen.

(Abgeordneter Herbert Fischer (CSU) in Unterhaltung begriffen)

– Kollege Fischer, die demokratischen Rechte gehören auch Ihnen. Ich denke, Sie sind momentan in der Debatte sehr konzentriert. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall und Lachen bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wundert mich!)

– Nein, das wundert mich nicht.

Was sind denn die Auswirkungen Ihres Gesetzes? Unter anderem werden Veranstaltungen aufgrund von Vermutungen verboten. Veranstalterinnen und Veranstalter verzichten auf Versammlungen, weil sie den bürokratischen Aufwand fürchten.

(Günter Gabsteiger (CSU): Hellsheher!)

– Das gefällt Ihnen wieder, Herr Kollege Gabsteiger, weil jede Demonstration eine schlechte Demonstration ist, schon klar. Der Datenschutz wird in einer unannehmbaren Weise eingeschränkt. Veranstalter müssen sich als Ermittlungs- und Überwachungsbeamte aufspielen.

Heute wurden schon viele Aspekte genannt. Kollege Linus Förster hat schon die Jugendpolitik ins Spiel gebracht. Als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich die besonderen Auswirkungen auf die Jugendarbeit in Bayern schildern. Gerade die Jugendarbeit und die Jugendverbände leben von der Möglichkeit der politischen Willensbildung durch Versammlungen und Kundgebungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie – Sie erinnern sich wahrscheinlich nicht gerne daran – an die machtvolle Demonstration der Jugendarbeit auf dem Odeonsplatz gegen die Kürzung des Jugendprogramms erinnern. Ein wichtiges Ziel gerade der Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen zu befähigen, Demokratie zu erleben. Zur Demokratie gehören nun einmal Demonstrationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Demokratie gehört auch, dass man seine Meinung öffentlich sagen kann, und das auch in einer Mehrheit von Menschen auf der Straße. Dieses wollen Sie erschweren oder sogar vereiteln. Mit Ihrem verqueren Verständnis von Demokratie und Versammlungsfreiheit zerstören Sie das, was Sie vorgeblich schützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie hiermit eindringlich: Ziehen Sie Ihren Gesetzesvorschlag zurück, wie das meine Kolleginnen und Kollegen schon gefordert haben. Überarbeiten Sie ihn im Interesse der Petenten, und die Demokratie wird es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Mütze. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

(Georg Schmid (CSU): Versammlungsfreiheit im Allgäu! – Engelbert Kupka (CSU): Neue Gedanken, wenn es geht, seit 9.30 Uhr hören wir immer wieder das Gleiche!)

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Sie werden entschuldigen, dass ich heute ohne Sakko an das Rednerpult trete.

(Zurufe von der CSU: Unmöglich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich entschuldige das zwar nicht, aber Sie müssen selbst wissen, was Sie tun.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich versichere Ihnen, das wird in dieser Legislaturperiode das letzte Mal sein.

(Georg Schmid (CSU): Das wird auch so bleiben! – Ernst Weidenbusch (CSU): Sie könnten das Ende der Geschichte von Frau Rütting vorlesen!)

Ich darf aus der Petition der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft in Bayern zum Gesetzentwurf vortragen. Nach Meinung dieser Petentin stellt der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Versammlungsgesetz eine massive Einschränkung eines verfassungsmäßig garantierten, in einer Demokratie elementaren Grundrechtes dar. Der Gesetzentwurf – so die Arbeitsgemeinschaft – ist gründlich zu überarbeiten bzw. zurückzuziehen, weil er durch schwammige Formulierungen Rechtsunsicherheit schafft. Als Stichpunkte werden genannt Definition der Versammlung, Militanzverbot, Geldbußen, Festlegung der Eignung von Versammlungsleitung und Ordnern.

In der Petition wird weiter ausgeführt, die polizeiliche Überwachung sei umfassend und intransparent. Darüber hinaus könne sie auch in eine nicht öffentliche Versammlung eindringen. Es ist nicht klar definiert, mit welcher Begründung die Polizei mithören und wie lange sie die gewonnenen Daten speichern darf. Im abgeschlossenen Raum muss sich zudem nur der Einsatzleiter der Polizei zu erkennen geben. Weil die Versammlungsleiter und Ordner einer Erhebung und Speicherung ihrer persönlichen Daten ausgesetzt sind, kommt das einer fortgesetzten Beobachtung gleich und stellt einen unhaltbaren Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte dar.

Schließlich beanstandet der Petent noch, dass jede Aktion mit einer Fülle bürokratischer Auflagen belastet wird. Um einen Missbrauch der Versammlungsfreiheit abzuwenden, bedarf es klar umrissener Verbote, und gerade die fehlen. Einer Neuformulierung des Gesetzes sollte eine umfassende Anhörung unter Einbeziehung eines breiten Spektrums von Berufsverbänden, Gewerkschaften, humanitären Vereinigungen, Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen usw. vorausgehen, sozusagen

ein Fachgespräch mit Praktikern der Versammlungsfreiheit. Das Versammlungsgesetz muss ein Gesetz für die Bürger werden, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Rechte und Pflichten der Polizei müssen transparent sein. Es ist absolut kontraproduktiv, wenn das Gesetz den Ordnungskräften einen unübersichtlichen Spielraum gibt und sie damit dem berechtigten Misstrauen der Bürger aussetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles wurde in der Petition vorgetragen. Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf enthält viele neue bürokratische Vorschriften. Die Form, an die man sich bei der Anzeige einer Versammlung halten muss, ist wesentlich strenger geregelt als bisher. Es müssen umfassende Daten von Ordnern und Versammlungsleitern angegeben werden. All dies erschwert spontanen Protest. Verbände oder einzelne Personen, die ihre Meinung zeigen wollen, werden durch dieses Gesetz schikaniert.

Das wird vor allem auch Proteste und Aktionen von Bauernverbänden betreffen; dazu komme ich gleich noch. Gerade diese machen auf ihre Anliegen durch Aktionen aufmerksam, die ungewöhnlich sind und daher von den Medien beachtet werden. Wird nach dem neuen Gesetz eine Demonstration, an der Bauern mit Traktoren teilnehmen, als Einschüchterung gewertet? Wird nach dem neuen Gesetz eine Demonstration von Bauern, die Heuballen vor einem Gebäude, zum Beispiel vor einem Ministerium, auftürmen, als militant betrachtet? Die Bürgerinnen und Bürger können all diese Vorschriften nicht verstehen und nicht nachvollziehen. All diese Strafvorschriften und Einschränkungen werden legitime Proteste der Gefahr von Strafen und Prozessen aussetzen.

Für die Demokratie ist es schädlich, wenn die Versammlungsfreiheit, die das Bundesverfassungsgericht ein Stück ungebändigter Demokratie nennt, durch ein solches Gesetz eingeschränkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz wird zur Rechtsunsicherheit führen und Bürgerinnen und Bürger einschüchtern.

(Günter Gabsteiger (CSU): Adi, wer hat dir denn den Schmarrn aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Zitat aus Artikel 113 auf unseren Trikots. Artikel 113 heißt: Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Ich darf zitieren aus dem „Oberbayerischen Volksblatt“ vom 31.05.2008: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Der Waldkraiburger Schlachthof und das Versammlungsgesetz – das wird langsam ein Dauerbrenner. Zuerst im November vergangenen Jahres hatte der Bauernverband Ärger nach einer Demonstration, mit der die Landwirte gegen den Verfall der Fleischpreise protestierten. Weil die Veranstaltung nicht fristgerecht angemeldet wurde, ermittelte der Staatsanwalt wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. – Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass die Mitglieder des Bauernverbandes, die dort demonstriert haben, erstens friedlich und zweitens unbewaffnet waren. Trotzdem haben sie gegen das Gesetz verstoßen, obwohl das ein gesichertes Grundrecht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Und es geht weiter. Jetzt hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten Probleme, weil ein Warnstreik vor dem Firmengelände der Südfleisch nicht ordnungsgemäß angemeldet wurde. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten friedlich und unbewaffnet waren. Trotzdem haben sie gegen ein Gesetz verstoßen.

Nächstes Beispiel, „Aichacher Zeitung“: Bauernprotest erwartet Anzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Au backe, heißt es dort, der Schuss ging nach hinten los. Zwar war nach Auskunft des Bauernverbandes die Demonstration wegen der sinkenden Milchpreise vor der Aldi-Filiale in Aichach ein voller Erfolg, doch das dicke Ende kommt erst noch. Wegen Verstoßes gegen das so genannte – in der Zeitung steht: so genannte! – Versammlungsgesetz muss die Polizei die Aktion nun bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass auch diese Bauern friedlich und unbewaffnet waren und sich von daher nach der Bayerischen Verfassung hätten versammeln dürfen, ohne gegen ein Gesetz zu verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ganz interessant ist, was dabei der zuständige Polizeichef von Aichach, Rudolf Rohhammer, sagt: „Uns bleibt nach dem Legalitätsprinzip leider nichts anderes übrig, als das Ganze zur Anzeige zu bringen.“ Das

macht doch die Sache deutlich: Er will eigentlich gar nicht, aber er muss, auch wenn die meisten dieser Anzeigen – das will ich ja zugeben – irgendwann im Sande verlaufen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Eben, du sagst es ja selber!)

Eines bringen sie ganz sicher: jede Menge bürokratischen Aufwand,

(Beifall bei den GRÜNEN)

genau das also, was Sie immer verhindern wollen. Sie brüsten sich immer damit, dass Sie Bürokratie abbauen. In diesem Punkt schaffen Sie jede Menge Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sie ist so frei!)

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich bin so frei, mir zu erlauben, zu sagen, dass das Gesetz nicht nur gegen das Grundrecht aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger verstößt, sondern, das hat Kollege Sprinkart mir sehr gut als Stichwort gegeben, es schikaniert durch Bürokratie. Ich vermisste schon obersten europäischen Entbürokratisierer, weil ich vermute, dass er, wenn er drübergeschaut hätte, Ihnen schon mal die Meinung gezeigt hätte zu dem, was Sie da allein an Bürokratiewust produzieren.

(Gerhard Wägemann (CSU): Glaubst du wirklich?)

Ich möchte damit beginnen, dass es ja jetzt schon schwierig ist, zu demonstrieren. Kollegin Paulig, ich und acht andere ganz normale Bürgerinnen und Bürger aus Bayern waren vor einigen Wochen in Straubing, um gegen die Atompolitik von Sarkozy am Pressezentrum zu demonstrieren.

(Herbert Fischer (CSU): Das haben wir heute schon gehört!)

Da war die Bürokratie schon so, dass der Versammlungsleiter das ganze Formular vorlesen musste. Dann wollten wir die Versammlung abbrechen, weil gegenüber die Bauern demonstriert haben. Dann hat uns der Polizeibeamte gesagt, wir müssten hier aber bis 12.30 Uhr stehen bleiben. – Solche Dinge sind uns ja jetzt schon mit

sehr vielen bürokratischen Hemmnissen behaftet. Durch solche Ketten werden wir gefesselt.

Ich komme aus einer Gegend, die nahe an einem Atomkraftwerk liegt. Auch dort war es immer wichtig, seinen Protest gegen dieses Kraftwerk, gegen die menschenverachtende Atompolitik von Eon durch Demonstrationen zu artikulieren.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

Über die Jahre hinweg ist eine ordentliche Beziehung zur Polizei entstanden. Der Kollege Mütze hat vorhin gesagt, Sie sehen anscheinend jede Demonstration als eine schlechte Demonstration an. Das ist in der Schweinfurter Gegend nicht mehr so. Da wird es gewürdigt, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung sagen. Man sieht sich mittlerweile nicht mehr als Feinde. Aber auch bei diesem Gesetz – das hat der Kollege Sprinkart sehr deutlich gemacht – müssen die Mühlen der Bürokratie mahlen, Herr Kollege Fischer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Kitzingen wurde beispielsweise bekannt, dass Bauern Genmais aussäen wollen. Binnen zweier Tage haben sich ganz normale, unbescholtene Bürger sonntags am Marktplatz getroffen: Der Bauernverband war dabei, kirchliche Bewegungen waren dabei, Bürgermeister, Politikerinnen und Politiker auch, aber in der Mehrzahl Leute, die sich Sorgen um ihre Region gemacht haben. In Zukunft werden solche spontanen Willensbekundungen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern durch Bürokratie einfach schikaniert.

(Herbert Fischer (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Herr Kollege Fischer, es ist ja vielleicht auch in Ihrem Interesse, wenn Eltern aufstehen und sagen: Wir sind dafür, dass an unserer Schule mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Auch diesen unbescholtenen Eltern machen Sie den Weg zu einer friedlichen Versammlung ziemlich schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beklagen sich ja immer darüber, dass die Menschen politikmüde sind. Wenn Sie sie aber von Demokratie ausschließen, von ganz wichtigen demokratischen Willensbekundungen,

(Johannes Hintersberger (CSU): Wer macht denn das? Das ist doch alles Quatsch, was Sie da reden!)

unter anderem dadurch, Herr Kollege, dass Sie ihnen so viele Formulare mitgeben, dass man wahrscheinlich einen halben Tag braucht, um durchzusteigen, kann das nicht im Sinne des Betrachters oder der Betrachterin sein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sieben Leute waren heute da!)

Ich möchte also gerne sagen: Dieses Gesetz ist nicht nur verfassungsfeindlich aus meiner Sicht, sondern es ist bürokratisch und aufgebläht. Dagegen muss auch etwas unternommen werden. Es gibt dazu Gutachten; wir haben uns die Gutachten durchgelesen. Wir haben uns im Gegensatz zu Ihnen die Mühe gemacht, uns mit Petitionen, Gutachten und Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger zu beschäftigen. In einem Gutachten können Sie lesen: „Die bürokratischen und aufgeblähten Anmeldeunterlagen, die ein Veranstalter liefern muss, wirken abschreckend.“ – Oder: An der ärgerlichen Behördenpraxis, Beschränkungen und Verbote erst auf den letzten Drücker zuzustellen – das war nämlich ein Manko des alten Gesetzes – und damit Veranstalter und Gerichte zu Eilentscheidungen binnen weniger Stunden zu zwingen, ändert der Entwurf nichts. – Hier hätten Sie eine entscheidende Verbesserung vornehmen können.

Oder: Die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Behörden besteht vor allem darin, dass der Veranstalter umfangreiche Daten liefern muss, die Behörde ist zu nichts verpflichtet. Bestraft wird also mit dieser Bürokratie nur der Bürger, der richtig und umfangreich informieren muss. Die Behörde wird nicht bestraft, wenn sie ihre polizeilichen Strategien weiter geheim halten darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich lese Ihnen vielleicht am besten mal vor, damit Sie wissen, worum es geht, welche Daten man abliefern muss: den Ort, den Zeitpunkt und das Ende, das Thema, die erwartete Anzahl der Teilnehmer, den beabsichtigten Ablauf, die mitgeführten Gegenstände und technischen Hilfsmittel. Also, Frau Kollegin Gote, wenn Sie in Wunsiedel jetzt die Nazis rauskehren, müssen Sie angeben, wie viele Besen Sie mit sich führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Fischer (CSU): Das ist doch einfach!)

Insbesondere geht es um die Anfertigung von Listen der persönlichen Daten einschließlich Namen, Geburtsnamen, Geburtsorte und Anschrift sowohl der Veranstalter, des Leiters wie auch der Ordner.

Das ist die allerneueste Schikane, auch die Ordner, die bei dieser Veranstaltung helfen, mit allen ihren persönlichen Daten melden zu müssen. Das stellt eine bürokratische Schikane dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Gutachter hat geschrieben, er halte das für verfassungswidrig, weil es gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoße. Der Gutachter schreibt, dass diene allein der Sammelwut der Sicherheitsbehörden ohne jeden Zuwachs an Sicherheit und belaste zudem die Mitarbeiter in den zuständigen Behörden unnötig. Eine zusätzliche bürokratische Hürde stellt auch die erhebliche Verlängerung der Anmeldefrist auf 72 bzw. 96 Stunden dar. Da wäre es in Kitzingen mit den Gentechnikfeldern gar nicht gegangen, spontan auf die Straße zu gehen und damit die Bauern zu zwingen, auf den Anbau von Genmais auf den von ihnen angemeldeten Feldern zu verzichten. Die amtliche Begründung des Entwurfs nennt keine Beispiele, die einen Bedarf für eine längere Anmeldefrist rechtfertigen würden.

Deshalb fragen wir uns zu Recht, warum man die Anmeldefrist verlängert hat. Bei der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs würde die bereits bestehende Tendenz verstärkt, auch für kleine und kleinste Versammlungen unter 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bürokratische Großaktionen mit Auflagenbescheiden der Behörden von beträchtlicher Stärke zu fabrizieren. Ein Beispiel dafür ist: Wir hatten vor zwei Wochen eine Kreistagsitzung des Schulausschusses. Es standen zwölf Mütter vor dem Landratsamt, die mit der Zwangsversetzung einer Grundschullehrerin nicht einverstanden waren. Diese zwölf Mütter müssen in Zukunft eine Demonstration anmelden, und die gleichen Auflagen erfüllen, wie dies bei einer Großkundgebung mit vielen tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fall wäre. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zur Meldung der Daten der Ordner. Die Behörde kann die Ordner ablehnen, wenn sie sie für nicht geeignet hält. In diesem Zusammenhang wird, Herr Innenminister, vielleicht eine Prozessflut auf Sie zukommen, weil die Betroffenen mit Fug und Recht wissen wollen, nach welchen Kriterien ein Ordner als geeignet oder nicht geeignet eingestuft wird. Vielleicht wird der eine oder andere auch davor zurück schrecken, Ordner zu werden, weil dann zum Beispiel der Nachbar als Versammlungsleiter irgendwelche Dinge erfährt, die er lieber für sich behalten will.

Deshalb stellt gerade diese Vorschrift bei kleineren Versammlungen eine große bürokratische Hürde dar, so dass wir von einer Abschreckungsnorm zur Verhinderung von Versammlungen sprechen können. Es ist nicht schwierig voraus zu sehen, dass die künftigen sogenannten Auflagenbescheide, die jetzt aus kosmetischen Gründen Beschränkungsbescheide heißen sollen, und die von Verantwortlichen einer Demonstration in Empfang genommen und unter entsprechender Sanktionandrohung zu beachten sein werden, noch umfangreicher und unübersichtlicher sein werden als diejenigen nach altem Recht.

Ich schließe mich meinen Kolleginnen und Kollegen an: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, denn er verstößt gegen das in unserer Bayerischen Verfassung verankerte Grundrecht sich frei und ohne Anmeldung jederzeit versammeln zu können. Er ist überdies ein bürokratisches Monster, bei dem es Herrn Stoiber in Brüssel sicherlich grausen würde, wenn er wüsste, was da alles drinsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass er eine Jacke angezogen hat. Ich will mich nicht weiter über Kleidervorschriften äußern, aber ich bin der Meinung: Das Parlament als solches – da sollte ein bisschen Respekt bei der Kleiderordnung vorherrschen.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt für alle Parteien. Herr Kollege Magerl, Parlament kommt von parlare, das heißt, das gesprochene Wort ist das Entscheidende, nicht das getragene. In diesem Sinne haben Sie das Wort, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Debatte um die Sakkos hier im Haus ist alt. Es gab einen Präsidenten in der 11. Legislaturperiode – daran kann ich mich noch gut erinnern – es war Herr Heubl –, der an wärmeren Tagen gefragt hat: Gestatten die Damen, dass die Herren ihren Rock ablegen? Vielleicht können wir ja zu dem wieder zurückkehren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, das war im alten Plenarsaal. Dieser ist jetzt klimatisiert.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Danke für den Hinweis, Herr Präsident.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Lasst ihn doch zur Sache sprechen!)

Richtig, Herr Kollege Weidenbusch.

Zur Sache: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits auf einige grundlegende Kritikpunkte an diesem in meinen Augen ziemlich unsäglichen Gesetzentwurf hingewiesen. Ich kann mich diesen Ausführungen voll inhaltlich anschließen.

Den Vorwurf von Herrn Innenminister Herrmann – gestern in der Presse vorgetragen –, die GRÜNEN veranstalteten lediglich einen Wahlkampfklamauk, muss ich entschieden zurückweisen. Das, was wir hier machen, ist kein Wahlkampfklamauk, sondern eine ernste Auseinandersetzung mit einem völlig verunglückten Gesetzentwurf, den diese Staatsregierung vorgelegt hat und den Sie von der CSU-Fraktion bedauerlicherweise in den Ausschüssen haben passieren lassen. Ich kann nur hoffen, dass Sie heute noch die Bremse treten und den Gesetzentwurf – wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern gefordert – zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten kann ich Ihnen garantieren, dass er sehr bald in einer geänderten Form das Haus wieder beschäftigen wird. Er wird aber zweifelsohne – das ist überhaupt keine Frage –, wenn er so verabschiedet wird, Heerscharen von Rechtsanwältinnen und Gerichten beschäftigen, die sich mit diesen unpräzisen Formulierungen im Gesetzentwurf in der Praxis auseinandersetzen müssen.

Es geht um die Verteidigung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und das ist ein für uns ein außerordentlich wichtiges Thema. Wer die Sorge um die massiven Einschränkungen demokratischer Traditionen derartig leichtfertig abtut, wie das von Ihrer Seite teilweise getan wird, legt damit lediglich eklatante Mängel im eigenen Demokratieverständnis an den Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geplante Gesetz soll Bürgerinnen und Bürger abschrecken, Versammlungen zu organisieren und abschrecken, Demonstrationen abzuhalten. Das ist in mehreren Redebeiträgen sehr gut herausgearbeitet worden. Es gibt auch Petitionen, gerade von Organisationen, die öfters solche Versammlungen, sei es in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel abhalten, die uns vorliegen – vom Bund Naturschutz, aber auch vom VCD, auf die ich kurz noch näher eingehen werde.

Lassen Sie mich eines aus meiner langjährigen Erfahrung sagen: Ich war schon des Öfteren Versammlungsleiter bei Demonstrationen, und zwar auch bei größeren. Im alten Versammlungsrecht waren sicherlich einige Punkte enthalten, die verbesserungswürdig gewesen wären und wobei wir entsprechende Vorschläge gemacht haben. Man konnte aber im Wesentlichen damit leben. Das, was Sie jetzt vorlegen, stellt eine deutliche Verschlechterung dar. Sie bauen damit eine Bürokratie auf, die Menschen abschrecken soll. Man kann es nicht anders sagen: Es ist ein Versammlungsbehinderungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen wir als Beispiel eine der großen aktiven Organisationen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, die des Öfteren solche Versammlungen unter freiem Himmel durchführen.

Nach der jetzigen Regelung ist grundsätzlich der erste Vorsitzende des Verbandes Veranstaltungsleiter, und das bei einer Organisation mit 76 Kreisgruppen und 700 Ortsgruppen. Das erfordert verbandsintern einen immensen Abstimmungsaufwand. Das, was Sie den Leuten vor Ort an Arbeit aufhalsen, ist unsäglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rede hier wirklich als Praktiker und nicht als Theoretiker. Bei Demonstrationen sind Sie im Wesentlichen die Theoretiker. Das muss man auch einmal festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Wir haben aber die größte Bürgerbewegung in Bayern hinter uns, nämlich das Volk! Das ist bei uns!)

– Das Volk ist die größte Bürgerbewegung, aber das ist nicht identisch mit der CSU. Die wahlberechtigte Bevölkerung Bayerns hat bei der letzten Landtagswahl doch nur zu 35 % CSU gewählt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wie viele die GRÜNEN? Vier Prozent!)

Der Rest hat andere Parteien gewählt oder ist nicht zur Wahl gegangen. Sie haben nicht mehr die Mehrheit hinter sich. Da täuschen Sie sich ganz gewaltig, Herr Kollege. Mit solchen Gesetzen werden Sie bei der nächsten Wahl noch einmal ganz deutlich verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Das beweisen die acht Leu-

te, die im Konferenzsaal sitzen! Acht Leute!)

Jetzt werden Sie wieder wach!

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Weil es jetzt lustig wird!)

– Und lauter auf Seiten der CSU.

Ich möchte nur einige Punkte aus der Petition des VCD, des Verkehrsclubs Deutschland, herausgreifen. Er fordert, dieses Gesetz nicht zu verabschieden. Deshalb haben wir diese Petition, die völlig richtig ist, auch hochgezogen. Der VCD kritisiert dieses Gesetz und sagt, es sei dadurch gekennzeichnet, dass es der Polizei und der Versammlungsbehörde erleichtert werde, Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen zu beschränken, zu verbieten oder aufzulösen. Die Pflichten des Veranstalters bei der Anzeige im Vorfeld der Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen und die Pflichten des Leiters von Versammlungen vor und während einer Versammlung würden deutlich ausgeweitet. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Versammlung würde durch Vorschriften über die Bekanntgabe von und die Einladung zu Versammlungen sowie durch Vorschriften über die Bekleidung, die Aufmachung, das Verhalten und das Mitführen von Gegenständen erschwert. Die Bürgerinnen und Bürger würden durch die Ausweitung der Befugnisse der Polizei zur Datenerhebung abgeschreckt. Bereits geringfügige Verstöße würden zu teilweise unverhältnismäßig hohen Geldstrafen oder Geldbußen führen. Deshalb sei das Gesetz nach den Worten des VCD abzulehnen.

Gerade in der Verkehrspolitik werden die Leute durch Ihre Politik gezwungen, sich durch Versammlungen und durch Demonstrationen zu wehren. Das betrifft nicht nur die großen Verbände, die noch eine gewisse Erfahrung mit sich bringen, sondern sehr häufig die lokal und ehrenamtlich tätigen Bürgerinitiativen, denen es um den Schutz ihrer Heimat und darum geht, Fehlplanungen zu verhindern, die Sie mit Ihrer Politik zu verantworten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen Zweck ist ein bürgerfreundliches Versammlungsrecht dringend erforderlich. Sie verschlechtern das bestehende Recht, statt dass Sie die Chance ergreifen und es in einigen Punkten deutlich verbessern.

Gerade in der Verkehrspolitik wird durch Demonstrationen nicht nur der Schutz unserer Natur und

unserer Landschaft, sondern auch der Schutz unserer Heimat bewirkt. Insbesondere wird der Staat auch vor Geldverschwendung geschützt, für die Sie stehen. Ich erwähne nur das Stichwort Transrapid. Der Transrapid ist unter anderem auch aufgrund sehr vieler Veranstaltungen, Demonstrationen und durch den Druck aus der Bevölkerung verhindert worden. Das wollen Sie mit diesem Gesetz in Zukunft deutlich einschränken. Sie sollten sich für dieses Gesetz schämen. Ziehen Sie es zurück!

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich möchte erst einmal dem Kollegen Magerl für seine Wortmeldung danken. Dann habe ich den Kollegen Runge auf der Rednerliste. Die Geschäftsordnung sagt, dass ich ihm das Wort erteilen muss, wenn ich es ihm erteilen will. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir Zuschauer auf der Tribüne haben. Ich darf mich für das elegante Jackett bedanken, das Sie angezogen haben, und erteile Ihnen jetzt das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, der Herr Präsident hat es selber gesagt. Er hat mich gebeten, ein Jackett überzuziehen. Das habe ich selbstverständlich gerne gemacht. Ich habe mir dann überlegt, ein zweites T-Shirt über das Sakko zu ziehen. Das würde aber nicht nur Ihnen, sondern auch meinen ästhetischen Ansprüchen nicht genügen.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Dennoch weiß ich und möchte Sie, geschätzter Herr Präsident, auch darauf hinweisen, dass es hier keine Kleiderordnung gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Spaenle)

Wenn ich mir hier manche sehe, meine ich, dass sie sich einmal im Spiegel anschauen sollten, wenn hier über dieses Thema debattiert wird.

Meine Damen und Herren, vor drei Wochen war der ehemalige Ministerpräsident Edmund Stoiber bei uns im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu Besuch. Er hat bei uns in seiner Funktion als Leiter der „High Level Group of Independent Stakeholders on Administrative Burdens“ referiert. Edmund Stoiber hat in seinem Beitrag mehrfach das Spannungsfeld zwischen Freiheit auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite bemüht. Er hat sich ein jedes Mal für ein

Mehr an Freiheit ausgesprochen. Selbstverständlich wissen wir, dass es bei diesem Referat und der darauf folgenden Debatte um die Thematik Bürokratie und Bürokratieabbau ging. Hier geht es um den geplanten Abbau von Bürgerrechten und Freiheitsrechten.

Meine Damen und Herren, bei der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit handelt es sich um elementare Grundrechte, um wesentliche Bausteine unserer gesellschaftlichen Ordnung und unserer Rechtsordnung. Hier ist Freiheit ungleich wichtiger und ungleich bedeutender als in der vorher angesprochenen Bürokratiedebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich auch noch einmal klarstellen. Sie dürfen nicht meinen, etwas verwechseln zu können oder zu müssen. Bei dem hier vorliegenden Gesetzgebungsverfahren geht es gar nicht um die Frage nach Freiheit oder Sicherheit. Es geht Ihnen nicht um Sicherheit, sondern es geht Ihnen um Verunsicherung und Einschüchterung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Kern Ihres Vorhabens. Dies passt in die lange Reihe Ihrer Initiativen zur Demokratieverkürzung und zum Abbau von Rechtsstaatlichkeit. Ich nenne den Lausch- und Spähangriff, das Kennzeichenscanning, die Online-Durchsuchung und jetzt die geplante massive Beschränkung des Demonstrationsrechts und die geplante massive Beschränkung der Versammlungsfreiheit. Diesen Vorwurf müssen wir Ihnen an dieser Stelle machen. Sie wollen ein Volk von Duckmäusern und Denunzianten schaffen. Genau das wollen wir nicht. Wir halten dagegen. Wir halten es für wichtig, einen Rahmen für mehr politisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger, für mehr Bürgerbeteiligung und für mehr Zivilcourage zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben gerade, wie die Identifikation unserer Bürgerinnen und Bürger mit dem phantastischen Projekt Europäische Integration an fehlender Bürgerbeteiligung und an fehlender Einbindung scheitert. Gerade in dem Moment fällt Ihnen nichts Besseres ein, als die Bürgerrechte weiter einzuschränken und weiter auszuhöhlen. Ich spreche jetzt eine Causa an, bei der sich wunderbar dokumentieren lässt, wie verheerend sich die Beschränkung der Versammlungsfreiheit und generell die Verkürzung der Bürgerrechte auswirken würde.

Es ist noch gar nicht allzu lange her, dass das Unternehmen Siemens versucht hat, über syste-

matisch durchexerzierten Rechtsbruch Unrecht zu Recht werden zu lassen. Ich meine jetzt nicht die bandenmäßig organisierten Korruptionsdelikte. Ich meine auch nicht die massenhaften Kartellrechtsverstöße. Ich meine nicht einmal den Aufbau und das Anfütern der AUB, was ebenfalls hoch kriminell war. Ich spreche die Entlassungsaktion von Siemens in der Hofmannstraße vor wenigen Jahren an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Entlassungsaktion sollte am geltenden Recht vorbei und ohne Einbindung des Betriebsrats erfolgen. Der Betriebsrat und die Belegschaft haben dagegegehalten. Sie haben sich gewehrt und für ihre Rechte gekämpft. Sie haben sich damals – und das war die Voraussetzung dafür, dass sie kämpfen konnten – im Glauben bzw. im Wissen, dass sie dabei nicht bespitzelt werden, besprechen müssen.

Sie haben spontan für ihre Rechte auf die Straße gehen müssen, um zu kämpfen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. All diese Bürgerrechte, diese Freiheitsrechte, die wollen Sie jetzt wegnehmen. Meine Damen und Herren, das ist in unseren Augen nicht hinnehmbar.

(Zurufe von der CSU)

– Lesen Sie doch Ihren Gesetzentwurf durch! Wie ist das denn mit den spontanen Demonstrationen? Wie ist das?

(Beifall bei den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Wie ist denn das, wie ist denn das?)

Das ist doch genau Ihre Absicht. Der Siemens-Betriebsrat hat es damals geschafft, dass sämtliche Kündigungen vor dem Arbeitsgericht zerpfückt worden sind. Alle 500 Kündigungen haben vorm Gericht nicht standgehalten. Der Betriebsrat hat das geschafft, obwohl schon damals, an Recht und Gesetz vorbei, unter Obhut der Staatsanwaltschaft, der Betriebsrat-Computer gefilzt worden ist, und, obwohl es eine unsägliche Hetzkampagne der AUB gegeben hat. Das war Zivilcourage.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): So ein Schmarren!)

Genau diese Zivilcourage passt Ihnen nicht in den Kram. Die wollen Sie nicht haben, die wollen Sie verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade Ihre Reaktion zeigt doch, wie sehr Sie das schmerzt. Sie können gern ans Mikrofon gehen, aber bisher waren es nur erbärmliche drei oder vier CSU-Abgeordnete, die in diese Debatte eingestiegen sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Engelbert Kupka (CSU): Wie geht denn die Geschichte von Frau Rütting aus?)

Wenn Sie wollen, dann können Sie gerne mitdiskutieren. Stellen Sie sich doch den Vorwürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Wir sagen noch einmal, Herr Weidenbusch, Sie wollen Duckmäuser und Denunzianten schaffen, wir wollen die Bürgerrechte stärken und nicht eindampfen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen Ihnen eines: Dieser Gesetzentwurf wird Ihnen auf die Füße fallen, in jederlei Beziehung. Dafür werden wir in den nächsten Wochen und Monaten kämpfen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Darf ich einige Anmerkungen zum Verfahren machen, damit Sie sich auf den Verlauf des Nachmittags, des Spätnachmittags, des Abends und der Nacht einstellen können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist mit dem Morgen?)

Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen: zwei Wortmeldungen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und dann Herrn Staatssekretär Heike. Dann würden die Abstimmungen erfolgen, als Abschluss der Zweiten Lesung. Es könnte sich daran unmittelbar die Dritte Lesung anschließen. Nachdem wir aber in der Zweiten Lesung Änderungen beschließen werden, und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, dass die Beschlüsse, die wir gefasst haben, ausgehängt werden, kann die Dritte Lesung erst erfolgen, wenn die Beschlüsse in schriftlicher Form ausgehängt wurden. Das hat zur Folge, dass wir nach der Zweiten Lesung den Bericht des Untersuchungsausschusses Landesbank aufrufen werden, ihn durchführen und zu Ende diskutieren, und erst dann wird die Dritte Lesung mit Abstimmung in namentlicher Form erfolgen. Wenn ich eine Zeitrechnung aufstelle, dann können Sie sich aufgrund

des Programms darauf einstellen, dass es noch gut drei bis vier Stunden dauern wird, bis wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich weiß, dass heute Abend ein Parlamentarischer Abend angesetzt wurde, und ich weiß, dass beim Notarverein immer opulente Mahle gereicht werden. Wenn Sie aber dem Parlament den Vorzug geben, und ich meine, das Parlament hat den Vorrang,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch keine Frage! – Weiterer Zuruf: Logisch!)

dann bin ich der Meinung, Sie sollten so höflich sein und dort anrufen und sagen, dass Sie nicht kommen können, weil es hier so lange dauert. Oder Sie nehmen einen Antrag auf Kostenerstattung mit, damit Ihnen vom Notarverein die Kosten für die namentliche Abstimmung erstattet werden. Das ist aber die schlechtere Lösung, um das gleich zu sagen.

(Dr. Christian Magerl (CSU): Die zahlen eh nichts!)

Ich rufe jetzt die nächste Wortmeldung auf: Das ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass so viele Zuhörerinnen und Zuhörer da sind. Ich fürchte nur, das gilt weniger der Debatte als vielmehr der Kamera, die hinten aufgebaut worden ist. Trotzdem: Schön, dass Sie da sind!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Wegen Ihnen nicht!)

Mir ist unterdessen klar geworden, warum dieses Gesetz von der Staatsregierung und von der CSU so dringend gewünscht wird. Wer 50 Jahre lang eine Politik gemacht hat, wie das die CSU getan hat, der hat allen Grund, Widerstand zu fürchten, zu ächten und zu behindern.

(Beifall bei den Grünen)

Dabei ist es so: Wer zehn Jahre lang den Landessozialbericht verschleppt und eine Bilanz verhindert hat, der braucht die Bürgerinnen und Bürger, die protestieren. Der braucht sie dringend.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie müssten den Menschen also eigentlich dankbar sein, dass sie Ihre Arbeit machen, dass sie Sie

darauf aufmerksam machen, wo Missstände sind. Sie sollten dankbar sein, dass die Menschen Ihnen aufzeigen, was in diesem Land eigentlich angezeigt wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich kann einige Beispiele aus der Sozialpolitik nennen, wo Menschen sich aufgerufen fühlen, Ihnen zu zeigen und zu sagen, wie Politik in Bayern eigentlich aussehen müsste.

(Zurufe von der CSU)

Fangen wir doch beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – an.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Sie haben dieses schlechte Gesetz schließlich gemacht, deshalb müssen Sie sich jetzt ärgern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen. Die Eltern wollen dieses Gesetz nicht, weil sie Wahlfreiheit wollen. Deshalb protestieren sie. Die Erzieherinnen wollen das Gesetz nicht, weil sie Arbeitsplatzsicherheit haben wollen, deshalb protestieren sie. Die Träger wollen dieses Gesetz auch nicht, weil sie in finanzielle Nöte geraten. Deshalb protestieren sie. Es gibt aber noch mehr. Sie wollen nicht hören, wenn diese Menschen protestieren, deshalb haben Sie die Petitionen gegen das BayKiBiG zu Hunderten unter den Tisch fallen lassen. Sie haben Petitionen en bloc abgestimmt. Das ist undemokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber genau Ihre Haltung, und aus dieser Haltung heraus resultiert dieses Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz wird von Ihnen gebraucht, um die Arroganz Ihrer Macht zu schützen.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Jetzt ist es genug!)

– Ich glaube, dass es Ihnen jetzt genug ist. Ich kann Ihnen aber nicht ersparen, zu sagen, dass es noch mehr Menschen gibt, die wegen Ihrer Politik auf die Straße gehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind zum Beispiel die Behindertenverbände, die sich am 05.05. jeden Jahres am Marienplatz versammeln, um einzufordern, dass endlich ein ordentliches Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Gestern haben Sie das wieder nicht geschafft.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Das Gesetz haben doch Sie abgelehnt!)

– Schlechte Gesetze lehnen wir immer ab. Es gibt aber noch mehr Menschen, die gegen Ihre Politik protestieren müssen. Zum Beispiel: Der Mieterverein protestiert gegen die Wohnverhältnisse in Bayern. Flüchtlingsorganisationen protestieren gegen Ihre Asylpolitik in Bayern. Die Flüchtlinge werden schikaniert, wenn sie vor den Lagern protestieren, und zwar angemeldet protestieren. Sie bekommen dann ein Verfahren – in einem Fall läuft dieses Verfahren noch immer –, sie werden für Dinge angeklagt, die absolut legal sind. Die Menschen werden dann zwar irgendwann freigesprochen, doch zunächst einmal müssen sie den ganzen Blödsinn über sich ergehen lassen.

Es gibt noch mehr Menschen, die protestieren. Die werde ich Ihnen gleich noch nennen. Jetzt aber erst noch einmal zurück zu den Lagern. Da scheuen Sie die Öffentlichkeit; sie erlauben nicht, dass dort gefilmt wird. Sie filmen zwar gerne und viel, aber Sie wollen nicht, dass man Filmaufnahmen in einem ach so guten Lager macht – heute Früh hatten wir das erst, Frau Matschl –, denn das darf nicht sein. Deshalb darf dort nicht gefilmt werden. Sie scheuen die Öffentlichkeit, mit gutem Grund. Nur, die Probleme gehen nicht weg, wenn Sie sie nicht endlich angreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen werden unbequeme Meinungsäußerungen kriminalisiert. Das ist aber keine Lösung.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Das ist doch Blödsinn!)

Damit kommen Sie nicht weiter, das wird Ihnen im Herbst das Wahlergebnis zeigen. Ihr Protest zeigt, dass meine Vermutungen richtig sind.

Sie überziehen jetzt schon Arbeitsloseninitiativen mit einer überbordenden Bürokratie, um sie zu behindern. Sie behindern Menschen, die anderen helfen wollen, zum Beispiel die Insolvenzverwaltung, Pflegepersonal, Wohlfahrtsverbände, Krankenhausärzte. All diese Menschen könnten eigentlich auf Ihrer Seite sein.

(Zuruf des Abgeordneten Helmut Guckert (CSU))

Diese Menschen haben Sie so verprellt, dass sie auf die Straße gehen müssen. Deshalb brauchen Sie jetzt ein Gesetz, das ihnen auch das noch verwehren und sie kriminalisieren soll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Dass Protest nützen kann, zeigt zum Beispiel Ihr Einknicken vor dem Hausärzterverband. Die haben es Ihnen gezeigt; die haben Plakate aufgehängt und Ihren Wahlerfolg, den Sie im Herbst sowieso nicht haben werden, gefährdet. Schon werden den Hausärzten schöne Versprechungen gemacht. Ob Sie die halten werden, ist die andere Frage. Aber die Versprechungen haben Sie ihnen gemacht und damit den Protest der Hausärzte erst einmal zum Stillstand gebracht. Den Hausärzten haben Sie damit einen gewissen Erfolg beschert.

Sie wollen – und das ist ganz klar – Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt einschränken. Wer Angst vor der Meinungsfreiheit hat, der braucht dieses Gesetz. Wer keine Angst hat vor den Meinungen der Bürger, wem die Meinungen der Bürger sogar wichtig sind, der braucht dieses Gesetz nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dieses Gesetz nicht.

Der viel zitierte Artikel 113 der Bayerischen Verfassung, den wir auch auf unseren wunderschönen T-Shirts tragen, lautet: „Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.“ Dieser Artikel ist wichtig. Dieses Recht braucht Bayern, auch Bayern und gerade Bayern; denn Bayern ist in weiten Teilen nicht sozial, nicht gerecht und demnächst auch nicht mehr demokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen und Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Ziehen Sie doch weg!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

(Henning Kaul (CSU): Ich bezahle Ihnen den Umzug, Frau Ackermann!)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf geht es auch um den öffentlichen Raum,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und um den müssen wir uns wirklich große Sorgen machen. Sie teilen zwar nicht diese Auffassung, das wissen wir. Sie meinen aber auch niemals die Freiheit, die wir meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Manfred Weiß (CSU): Eben!)

Der öffentliche Raum ist die tragende Struktur aller europäischen Städte; Straßen und Plätze bilden die Bühne für soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben.

(Engelbert Kupka (CSU): Fensterläden einschlagen, Autos anzünden!)

Die Schauplätze von Arbeit und Konsum, von Armut und Reichtum – Sie haben sicher schon einmal so etwas gehört –, von Festen und politischen Aktionen: alles findet im öffentlichen Raum, meistens unter freiem Himmel statt. Das werden Sie doch auch schon einmal erlebt haben, meine Damen und Herren.

Der öffentliche Raum ist in den letzten Jahrzehnten oft als ein Ort des Niedergangs und der Krise beschrieben worden: Die Forderung nach der autogerechten Stadt, verödennde Innenstädte und Einzelhandel auf der grünen Wiese, Ebbe in den kommunalen Kassen, Vermüllung und Vandalismus, Kommerzialisierung und Werbeflut haben dazu beigetragen. Die Verwahrlosung öffentlicher Räume ist zum Indikator für soziale Polarisierung und misslungene Integration geworden. Öffentlicher Raum hat sich vielerorts zum Angstraum entwickelt. Da genau setzen Sie an. Wir erleben es doch in Regensburg; dort haben Sie Videokameras installiert. Schon mit dem alten Gesetz konnten Sie so etwas machen. Virtuelle Räume im weltweiten Netz scheinen für viele Gruppen in der Gesellschaft heutzutage wichtiger, gerade für junge Leute, als der physische Stadtraum geworden zu sein.

Zu Recht ist mittlerweile dennoch von einer Renaissance des öffentlichen Raums die Rede. Seien Sie doch dankbar dafür, dass sich die Leute so wie ehedem versammeln wollen. In einer globalisierten Arbeits- und Freizeitwelt werden Bindungen wichtiger. Es wird wichtiger, sich zu versammeln; es wird wichtiger, Protest anzumelden. Insofern ist es zwar gut und sinnvoll, wenn die Beschwerden – und davon kann ich ein Lied singen – an den Landtag gerichtet werden, mittlerweile auch Online, aber die Demonstration auf öffentlichen Plätzen ersetzt das ganz und gar nicht. All das muss nach wie vor gewährleistet sein, und zwar ohne Schikanen.

Heute wissen wir: Der öffentliche Raum ist kein Luxus. Seine Nutzung darf wegen der sozialen und kulturellen Bedeutung und der Bedeutung für unser politisches System nicht durch überzogene Versammlungsvorschriften wie in Ihrem Versammlungsverhinderungsgesetz dargelegt, eingeschränkt werden. Dafür setzen wir uns ein.

Von unserer Fraktion hat jeder und jede am Rednerpult gestanden, um Ihnen unsere Bedenken mitzuteilen: Christine Stahl als Mitglied im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat Ihnen Artikel für Artikel die Erweiterungen der Strafvorschriften in Ihrem Geszentwurf zum Versammlungsgesetz dargelegt. Fazit ist: Durch die vielen bußgeldbewehrten Änderungen wollen Sie erreichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr trauen, eine Versammlung durchzuführen. Sie wollen nur noch einschüchtern, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen keinen Gebrauch mehr von ihrem Grundrecht der Versammlung wie ehedem machen.

Christine Kamm als Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat Ihnen die Praktikabilität dieses Geszentwurfs vor Augen gehalten. Beispielhaft sei hier die erhebliche Verlängerung der Anzeige- bzw. Mitteilungsfrist zur Anmeldung einer Versammlung von 72 Stunden auf 96 Stunden genannt. Der Fragenkatalog, ob und warum es sich um eine anzeigepflichtige Versammlung handelt, ist nicht praktikabel. Das wurde Ihnen hier in 15 Minuten dargelegt.

Ulrike Gote als Oberfränkin hat Ihnen vom Kampf gegen Rechts berichtet. Sie hat Ihnen belegt, dass der Kampf gegen Rechts nur so öffentlich wie möglich stattfinden kann. Da braucht es Gegenaktionen vor Ort und keine Erschwernis der Versammlungsfreiheit durch Ihr Versammlungsverhinderungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eike Hallitzky hat Ihnen von der Mahnwache von Ver.di gegen das bayerische Versammlungsverhinderungsgesetz berichtet. Er sagte sogar, Ihr Gesetz sei eine Versündigung gegen die demokratische Kultur in diesem Lande, womit er einhundertprozentig Recht hat. Er nahm Bezug auf die Petitionen der Gewerkschaften. Diese nehmen in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle ein. Auch in diesem Fall wurden die Petitionen unter den Tisch fallengelassen und niedergebügelt.

Ruth Paulig hat daran erinnert, dass der Bund Naturschutz und andere Umweltverbände befürchten, dass Exkursionen und Ortstermine nicht mehr

möglich sein werden; diese müssen in Zukunft von den Umweltverbänden angemeldet werden.

Barbara Rütting hat als langjährige Widerstandskämpferin ihre Erfahrungen bei der Muthlangen-Blockade gemacht und davon berichtet. Was haben Sie daraus gelernt?

(Unruhe bei der CSU)

Thomas Mütze als unser jugendpolitischer Sprecher und Mitglied der Enquete-Kommission sieht in Zukunft erhebliche Schwierigkeiten für Jugendverbände.

Simone Tolle hat deutlich gemacht, dass gerade in ihrer Heimat sehr viel Wert darauf gelegt wird, gegen AKWs oder gegen Gen-Mais demonstrieren zu können. Da brauchen wir, Herr Herrmann, Ihr Gesetz überhaupt nicht.

Adi Sprinkart hat über die mögliche Ausweitung der Strafbarkeit für öffentlichkeitswirksame Aktionen, zum Beispiel der Bauernverbände, aufmerksam gemacht.

Dr. Martin Runge hat aus dem Europaausschuss berichtet. Wieso kann Herr Stoiber sich eigentlich im Ausschuss für mehr Freiheit aussprechen? Weiß er nichts von dem Gesetz, das hier initiiert wird?

Dr. Christian Magerl hat sich für die Versammlungsfreiheit bei Protesten gegen Verkehrsprojekte eingesetzt. Er sieht einen abschreckenden Bürokratieaufbau in diesem Gesetz, gerade im Hinblick auf Proteste der Umweltverbände.

Das bestehende Gesetz hätte wirklich verbessert werden können, das hätte gereicht. Alles andere brauchen wir nicht. Das ist genau Ihre verpasste Chance.

Renate Ackermann als unsere sozialpolitische Sprecherin prangerte an, dass gerade in diesen Zeiten komplikationslos und ohne große Auflagen protestiert werden können muss. Welche Zeiten haben wir? – Es sind die Zeiten der Petitionen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG –, die alle unter den Tisch fielen und nicht gebührend gemäß unserer Verfassung und nach der Geschäftsordnung behandelt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind die Zeiten der Petitionen zum Versammlungsgesetz, die analog zu Ihrem Verhalten beim BayKiBiG wieder unter den Tisch fielen. Beneh-

men Sie sich ruhig weiter so, Sie werden die Quidung dafür schon bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, wir haben uns alle eingebracht bei diesem Gesetz; Sie sitzen da und lachen, aber Ihnen wird das Lachen noch vergehen. Genau das denke ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten sich, wenn Sie sich genauso mit diesem Gesetz beschäftigt hätten, einbringen können. Warum müssen Sie denn krakeelen dort hinten? – Dieses Gesetz gehört nämlich in die Tonne. Und es sage keiner von Ihnen, er habe es nicht gewusst. Wir haben uns alle zu Wort gemeldet. Wir haben alle getan, was wir konnten. Wir haben nichts leichtfertig abgetan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht unsere Schuld, dass es zu diesem schikanösen Versammlungsverhinderungsgesetz kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Ah!)

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Sache her wäre es eigentlich nicht mehr notwendig gewesen, dass aus den Reihen der CSU-Fraktion noch einmal das Wort ergriffen wird; denn der Kollege Obermeier hat heute Vormittag in annähernd 45 Minuten hervorragend dargelegt, wie die Dinge liegen. Er hat alle Argumente, die gegen dieses Gesetz ins Feld geführt werden, widerlegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Sie waren die längste Zeit draußen!)

– Ich war nicht draußen, sondern ich war bis Mittag hier und anschließend ununterbrochen am Bildschirm. Nur damit Sie das wissen. Ich habe zum Beispiel ganz genau gehört, dass sich der Beitrag des Kollegen Magerl jedenfalls in einzelnen Passagen wohlthuend von anderen Beiträgen abgehoben hat, indem er wenigstens nicht von einem

Versammlungsverhinderungsgesetz, sondern nur von einem Versammlungsbehinderungsgesetz gesprochen hat. Ich meine, das ist zwar auch falsch, aber immer noch besser als das, was die anderen von sich gegeben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Allerdings, meine Damen und Herren, ist aus den Reihen der Opposition in all den Stunden kein einziges neues Argument gebracht worden – kein einziges neues Argument.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vom Kollegen Obermeier auch nicht!)

– Ich spreche von den Wortmeldungen nach der ersten Runde.

Auch das ist ein Beleg dafür, dass es Ihnen gar nicht darum geht, um das Gesetz zu ringen, sondern Sie wollen es mit allen Mitteln – ich wiederhole: mit allen Mitteln, nicht nur mit Überzeugungsarbeit – verhindern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

– Ja. Das mögen Sie für legitim halten, wir halten das nicht für legitim. Ich sage Ihnen: Wir halten das nicht für legitim. Sie haben nämlich vielleicht aus Ihrer Sicht, aber ganz bestimmt nicht aus unserer Sicht die besseren Argumente.

(Unruhe)

Ein Gesetz wie dieses – das zeigt sich jetzt immer mehr – ist weniger eine juristische Handwerksaufgabe als eine Glaubensfrage. Sie sind verbohrt, was dieses Gesetz betrifft. Sie argumentieren irrational. Sie verhetzen die Leute, das muss man auch sagen. Sie stiften zu Petitionen an, und die Leute wissen hinterher gar nicht so recht, was sie da unterschrieben haben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich kann dem Kollegen Obermeier nur zu seinem Einfall gratulieren, einmal mit dem einen oder anderen Petenten Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, was er sich bei dieser Petition gedacht hat. Meine Damen und Herren, ich unterstelle zunächst einmal jedem, dass er eine Petition ernst nimmt, die er einbringt, aber es zeigt sich bei näherem Hinsehen dann doch, dass das Ganze eine organisierte Kampagne gewesen ist und dass viele von denen, die Petitionen bis aufs letzte Komma in gleicher Abfassung eingereicht haben, nicht so genau gewusst haben, was sie da tun. Das hat sich eben herausgestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der Opposition, mir war bisher nicht bekannt, dass es die Aufgabe von Fraktionsgeschäftsstellen, die mit Staatsmitteln finanziert sind, ist, Petitionskampagnen zu organisieren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht wahr, das ist eine Lüge!)

– Ich bedanke mich für den Zwischenruf, dass das eine Lüge ist. Ich empfehle, einen Blick auf die Homepage von Ver.di zu werfen und dort nachzulesen, in welcher Kooperation die ganze Kampagne stattfindet. Da steht nämlich dankenswerterweise ganz genau drin, dass man Abdrucke der Petitionen an die Geschäftsstellen senden soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na und!)

Nun weiß ich schon, dass das Absetzen von Abdrucken keine Kosten verursacht, aber das riecht man doch gegen den Wind, dass da ein Joint Venture vorliegt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Schmarrn ist das!)

Das riecht man doch gegen den Wind. Dann haben sich Ihre Spitzenkandidaten freundlicherweise auch noch zusammen ablichten lassen bei der sogenannten Mahnwache, die da stattgefunden hat. Wenn man das alles im Zusammenhang betrachtet, ergibt sich ein eindeutiges Bild, was hier vorgegangen ist. Das können Sie bestreiten, solange Sie wollen, das glaubt Ihnen am Ende niemand.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Peter Welnhofner (CSU): Ich möchte an dieser Stelle – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Welnhofner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Peter Welnhofner (CSU): Ich möchte zu diesem Thema keine Zwischenfragen mehr gestatten,

(Zuruf von den GRÜNEN: Mehr?)

weil ich der Meinung bin, dass zu diesem Thema mehr als genug geredet worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich auch – das gebe ich zu – nur noch gemeldet, damit es nicht so aussieht, als hätte sich die CSU an dieser Debatte überhaupt nicht mehr beteiligt.

(Unruhe)

Deswegen will ich Ihnen auch noch einmal in aller Kürze unsere Beweggründe für unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nennen. Ich habe es Ihnen schon heute früh in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt, wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das aus dem Jahr 1953 stammt und von dem sogar der Kollege Schindler gesagt hat, dass es reformbedürftig ist. Und wenn wir Reformbedarf erkennen, dann gehen wir – offenbar anders als Sie – sofort an die Sache heran, vor allem dann, wenn wir neue Zuständigkeiten bekommen haben. Wir haben diese Zuständigkeiten bekommen, und deswegen nehmen wir sie auch wahr, und zwar ohne zuzuwarten,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ohne zu denken!)

ohne eine Verzögerung, die absolut nicht notwendig ist.

Meine Damen und Herren, des Weiteren habe ich Ihnen gesagt, es gibt Erfordernisse in der Praxis, die nicht zu bestreiten sind, jedenfalls vernünftigerweise nicht zu bestreiten sind. Ich sage es noch einmal: Keiner von uns will mit diesem Gesetz Demonstrationen oder Versammlungen erschweren oder gar verhindern. Das will niemand.

Dieses Gesetz ist auch objektiv dazu nicht geeignet. Dass aber auch Versammlungen in geordneter Form ablaufen müssen, sollte selbstverständlich sein, und zwar aus zwei Gründen:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird niemand bestreiten!)

Zum einen bedarf die Versammlung selbst unter Umständen des Schutzes – das weiß man manchmal vorher, manchmal weiß man es nicht genau –, und es ist jedenfalls nicht möglich, Versammlungen schutzlos sich selbst zu überlassen, zum anderen bedürfen unter Umständen auch Dritte des Schutzes vor Übergriffen aus einer Versammlung heraus. Auch dafür braucht man ein praktikables Gesetz. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollte die Staatsregierung und will die

CSU-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf erreichen. Alles andere sind Zerrbilder der Realität.

Ich verstehe offen gestanden nicht, wie es Ihnen gelungen ist, die Debatte über dieses Gesetz in dieser Art und Weise zu emotionalisieren und zum großen Teil irrational zu führen. Sicherlich hat es auch heute in diesem Haus das eine oder andere Argument gegeben, das rational begründbar ist, wenn man auch darüber, ob es sticht oder nicht, wie fast immer verschiedener Meinung sein kann. Aber Sie haben darüber hinaus die Stimmung in einer Art und Weise angeheizt, wie ich das jedenfalls die letzten fünf Jahre nicht erlebt habe. Ich frage mich, warum Sie das tun. Natürlich drängt sich hier der Zusammenhang mit dem Wahltermin am 28. September auf. Ich wundere mich, dass Sie sich nicht über dieses Gesetz freuen. Wenn Sie sagen, ganz Bayern sei gegen dieses Gesetz, dann müssten Sie sich eigentlich freuen, dass die Staatsregierung es eingebracht hat; denn damit haben Sie ein schönes Thema für Ihren Wahlkampf. Es ist aber nicht so, wie Sie meinen. Ich bin davon überzeugt: Wenn man in Ruhe mit den Menschen über dieses Thema spricht, dann wird man einen gewissen Prozentsatz finden, der so voreingenommen ist, dass man mit ihm nicht darüber sprechen kann. Aber die weitaus meisten Menschen in diesem Lande werden rationalen Argumenten zugänglich und nach einer vernünftigen Diskussion davon zu überzeugen sein, dass mit diesem Gesetz weder jemand bedroht, eingeschüchtert, von einer Demonstration abgehalten, noch in sonstiger Weise unbillig behandelt wird. Deswegen halten wir an diesem Gesetzentwurf fest.

Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr ins Einzelne gehen; nicht, weil ich das nicht könnte, sondern weil ich es für überflüssig halte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schadel!)

Wir haben über das Gesetz im Rechtsausschuss debattiert. Ich sage noch einmal: Die Petition ist üblicherweise ein Instrument, mit dem man ein individuell-persönliches Anliegen verfolgt. Es gibt daneben auch – das will ich gar nicht kleinreden – die so genannte Gesetzgebungspetition. Aber diese unterscheidet sich von der normalen Individualpetition vor allen Dingen dadurch, dass die Individualpetition gestellt werden muss, um ein Thema überhaupt an den Landtag zu bringen. Das ist bei der Gesetzgebungspetition im Allgemeinen anders. Da haben wir das Thema schon – jedenfalls in diesem Fall –, und zu diesem Thema werden dann Vorstellungen im Wege der Petition eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Rabulistischer Unsinn, den Sie verzapfen!)

Das ist zulässig – gar keine Frage –, aber der Unterschied zu einer „normalen“ Petition besteht darin,

(Christine Kamm (GRÜNE): Normale?)

dass die Argumente, die in dieser Petition gebracht werden, und das Petikum, das in dieser Petition vorgetragen wird, schon in der Gesetzesdiskussion abgearbeitet wird, ohne dass es dazu der Petition bedurft hätte. Trotzdem wurden die Petitionen aufgerufen – das sage ich noch einmal –, und sie sind, wie Herr Kollege Schindler freundlicherweise eingeräumt hat, nach den in diesem Parlament herrschenden üblichen Grundsätzen abgearbeitet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Herr Schindler, Sie haben selber gesagt, Sie hätten gemeint, man sollte in diesem Fall von dem üblichen Verfahren abweichen. Das nur nebenbei. – In der Hauptsache geht es doch darum, dass das, was die Petenten wollen, vollumfänglich diskutiert worden ist, und zwar im Rechtsausschuss und heute noch einmal hier. Die Argumente, die hier ausgetauscht worden sind, mag jeder für sich bewerten. Aber es sind Vorwürfe erhoben worden, die in keiner Weise haltbar sind. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Argumente für dieses Gesetz die von Ihnen vorgetragenen Argumente gegen dieses Gesetz bei weitem überwiegen, und deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Franz Maget.

Franz Maget (SPD): Ich will nur auf eine Bemerkung eingehen, Herr Welnhöfer, die so nicht stehen bleiben kann und nicht unwidersprochen bleiben darf. Sie haben absichtlich darauf verwiesen, dass die Fraktionsgeschäftsstellen aus Steuergeldern finanziert werden, und Sie haben parallel dazu die Behauptung aufgestellt, von der Fraktionsgeschäftsstelle der SPD sei unzulässigerweise eine Kampagne initiiert und aktiv zur Eingabe von Petitionen aufgerufen worden. Sie haben mit der Behauptung insinuiert, dass damit Steuergelder missbräuchlich verwendet werden; sonst hätte dieser Hinweis keinen Sinn ergeben. Ich bitte Sie, sich für diesen Vorwurf zu entschuldigen;

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn Sie können ihn nicht belegen. Er ist falsch, und er ist bewusst in den Raum gestellt worden, um uns in die Nähe von Leuten zu rücken, die Steuergelder nicht nur missbräuchlich, sondern gesetzeswidrig verwenden. Das ohne einen Beleg zu behaupten, ist eine Unverschämtheit, Herr Welnhofer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, was tatsächlich geschehen ist. Es gibt Initiativen, Organisationen und Verbände in diesem Land, die dieses Versammlungsrecht ernst nehmen und die Debatte über die Veränderung des Versammlungsrechts in Bayern sehr kritisch verfolgen. Das ist ihr gutes Recht. Das sind übrigens Organisationen, die Neonazis mit großer Härte begegnen und Widerstand gegen Rechtsextremismus leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen. Es sollte Sie nachdenklich stimmen, dass es Organisationen sind, die dem Rechtsextremismus in Bayern in besonderer Weise kritisch und ablehnend gegenüberstehen, zum Beispiel die genannten Gewerkschaften, die Naturschutzorganisationen, die Anwaltskammer und der Bayerische Jugendring. Die sind die Ersten, die bei Demonstrationen gegen Rechtsextremismus auf dem Platz und auf der Straße sind, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Die fühlen sich – das dürfen Sie ernst nehmen – in ihrer Demonstrationsfreiheit – das sind erwachsene Leute und Demokraten, die von uns nicht agitiert werden müssen – und in ihren demokratischen Bürgerrechten bedroht und eingeschränkt. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sagen zu Unrecht, es sei ihr gutes Recht, das so zu empfinden. Wir haben begründen wollen, warum wir diese Bedenken über weite Strecken teilen. Das ist unser Recht. Aber uns zu unterstellen, wir hätten die Leute aufgehetzt, ist nicht nur nicht wahr, sondern damit verkaufen Sie diese Petenten auch noch für dumm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie tun so, als wären diese nicht selber in der Lage, ihre Bedenken zu formulieren und in Form einer Petition an den Landtag zu bringen.

(Zuruf von der CSU)

– Das ist nicht scheinheilig, Herr Kollege. – Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel. Die meisten E-Mails und die meisten Petitionen haben wir zumindest zum Thema Nichtrauchererschutz erhalten. Viele dieser Petitionen sind in Kopie an Ihre Fraktionsgeschäftsstelle geschickt worden.

Haben Sie diese Kampagne organisiert und aus Steuermitteln finanziert? Das wäre der gleiche Blödsinn, der gleiche Unsinn, wie Sie ihn verzapft haben.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis: Wenn sich Demokraten in diesem Land Gedanken machen und sich das Recht nehmen, Eingaben und Petitionen zu Gesetzentwürfen einzureichen, dann handeln sie in eigener souveräner Entscheidung. Sie sind natürlich jederzeit berechtigt, die Petitionen an die Fraktionen zu schicken bzw. die Fraktionen darüber zu informieren.

Bitte, Herr Welnhofer, nehmen Sie den von Ihnen hier formulierten Vorwurf zurück, wir hätten eine Kampagne missbräuchlich unter Verwendung von Steuermitteln organisiert. Sie haben auch den Hinweis auf die Steuerfinanzierung der Geschäftsstelle gegeben. Warum haben Sie das gemacht? Wohl deswegen, um hier einen Vorwurf zu konstruieren. Den lassen wir nicht auf uns sitzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Kollegen Welnhofer das Wort.

Peter Welnhofer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich stelle Folgendes klar. Ich wollte der SPD-Fraktion nicht unterstellen und habe es auch nicht unterstellt, dass sie rechtswidrig Steuermittel einsetzt. Ich habe allerdings gesagt – dabei bleibe ich –, dass sich bei einer Gesamtbetrachtung aller Umstände der Eindruck aufdrängt, dass die SPD zusammen mit den Gewerkschaften eine Kampagne unter Mitwirkung ihrer Geschäftsstelle organisiert hat. Ich behaupte nicht, dass damit das Gesetz verletzt worden ist; das sage ich ganz deutlich. Aber dass das dem eigentlichen Sinn und Zweck der Fraktionsarbeit nicht unbedingt entspricht, ist auch klar.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von der Sachfrage ist eben ein Schimpfwort in Richtung des Kollegen Welnhöfer gerufen worden aus Reihen der SPD-Fraktion. Bitte, das sollten wir lassen. Wir sollten wirklich anständig, wenn auch hart, miteinander diskutieren. Aber da ist ein Schimpfwort gefallen. Nein, das darf nicht sein. Das weise ich zurück, – liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Aufregung.

Jetzt gehen wir weiter in der Diskussion. Und ich erteile das Wort Herrn Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin so frei, zum Abschluss dieser Debatte noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese intensive Diskussion, die zumindest in ihrer Quantität der Bedeutung dieses Gesetzes gerecht geworden ist. In qualitativer Hinsicht blieben leider einige Beiträge deutlich hinter dem Niveau des Gesetzes zurück.

Ich will, weil viele Beiträge wirklich nichts Neues zutage gefördert haben, nur einen Aspekt aufgreifen, auch als Beispiel dafür, dass es nicht sachgerecht ist, was hier angeführt wurde.

Herr Kollege Wörner hat vorhin mit Bezug auf die Gewerkschaften behauptet, dass zum Beispiel spontane Versammlungen oder spontane Demonstrationen in Zukunft in irgendeiner Weise erschwert würden. Wir haben in dieser Richtung an der geltenden Rechtslage und der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber überhaupt nichts verändert. Im Gesetz steht sozusagen wörtlich: Entsteht der Anlass für eine Versammlung spontan, dann entfällt die Verpflichtung zu einer entsprechenden vorherigen Anzeige. Das entspricht der Natur der Sache. So steht es wörtlich im Gesetz.

Was soll also diese Diskussion? Draußen wird dadurch der Eindruck erweckt, als ob hier irgendwelche Hürden errichtet würden. Das ist nicht der Fall.

Wir haben die Anmeldefrist auf 72 Stunden verlängert. Alles, was passiert, wenn weniger als 72 Stunden zur Verfügung stehen – bisher waren es 48 Stunden – –

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Entschuldigung! Das sind Eilversammlungen. Herr Kollege Wörner, ich weiß nicht, ob Sie im Laufe der Wochen und Monate hier zugehört haben. Es ist wirklich hinreichend und immer wieder bekräftigt worden. Das hat in den persönlichen Gesprächen auch der Kollege Fritz Schösser voll akzeptiert. Das liegt in der Logik der Sache.

Alles was innerhalb der Frist von 72 Stunden passiert, gehört zum Begriff der Eilversammlung bzw. Spontanversammlung. Daran kann es keinen Zweifel geben. Kein Vernünftiger knüpft daran Zweifel. Wir haben es mehrfach bekräftigt. Es steht auch in der Begründung des Gesetzentwurfs. Auch bei dem Änderungsantrag wird es entsprechend ausgeführt. Ich verstehe überhaupt nicht, wo es da noch Probleme geben sollte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn sie der Sachaufklärung und zur Fortbildung der Oppositionsfraktionen dient, selbstverständlich gern.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Innenminister, können Sie sich vorstellen, welche Schwierigkeiten es manchmal gibt, wenn man eine Versammlung als Spontanversammlung deklariert und hinterher beweisen muss, dass es sich um eine Spontanversammlung gehandelt hat, wenn bestimmte Materialien für die Versammlung beschafft werden müssen. Für einen Spontanstreik braucht man ja Flugzettel, braucht man bestimmte Materialien, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Ich kann mir gut vorstellen – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Zwischenfrage!

Christine Kamm (GRÜNE): Können Sie sich vorstellen, welche Probleme bei Gewerkschaften tatsächlich entstehen können, wenn sie sich auf die Gesetzesbestimmung über Spontanversammlungen berufen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich kann Ihnen bestätigen: Wenn jemand zwei Wochen vor einem Termin Flugblätter in Druck gibt und sich zehn Tage später auf eine Spontanversammlung beruft, dann wird das in der Tat von manch einer Kreisverwaltungsbehörde nicht akzeptiert.

(Beifall bei der CSU)

Das kann auch nicht Sinn der Sache sein.

Lieber Herr Kollege Wörner, Sie sagten vorhin, wir hätten unterschiedliche Vorstellungen von Spontaneität. Wir könnten darüber gern weiter diskutieren. Aber wir wollen heute in diesem Land ja noch andere Fragen spontan diskutieren.

Ich will an dieser Stelle noch einmal bekräftigen: Die Befürchtungen sind unbegründet. Wenn jemand durch Irrtümer solche Befürchtungen bekommen hat, dann bedaure ich es. Ich denke, wir haben in den letzten Wochen alle dazu beigetragen, solche Befürchtungen auszuräumen.

Wenn den Menschen draußen wider besseres Wissen etwas erzählt wird, was einfach nicht wahr ist, dann kann ich nur noch einmal sagen: Das ist keine vernünftige Art der politischen Auseinandersetzung. Wir können uns darüber streiten, welches der richtige Weg ist. Aber draußen im Land bewusst die Unwahrheit zu verbreiten ist kein sachgerechter Stil. Das wird auch bei dem Thema Demonstrationsfreiheit der Zukunft unseres Landes nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser insgesamt siebenstündigen Debatte bin ich mehr denn je davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass dieses Gesetz richtig und fundiert ausgearbeitet worden ist, dass es verfassungsrechtlich auf einem sicheren Fundament steht, dass es die Demonstrationsfreiheit in unserem Land in hervorragender Weise schützen wird, aber rechts- und linksradikalen Umtrieben von Chaoten auf unseren Straßen besser als bisher entgegenwirken wird.

Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank.

Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo, Christine!
– Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN –
Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie werden doch nicht glauben, dass wir das unkommentiert über die Bühne gehen lassen. Wenn Herr Kreuzer noch nach uns kommt, steht uns, denke ich, die Chance offen, auch noch etwas zu sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr habt ja heute kaum etwas gesagt!)

Eine Dritte Lesung haben wir außerdem noch.

Meine Kollegin Maria Scharfenberg hat es sehr deutlich ausgeführt: Aus jedem Politikbereich wurden heute Beispiele dafür genannt, wie schwer bereits nach geltender Rechtslage Demonstrationen durchzuführen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen unsere Erfahrungen geschildert. Ich bin jetzt seit 25 Jahren bei den GRÜNEN, und ich beteilige mich seit 25 Jahren an öffentlichen Protesten. Denn das steht mir als Bürgerin und auch als Opposition zu. Aufgrund dieser Erfahrungen haben wir sehr deutlich gemacht, weshalb wir der Meinung sind, dass das neue Versammlungsrecht zusätzliche Probleme und Schwierigkeiten birgt. Das haben wir sehr ausführlich getan.

Heute war es wie im Rechtsausschuss – mit wenigen Ausnahmen – so, dass auf die Argumente, die wir vorgebracht haben, nicht wirklich eingegangen worden ist. Man hat vielmehr das heruntergelesen, was man auch schon im Rechtsausschuss gesagt hatte. Daher fällt das Argument von Herrn Welnhöfer, man solle neue Argumente vorbringen, auf Sie selbst zurück. Den Käse, den Herr Obermeier hier erzählt hat, haben wir schon mindestens dreimal gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Welnhöfer, ich muss auch keine neuen Argumente vorbringen. Denn die Argumente, die genannt worden sind, sind nicht falsch. Es sind genau die Argumente, die wir Ihnen bis zur Verabschiedung des Gesetzes um die Ohren hauen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kündige hier an, dass wir nächste Woche in unserer allerletzten Fraktionssitzung hinsichtlich aller Gesetze, die Sie in den letzten Wochen verabschiedet haben und heute noch verabschieden werden, prüfen werden, ob wir vor das Verfassungsgericht gehen werden.

(Zurufe von der CSU)

Dort werden wir die Argumente, die wir heute ausgetauscht haben, noch einmal aufführen müssen, weil sie auch dann noch richtig sein werden, weil Sie kaum etwas geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jemand mit Kampagnen bisher kein Ruhmesblatt beschrieben hat, so ist es die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke an die Kampagne zum Staatsbürgerschaftsrecht. Seinerzeit sind wir im Rathaus gefragt worden, wo es denn zur CSU-Stadtratsfraktion gehe, „damit wir gegen Ausländer unterschreiben können“. Ich muss Ihnen sagen: Für eine zulässige und ethisch vertretbare Kampagne lasse ich mir von Ihnen wirklich keine Ratschläge erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen wir Ihre Kampagne zur Pendlerpause. Da hat ein Minister – dieses Mal wahrscheinlich in der Rolle des CSU-Parteivorsitzenden – anscheinend nichts Besseres zu tun, als sich früh vor die Werkstore zu stellen, anstatt hier seinen Job zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Flugblattverteilung hat er Zeit, aber dafür, hier zu sitzen, hat er keine Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Welnhof hat gesagt, die Kampagne, die hier gefahren werde, rieche man gegen den Wind. Herr Welnhof, das Einzige, was hier wirklich stinkt, ist Ihr Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das riechen Sie hier, aber ganz sicher nicht unsere Kampagne.

Es ist unsere Pflicht, Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, was hier im Landtag geschieht. Das nehmen wir sehr ernst. Dies ist eine unserer drei Aufgaben und Pflichten als Oppositionsfraktion. Dass Sie das natürlich gern heimlich und hinter verschlossenen Türen machen würden, ist eine ganz andere Frage. Wir informieren unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich ist es auch unsere Pflicht, mit Verbänden zusammenzuarbeiten. Wie Sie da ein Problem erkennen können, erschließt sich mir nicht.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich auch zu Wort gemeldet. Ich muss es leider noch einmal sagen: Es ist richtig, dass ein Teil der Petitionen gleichlautend war. Das halte ich aber für zulässig. Zum Teil stammen die Petitionen von sehr einfachen Menschen. Dass sie sich einen Rat holen und fragen, wie man das formuliert, finde ich überhaupt nicht verwerflich.

(Zurufe von der CSU: Aha!)

– Ja, ich finde es nicht verwerflich. Ich möchte einmal die Petitionen sehen, bei denen der Bauernverband noch die Hand mit im Spiel hat.

(Zurufe von der CSU)

– Lassen Sie mich meine Rede beenden. Wen Sie nicht dazwischenrufen haben Sie es umso schneller hinter sich.

Ich habe mir in meinen Stapel der Petitionen Zettel gelegt, denn er war sehr groß. Ich habe die Petitionen alle gelesen und muss Ihnen auch sagen, dass mindestens die Hälfte individuell formuliert war, sowohl von Einzelpersonen als auch von den Verbänden. Aber selbstverständlich werden immer wieder dieselben Artikel kritisiert. Ich kann ja nicht die Artikel, die ich für verfassungswidrig halte, erfinden. Dass insofern auch Angleichungen vorhanden waren, ist doch selbstverständlich.

Aber ich kann immer noch sagen: Man hätte im Rechtsausschuss eine Möglichkeit gehabt, anders zu verfahren. Man hätte zum Beispiel, wie es Herr Schindler vorgeschlagen hat, nur die Petitionen behandeln können, die durch Petenten vertreten waren. Das wollten Sie nicht. Man hätte, wie ich es vorgeschlagen habe, nur die Petitionen behandeln können, die individuell formuliert sind. Dann wäre Ihrem Einwand Genüge getan worden. Aber auch das haben Sie nicht gewollt. Sie wollten nicht einmal die individuell formulierten Petitionen beraten.

Ich war vorhin oben in unserem Versammlungslokal, das im Übrigen, anders wie es vorhin aus der letzten Reihe getönt hat, sehr wohl voll war. Sie können gerne hingehen. Eine Petentin, die damals im Rechtsausschuss war, kam auf mich zu und sagte: Frau Stahl, ich war das erste Mal im Rechtsausschuss. Ich fand aber nicht gut, wie sich die CSU verhalten hat.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Diese Tonlage, diese Tonalität! Machen Sie genau das, und Sie werden sehen, was Sie bei den Petentinnen und Petenten damit anrichten. Die fühlen sich wirklich verhöhnt, wenn Sie so agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Ganze sechs Petenten waren heute da!)

Dann hat die Petentin gesagt: Wie kann denn Herr Welnhöfer so viel Falsches erzählen? Ich zitiere jetzt die Petentin; ich sage das nicht, obwohl es mir auf der Zunge liegt. Sie hat gesagt: Er lügt ja. Daraufhin habe ich gesagt: Genau das schreiben Sie bitte auch demjenigen. Schreiben Sie, wie Sie diese Rechtsausschusssitzung empfunden haben; geben Sie uns diesen Brief zur Kenntnis. Das habe ich mir gestattet, denn selbstverständlich möchte ich wissen, was an die Staatsregierung und an Sie geht. Ich bin gespannt auf den Antwortbrief und darauf, wie Sie einer ganz normalen Petentin erklären wollen, warum Sie ständig Nebelkerzen geworfen haben.

Sie werden auch heute damit rechnen müssen, dass wir Sie beim Wort nehmen. Sie bewerten Kampagnen anscheinend als untaugliches und unzulässiges politisches Kampfinstrument. Ich bin sehr gespannt, ob Sie es bis zur Wahl durchhalten, nicht selber noch irgendwelche Kampagnen auf den Weg zu bringen. Wenn Sie es doch tun, sind wir sehr gespannt, wie Sie diese Kampagne begründen wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann war es doch eine Kampagne, oder?)

– Sie müssen mit der SPD darüber reden, welche Probleme sie hat. Ich habe mit einer Kampagne überhaupt kein Problem. Denn genau das ist unser politischer Job. Das, was hier im stillen Kämmerlein verabschiedet werden soll, muss an die Öffentlichkeit gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Ständig die Leute verunsichern! Jawohl! – Zuruf von der CSU: Das war jetzt ein böses Eigentor!)

Da müssen sich alle zusammenschließen. Es muss zu einem Schulterschluss zwischen denen kommen, die dieses Gesetz nicht wollen, und jenen, die meinen, unserer Demokratie unbedingt einen Gefallen tun zu müssen, der keiner ist.

So ist es. Ich habe, wie gesagt, kein Problem damit, dazu zu stehen, dass wir selbstverständlich mobilisieren, aber nicht in der Form, wie Sie es uns und den Petenten unterstellen. Sie können alle lesen. Sie wissen, was Sie getan haben. Das sind, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, erwachsene Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich fordere Sie noch einmal auf: Schmeißen Sie Ihren Gesetzentwurf in den Müll. Er ist einfach daneben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Schmeißen Sie Ihre Zettel weg!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr altmodisch und deswegen halte ich Versprechen auch ein. Ich habe Ihnen heute früh versprochen, dass ich mich noch einmal zu Wort melde – und hier bin ich.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Da wären wir doch nicht so genau gewesen!)

Ich möchte noch einmal einige wenige Aspekte betonen:

Erstens: Wir brauchen dieses Bayerische Versammlungsgesetz nicht, um in Bayern gegen Rechtsextremisten ankämpfen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Gesetzeslage in § 15 Absatz 2 des Bundesversammlungsgesetzes in Verbindung mit § 130 Absatz 4 des Strafgesetzbuches reicht aus, um das zu erreichen, was wir alle miteinander wollen, wie ich vernehme. Und diejenigen, die sagen, wir müssten jetzt das Gesetz beschließen, um endlich gegen Rechtsextremisten vorgehen zu können, sagen nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass nur ein außerordentlich geringer Anteil aller Versammlungen, ob stationär oder mobil, ein Problem für die Versammlungsbehörden oder die Polizei darstellt. Gewiss, 98 % aller Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes verlaufen absolut friedlich, absolut gut und wohl organisiert, sie stellen überhaupt kein Problem dar. Dennoch werden sie alle unterschiedslos einem Regime unterstellt, was dazu führt, dass die Menschen davon abgehalten werden, auch kleine Veranstaltungen und Versammlungen zu besuchen und zu organisieren. Sie wissen genauso gut wie ich, einige

dieser Vorschriften sind unsinnig, andere sind nicht zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Man könnte natürlich sagen, es ist völlig egal, was dieser Landtag mit seiner Mehrheit beschließt. Das Versammlungsrecht ist so sehr von Grundrechten durchwirkt, dass es letztlich Karlsruhe schon richten wird. So kann man es sehen. So sehen es offensichtlich einige, die sagen, wir reizen es ganz bewusst aus, und wenn es nicht passt, werden sie es uns schon sagen. Ich bin aber schon der Meinung, dass auch dieser Bayerische Landtag die Aufgabe hat, die Grenzen der Verfassung zu beachten, insbesondere die Grenzen der Bayerischen Verfassung nicht mutwillig auszureizen und schon gar nicht überzustrapazieren,

(Beifall bei der SPD)

sondern von sich aus nur Gesetze zu formulieren, die er für verfassungsgemäß hält. Zu sagen, das lassen wir jetzt einmal laufen, das reizen wir aus, die werden uns dann schon korrigieren, das halte ich für fahrlässig und diesem Hohen Haus nicht angemessen.

Viertens: Man darf bitte nicht so tun, als seien alle Verstöße gegen die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, wie Sie es planen und wohl auch beschließen werden, Bagatellen. Wer die Straf- und Bußgeldvorschriften im bestehenden Versammlungsgesetz mit den Straf- und Bußgeldvorschriften in Ihrem Gesetzentwurf vergleicht, muss, wenn er seriös ist, zugeben, dass hier verschärft wird, und zwar ganz ordentlich.

(Beifall bei der SPD)

Dass zum Beispiel jemand, der eine Versammlung ohne Anzeige veranstaltet oder bei der Durchführung einer Veranstaltung von dem in der Anzeige angegebenen Ablauf abweicht, mit einer Strafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe belangt werden kann, ist mehr als eine Bagatelle, obwohl das Unrechtsgehalt dieser Tat – ich bitte zu berücksichtigen: dieser Tat – vergleichsweise lächerlich gering ist. Ich habe den Eindruck, es wird hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Ziffer fünf ist heute leider überhaupt noch nicht angesprochen worden. Wir haben in unserem Änderungsantrag auch vorgeschlagen, die Vorschriften über den befriedeten Bezirk, die sogenannte Bannmeile um den Landtag herum, deshalb aufzuheben, weil wir seit langem der Meinung sind, dass es anachronistisch ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es hat sich auch in diesen Tagen wieder gezeigt, dass es anachronistisch ist, wenn Demokraten, wie unser Fraktionsvorsitzender soeben ausgeführt hat, einen Abstand von 500 Metern einhalten müssen, sodass man sich gegenseitig nur mit dem Ferngucker beobachten kann und nicht näher an dieses Gebäude heran darf, obwohl es weiß Gott gut gesichert ist. In Bayern ist diese Vorschrift über die Bannmeile anachronistisch. Deswegen wollen wir sie weg haben.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich weise auch darauf hin, dass es mittlerweile überhaupt nicht mehr umstritten ist, dass ein abstrakter Verbotstatbestand mit Erlaubnisvorbehalt, so wie das konstruiert ist, im Widerspruch zum hohen Rang der Versammlungsfreiheit auch bei Bannmeilen und befriedeten Bezirken steht.

Sechstens: Lassen Sie mich auch noch auf eine Skurrilität dieses Gesetzes hinweisen, die bislang auch nicht angesprochen worden ist: In Artikel 16 Absatz 1 des Gesetzentwurfes heißt es:

Es ist verboten, bei oder im Zusammenhang mit Versammlungen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel Schusswaffen oder Gegenstände mit sich zu führen, die sich als Schusswaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren.

In Artikel 16 Absatz 4 heißt es, dass Absatz 1 und auch Absatz 2 nicht gelten für Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten und gewöhnliche Leichenbegängnisse. Man mag mir einmal erklären, was ein ungewöhnliches Leichenbegängnis ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

In Absatz 4 heißt es weiter: „Züge von Hochzeitsgesellschaften und hergebrachte Volksfeste“. Diese Regelung ist – das weiß ich wohl – seit 1953 im Versammlungsgesetz des Bundes enthalten, war aber dort schon immer deplaziert. Erklären Sie mir bitte einmal: Unterstellen Sie denen, die an einer Wallfahrt, an einen Bittgang, an einem herkömmlichen Leichenbegängnis usw. teilnehmen, dass sie sich verummern und schutzbewaffnen? Denn nur dann, wenn man das unterstellt, muss man in Arti-

kel 16 Absatz 4 diese Ausnahme beschreiben. Es wäre nach 55 Jahren an der Zeit gewesen, diese Vorschrift aus dem alten Bundesversammlungsgesetz nicht zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Skurrilität am Rande.

Siebtens: Der von mir heute bereits einmal zitierte deutsche Hang zur Gründlichkeit führt auch bei den Versammlungsbehörden zu 150-prozentigen Entscheidungen. Wir haben es oftmals mit Verwaltungsbehörden zu tun, die gut sind, aber dann auch das Maß nicht mehr kennen und meinen, Vorschriften nicht nur 100-prozentig, sondern gleich 150-prozentig erfüllen zu müssen. Dafür, was hier alles zur Anzeige gebracht worden ist und wie umständlich Bescheide formuliert worden sind, gibt es eine Vielzahl von Beispielen, gerade auch im Zusammenhang mit dem Versammlungsgesetz.

Man muss bitte auch zur Kenntnis nehmen: Wegen dieses Hangs zur Gründlichkeit kommt es immer wieder dazu, dass regelmäßig acht von zehn Auflagen, die sich in einem Bescheid über Versammlungen befinden und angefochten werden, vom Verwaltungsgericht aufgehoben werden. Weil das so ist, wäre es höchste Zeit, ein Versammlungsgesetz zu beschließen, das den Intentionen derjenigen, die 1946 die Bayerische Verfassung gemacht haben, entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist nicht das Gesetz, das wir seit 1953 haben. Es ist aber gewiss auch nicht das Gesetz, das Sie jetzt vorlegen. Ihr Gesetzentwurf eines Versammlungsgesetzes riecht nicht nach Freiheit, sondern nach Obrigkeitsstaat und Unfreiheit. Da ist es besser, es bei der bisherigen, unvollkommenen Gesetzes- und Rechtslage zu belassen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/9951.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/11102 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 16 abstimmen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die SPD-Fraktion hierzu eine Dritte Lesung gemäß § 50 Satz 2 der Geschäftsordnung beantragt hat.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 15/10181, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10669 und 15/10812 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/11152, zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag, Drucksache 15/10669, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/10181 der Staatsregierung empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11152.

Nachdem vom Verfassungsausschuss vorgeschlagen wird, in Artikel 14 die Absätze 2 und 3 zu streichen, sind als Folgeänderung im neuen Absatz 2 der Vorschrift noch die Worte „den Absatz 1 bis 3“ durch „Absatz 1“ zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der Folgeänderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt. Nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung gilt für Dritte Lesungen Folgendes:

Sind in der Zweiten Lesung Änderungen beschlossen worden, so kann die Dritte Lesung erst nach Aushändigung der Beschlüsse der Zweiten Lesung erfolgen, wenn dies eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags beantragen.

Dies ist durch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erfolgt.

Der weitere Ablauf ist also, dass zunächst das Protokoll bzw. die Drucksache über das Ergebnis der bisherigen Beratung erstellt wird. Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort mit dem Untersuchungsausschuss und werden nach dem Untersuchungsausschuss dieses Thema wieder aufnehmen. Anschließend folgt das Rettungsdienstgesetz – um Ihnen zunächst einmal eine Orientierung über den weiteren Fortgang der Beratungen zu geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Schlussbericht
 des Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a. D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen (Einsetzungsbeschluss: Drs. 15/10346) (Drs. 15/10950)**

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Es ist damit keine allgemeine Aussprache eröffnet.

Der Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss.

Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss, Herrn Kollegen Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat am 3. April nach Artikel 25 der Bayerischen Verfassung einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, dessen Auftrag es war, im Wesentlichen folgende Fragen zu klären:

Gab es Versäumnisse von Mitgliedern der Staatsregierung bei der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007?

Gab es Versäumnisse von Mitgliedern der Staatsregierung bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktionen in Verwaltungsrat und Staatsaufsicht?

Hat Staatsminister Huber dem Parlament Auskünfte gegeben, die nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen?

Ich habe die Fragen zur Einleitung verkürzt. Man kann sie ja jederzeit nachlesen.

Ich erstatte dem Hohen Hause heute den Schlussbericht nach Artikel 21 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes, und zwar wie vorgeschrieben in schriftlicher Form. Der Bericht liegt Ihnen als Drucksache vor, sodass ich mich auf ihn beziehen kann. Einige Punkte will ich aber doch noch einmal ansprechen.

Meine Damen und Herren, der Bericht wurde gegen die Stimmen der Opposition in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 26. Juni beschlossen. Der Untersuchungsausschuss stand wegen des Ablaufs der Legislaturperiode sehr unter Zeitdruck. Dennoch konnte der Untersuchungsauftrag vollständig erledigt werden. In zehn, zum Teil sehr langen Sitzungen wurden 36 Zeugen und Sachverständige vernommen. Als Erkenntnisquelle dienten ferner die vorgelegten Akten.

Kein Beweisantrag der Opposition wurde abgelehnt. Die von der Staatsregierung vorgelegten Akten entsprachen in vollem Umfang den einvernehmlich gefassten Beschlüssen des Untersuchungsausschusses. Gegenteilige Behauptungen

sind falsch und nur mit parteipolitischen Beweggründen erklärbar.

Betriebsgeheimnisse der BayernLB und anderer waren selbstverständlich zu wahren. Die meisten Aktenstücke standen deshalb unter Geheimhaltung.

Im Übrigen konnten übermittelte Schriftstücke, insbesondere ein Brief des Präsidenten des Bayerischen Sparkassenverbandes an den bayerischen Ministerpräsidenten, dem Untersuchungsausschuss nicht generell mit ihrem gesamten Inhalt, sondern lediglich insoweit als Beweismittel dienen, als der Untersuchungsauftrag es vorgab. Es versteht sich von selber, dass wir nur zu untersuchen haben, was der Untersuchungsauftrag uns vorgibt.

Das war der Opposition nicht leicht vermittelbar. Ausufernde wahlkampfbedingte Wissbegier, unterlegt mit fadenscheinigen Begründungen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

hat fundamentale Rechtsgrundsätze weitgehend überlagert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war der Vorsitzende!)

– Ich sage ja, ich musste mich sehr bemühen, Ihre rechtswidrige Wissbegier in Zaum zu halten.

Gegen die zunächst noch einvernehmlich beschlossene Geheimhaltung wurde von der Opposition mehrfach und erheblich verstoßen. Mitunter wurden ganze Passagen aus vertraulichen Dokumenten wortwörtlich zitiert und veröffentlicht. Ein solcher Verstoß war zum Beispiel die Bekanntgabe der Wochenberichte zur Pressekonferenz der Opposition am 26. Juni. Das war weder zulässig, meine Damen und Herren, noch im Interesse der BayernLB zu verantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Menschen draußen im Lande haben vielleicht am Anfang der Untersuchungen gedacht, das wäre wirklich einmal ein Stoff, aus dem Untersuchungsausschüsse gemacht werden können. Erstens gab es eine Landesbank mit hohen Verlusten durch angeblich unseriöse Geschäfte, für die angeblich der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Zweitens. Politiker im Aufsichtsgremium der Bank, die – wie üblich bei Politikern – natürlich nichts verstehen und sich auch um nichts kümmern, bevor es zu spät ist, ein leider sehr weit verbreitetes Trugbild vom Politiker schlechthin, an dessen Verfestigung wir aber beinahe ständig mitarbeiten.

Drittens. Eine Regierung, so konnte man vielleicht meinen, die versucht, all das im Wahljahr unter den Teppich zu kehren, und infolgedessen das Parlament falsch oder gar nicht informiert.

So mögen sich – ich wiederhole mich – einige gedacht haben. Einige haben das befürchtet, einige haben es allerdings, so meine ich, gehofft, um daraus parteipolitischen Druck im Wahlkampf zu schlagen ohne Rücksicht auf Verluste.

Meine Damen und Herren, herausgekommen ist etwas ganz anderes. Die von der Opposition insbesondere gegen Staatsminister Huber erhobenen Anschuldigungen sind nicht nur nicht bewiesen, sondern eindeutig widerlegt. Wer jetzt noch etwas anderes behauptet, setzt parteipolitisches Wunschdenken an die Stelle von erwiesenen Fakten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Sie liefern gerade wieder den Beweis dafür, Herr Kollege Schieder. Es ist ja nichts Neues, dass bei Rot und Grün Vorurteile mehr gelten als Fakten.

Selten zuvor war die Kluft zwischen der Wucht von Vorwürfen und dem Ergebnis der Beweiserhebung, also die Kluft zwischen Anschuldigungen und Wahrheit, zwischen Wort und Wahrheit so gewaltig wie in diesem Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, konative politische Großwildjäger gibt es bei der Bayern-SPD und bei den GRÜNEN schon lange.

(Werner Schieder (SPD): Sie erzählen heute Märchen!)

– Ich nicht, aber die Märchenstunde wird schon noch kommen, wenn Sie reden, Herr Kollege Schieder; damit können wir fest rechnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Politische Großwildjäger und neuestens auch Weltökonom – Herr Kollege Dürr hat in Ihre Richtung einmal bemerkt: Doktor ist nicht nötig; Weltökonom genügt –, Herr Schieder, gibt es bei der Bayern-SPD und bei den GRÜNEN schon lange. Sie waren aber wieder einmal erfolglos unterwegs. Das politische Großwild in Bayern ist Ihnen eben viel zu groß, und Änderungen sind auch nicht in Sicht. Sie konnten keinen wirklichen Treffer landen, geschweige denn einen Platzhirschen erlegen. Es hätte so schön gepasst: Endlich auch einmal einen Erfolg im Kampf gegen den schwarzen Parteivorsitzenden aus dem tiefen Sü-

den, wo die Welt noch ziemlich in Ordnung ist, jedenfalls in den Augen der meisten Menschen. Aber, meine Damen und Herren, da war nichts.

Die Schwierigkeiten der Landesbank kamen Ihnen gerade recht; aber diese Schwierigkeiten teilt die Landesbank mit fast allen vergleichbaren international engagierten Banken. Ihr Versuch, diese Schwierigkeiten zu instrumentalisieren, ist kläglich gescheitert. Grund für diese Schwierigkeiten war eben eine nicht vorhersehbare weltweite Finanzkrise, die man der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere dem Finanzminister nicht anlasten kann. Da war allein der Wunsch der Vater des Gedankens.

(Werner Schieder (SPD): Das hat auch keiner behauptet!)

– Sie haben immerhin behauptet, dass diese Finanzmarktkrise auf die BayernLB nicht übergegriffen hätte, wenn der Finanzminister aufgepasst hätte.

(Werner Schieder (SPD): Ich habe nicht behauptet, dass er an der Krise schuld ist!)

Sie meinen also, wie der Zeuge Faltlhauser sehr richtig bemerkt hat, dass der bayerische Finanzminister klüger sein müsste als alle Finanzexperten der Welt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es wäre schön, wenn es so wäre, aber so weit wollen nicht einmal wir ihn überfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich fürchte, Sie werden weiterhin – Sie zeigen das ja schon – die Augen vor den Realitäten verschließen und nach Ihrem alten Grundsatz handeln: Wir lassen uns doch unsere schönen Vorurteile nicht von den Fakten verderben, und schon gar nicht vor einer Landtagswahl.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Werner Schieder (SPD): Das müssen gerade Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, gemessen an den Anschuldigungen der Opposition war der Untersuchungsausschuss ein Flop wie aus dem Bilderbuch. Er hatte jedoch auch sein Gutes; denn durch die Beweiserhebung hat sich mit harten Fakten bestätigt, wovon viele zwar vorher schon ausgingen, was manche aber nicht glauben wollten: Staatsminister Huber unterrichtete das Parlament

über die Folgen der Finanzmarktkrise für die BayernLB korrekt. Ihm bekannte Fakten der aktuellen Geschäftsentwicklung bestanden ausschließlich aus vorläufigen, hochvolatilen, nicht gesicherten Zahlen. Sein Wort, er kenne keine belastbaren Zahlen, war also zutreffend. Staatsminister Huber hatte sich an die Linie des Vorstands gehalten, ungesicherte Zwischenergebnisse nicht weiterzugeben. Motivation aller Beteiligten war dabei stets, die Bank vor weiterem Schaden zu bewahren – ein Grundsatz, lieber Kollege Schieder, den die bayerischen Oppositionspolitiker offenbar

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

ihren parteipolitischen Interessen hemmungslos unterordnen. Bei dieser Sachlage kann keine Rede davon sein, dass Finanzminister Huber dem parlamentarischen Informationsrecht nicht entsprochen oder gar den Landtag belogen hätte. Diese Vorwürfe haben sich als völlig haltlos erwiesen.

Schließlich hatte der Finanzminister auch die Belange der BayernLB zu berücksichtigen; denn, meine Damen und Herren, diese Bank gehört letztlich – wie ja gerade Sie von der Opposition immer wieder betonen – den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns.

(Werner Schieder (SPD): Die Sie jetzt bezahlen lassen!)

Sie beschimpfen den Finanzminister, er habe die Interessen dieser Bank mehr oder weniger verraten, aber Sie selber dürfen offenbar alles, um dieser Bank Schaden zuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Rücktrittsforderung der Opposition ist mittlerweile geradezu lächerlich, sofern sie denn überhaupt noch ernstlich erhoben werden sollte – ich habe da meine Zweifel.

Der Verwaltungsrat hat seiner Kontrollfunktion entsprochen. Nach allen Informationen des Vorstandes gab es für den Verwaltungsrat keinen Grund, Vorstandsentscheidungen zur Abwicklung von marktüblichen Geschäften in forderungsgesicherten Wertpapieren zu beanstanden. Es konnte kein einziger ausgewiesener Finanzexperte benannt werden, meine Damen und Herren, der bezeiten vor einer derart massiven Finanzmarktkrise gewarnt hätte. Es konnte kein einziger benannt werden. Wenn es einer gewusst und gesagt hätte, wäre der ganzen Welt viel erspart geblieben. Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass sich die Bayerische Landesbank mit ihrer Geschäftspolitik

auf einer Insel der Seligen befindet. Wenn es alle anderen trifft, liegt es leider nahe, dass es auch die BayernLB trifft. Sie hat es aber Gott sei Dank nicht so schwer getroffen – schlimm genug, was hinsichtlich der Auswirkungen passiert ist –; andere hat es noch viel schlimmer getroffen.

Die Methode der Opposition, so zu tun, als habe man alles, was an Erkenntnissen erst aus der Krise gewonnen wurde, schon vorher und auch noch besser gewusst, ist nichts anderes als ein billiges Wahlkampfmanöver. Nach dem, wie die Sache abgelaufen ist, drängt sich diese Beurteilung auf. Sie hätten die Sache sicher anders gehandhabt, wenn nicht am 28. September Landtagswahl wäre, meine Damen und Herren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das mit Sicherheit nicht!)

Nicht alles, was aus meiner Sicht erwähnenswert wäre, kann hier im Einzelnen angesprochen werden. Ich möchte noch Folgendes hervorheben.

Die Zahlen der Wochenberichte, meine Damen und Herren – darauf reiten Sie ja immer wieder herum und sagen, der Minister hätte das dem Landtag sagen müssen –, sind lediglich Momentaufnahmen ohne bilanzielle Zuordnung und somit nur ein mehr oder weniger aussagekräftiges Indiz für augenblickliche Belastungen. Die Wochenberichte bilden zwar eine gewisse – oder vielleicht besser gesagt: ungewisse – Grundlage für aktuell fällige Management-Entscheidungen und für Unterrichtungen der Bankenaufsicht, eine Veröffentlichung ohne weitere Kommentierung und Aufbereitung der Zahlen wäre jedoch unvertretbar und würde womöglich mehr verwirren und schaden, als Aufklärung stiften. Allein die Festlegung des Bewertungsmodells in Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern und Bankenaufsicht nach Aktualisierung der Bewertungsparameter durch die Ratingagentur Fitch sind nur zwei von mehreren maßgeblichen Gründen dafür, dass die Zahlen aus den Wochenberichten bis Februar nicht belastbar waren.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gibt es keine Bank, die Zahlen aus den Wochenberichten bekannt gibt. Meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, so argumentieren zu können, dass sich eine gewisse Übereinstimmung der Zahlen aus den Wochenberichten mit späteren Abschlüssen erwiesen habe, kann ich dazu nur sagen: Das ist in der Tat ein Zufall, der Ihnen gerade recht gekommen ist. Das macht aber die Zahlen, die vorher vorhanden waren, nicht sicherer.

Was für die Wochenberichte gilt, gilt im Wesentlichen auch für den in der Verwaltungsratssitzung

am 22. Januar vorgestellten vorläufigen und internen Jahresabschluss nach HGB; denn entscheidend sind allein die für das Geschäftsjahr nach IFRS festgestellten und testierten Zahlen. Vielleicht langweile ich jetzt manche Kollegen. Aber es ist ganz wichtig, da wir im Jahr 2007 erstmals bei der Bilanzierung andere Vorschriften zu beachten hatten. Das hat Probleme aufgeworfen. Wir konnten die Methoden der alten Bilanzierung nicht mehr verwenden, um zuverlässige Ergebnisse zu finden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Welnhof, das kann jeder ordentliche Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in diesem Land!)

– Ich weiß, dass die Opposition in diesem Hause alles kann. Sie hätte – nach eigener Einschätzung – das, was bei der Landesbank und bei vielen anderen Banken geschehen ist, verhindern können, wenn man ihren überragenden Sachverstand nur rechtzeitig eingebunden hätte. Das glaubt aber nicht jeder.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund war das Verhalten des Finanzministers nicht nur vertretbar, sondern meiner Überzeugung nach sogar im Interesse der Bank geboten. Staatsminister Huber war die veröffentlichte Pressemitteilung der BayernLB vom 13. Februar vor diesem Tag nicht bekannt. Sie reiten in Ihrem Minderheitenbericht darauf herum, dass es einen Widerspruch zwischen Ministeräußerungen im Plenum am 14. Februar und Ministeräußerungen im Haushaltsausschuss am 21. Februar gebe. Der Minister hat im Plenum von der Pressemitteilung gesprochen, die überhaupt erst am 13. Februar in ihrer endgültigen Form entstanden ist. Im Haushaltsausschuss sprach er aber über den ersten Entwurf, der über Nacht wesentlich verändert werden musste. Deswegen ist der vielleicht scheinbare Widerspruch in Wirklichkeit überhaupt nicht gegeben. Mit solch primitiven Versuchen können Sie dem Finanzminister keine Unwahrheit unterschieben, was Sie gerne tun würden.

(Beifall bei der CSU)

Das operative Ergebnis, wie es im ersten Entwurf der Pressemitteilung dargestellt war, hatte sich nämlich über Nacht noch um 300 Millionen Euro verändert, da ein Rechenfehler begangen wurde. Die Forderung der Opposition nach ihrer Einbeziehung in maßgeblichen Entscheidungsgremien belegt im Übrigen, dass die Opposition das bestehende Prinzip der politischen Repräsentation und Verantwortung im Verwaltungsrat der Landesbank akzeptiert. Dann obliegt es aber allein dem Parlament, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats

gesetzlich zu regeln. Soweit ich weiß – das hat Herr Kollege Ach einmal in die Diskussion geworfen –, haben sie dem Landesbankgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung sogar zugestimmt. Das ist noch nicht so lange her.

Ob die Sozialdemokraten allerdings besser geeignet wären, die Geschicke der BayernLB zu bestimmen, als die von ihren Ministerien unterstützten Mitglieder der Staatsregierung, darf bezweifelt werden. Die besondere Qualifikation der SPD für Bankangelegenheiten zeigte sich im Fall der bankrotten IKB. Dort war eine Ihrer Parteifreundinnen, die früher einmal bei der FDP war, Vorstandsvorsitzende bzw. ist es noch immer.

Zu Vorhersehbarkeit, Verlauf und Folgen der Finanzkrise sei noch Folgendes angemerkt: Zuzugeben ist, dass es – das haben die Sachverständigen bestätigt – bereits im Jahre 2006 erstmals Anzeichen – ich füge hinzu, sehr zarte und diskrete Anzeichen – für eine Krise bei den Immobilien-Krediten für bonitätsschwache Kreditnehmer in den USA gegeben hat. Das ist der so genannte Subprime-Bereich. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen: Der Markt für ABS-Papiere lief über vier Jahrzehnte hinweg ohne nennenswerte Störungen. ABS-Papiere umfassen sehr viel mehr als die sogenannten Subprime-Papiere. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen konnte man aus diesen Krisenanzeichen nur auf eine so genannte Preisblase schließen und vielleicht auf Ausfälle bei Subprime-Krediten, aber nur bei diesen.

Dass die Zeichen im Jahr 2006 Vorboten einer gravierenden Marktstörung am gesamten ABS-Markt sein würden, deren Folge schließlich eine weltweite Liquiditäts- und Vertrauenskrise sein würde, war weder prognostiziert noch vorhersehbar. Die BayernLB hatte zum überwiegenden Teil nur ABS-Papiere mit festem Rating, nämlich AAA und AA, erworben. Die Bank ging daher aufgrund aller damaligen Bewertungskriterien sowie der externen und internen Ratings – begreiflicherweise, füge ich hinzu – davon aus, dass die gerade diesen ABS-Papieren zugrunde liegenden Sicherungsstrukturen voll ausreichen würden, um auch die steigenden Zahlungsausfälle bei den Subprime-Krediten zu kompensieren.

Zum angeblichen und sicherlich in einem gewissen Umfang auch manifesten Schaden der BayernLB bleibt festzuhalten: Der Minderheitenbericht benennt insgesamt neun Schadensarten. Das ist ganz etwas Neues. Damit wird von der Opposition eine bewusste Desinformation, Übertreibung und Irreführung über die wirtschaftlichen Fakten betrieben. Wertberichtigungen sind keine Verluste, sondern lediglich augenblickliche Marktwertminderun-

gen, die beim Halten der Papiere nicht realisiert werden. Meine Damen und Herren, ob solche Marktwertminderungen letztlich zu Verlusten durch Zahlungsausfälle führen, ist offen.

(Werner Schieder (SPD): Das ist Quatsch!
 – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist der richtige Tag für solche Märchenstunden!
 Lesen Sie den Wirtschaftsteil!)

– Das ist offen. Das gefällt Ihnen nicht. Sicherlich wird sich nicht jedes Wertpapier soweit erholen, dass es wieder handelbar wird und keine Verluste bringt. Sie können aber auf keinen Fall – wie Sie das laufend tun – den gegenwärtigen Wertberichtigungsbedarf mit Verlusten gleichsetzen. Das würde Ihnen so passen, aber das ist nicht wahr. Ich muss Ihnen sagen: Das ist gelogen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Welnhof, wir denken nach!)

Die Liquiditätslage der Bank ist nach Aussage des Vorstands vergleichsweise gut. Die BayernLB verfügt über die nötige Liquidität, um die Papiere bis zur Endfälligkeit halten zu können.

(Werner Schieder (SPD): Warum brauchen wir dann einen Risikoschirm?)

Das ist nötig, um Verluste gering zu halten. Die BayernLB steht insoweit wesentlich besser als andere Banken da. Herr Kollege Schieder, Sie wissen ganz genau, warum wir den Risikoschirm brauchen. Sie werden uns das auch noch aus Ihrer Sicht erzählen. Natürlich ist eine Bank mit Wertberichtigungsbedarf der Gefahr ausgesetzt, beim Rating schlechter als vorher abzuschneiden. Das führt zur Verteuerung von Krediten. Das ist für jede Bank ein Problem. Wenn wir dieses Problem durch einen solchen Schirm abmildern oder lösen können, ist das genau die richtige Maßnahme. Das sagt noch lange nicht, dass dieser Schirm tatsächlich in Anspruch genommen werden muss.

Die Hereinnahme von Zweckgesellschaften in die Bilanz der Bank – was Sie, Herr Kollege Schieder, immer wieder verlangen – mag zwar für das Publikum interessant oder informativ sein, sie würde aber die Risikosituation der Bank nicht im Geringssten verändern.

Jetzt komme ich zur Abschirmung. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme. Weder der Freistaat Bayern noch die bayerischen Sparkassen, erst recht nicht Sparer oder Steuerzahler müssen derzeit auch nur einen Euro dafür aufwenden, Verluste der Bayerischen Landesbank zu decken oder die Bank wirtschaftlich zu stützen. Das Paket zur

Stützung der Sachsen LB – ich erwähne das nur, weil es im Minderheitenbericht angesprochen wurde – hat mit dem ABS-Engagement der BayernLB und infolge dessen mit unserem Untersuchungsauftrag nicht das Geringste zu tun. Anders liegen die Dinge im Fall der IKB, für die der Bundesfinanzminister mitverantwortlich ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Das war nicht Untersuchungsgegenstand!)

– Das ist nicht der Untersuchungsgegenstand. Die Dinge liegen dort aber anders als bei der BayernLB. Deshalb sage ich das jetzt, auch wenn es Ihnen nicht passt. Bei der IKB, für die der Bundesfinanzminister zumindest mitverantwortlich ist, sieht es viel schlechter als bei der BayernLB aus. Die Stützung der IKB hat bereits mehr als 1 Milliarde Euro gekostet. Dieses Geld stammt aus dem Bundeshaushalt, also vom Steuerzahler. Jetzt zitiere ich Ihnen einen Satz aus dem „Handelsblatt“ vom 13. März 2008: „Im Bundesfinanzministerium hält man es indes nicht für denkbar, dem Aufsichtsrat der IKB die Entlastung zu versagen.“

– „Man hält das nicht für denkbar“! Ich will das gar nicht kritisieren, aber im Bundesfinanzministerium hat man noch etwas vor, und ehe ich das bewerte, will ich Folgendes sagen: Man will nicht nur die Entlastung nicht versagen, sondern der dort im Aufsichtsrat sitzende Sozialdemokrat Jörg Asmussen, ein Günstling des Bundesfinanzministers, soll zum Staatssekretär befördert werden. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz typischer Fall dafür, wie die SPD mit zweierlei Maß misst. Der Sozi wird befördert, und der Huber soll gehen, obwohl es der BayernLB relativ gut geht, der IKW jedoch Konkurs droht, wenn der Staat nicht eingreift.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Werner Schieder (SPD))

Sie sollten sich für diese Doppelzüngigkeit schämen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Tun Sie gefälligst nicht immer so, als ginge Sie das Fehlverhalten Ihrer Genossen in Bonn oder sonst wo nichts an. Es geht Sie sehr wohl etwas an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich will die IKB, den Herrn Bundesfinanzminister und Herrn Asmussen nicht weiter kommentieren; vielleicht hat das alles seine Richtigkeit. Vor diesem Hintergrund aber ernsthaft den Rücktritt des

bayerischen Finanzministers zu fordern, ist nichts anderes als eine primitive Chuzpe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erheblich ist allerdings der Schaden, den die Opposition der BayernLB durch ihre bewusst irreführende, tendenziöse Darstellung in der Öffentlichkeit zugefügt hat. Sie reden diese Bank schlecht, weil es Ihnen ins politische Konzept passt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn das angerichtet? Doch nicht wir!)

Der Vorwurf der Bilanzkosmetik ist völlig ungeRechtfertigt. Die Umwidmung ist in Erfüllung strenger objektiver Voraussetzungen erfolgt und logische Konsequenz der vom Vorstand verfolgten Absicht, nach dem Zusammenbruch des Marktes die vorhandenen ABS-Papiere jetzt nicht mehr, wie zunächst vorgesehen, als Liquiditätsreserve, sondern auf Dauer bis zur Endfälligkeit zu halten. Das ist im Hinblick auf die herrschenden Umstände eine völlig konsequente und richtige Entscheidung. Die Umwidmung hat nach den für die BayernLB seit 2007 geltenden IFRS-Finanzierungsregeln auch keinen Einfluss auf das Eigenkapital. Dem Vorwurf der Bilanzkosmetik oder gar der Vertuschung fehlt somit jede Grundlage.

(Werner Schieder (SPD): Zufällig sind die Beträge halt ein bisschen niedrig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunikationsstrategie der BayernLB war – das sage ich auch – nicht immer optimal, vorsichtig ausgedrückt. Die Veröffentlichung bzw. Kommunikation von Geschäfts- und Unternehmenszahlen obliegt indes allein dem Vorstand, sodass hier der Verwaltungsrat nur in sehr eingeschränkter Verantwortung steht. Im Nachhinein mag die vom Vorstand ursprünglich verfolgte Kommunikationspolitik ebenso wie die plötzlich durchgeführte Kehrtwendung vom 12. Februar durchaus als kritisch zu bewerten sein. Anlass für den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gegen die Staatsregierung im Allgemeinen und gegen Staatsminister Huber im Besonderen gibt sie jedoch nicht. Was den Ablauf des 12. Februar betrifft – das hat im Untersuchungsausschuss eine besondere Rolle gespielt –, so besteht nach der Vernehmung von elf Zeugen und deren widerspruchsfreien, plausiblen und überzeugenden Aussagen an folgenden Fakten kein Zweifel mehr: Staatsminister Huber war vor und während seines Berichts im Haushaltsausschuss unbekannt, dass der Vorstand seine Kommunikationsstrategie geändert hatte. Wer das noch immer

bezweifelt, hat keinen Respekt vor den Fakten und vor der Wahrheit und folgt nur seinen eigenen Wunschvorstellungen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja das Schlimme!)

– Das ist ja das Schlimme, sagt Herr Dürr. Das ist schon schlimm, wenn der Vorstand der Landesbank den Finanzminister und stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden in eine solche Situation bringt.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Mit der Bewertung, dass das schlimm ist, befinde ich mich auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren. Den Finanzminister deswegen aber als nicht fähig hinzustellen, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Konkurrenz des parlamentarischen Informationsrechts – das liegt Ihnen auch sehr am Herzen, wie ich auch gut verstehen kann – mit anderen Belangen ist ein verfassungsrechtlich nicht einfaches Terrain. Das parlamentarische Fragerecht hat verfassungsrechtlich einen hohen Rang. Es ist jedoch im Hinblick auf andere geschützte Rechtsgüter nicht von vornherein jeder Abwägung verschlossen. Es gibt wie so häufig eine Konkurrenz von Rechten und Pflichten. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter zum Beispiel wiegen unter Umständen sehr schwer und können im Einzelfall zu berücksichtigen sein mit der Folge, dass ein umfassendes Informationsrecht zurücktritt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB wurden vom Vorstand mehrfach darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Bekanntgabe ungesicherter Zahlen für die Bank äußerst schädliche, messbare Auswirkungen haben könnte.

(Werner Schieder (SPD): Warum hat man sie dann veröffentlicht?)

– Weil das, was die „Leipziger Volkszeitung“ am 12. Februar in Gang gesetzt hat, für die Landesbank eine derart schwierige Nachrichtenlage erzeugt hat, dass man geglaubt hat, die Strategie daraufhin ändern zu müssen. Ich will nicht abschließend bewerten, ob das richtig oder falsch war. Ich habe schon gesagt, dass die Kommunikationsstrategie insgesamt suboptimal war.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch dem Haushaltsausschuss gegenüber!)

Es ist natürlich unsinnig zu fragen, warum sie es dann doch veröffentlicht haben, nachdem sich die Grundlagen geändert haben. Auf eine neue Lage muss man eben unter Umständen mit einem neuen Verhalten reagieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zunächst einmal hat man sich im Verwaltungsrat darauf verständigt – nicht mit Begeisterung, wie wir wissen –, die ursprüngliche Kommunikations- und Informationsstrategie mitzutragen, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das in erster Linie eine Domäne des Vorstandes ist.

Jetzt komme ich zu dem Satz, der mir äußerst wichtig ist: Ein verantwortungsbewusster Finanzminister muss bedenken, dass ein Schaden der Bank immer auch ein Schaden für den Staat und seine Bürger ist.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Das sagen Sie ja auch. Bei dieser Sachlage steht ein Verwaltungsratsmitglied hinsichtlich der Frage, ob er Informationen weitergibt und gegebenenfalls welche, umso mehr vor einer schwierigen Abwägung. Es ist nachvollziehbar, wenn ein Staatsminister in der lediglich informellen Unterrichtung einzelner Abgeordneter keine rechtlich tragfähige Alternative zur förmlichen Unterrichtung des Landtags erkennt. Ich sage das nur, weil einige von Ihnen gesagt haben: Hätte er doch wenigstens das gemacht. Zum einen kann nämlich auf diesem Wege dem Auskunftsrecht des Parlaments nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Zum anderen erscheint Vertraulichkeit auch insoweit nicht ohne Weiteres gewährleistet. Es bleibt also bei der Abwägung: Sage ich im Gremium etwas, was sage ich dort, und wie viel sage ich dort?

(Werner Schieder (SPD): Oder lüge ich lieber, Herr Kollege!)

– Mit dieser Äußerung disqualifizieren Sie sich selbst, Herr Schieder.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es noch einmal: Wer den Finanzminister kennt wie ich seit vielen Jahren, der weiß, dass er nicht lügt, sondern sich allenfalls Gedanken darüber macht, wie weit er mit der Weitergabe von ungesicherten Informationen gehen kann und was er im Interesse des Staates und seiner Bürger nicht verantworten kann. So schaut das aus, und alles andere ist dummes Geschwätz.

(Werner Schieder (SPD): Da kennen Sie ihn aber schlecht, Herr Kollege!)

– Sie kennen ihn besser, oder? – Ihrer Kontrollfunktion im Verwaltungsrat wurden die dorthin entsandten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung gerecht. Der Verwaltungsrat kann Kompetenzen des Vorstandes nicht an sich ziehen und auch nicht die sonstigen Kontroll- und Aufsichtsmechanismen ersetzen.

Der Verwaltungsrat ist für die Richtlinien der Geschäftspolitik und für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes verantwortlich. Die Kontrollaufgaben des Verwaltungsrats sind scharf zu trennen von den operativen Aufgaben des Vorstands. Es ist weder erforderlich, meine Damen und Herren, noch überhaupt möglich, dass der Verwaltungsrat jedes einzelne bedeutende Geschäft nachprüft. Überdies werden die Sitzungsunterlagen der staatlichen Verwaltungsratsmitglieder durch fachkundige Mitarbeiter in den Ministerien sorgfältig aufbereitet.

Der Verwaltungsrat wird bei seiner Kontrollfunktion insbesondere durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, unabhängige Wirtschaftsprüfer, durch Rating-Agenturen sowie durch die bankinterne Revision unterstützt. Das Risk-Office der BayernLB hat rund 800 Mitarbeiter im In- und Ausland. Rating-Agenturen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsprüfer hatten das ABS-Engagement der BayernLB in den zurückliegenden Jahren in keiner Form kritisiert oder auch nur andeutungsweise problematisiert. Zwar wurde von den Wirtschaftsprüfern im Abschlussbericht 2006 ein Verbesserungsbedarf bei der Kredit- und Risikoüberwachung angemerkt, insbesondere für den Standort New York; das führte jedoch zu keiner Einschränkung des vollumfänglich erteilten Testats.

Der Vorwurf, die staatlichen Verwaltungsratsmitglieder der Bank hätten mit Blick auf das ABS-Engagement der BayernLB keine Maßnahmen ergriffen, ist unzutreffend. Der damalige Finanzminister Faltlhauser hat eine Sondersitzung des Verwaltungsrats am 29. August 2007 veranlasst. Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem staatlichen Bereich sprachen unmittelbar nach der ersten Information durch den Vorstand im Sommer 2007 die Möglichkeiten eines Portfolioabbaus an. Nach eingehender Diskussion schloss der Verwaltungsrat sich jedoch der zu dieser Zeit wirtschaftlich überzeugenden Strategie des Vorstands an, die ABS-Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Meine Damen und Herren, zu dieser Zeit wären die Papiere nicht mehr verkäuflich gewesen, jedenfalls

nicht zu vernünftigen Bedingungen. Wenn das gemacht worden wäre, dann hätten wir die Verluste, über die Sie jetzt reden. So haben wir sie jedenfalls derzeit nicht.

(Adelheid Rupp (SPD): Womöglich werden sie noch höher!)

Abwegig ist ferner die Behauptung, es wäre faktisch ein Schuldeingeständnis des Verwaltungsrats, bei der Prüfungsgesellschaft Ernst & Young ein Sondergutachten einzuholen. Der Verwaltungsrat beweist vielmehr durch diesen Auftrag, dass er seine Kontrolltätigkeit ernst nimmt und sich auch ganz bewusst einer unabhängigen Überprüfung stellt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hätte er vorher machen lassen sollen!)

– Ja, ja, das ist wieder typisch. Die Opposition ist hinterher immer klüger und schnabelt munter und unbekümmert drauflos. Nichts anderes ist das, was Sie machen. Der Blick in den Rückspiegel, hat uns ein Zeuge gesagt, ist immer leicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das sagt jetzt der Richtige!)

– Ja, ja. Es wäre allerdings nach Auffassung des Untersuchungsausschusses im Interesse der gebotenen möglichst frühzeitigen und umfassenden Information des Verwaltungsrats angebracht gewesen, wenn der Verwaltungsrat vom Vorstand beizeiten und nicht erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung über den Zielportfoliobeschluss aus dem Jahr 2005 und den verhängten Ankaufsstopp für Subprime-Papiere vom März 2007 informiert worden wäre. Zum gesetzlichen öffentlichen Auftrag sowie zum Geschäftsmodell der BayernLB ist festzustellen – das ist ja ein beliebtes Betätigungsfeld des Kollegen Schieder, sich über das Geschäftsfeld der BayernLB breiter zu äußern, dass diesbezüglich in den Reihen der Opposition offenkundig abwegige Vorstellungen herrschen.

(Werner Schieder (SPD): Das ist aber sehr voreilig!)

Insbesondere seit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 bewegt sich die BayernLB – und das ist auch richtig so – wie jede andere große Geschäftsbank in einem zunehmend verschärften Wirtschaftswettbewerbsumfeld. Wäre die BayernLB mit ihrer Geschäftstätigkeit allein auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beschränkt,

(Werner Schieder (SPD): Das hat ja keiner gewollt!)

so wäre sie nicht in der Lage, diese wirtschaftlich eher unergiebigsten Geschäftstätigkeiten auf Dauer zu gewährleisten.

Ich sage Ihnen: Die gesetzliche Bestimmung unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags bedeutet nicht, dass jede Geschäftstätigkeit unmittelbar zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Bank bestimmt und geeignet sein müsste,

(Werner Schieder (SPD): Doch!)

sondern lediglich, dass kein erkennbarer Widerspruch zu diesem öffentlichen Auftrag bestehen darf. Die BayernLB sichert in ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank in engem Verbund mit den bayerischen Sparkassen die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen aller Art, auch im Ausland. Die Finanzierung von Mittelstand und Handwerk wird in großem Umfang durch den öffentlich-rechtlichen Bankensektor gewährleistet. Die BayernLB sowie die Sparkassenfinanzgruppe Bayern sind seit jeher wichtige Partner für die bayerische Wirtschaft und sie sollen es auch bleiben, sowohl in Bayern als auch in Deutschland als auch auf der ganzen Welt, meine Damen und Herren.

Eine BayernLB, die sich nach den Vorstellungen der Opposition im Geschäftsmodell einzig auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beschränken würde oder auch nur auf Geschäftsfelder verzichten würde, auf denen sich international tätige Banken heutzutage typischerweise bewegen, wäre nicht überlebensfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Spekulation ist nicht die Aufgabe der Bank! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Was Sie halt Spekulation nennen. Risikolose Bankgeschäfte gibt es nicht. Das weiß doch jeder eigentlich, möchte man meinen.

(Werner Schieder (SPD): Sie kapieren es ja nicht!)

– Ja, ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kapier nicht, was Sie sagen; da haben Sie recht. Das gelingt mir trotz größten Bemühens nicht. Aber Sie kapieren auch nicht, was ich sage.

(Werner Schieder (SPD): Doch!)

Die Frage ist nur, woran das liegt.

(Alexander König (CSU): Die Frage ist, ob er sich überhaupt bemüht!)

Dieser Frage will ich jetzt nicht weiter nachgehen, weil ich niemanden beleidigen möchte.

Zum Schluss möchte ich mich doch bei allen bedanken, die den Untersuchungsausschuss unterstützt haben. Ich nenne den Justitiar des Landtagsamts, Herrn Dr. Gremer mit allen seinen Mitarbeitern im Referat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes ganz besonders,

(Allgemeiner Beifall)

weil sie aufgrund der zeitlichen Situation eine ganz besondere Leistung erbringen mussten. Dann danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, auch den Beauftragten der verschiedenen Staatsministerien. Allerdings möchte ich schon anmerken, dass die Art und Weise, wie der Minderheitenbericht auf Dr. Eismann eingeht, höchst unfair ist. Das widerspricht einem verantwortungsvollen Umgang mit Beamten und Mitarbeitern der Staatsregierung.

(Adelheid Rupp (SPD): Wie bitte?)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich trotz mancher Meinungsverschiedenheiten auch bei allen Ausschussmitgliedern, nicht nur meiner, sondern auch der beiden anderen Parteien

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

für die jedenfalls überwiegend konstruktive Zusammenarbeit. Schlussendlich bedanke ich mich auch bei den geduldigen Zuhörern, die heute schon einiges mitmachen mussten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Von Ihrer Seite ja!)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Welnhöfer, ich hätte mir eigentlich von Ihnen gewünscht, dass Sie die letzten drei Tage in diesem Landtag etwas anders hinter sich bringen. Man hatte bei Ihrem Vortrag durchaus den Eindruck, dass Sie einige Passagen schlicht nicht verstanden haben.

Wenn es um den Vorwurf der Doppelzüngigkeit geht, muss ich Ihnen sagen: Darauf sind Sie eigentlich abonniert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt!)

Wir haben doch zurzeit ein geniales Ereignis, ein Beispiel für Doppelzüngigkeit, wie ich es von noch keiner anderen Partei erlebt habe: Erst geht man bei der Großen Koalition mit bei der Abschaffung der Pendlerpauschale, und jetzt macht man eine Unterschriftenliste dafür. Doppelzüngiger geht's ja wohl nicht!

(Beifall bei der SPD)

Zum Herrn Finanzminister. Der arme Kerl wurde nicht informiert. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Der Finanzminister sollte doch in der Lage sein, sich zumindest soweit Respekt zu verschaffen, dass er über wichtige und zentrale Vorgänge informiert wird. Ich ziehe im Übrigen immer noch in Zweifel, ob er nicht tatsächlich informiert war. Das hat der Untersuchungsausschuss, denke ich, nicht definitiv belegt. Wenn sich ein Finanzminister nicht diesen Respekt verschaffen kann, scheint er generell ein Problem als Finanzminister zu haben. Er ist doch derjenige, der kontrollieren soll; hier läuft offensichtlich etwas aus dem Ruder. Also mangelt es wohl doch an Durchsetzungsfähigkeit.

Nun zu dem, was vorgelegt wurde und wie die Beweissituation war: Nach wie vor muss ich sagen, dass es sich um einen Lückentext handelt. Wir hätten es uns anders gewünscht. Wir wissen aber auch, dass wir in der Auseinandersetzung mit Ihnen schlicht und ergreifend niedergestimmt werden, weil Sie im Untersuchungsausschuss die Mehrheit hatten. Die Zeit nur mit formalen Fragen zu verbringen, war uns zu schade. Bezüglich des Lückentextes erinnere ich speziell an den Naser-Brief, bei dem wir uns gewünscht hätten, dass dieser in einem größeren Umfang vorgelegt wird, was auch zur Klärung der Frage, warum diese Kommunikationsstrategie gewählt wurde, erhellen würde gewesen wäre. Das bedaure ich sehr.

(Peter Welnhofen (CSU): Er wurde doch vorgelegt!)

– Er wurde uns aber nicht als Beweismittel vorgelegt.

Sie behaupten nun, die Zahlen aus den Wochenberichten hätten nicht genannt werden dürfen. Wir alle haben gemeinsam darauf verzichtet, den Aktenvortrag in Gänze zu machen. Wir haben die

gesamten Akten mit deren Inhalt zu Protokoll gegeben, anstatt den Aktenvortrag vorzunehmen. Damit sind Sie Teil dessen, was tatsächlich vorgebracht wurde. Das war eine gemeinsame Entscheidung und insofern haben wir richtig gehandelt. Ihr Vorwurf, wir hätten Zahlen herausgegeben, ohne dies zu dürfen, ist völlig unhaltbar.

Im Weiteren sprechen Sie von HBG und IFRS. Da muss ich Ihnen sagen: Meine Güte, Herr Welnhofen, dann hätten Sie halt die Zahlen, die wir herausgegeben haben, sich angesehen. Die Entwicklung der Zahlen zeigt, dass es zwischen HBG und IFRS sage und schreibe im Schnitt immer einen Abstand von 100 Millionen gibt. Es ist beileibe nicht so, dass die einen Zahlen da stehen und die anderen dort und sie sich ständig verändern. Es gibt eine völlig gleichförmige Entwicklung zwischen den beiden Zahlen, die mitnichten zu Problemen bei der Darstellung am Schluss führen. Das ist ein Punkt, bei dem ich sagen muss: Sie hätten sich einfach ein bisschen besser informieren müssen.

Zum letzten Punkt Ihres Vortrags: Es geht um die Frage der Wochenberichte. Sie tun immer so, als ob die Wochenberichte der Landesbank eine Märchenstunde gewesen wären. Tatsächlich aber ist es so, dass der Vorstandsvorsitzende ganz klar gesagt hat: Diese Zahlen hatten einen sehr guten Härtegrad. Ich habe den Eindruck, dass Sie all die Passagen über die Zeugeneinvernahme, die Ihre Wunschvorstellung, der Herr Finanzminister habe nicht gelogen bekräftigt hätten, schlicht weg gelassen haben. Sie haben sich offensichtlich all die Ausführungen zu den Zahlen und die Frage, wie belastbar und wie aussagekräftig diese waren, nicht angesehen oder Ihren Bericht nur sehr selektiv geschrieben. Deshalb kann ich nur jedem empfehlen, den Minderheitenbericht zu lesen, weil wir darin schlicht zitieren; wir schreiben im Minderheitenbericht nicht irgendeine Interpretation, sondern wir zitieren genau diese Ausführungen.

Ich möchte es bezüglich der Fragen, auf die Sie sich bezogen haben, hiermit bewenden lassen und zu unserem Minderheitenbericht kommen: Der Minderheitenbericht umfasst 64 Seiten und dokumentiert meines Erachtens sehr ausführlich, mit welcher Inkompetenz, mit welchen Täuschungs- und Vertuschungsversuchen mit welcher Verlogenheit von Seiten der Regierungsmitglieder gehandelt wurde. Ich kann nur feststellen: Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Bayerischen Landesbank, Finanzminister Erwin Huber, hat das nachweislich größte Finanzdebakel in der Geschichte der BayernLB mit zu verantworten, weil er den waghalsigen Geschäften mit ABS-Papieren zugestimmt bzw. diese nicht frühzeitig kritisiert hat und in der dadurch verursachten Krise

der Landesbank hinsichtlich der Fach- und Rechtsaufsicht völlig versagt hat. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt nun einmal in seiner Zuständigkeit.

(Engelbert Kupka (CSU): Wie beim Bundesfinanzminister!)

Das aktuelle Desaster der Landesbank ist noch größer, als dies durch die immens hohen Milliardenverluste der BayernLB bereits der Fall war, nämlich durch die in den Sand gesetzten Kirch-Kredite, durch ruinöse Geschäfte in Südostasien und die Pleite der Landeswohnungsbau- und Städtebaugesellschaft bei Immobiliengeschäften in Ostdeutschland. Auch das ist bemerkenswert: Sie spielen das immer als Banalität herunter. Das ist es aber definitiv nicht. Finanzminister Huber hat gelogen – dabei bleiben wir –, es war eine Lüge. Er war zu jederzeit über die aktuellen milliarden-schweren Belastungen der BayernLB bestens und umfassend informiert und hat im Parlament aber mehrfach ohne mit der Wimper zu zucken das glatte Gegenteil behauptet. Finanzminister Huber hatte sich mit dem Vorstand der Landesbank verabredet, den Bayerischen Landtag über Wochen hinweg vorsätzlich über das wahre Ausmaß der Krise zu täuschen und im Unklaren zu lassen. Im angelsächsischen Rechtswesen würde man dieses Verhalten eine Verschwörung nennen. Es ist in der Tat eine Verschwörung gegen das Informationsrecht des Parlaments.

Das Auskunftsrecht des Parlaments ist für Sie nichts Wert. Das können wir immer wieder feststellen und wir haben es erst gestern festgestellt, als es darum ging, zur aktuellen Lage der Landesbank anhand vieler Fragenstellung Stellung zu beziehen. Vom Finanzminister wurde in Zweifel gezogen, dass es überhaupt das gute Recht der Opposition ist, eine Ministerbefragung durchzuführen. Er hat sich hier hin gestellt und behauptet, dies sei sozusagen dem Wahlkampf geschuldet. Wir machen hier seit längerem Ministerbefragungen und wir werden das auch weiterhin tun, solange die Geschäftsordnung genau solche Verfahren vorsieht. Wenn Sie meinen, Sie müssten sich dem nicht unterziehen, dann muss ich Sie erneut fragen: Welches Verständnis von Demokratie haben Sie eigentlich? Wir sind nicht in einem Staat, in dem hierarchisch nach dem Motto vorgegangen wird: Ich, Erwin Huber, bestimme, was geschieht und der Rest hat seinen Mund zu halten. Sie sind gestern erneut Ihrer Pflicht nicht nachgekommen, Auskunft zu geben. Das ist offensichtlich Ihre Strategie. Ich weiß nicht, was der Hintergrund dieser Strategie ist. Können Sie nicht, weil Sie inkompetent sind und fachlich keine Ahnung haben oder wollen Sie nicht, weil Sie bis heute der Meinung

sind, dass das Parlament keinen Anspruch auf Information hat? Nur diese zwei Möglichkeiten gibt es und zwischen diesen beiden Möglichkeiten müssen Sie sich entscheiden.

Sie haben sich gestern wie ein arrogantes Rumpelstilzchen aufgeführt; anders kann man das nicht beschreiben. Ich halte es für eine Unverschämtheit, wie Sie mit dem Parlament umgehen und immer wieder negieren, dass zu Recht verlangt wird, Sie sollten sich zu den einzelnen Fragen äußern. Anhand unseres Fazits des Untersuchungsausschusses bleiben wir dabei: Sie müssen zurücktreten. Ich gehe davon aus, dass Sie das in all Ihrer Arroganz nicht tun werden und demzufolge ist es die Aufgabe von Ministerpräsident Beckstein, Sie zu entlassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Immer mit der Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, der Wähler wird schon wissen, was er tut.

(Peter Welnhöfer (CSU): Allerdings!)

Ich bin überzeugt davon, dass den Wählerinnen und Wählern durchaus klar ist, dass die finanzpolitische Kompetenz mit diesem Minister nicht bei der CSU liegt.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Die ist besser bei Ihnen!)

– Ja, deutlich besser.

Nun noch zu einigen wenigen Punkten, auf die ich etwas ausführlicher eingehen möchte: Die Staatsregierung hatte zu einem Zeitpunkt Kenntnis über Verluste von 100 Millionen Euro und über zwei Milliarden Euro, und zwar zu einem Zeitpunkt, als Ministerpräsident Beckstein von Horrorzahlen gesprochen hat. Das ist die Ausgangssituation, mit der wir es zu tun haben. Es waren Zahlen bekannt, es standen Zahlen fest, es waren aussagekräftige Zahlen vorhanden, aber es wurde immer wieder negiert, dass solche Zahlen vorliegen.

Die Verwaltungsratsmitglieder zeigten sich selbst noch im Sommer 2007, als die US-Subprimekrise längst weltweit mediale Beachtung fand, passiv und äußerst inkompetent. Es wurde nicht reagiert. Es gab Berichte seitens des Vorstands der Landesbank, die einfach nur zur Kenntnis genommen wurden, und zwar ohne Nachfrage und ohne irgendeine Diskussion.

(Alexander König (CSU): Das ist falsch! Sie wissen, dass das völlig falsch ist!)

– Natürlich ist das so. Das kann man anhand der Protokolle nachweisen.

(Alexander König (CSU): Dann haben Sie die Protokolle überhaupt nicht gelesen!)

Wider besseres Wissens und trotz umfangreichen Kenntnisstandes zur aktuellen Situation wurde gelogen: am 11.12.2007 gegenüber dem Abgeordneten Mütze auf die Frage der Höhe des Abschreibungsbedarfs. Der Finanzminister tat Meldungen der Presse über riesige Verluste als Horrorvorstellungen, die mit der Realität nichts zu tun haben, ab und nannte am 12.2.2008 im Haushaltsausschuss den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Wertberichtigungsbedarf Spekulation. Noch am 19.2.2008 – da war bereits der Landesbankvorstand mit den Zahlen draußen – stellte Minister Huber fest: Es gibt keine Krise der Bayerischen Landesbank.

Anhand der Protokolle ist immer wieder nachzuvollziehen, dass genauso verfahren wurde. Man wusste genau, was passiert ist, man hat sich aber geweigert, dies auch zu benennen.

Vorhin wurde vom Kollegen Welnhof er erwähnt, dass es keine Experten gab, dass es keine Warnungen gab und dass niemand wusste, welche Krise auf einen zukomme. Diese Warnungen gab es bereits sehr frühzeitig. Im Mai 2002 formulierte die Investmentlegende Warren Buffett in seinem Bericht an die Aktionäre seiner Investmentfirma; Derivate seien finanzielle Waffen zur Massenvernichtung, sie bergen schlummernde Risiken, die tödlich sein könnten. Vergleichbare ähnliche Äußerungen gab es von vielen Seiten, unter anderem auch von der Deutschen Bundesbank. Hier wird es richtig spannend, denn ich denke, das wäre der Zeitpunkt gewesen, zu dem man sich von diesen Papieren hätte trennen können. Die Warnung der Deutschen Bundesbank wurde aber nicht ernst genommen. Mit Schreiben vom 14. März 2007 wies die Bundesbank den Vorstand der BayernLB auf die aktuelle Presseberichterstattung hin, nach der sich einige amerikanische Hypothekenspezialisten in zum Teil akuten Schwierigkeiten befänden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich auch um nicht wenige zweitklassige Hypothekendarlehen handle. Außerdem wurde gefragt, wie es bei der Landesbank aussieht.

Trotz des hohen Engagements der Landesbank mit insgesamt 5,219 Milliarden sah sie in ihrem Antwortschreiben vom 27. März 2007 an die Bundesbank hinsichtlich des Kreditausfallrisikos keinen Handlungsbedarf. Offensichtlich wurde jeder warnende Hinweis, der sowohl von der Europäischen Zentralbank als auch in den Berichten der Bun-

desbank gegeben wurde, immer wieder weggeschwemmt. Entweder wurden die Hinweise nicht zur Kenntnis genommen, oder es wurde so getan, als wäre gar nichts passiert. Man muss sich überlegen, dass es hier um Milliardenbeträge geht. Ich komme nachher noch zu dem Brief von Dr. Naser. Es wird gewarnt, und es wird nichts getan. Es wird gesagt, bei uns ist alles in Ordnung. Wie ignorant, wie inkompetent und wie verantwortungslos muss man sein, wenn man so mit Steuergeldern umgeht?

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wie viele Steuergelder sind da reingeflossen?)

Die Verluste werden angesichts der aktuellen Krise nicht so gering sein. Letztendlich muss dann der Steuerzahler dafür mit eintreten. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wie bei der IKB! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Im Zweifelsfall wie bei der IKB! Ich dachte aber, wir sind besser! – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wir sind auch besser!)

Ich glaube, wir führen hier keine Zwiegespräche. Können Sie das unterbinden? Das wäre ganz nett.

Was war das Problem mit den Rating-Agenturen? Man hat sich wohl völlig uneingeschränkt auf Rating-Agenturen und auf deren Aussagen verlassen. Dabei hat man aber nicht beachtet, womit diese ihr Geld verdienen. Man hat nicht gesehen, dass bei einem entsprechenden Rating dem jeweiligen Auftraggeber der Zuschlag gegeben wird, sodass letztendlich die Rating-Agenturen auch davon profitieren, wenn sie die Papiere entsprechend ausweisen. Das ist ein großes Problem.

Ein zweites großes Problem bei der Landesbank war – auch das hätten Sie wissen müssen, Herr Minister Huber –, dass die Papiere gekauft und erst danach angeschaut wurden. Was für ein Verfahren ist das? Die Papiere wurden gekauft und erst danach geöffnet. Erst dann wurde entschieden, ob man sie weiterverkauft oder nicht. Ein solches Verfahren ist eine mittlere Katastrophe. Sie sollten sich die Papiere, die Sie kaufen, bitte vorher anschauen und bewerten. Dann würden Sie nicht in Geschäfte hineinschlittern, bei denen man gar nicht weiß, was man gekauft hat. Erst jetzt wurde wieder gesagt, es sei dann damit angefangen worden, die Papiere zu öffnen. Sie wurden also vorher nicht geöffnet und sie wurden auch nicht sofort nach dem Ankauf geöffnet. Auch da hätten Sie Ihre Kontrolle anders wahrnehmen müs-

sen. Sie haben überhaupt nicht darauf geachtet, dass die Geschäfte tatsächlich korrekt abgewickelt werden.

Bei der Kommunikationsstrategie wird immer gesagt, dem armen Finanzminister sei die Kommunikationsstrategie der Landesbank aufgezwängt worden.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer ist denn die Aufsicht?)

Ich habe einen etwas anderen Eindruck. Man kann es so oder so interpretieren. Nach meinem Eindruck wurde die Kommunikationsstrategie gemeinsam entwickelt. Dies geht insbesondere aus dem Protokoll vom 4. Dezember 2007 hervor. Danach fordern Sie dazu auf – ich zitiere –, dass die Situation relativiert dargestellt werde. Das war Ihr Wunsch. Sie haben in einer Verwaltungsratssitzung auch nachgefragt, ob sich diese Strategie durchhalten lasse. So etwas sage ich doch nur, wenn ich diese Strategie für richtig halte, wenn ich genau diese Strategie haben will. Sonst würde ich intervenieren und sagen, ich wünsche mir eine andere Kommunikationsstrategie. Es ist nicht böseartig, wenn ich dazusage, dass Ihnen diese Kommunikationsstrategie gerade recht war, weil schließlich am 2. März Kommunalwahlen waren. Sie wollten die Debatte um die Landesbank über diesen Termin hinauschieben. Leider können wir das anhand der Zeugenaussagen nicht belegen, aber der Eindruck bleibt, dass Sie bei der Kommunikationsstrategie aktiv mitgewirkt haben, und dass Sie nicht das arme Opfer sind, das der Kommunikationsstrategie des Landesbankvorstands erlegen ist.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Was man nicht belegen kann, kann man aber einfach behaupten!)

– Ich habe gesagt, ich habe den Eindruck, und einen Eindruck werde ich wohl haben dürfen.

(Alexander König (CSU): Das sind halt nur Unterstellungen, Frau Rupp!)

Nun zum Schreiben von Dr. Naser an den Sparkassenverband. Ich möchte daraus nur zwei Sätze zitieren. Dieses Schreiben ging am 31. Oktober 2007 auch an Finanzminister Huber und Ministerpräsident Beckstein. Dort heißt es:

Alle Zahlen, die wir bis zum Ende des dritten Quartals 2007 sowohl in der BayernLB wie auch in den Sparkassen kennen, zeigen einen Weg nach unten.

Das klingt jetzt noch nicht wirklich dramatisch. Dann befindet sich bei dem Brief aber auch eine Anlage, die in der ganzen Diskussion angesichts der aktuellen Finanzmarktkrise etwas zu wenig Berücksichtigung fand. In der Anlage zu dem Brief werden die Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Landesbanken aufgeführt, und es wird darauf hingewiesen, dass die BayernLB bis zu 15 Milliarden Euro Risikopositionen auf die eigenen Bücher nehmen müsse. Genau das ist die aktuelle Frage, auf die wir uns gestern bezogen haben. Wir wollen keine wöchentlichen Berichte. Bei grundlegenden Änderungen der Situation erwarten wir aber, dass uns gegenüber offen gelegt wird, inwieweit wir möglicherweise in diese Richtung steuern, die von Dr. Naser bereits im Oktober 2007 erwähnt wurde. Angesichts dessen, was auf dem Finanzmarkt in den USA aktuell passiert, gibt es hier Veränderungen. 15 Milliarden sehen doch etwas anders als der aktuelle Wertberichtigungsbedarf von 4,5 Milliarden.

Nun zur Frage der Belastbarkeit der Zahlen. Es gibt keine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs Belastbarkeit im Zusammenhang mit diesen Zahlen. Die Definition von belastbar war eine Eigenkreation des Finanzministers, um sich selbst zu schützen und selbst einen Ausweg aus der Situation zu finden, um dem Vorwurf der Lüge entgegenzutreten zu können. Mehr ist es nicht. Ich erfinde einen Begriff, der nur so aussieht, als wäre es ein bilanztechnischer Begriff, der unabdingbar ist, wenn man mit Zahlen an die Öffentlichkeit geht.

Sehr interessant sind hierzu die Zeugenaussagen. Dr. Kemmer sagte, belastbar sei ein dehnbarer Begriff. Er führte weiter aus, dass die Quartalszahlen nicht geprüft würden, dass sie aber nach den Regeln der Rechnungslegungsstandards mit gewissen Vereinfachungen erstellt würden, um den Aufwand in Grenzen zu halten. Die sind, wenn Sie so wollen, noch etwas weniger belastbar. Dabei ist der Begriff belastbar natürlich dehnbar. Weiter führte er zum vorläufigen Konzernabschluss nach HGB, der bereits vorlag, aus, dass der Härtegrad der Zahlen sehr gut sei. Die Wirtschaftsprüfer von PWC sagten, man könne belastbar auch anders definieren als Sie, Herr Huber, es getan haben. Das Vorstandsmitglied Dr. Schmidt sagte im Ausschuss, die Zahlen der Wochenberichte seien starke Indikatoren für die Marktentwicklung gewesen.

Das Vorstandsmitglied Dr. Hanisch hatte überhaupt kein Problem, den aktuellen Wochenbericht zum 21.05.2008 öffentlich im Untersuchungsausschuss zu nennen. Der Zeuge Georg Schmid – zu der Zeit damals Innenstaatssekretär – sagte aus, dass die Zahlen, die vom Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 24.07.2007 vorgetragen wur-

den, für ihn belastbar gewesen seien. Weiter wird ausgeführt, von Prof. Dr. Faltlhauser, zwar etwas nebulös, doch im Grunde klar und deutlich, dass es sich nicht darum handelt, dass man nur in diesem Fall Zahlen nennen könne: „Belastbare Zahlen, von denen Huber immer nur geredet hat, gibt es eigentlich bis heute nicht.“ – Das kann man so und so auslegen. Belastbar, im Sinne von eng testiert, gibt es nur dann, wenn das Testat vorliegt. Aber aussagekräftige Zahlen? – Wenn man sich das alles anschaut, was die Banker alles gesagt und dargelegt haben, dann gab es, Herr Minister, belastbare Zahlen zu der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.02.2008. Daran gibt es, so glaube ich, überhaupt keinen Zweifel.

Herr Minister, Sie behaupten immer wieder, die Zahlen unterlägen großen Schwankungen. Unter Schwankungen verstehe ich, dass es ein Auf und Ab gibt. Das ist für mich eine Schwankung. Das würde für mich bedeuten, einmal 100 Millionen Euro weiter oben, dann wieder 150 Millionen Euro weiter unten, dann geht es wieder einmal 300 Millionen Euro rauf. Was wir haben, ist eine sehr kontinuierliche Entwicklung bei diesen Zahlen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und zwar abwärts!)

Wir haben eine Abwärtsentwicklung, die regelmäßig, Woche für Woche, ein Minus von 80 bis 120 Millionen Euro enthält, und zwar in größter Regelmäßigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ihnen, Herr Minister, lagen Wochenberichte über Monate hinweg vor. Es gab hier keine Schwankung, sondern es gab eine gradlinige Abwärtsentwicklung, sonst nichts. Also reden Sie sich hier nicht immer wieder heraus. Das ist nichts anderes als der bewusste Versuch zu vertuschen, zu täuschen und zu verschweigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Kommunikationsstrategie und dazu, was den Wechsel der Kommunikationsstrategie und den Ablauf des 12.02.2008 betrifft: Uns allen hat es im Ausschuss fast die Sprache verschlagen. Zunächst war es so, dass es hieß, es gab keinen Kontakt zwischen dem Landesbankvorstand und dem Finanzministerium. Dann hat sich herausgestellt, dass es diesen Kontakt doch gab. Zunächst dachte man, na ja, da hat man einmal telefoniert. Je länger wir uns aber damit befassten, umso

mehr stellten wir fest, dass es ganz viele Kontakte und ganz viele Telefonate gab.

Das Erstaunliche an den Zeugenaussagen war, insbesondere bei den Herren der Landesbank, dass diese sehr detailliert über den Tagesablauf Bescheid wussten. Sie wussten beispielsweise, wo sie mit ihrem Auto unterwegs waren, als sie davon erfahren haben. Der eine war Richtung Tegernsee unterwegs, als er erfahren hat, dass Sie, Herr Minister, in den Ausschuss gehen. Das waren wirklich Details. Ein anderer war gerade beim Zahnarzt, weil er gerade ein Problem hatte. Solche Details wussten die Mitglieder des Vorstands alle. Aber alle konnten eine Frage nicht beantworten, und das war die Frage danach, ob mitgeteilt wurde, dass der Vorstand der Landesbank eine Veränderung der Kommunikationsstrategie beschlossen hat. Das ist ein durchaus relevantes Ereignis, bei dem zumindest am Ende des Tages klar gewesen sein dürfte, dass dieses Ereignis nicht belanglos ist. Doch in dieser Frage trat nun plötzlich eine umfassende Amnesie ein. Einer der Herren der Landesbank hat gesagt, wir sollten nicht glauben, partielle Amnesie sei Einstellungsvoraussetzung für die Landesbank. Bei mir hat sich dieser Eindruck allerdings eher verhärtet. Bis heute können Sie, Herr Minister, mir nicht glaubhaft erklären, und das können Sie auch niemand anderem erklären, dass Sie nicht wussten, was in diesem Vorstand passiert ist. Das ist nicht bewiesen, das sage ich ausdrücklich. Für mich gibt es aber auch folgende Möglichkeit: Ich glaube, Sie haben davon erfahren, dann sind Sie in den Ausschuss gegangen und haben sich gedacht, ich kann das Problem schon noch ausbremsen. Das ist durchaus auch eine Variante.

(Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Hören Sie doch auf! – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Diese Unterstellungen sind bodenlos! Hören Sie auf damit!)

Tatsache ist – –

(Alexander König (CSU): Sie müssen die Tatsachen zur Kenntnis nehmen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Moment! Tatsache ist: Sie, Herr Minister, haben an diesem 12.02.2008 im Haushaltsausschuss selbst nur Folgendes gesagt:

Es geistern jetzt Zahlen über einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei der Bayerischen Landesbank umher.

– Geistern umher!

Ich kann weder den Informanten noch die Quellen bestätigen. Ich stelle fest: Das ist Spekulation. Es gibt keine festgestellte belastbare Zahl über den Wertberichtigungsbedarf.

– Dabei lag die vorläufige Bilanz vor, Wochenberichte lagen vor. Der Wochenbericht betrug zu diesem Zeitpunkt 2,157 Milliarden Euro. Das ist das, was vorlag.

Weder die Bank, noch der Vorstand, noch sonst ein Gremium hat solch eine Zahl bisher festgestellt. Ich möchte mich auch nicht an entsprechenden Spekulationen beteiligen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das tun Sie doch die ganze Zeit!)

Was für eine Unverschämtheit von Ihnen! Was für eine grenzenlose, bodenlose Unverschämtheit von Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Was für eine bodenlose Unverschämtheit von Ihnen, in den Haushaltsausschuss zu gehen, die vorläufige Bilanz vorliegen zu haben, die kontinuierliche Entwicklung der Wochenberichte vorliegen zu haben, und dann zu behaupten: Das sind nur Spekulationen. Mehr kann man doch das Parlament – Entschuldigung – nicht verarschen, als Sie das gemacht haben.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): So wie Sie das im Moment tun!)

Das entwickelt sich alles so weiter. Sie schaffen es sogar, über den 12.02.2008 hinaus, über den 13.02.2008 hinaus, zu behaupten, man wisse keine genauen Zahlen. Frecher geht es eigentlich überhaupt nicht. Frecher und unverschämter geht es nicht. Da nennt die Landesbank selbst am 13.02.2008 die Zahlen, die sie vorliegen hat. Und Sie setzen sich in den folgenden Wochen hin und sagen: „Ich weiß eigentlich gar nichts, mir ist nichts bekannt, ich kann dazu nichts sagen.“ – Das ist das Absurdeste, was ich in diesem Parlament erlebt habe.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Außer Ihrer Rede!)

Ich hoffe und wünsche mir für die nächste Legislaturperiode, dass solche Peinlichkeiten hier nicht mehr vorkommen. Denn, Herr Finanzminister, es ist peinlich, was Sie hier abgezogen haben. Sie haben Ihre Inkompetenz unter Beweis gestellt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sie auch!)

Sie haben unter Beweis gestellt, dass Ihnen das Parlament und die demokratischen Rechte des Parlaments definitiv nichts wert sind. Sie haben ein Demokratieverständnis, das wirklich nur Defizite aufweist, sonst aber überhaupt nichts. Sie haben das Parlament, und damit auch die Bürgerinnen und Bürger, belogen. Ich hoffe sehr, dass die Wähler und Wählerinnen Ihnen dafür am 28. September dieses Jahres die Quittung geben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Günter Gabsteiger (CSU): Darum geht es Euch! Nur um die Wahl!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Dr. Dürr.

(Günter Gabsteiger (CSU): Seppele, Seppele, mach kein Quatsch! – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wo ist das T-Shirt?)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss zum Debakel der Landesbank war bitter nötig und höchst erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Er war höchst erfolgreich! Die Beweisaufnahme aus den Akten und aufgrund der Zeugeneinvernahme hat die Vorwürfe, die uns zur Einsetzung veranlasst haben, in vollem Umfang bestätigt. Das ist ein Erfolg. Huber und Beckstein haben in der Führung der Bank und in der Kontrolle versagt. Sie haben die Öffentlichkeit und das Parlament über das Ausmaß und die Dynamik der Krise bewusst getäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Huber hat darüber hinaus dem Parlament mehrfach direkt ins Gesicht gelogen, und deshalb muss er endlich seinen Hut nehmen.

(Alexander König (CSU): Sie sind von der Realität meilenweit entfernt!)

Wir haben im Untersuchungsausschuss, weit über den eigentlichen Untersuchungsauftrag hinaus, erschreckende Einblicke in Lage und strategische Aufstellung der Bank bekommen. Was ist die Bilanz, die wir leider daraus ziehen müssen? – Die Landesbank schlingert wie ein führungsloser schwerer Tanker durch internationale Gewässer.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Das ist für Bayern brandgefährlich, denn die Bilanz der Landesbank beträgt ungefähr 400 Milliarden Euro. Das ist ungefähr zehnmal so viel wie der Landeshaushalt. Wenn die BayernLB wackelt, wird der Landeshaushalt in seinen Grundfesten erschüttert. Eine kleine Kostprobe haben wir bereits bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Wo steht die Landesbank heute? – Die Landesbank hat bei windigen Immobiliengeschäften in den USA schwere Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von mindestens 4,5 Milliarden Euro erlitten.

Weitere 20 Milliarden Euro stehen noch im Feuer. Sie müssen mit 6 Milliarden Euro abgeschirmt werden. Das werden Sie doch nicht bestreiten, oder?

Wie groß aber ist das Ausmaß des Debakels insgesamt? Klar ist, dass der Schaden weit über diese 100 Millionen Euro Zahlungsausfälle hinausgeht, hinter denen sich Finanzminister Huber über Monate hinweg verschanzte hatte. Die Bank selbst rechnet bereits mit weiteren Zahlungsausfällen, also echten Verlusten, in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro bis zum Ende der Laufzeit. Das räumt die Bank selbst bereits ein.

Das war vor dem rasanten Absturz auf dem US-Immobilienmarkt in dieser Woche. Beim Absturz der Aktien der größten Hypothekenfinanzierer in den USA in der letzten Woche warnte die US-Notenbank von San Francisco, dass die Häuserpreise – was Wunder – weiter fallen würden, noch bis ins nächste Jahr. Das Sorge für neue Zahlungsausfälle und für weitere Zwangsversteigerungen. Das wird natürlich auch uns und unsere Landesbank treffen. Das ist doch ganz klar. Das ist die tatsächliche aktuelle Entwicklung; diese hat mit dem, was der Finanzminister gestern vorgegaukelt hat, nichts aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lage hat sich längst nicht beruhigt, und der Schaden wächst weiter.

Wir haben aus der Beweisaufnahme eine regelrechte Schadensliste zusammenstellen müssen. Das sind, erstens, die 100 Millionen Euro Zahlungsausfälle, die ich schon genannt habe, und die dazu erwarteten Ausfälle von insgesamt 1,2 Milli-

arden Euro. Damit übersteigen diese sogenannten echten Verluste bereits sämtliche Gewinne, die in den letzten 15 Jahren von der Landesbank mit ABS-Papieren erzielt wurden.

Zweitens. Es geht um Abschreibungen und Wertberichtigungen aufgrund von Bilanzierungsregeln. Auf der Bilanzpressekonferenz im April hat die Bank einen Wertberichtigungsbedarf aus 2007 und aus dem ersten Quartal dieses Jahres von über 4,3 Milliarden Euro veröffentlicht. Im Untersuchungsausschuss hat das Vorstandsmitglied Harnisch noch einmal 100 Millionen Euro draufgelegt auf insgesamt 4,4 Milliarden Euro.

Drittens. Als Schäden zählen die Schmälerung der Geschäftsbasis für das originäre Geschäft durch die Kapitalbindung und die Verringerung der Risikodeckungsmasse aufgrund der eingetretenen Marktwertverluste sowie, viertens, die Schmälerung der Ertragsbasis durch die Hereinnahme der Conduits, also der Zweckgesellschaften, in die eigene Bilanz. Der Verwaltungsratsvorsitzende Naser hat dazu im Oktober 2007 an Ministerpräsident Beckstein und Finanzminister Huber geschrieben – ich zitiere –: "Aus den Unterlagen der Bank geht hervor, dass durch Hereinnahme der Risikopositionen auf die eigenen Bücher das originäre Geschäft blockiert ist." – Das ist ein Schaden. Die Wirtschaftsprüfer vermerkten hierzu im Teilprüfungsbericht zum Geschäftsjahr 2007 – ich zitiere –: "Die Risikotragfähigkeit der Bank ist somit angespannt." – Ein Schaden. Die Liquiditätslage ist angespannt – ein Schaden. Dies führt bereits im Wertauffhellungszeitraum teilweise zu Beeinträchtigungen im Neugeschäft – ein Schaden. Durch die Tatsache, dass ABS-Papiere zuerst zugekauft und dann geprüft werden, blieb die Bank auf Papieren im Wert von 1,4 Milliarden Euro sitzen, die das Risk Office nicht freigegeben hatte, weil sie zu schlecht waren, welche die Bank aber nicht mehr zu dem Zeitpunkt verkaufen konnte – auch das ist ein Schaden.

Fünftens. All diese Risiken mussten durch eine Bürgschaft der Eigentümer in Höhe von 4,8 Milliarden Euro aufgefangen werden. Minister Huber erklärte dazu am 3. April im Landtag:

Mit meiner Garantie, meine Damen und Herren, sichert der Freistaat Bayern ein staatliches Vermögen. Entschlossenes Handeln wendet Schaden von unserer Bank ab.

Der Schaden war schon eingetreten. Huber weiter:

Nur so lassen sich Rating-Verschlechterungen

– ein Schaden –

mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen für die Bank vermeiden.

Von diesen Rating-Verschlechterungen waren auch die Sparkassen bereits betroffen, wie der Sparkassenpräsident selbst eingeräumt hatte. Das heißt, der Schaden war bereits eingetreten, und nur durch den Schirm von insgesamt sechs Milliarden Euro wird er nicht wirksam.

Sechstens. Die Wirtschaftsprüfer geben Verlustwarnung. Bereits für dieses Jahr wird der Landesbank wegen der ABS-Investments ein operativer Verlust vorhergesagt. Das heißt, dass die Dividende in diesem und in den folgenden Jahren gekürzt oder gar völlig ausfallen wird.

Siebtens. Das Eigenkapital musste aus Mitteln staatlicher Fonds, unter anderem dem Umweltfonds, dem Kulturfonds, dem Altlastensanierungsfonds und dem Naturschutzfonds erhöht werden. Das bedeutet eine Verwässerung der Dividende. Falls es doch eine Dividende gäbe, würde sie pro Eigentümeranteil kleiner ausfallen. Auch das ist ein Schaden.

Achtens. Die Stützung der Sachsen LB in Höhe von 2,2 Milliarden Euro schränkt die Handlungsfähigkeit der Bank weiter ein – ein weiterer Schaden.

Neuntens. Je länger die Krise dauert, je länger der Bank von den Eigentümern keine klare Struktur und keine klare Geschäftsstrategie auferlegt werden und je länger der Landesbankenbereich in Deutschland nicht konsolidiert wird, desto schneller sinkt der Wert unserer Bank. Auch das ist ein erheblicher materieller Schaden.

Zehntens. Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Eine Studie der US-Investmentbank Merrill Lynch stellt fest, dass die deutschen Bundesländer höher verschuldet sind als allgemein angenommen. Man müsste – so sagt die Investmentbank – auch die staatlichen Garantien und Risikoabschirmungen mit einrechnen, Herr Finanzminister. Damit steige die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern wegen der Landesbank um zehn Prozent, sagt die US-Investmentbank Merrill Lynch.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das ist doch ein solcher Schmarrn!)

– Sie können sich gerne dazu äußern.

Elfens. Einen nicht unerheblichen Teil des Schadens sollen offenbar die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter der Bank auffangen. Im Juni hat der Vorstand einen drastischen Personalabbau angekündigt: "350 Arbeitsplätze fallen bei uns weg."

Wie schaut es in den USA aus? Der Präsident des Sparkassenverbandes, Dr. Naser, hat in seinem schon zitierten Brief vom 31.10. festgestellt, die 800 Mitarbeiter, die über die Bank verteilt in Financial Markets tätig seien, würden derzeit nicht einmal ihre Kosten verdienen. Auch das ist ein Schaden, und auch das heißt nichts anderes als Personalabbau.

Kolleginnen und Kollegen, es ist höchst schäbig, wenn Vorstand und Verwaltungsrat für ihr eigenes Versagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter büßen lassen. Für dieses Versagen werden wir alle direkt und indirekt in die Pflicht genommen. In diesem Jahr werden die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen die Folgen des Debakels erstmals zu spüren bekommen, Herr Minister, wenn es trotz aller Bilanztricksereien, anders als im letzten Jahr, keine Dividende mehr geben wird. Die vorher genannten staatlichen Fonds sind aber jetzt dank Ihnen, Herr Finanzminister, dank der CSU und dank der Staatsregierung inzwischen auf Dividenden angewiesen. Ihre Fördermöglichkeiten hängen nicht mehr von den Zinsen ab, sondern von den Dividenden der Landesbank. Zu den anderen Fonds, die ich schon genannt habe, ist das der Fonds "Hochschule International". Es geht um Kultur, um Umwelt und Naturschutz. Es gibt weniger Geld für Hochschulen, Natur, Umwelt und Naturschutz.

Außerdem – und das werden die Bürgerinnen und Bürger zu spüren bekommen – hat der Finanzminister bereits angekündigt, dass dann der Landeshaushalt, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, einspringen müssten. Das wird am Ende dieses Jahres der Fall sein. Die Menschen in Bayern sind von den Verlusten der Landesbank nicht nur als Steuerzahler und Steuerzahlerinnen betroffen. Wir alle sind doppelt betroffen: als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und über die Sparkassen unserer Kommunen. Die 4,5 Milliarden Euro Verluste und Abschreibungen, die die Bank bereits ausweist, schmälern den Gewinn. Damit werden

(Zuruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

– natürlich schmälern die den Gewinn! – den Menschen in Bayern Milliarden Euro fehlen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sie können immer noch nicht einen Jahresabschluss einer Bank lesen!)

Damit werden den Menschen in Bayern Milliarden Euro fehlen. Natürlich schmälern Gewinn- und Verlustrechnung zum Teil, zum anderen Teil stehen sie in der Neubewertungsrücklage und werden zum Ende der Laufzeit den Gewinn schmälern. Das ist doch sonnenklar.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie schmälern den Gewinn. Diese Milliarden Euro werden den Menschen in Bayern fehlen, und zwar sowohl den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern als auch den Sparkassen sowie den Kommunen. Verteilt auf die einzelnen Sparkassen geht es um Beträge von einigen Millionen Euro, die im Laufe der nächsten Jahre vor Ort für Kredite an den Mittelstand, als Ausschüttung an die Kommunen oder für Kultur- und Sportsponsoring fehlen werden.

Dann ist da noch der Anteil der Sparkassen an der 6-Milliarden-Euro-Bürgschaft. Der beträgt 2,4 Milliarden Euro. Das anteilige Risiko muss schließlich auf die einzelnen regionalen Sparkassen aufgeteilt werden. Die Sparkasse München etwa wäre im Falle des Falles laut ihrem Chef Harald Strötgen mit bis zu 208 Millionen Euro an der Garantie beteiligt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die werden sich bedanken!)

Strötgen sagt, das wäre das zweifache Jahresergebnis der Sparkasse. Um solche Volumina geht es hier.

Die Sparkasse Fürstfeldbruck andererseits ist an der Landesbank mit 1,3 % beteiligt. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft träfe diese Sparkasse mit 12 Millionen Euro.

So kann sich jeder ausrechnen, was für die eigene Stadt- und Kreissparkasse auf dem Spiel steht. Das ist das kleine Einmaleins, von dem der Finanzminister gestern gesprochen hat. Genau das exerziere ich Ihnen gerade vor. Klar ist, für die kleinen und mittleren Sparkassen gefährdet die Bürgschaft die Existenz. Das hat auch Sparkassenpräsident Naser bereits eingeräumt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Schadensliste, Kolleginnen und Kollegen, haben Sie einen ersten Überblick über das ganze Ausmaß des Debakels. Dass es so weit kommen konnte, dafür ist ein eklatantes Versagen bei Führung und Kontrolle der Bank durch den Verwaltungsrat, namentlich durch Beckstein und Huber, verantwortlich. Es ist höchste Zeit, dass wir

die Diskussion darüber eröffnen, was zu tun ist, damit es nicht wieder so weit kommt. Diese Diskussion, Kolleginnen und Kollegen, werden wir natürlich auch im Wahlkampf führen; das ist klar. Wir sprechen im Wahlkampf all die Fragen an, die für Bayern wichtig sind und die die Menschen in Bayern interessieren.

(Alexander König (CSU): Bewusst die Unwahrheit sagen!)

– Wir sagen bewusst die Wahrheit im Unterschied zu Ihrem Finanzminister. Das ist der Unterschied.

(Zurufe von der CSU)

Warum sollen wir darüber nicht reden? Es ist ein wichtiges Thema – das werden Sie einräumen –, es interessiert die Menschen. Selbstverständlich reden wir über das, was bei der Landesbank schief gelaufen ist und was besser laufen kann. Das ist doch ganz klar. Das interessiert die Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um viel Geld. Es geht um politisches Versagen. Es geht um fehlende Wirtschaftskompetenz. Beckstein, Huber und die heutige CSU können nicht mit Geld umgehen, und das interessiert die Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauche ich noch gar nicht über die Landesbank zu reden, schon fragen mich die Leute: Was ist mit der Landesbank? – Das ist ein Thema, das lässt sich gar nicht vermeiden.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ich weiß, dass das nicht jedem gefällt und auch dem kleinen Schreier da vorne nicht. Das ist mir sonnenklar.

(Alexander König (CSU): Das sagt gerade der Richtige!)

Es gefällt vor allem denjenigen nicht, die sich bisher in sträflicher Weise nicht um den Zustand der Landesbank und die Zukunft der Bank gekümmert haben. Genau die sorgen sich jetzt um den Ruf der Bank. Das sind auch diejenigen, die behaupten, wir würden mit diesen Diskussionen der Bank und damit Bayern schaden. Aber der Bank und Bayern schaden nicht wir. Der Bank und Bayern schaden Huber und Beckstein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Huber und Beckstein schaden Bayern, weil sie im Verwaltungsrat nicht richtig kontrolliert haben und weil sie das Vertrauen in die Landesbank zerstört haben.

(Walter Nadler (CSU): Das ist ein Demagogie!)

Bevor wir uns genauer ansehen, in welchem Umfang Beckstein und Huber versagt haben, noch ein kurzer Blick darauf, warum die Geschäfte, die die Landesbank betrieben hat, ins Debakel geführt haben. Die Zeugen konnten dafür keine Gründe finden. Es war, so sagen sie, sozusagen unvermeidlich. Gell, Herr Kollege Weinhofer? – Niemand wusste, was man anders oder besser hätte machen können, und das ging so weit, dass Sie als Ausschussvorsitzender mehrfach Zeugen gefragt haben: Wenn alle alles richtig gemacht haben, warum ist dann das herausgekommen? – Darauf haben Sie keine Antwort gegeben, Herr Kollege. Auf die Antwort warte ich noch.

Seit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung ist die zentrale Frage ungeklärt, wo und womit soll die Landesbank Geld verdienen. Bis dahin hatte sie praktisch eine sichere Lizenz zum Gelddrucken: Sie hat, weil der Staat bürgte, Geld aufnehmen und konkurrenzlos günstig weiterverleihen können, ohne viel zu tun. Seit dem Ende der Gewährträgerhaftung sieht sich die Landesbank einerseits einer scharfen Konkurrenz ausgesetzt, ohne wirklich darauf vorbereitet zu sein. Andererseits hat sie noch für eine Übergangszeit zu den alten Konditionen günstig Geld aufnehmen können. Sie hat also auf Vorrat gekauft, ohne konkrete Verwendung für diese günstigen Gelder zu haben, um für die Zukunft Liquidität zu sichern.

Da kam aus den Reihen der CSU-Fraktion im Ausschuss die Frage: Wohin mit dem Geld? Wo hätte man denn das Geld hintun sollen? So viel Geld, wohin damit? – Da hat die Bank die Geschäfte mit den ABS-Portfolios ausgeweitet als Zwischenlager. Die Landesbank hat praktisch einen Wurstvorrat angelegt. Nun ist ein Wurstvorrat als solcher bekanntlich verderblich, leicht verderblich.

(Werner Schieder (SPD): Ein atomares Zwischenlager!)

Deswegen hat die Bank ein Kühlhaus gesucht, um den Wurstvorrat, sprich die Gelder, wieder herauszuholen zu können, wenn sie sie einmal braucht. Man hat sich gedacht, da legen wir die Gelder hinein und dann holen wir sie wieder heraus, wenn wir sie brauchen. Aber dazwischen kam der Stromausfall. Das war das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne ist das aktuelle Debakel eine Spätfolge der Gewährträgerhaftung. Es war also richtig, die Gewährträgerhaftung abzuschaffen. Sie sehen, was dabei herauskommen kann, wenn Banken mit Staatsgarantien einfach so draufloswirtschaften können, weil der Staat schon dafür haften wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ein Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn. Nein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Wenn du etwas sagen willst, dann sag' etwas, aber etwas Gescheites.

Nur dadurch kam die Bank so leicht an so viel Geld, und nur deshalb hat sie so leichtsinnig investiert.

Wie es um die Qualität dieser Geschäfte steht, weiß man erst, wenn man genauer hinschaut. Der Kern dieser miesen Geschäfte sind US-Immobilienmarkt-Darlehen. Bei uns werden Kredite für Immobilien bis zu einer Höhe von maximal 80 % der Sicherheiten vergeben, und da muss man schon Glück haben. In den USA vergibt man Kredite auf künftige Wertsteigerungen hin. Das heißt, man hat Kredite vergeben bis zu 120 % und 150 % des Wertes, also auf Pump und höchst spekulativ. Kreditnehmer und Kreditgeber haben praktisch darauf gewettet oder sich darauf verlassen, dass die Preise der Häuser weiter steigen und steigen werden. Das war die Abmachung.

Dazu kamen nach dem Motto „Darf es ein bisschen mehr sein?“ noch andere Verbraucherkredite, die im Paket mit den Immobiliendarlehen günstig mit vergeben wurden von den Banken, weil diese ohnehin gerade dabei waren, Kredite zu vergeben. Der Immobilienboom und der Boom der Kreditgeschäfte haben alles massiv beschleunigt. Alles wurde noch leichtlebiger und leichtgläubiger gehandhabt. Man verdiente ja so schön. Über Jahre hat man wunderbar verdient. Alle haben auf die steigenden Kurse gesetzt und daran verdient.

Also wurden die Kredite en masse vergeben, herausgeschleudert wie beim billigen Jakob, buchstäblich auf Tupperpartys ohne Ansehen der Schuldner und ihrer Kreditwürdigkeit. Diese Schuldverschreibungen wurden dann von den Banken anschließend tranchiert, umetikettiert,

umverpackt, weiterverkauft – wie beim Gammel-
fleisch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist ein überaus passender Vergleich; denn bei den eingekauften Papieren handelt es sich, anders als die Staatsregierung bis heute zu glauben scheint, um großenteils minderwertige Ware. Das ABS-Portfolio der Landesbank ist laut Bankangaben etwa zu 11 Milliarden Euro als Prime zu bezeichnen. 13 Milliarden Euro sind nicht Prime, sie sind Nonprime oder Subprime. – 13 Milliarden!

Subprime, das sind windige Geschäfte. Das US-Finanzministerium hat schon 1999 klargestellt, die Bezeichnung „Subprime“ bezieht sich auf Eigenschaften des Kreditnehmers. Der Schuldner zeigt typischerweise eines oder mehrere der folgenden Charakteristika, nämlich zwei oder mehr Zahlungsrückstände von über 30 Tagen innerhalb des letzten Jahres oder mindestens einen Zahlungsrückstand von 60 Tagen innerhalb der letzten zwei Jahre, Kreditkündigungen, Pfändungen oder Abschreibungen auf Verbindlichkeiten innerhalb der letzten zwei Jahre, Insolvenz innerhalb der letzten fünf Jahre, eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit, eine Quote von Kapitaldienst zu Einkommen von über 50 %.

Das heißt, Subprime-Schuldner, das sind Schuldner, die von einer bayerischen Sparkasse keinen Cent bekommen hätten, und in die hat die Landesbank Milliarden investiert. Das ist der Kern des Geschäfts.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld
(CSU): Sie haben immer noch nichts kapier!)

Das ist der Kern der windigen Geschäfte. Nun zum Kern unserer Vorwürfe. Minister Huber und Ministerpräsident Beckstein haben bis Mitte Februar die Öffentlichkeit und den Landtag gezielt über Ausmaß und Dynamik der Krise getäuscht. Aus den Akten und aus der Zeugenbefragung geht eindeutig hervor, dass sie es besser wissen konnten, als sie sich hingestellt und gesagt haben, es sind nur 100 Millionen Euro Verluste, oder als Ministerpräsident Beckstein erklärt hat, 2 Milliarden Euro seien Horrorzahlen, die mit der Realität nichts zu tun hätten.

Minister Huber hat darüber hinaus im Plenum gelogen, und zwar am 11.12.2007. Ich erinnere an die Antwort auf die Frage des Kollegen Mütze, die Frau Rupp schon zitiert hat. Auf die Frage, ob es nicht eine Milliarde Abschreibungsbedarf gebe, hat

Huber erklärt, dass er den Wertberichtigungsbedarf von einer Milliarde nicht bestätigen kann.

Als Huber das gesagt hat, lag ihm bereits der Wochenbericht der Bank vom 4. Dezember vor, worin ein Abschreibungsbedarf von 283 Millionen Euro für die Gewinn- und Verlustrechnung und von 1,59 Milliarden Euro für die Neubewertungsrücklage genannt wird. Huber stellte sich dann hin und sagte, er könne 1 Milliarde Euro nicht bestätigen. Noch in der Haushaltssitzung vom 12. Februar – auch das hat Frau Kollegin Rupp schon zitiert; ich finde, das kann man immer wieder hören –

(Heiterkeit bei der SPD)

hat er Zahlen über einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei der Landesbank „Spekulation“ genannt. Was sagt der Wochenbericht vom 6. Februar 2008, den er auch schon kannte, über den vorläufigen Endstand? Abschreibungsbedarf für die Gewinn- und Verlustrechnung 557 Millionen Euro, Neubewertungsrücklage 1,334 Milliarden Euro, zusammen 1,89 Milliarden Euro. Außerdem wurde für 2008 bereits mit minus 136 Millionen Euro für die Gewinn- und Verlustrechnung und einer Neubewertungsrücklage von 145 Millionen Euro gerechnet. Das sind insgesamt deutlich mehr als 2 Milliarden Euro. Das war etwa zum selben Zeitpunkt, als Beckstein der „Welt Online“ erklärt hat, Zahlen von 2 Milliarden Euro seien Horrorstellungen, die mit der Realität nichts zu tun hätten. So gehen sie mit der Öffentlichkeit um, so reden sie im Landtag. Sie wissen genau, dass es anders ist, und erzählen uns das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch am 19. Februar – das ist schon sehr spät – hat Herr Minister Huber im Plenum hinausposaunt: Ich stelle fest, es gibt keine Krise der Bayerischen Landesbank. – Wenn es einen Beweis für eine gestörte Realitätswahrnehmung gibt, dann ist es dieser Ausspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Störung liegt bei Minister Huber vor.

Bei dieser Mauertaktik aus Verharmlosen, Verschweigen und Lügen handelt es sich aber nicht, wie man fälschlich glauben könnte, um ein individuelles Versagen; es ist die systematische Lüge der Landesbank, die sich Kommunikationsstrategie nennt. Der Bankvorstand und der Verwaltungsrat haben sich nämlich vorgenommen, systematisch nicht die Wahrheit zu sagen. Sie haben über Monate daran festgehalten, erst mit der Jahresbilanz

im April das Ausmaß der Krise offenzulegen und bis dahin alles zu leugnen. Obwohl sie wussten, was Sache ist, haben sie bis dahin systematisch alles leugnen wollen, und der Verwaltungsrat hat sich dem widerspruchslos untergeordnet. Zum persönlichen Versagen Hubers wird die systematische Lüge wegen seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Landtag. Minister Huber hat das Parlament angelogen und damit schwer gegen seine Amtspflicht verstoßen. Es hätte Möglichkeiten gegeben, über die wahre Lage zu informieren. Andere haben diese Möglichkeit gesehen und sie genutzt. So hat zum Beispiel der Sparkassenpräsident Naser dreimal die Sparkassenobleute informiert, und der frühere Finanzminister hat vertraulich die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen informiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, wie Falthäuser glaubhaft versichern konnte, bevor die Krise Dynamik angenommen und die Landesbank sichtbar getroffen hat. Er hat auch versichert, dass er weiter in dem Moment informiert hätte, in dem die Krise Dynamik angenommen hat. Wer nicht informiert hat, ist der Herr, der hier auf dieser Bank sitzt und der hoffentlich bald zurücktreten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die späteren Bekanntgaben von nicht belastbaren Zahlen – das hat Frau Kollegin Rupp schon ausgeführt – sowie die Quartalsberichte sind ein Eingeständnis des Vorstandes der Bank, des Verwaltungsrats und der Staatsregierung, dass der Landtag und die Öffentlichkeit einen Anspruch auf zeitnahe Information haben. Minister Huber hat nach eigenen Angaben – im Untersuchungsausschuss hat er das gesagt – achtmal den Landtag informiert, aber jedes Mal erklärt, es gebe keine belastbaren Zahlen. Zahlen, die er nicht habe, könne er nicht nennen. Er hat achtmal gelogen. Laut Urteilen des Bayerischen Verfassungsgerichts vom 17. Juli 2001 und vom 26. Juli 2006, die unsere Fraktion zum Auskunftsrecht des Parlaments erstritten hat, ist die Staatsregierung zu Nachforschungen verpflichtet. Sie kann sich nicht auf Nichtwissen berufen. Das heißt, wenn der Landtag wissen will, wie die Situation der Landesbank ist, kann Huber nicht sagen, er wisse nichts, sondern er muss, wie es am 12. Februar geschehen ist, die Bank fragen, ob aus dem vorhandenen Material belastbare Zahlen generiert werden können, damit er dem Landtag eine Antwort geben kann. Das ist seine Pflicht und Schuldigkeit. Gegen diese Pflicht und Schuldigkeit hat dieser Minister sträflich verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von den GRÜNEN)

– Haben Sie Pfui gesagt? Das finde ich richtig. Genau das ist Pfui von diesem Minister. –

(Zuruf von der CSU: Ich habe schon besseres Kabarett gehört!)

Nach diesen Urteilen ist das Fragerecht und somit die Verpflichtung zur Auskunft gegenüber Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen als höherrangig einzuschätzen. Huber hat achtmal gegen seine Amtspflichten verstoßen, und deshalb muss er zurücktreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt: Die Landesbank – das hat mich am meisten überrascht – ist aus meiner Sicht in einem erschreckenden Zustand. Sie ist ohne Führung durch die Eigentümer, ohne funktionierende Kontrolle und ohne Geschäftsmodell. Die Bank macht, was sie will, und Beckstein und Huber haben tatenlos zugesehen. Der Wandel von der Bayerischen Landesbank zur selbsternannten internationalen Geschäftsbank ist ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Bank. Sie hat einfach darauf losgearbeitet. Das ist nicht die Folge einer Vorgabe. Niemand hat gefordert, dass die Landesbank eine internationale Geschäftsbank werden solle, sondern die Bank hat einfach angefangen, loszuzuscheln. Damit haben sich aus meiner Sicht Falthäuser, Beckstein und Huber ein schweres Versäumnis zuschulden kommen lassen. Sie hätten der Bank einen klaren Auftrag, ein Geschäftsmodell geben müssen. Es war aber das Gegenteil der Fall. Die Bank selbst hat versucht, ein Geschäftsmodell zu finden. Zum Beispiel waren die Ausweitung der ABS-Geschäfte und insbesondere das Engagement auf dem US-Immobilienmarkt Verlegenheitslösungen nach dem Motto: Wohin mit dem Geld? – Ein anderes Beispiel: Finanzminister Huber hat nach eigenen Angaben bereits im Dezember und im Januar auf eine Änderung der Kommunikationspolitik gedrängt, aber er konnte sich nicht durchsetzen. Die Bank macht, was sie will. Eine Änderung der Sprachregelung durch die Bank erfolgte ohne Rücksprache. Am 12. Februar, als die Lage völlig anders war, ging Finanzminister Huber zum Lügen in den Ausschuss, und die Bank entschloss sich zeitgleich, die Wahrheit zu sagen. Ministerpräsident Beckstein hat sich am 21. Juni bei der „Passauer Neuen Presse“ beklagt – ich zitiere –: „Der Landesbankvorstand hat doch den Finanzminister regelrecht in eine restriktive Informationspolitik hineingedrängt und von einem Tag auf den anderen ohne jede Vorwarnung eine Kehrtwende vollzogen.“ Das stimmt, aber das muss man erst einmal mit sich machen lassen.

Huber ist nicht das Opfer, sondern er hat in seiner Führungsrolle versagt. Darum muss er weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Kontrolle findet nicht statt.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Etingruber (CSU))

Sie können den Bericht lesen. Natürlich bin ich davon überzeugt, sonst würde ich Sie nicht damit belästigen. – Ministerpräsident Beckstein, der 15 Jahre im Verwaltungsrat für Führung und Kontrolle zuständig war, hat Anfang Februar öffentlich erklärt, er sei nur – ich zitiere – „ein Außenstehender“. Er sitzt im Verwaltungsrat, ist zuständig für die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Kontrolle und sagt, er sei nur ein Außenstehender, der – dann geht das Zitat weiter – nur darauf vertrauen könne, dass die Informationen des Vorstands korrekt seien. Genauso sah diese Kontrolle aus. Aus den Niederschriften geht hervor, dass die Verwaltungsräte die ABS-Geschäfte in Milliardenhöhe ohne Wortmeldung und ohne Gegenstimmen genehmigt haben. Der Verwaltungsrat musste wichtige Entscheidungen nachträglich – meist Monate später – abhaken, wenn bereits kein Handlungsspielraum mehr war. Auch die Entscheidung vom 26. Oktober 2005, dass die Bank für bis zu 58 Milliarden Euro ABS-Papiere ankaufen will – das muss man sich vorstellen: 58 Milliarden Euro; da haben wir noch Glück gehabt –, hat der Verwaltungsrat nur mit großer Verspätung erfahren, nämlich mehr als ein Dreivierteljahr später, am 2. August 2006. Die Entscheidung des Vorstands im März 2007, doch keine ABS-Papiere zu kaufen, hat der Verwaltungsrat erst am 24. Juli 2007 erfahren. Damit gab es wirklich keine Chance mehr, auf die einsetzende Krise etwa durch Verkäufe zu reagieren.

Wirklich erschreckend in der Deutlichkeit, die der Untersuchungsausschuss aufgezeigt hat, ist die fehlende Ausrichtung der Bank. Die Landesbank ist ohne Geschäftsmodell. Die dubiosen Kreditgeschäfte in den USA sind nur ein Beispiel dafür, dass die Bank nicht weiß, wozu sie eigentlich da ist. An diesen Käufen zeigt sich das zentrale Problem. Weil sie nicht weiß, was ihre Aufgabe ist, nimmt sie, was sie kriegen kann. Die Landesbank sucht verzweifelt einen Auftrag. Überall ist sie dabei. Überall will sie mit dabei sein. Jüngst hat die Bank sogar für die IKB geboten.

Die Wahllosigkeit ihrer Beteiligungen wird klar, wenn man aufzählt, was sie angekauft und zum Teil schon wieder verkauft hat: Die BAWAG in Wien, die DKB – Deutsche Kreditbank –, die Tiro-

ler Sparkasse Innsbruck, die Tschechische Bausparkasse, die Landesbank Saar, die Interbanka Prag, die Österreichische Postsparkasse, die Landesbausparkasse Wien, die MKB Budapest, Unionbank Bulgarien, Romexterra Rumänien, Hypo Group Alpe-Adria – das ist die Kärntener Skandallandesbank –, BanqueLB Luxembourg, LB(Swiss) Privatbank in Zürich.

Die Landesbank hat weit über hundert Tochter- und Enkelgesellschaften quer durch den Gemüsegarten.

Die Zeugenbefragungen haben auch bestätigt, dass der öffentliche Auftrag bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbank nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat in dem viel zitierten Brief vom 31. Oktober 2007 an Beckstein und Huber geschrieben – ich zitiere –:

Wir haben doch auch heute schon längst keine Bayerische Landesbank mehr,

– dann kommt etwas, was vielleicht den Gesetzgeber interessiert –

die laut Gesetz insbesondere Staats- und Kommunalbank sowie Sparkassenzentralbank ist. Damit könnte die BayernLB kein halbes Jahr überleben. Die BayernLB ist bereits heute weitaus überwiegend eine internationale Geschäftsbank.

Aber damit fehlt der BayernLB die Legitimation als öffentliche Bank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn der Freistaat braucht keine eigene internationale Geschäftsbank. Auch sonst ist nicht erkennbar, wer eine solche Landesbank braucht. Die Wirtschaft braucht sie offenbar nicht.

Am 2. April dieses Jahres führte Dr. Naser in der Verwaltungsratssitzung aus – ich zitiere –, dass das Geschäftsmodell der BayernLB in der Vergangenheit aus seiner Sicht insgesamt doch zu wenig kundenbezogen gewesen sei. Das heißt, man hat keine Kunden.

Weiter heißt es, in der Folge sei zur Generierung von zusätzlichen Erträgen ein ABS-Portfolio aufgebaut worden. Vor diesem Hintergrund sei aus seiner Sicht sehr wohl die Frage der Nachhaltigkeit des bisherigen Geschäftsmodells – aber die gibt es nicht – insbesondere im Hinblick auf dessen ausreichende Kundenorientierung zu stellen. Die Fra-

ge ist also: Wo sind unsere Kunden? Von denen habe ich so selten deutlich etwas gehört.

Der frühere Vorstandsvorsitzende Dr. Schmidt erklärte am 29. August 2007 in der Sondersitzung zu den ABS-Geschäften – ich zitiere –, dass der Ausbau erfolgte, weil das originäre Kundengeschäft – Primärgeschäft – aufgrund geltender Restriktionen und der gegebenen Marktpositionen der Bank allein nicht kostendeckend sei. Ohne ABS kann man da also nicht überleben.

Außerdem sagte er, dass andere internationale Geschäftsbanken offensichtlich der Landesbank zu wenig Kunden übrig lassen. Er erklärte weiter, deshalb habe die Bank die ABS-Geschäfte gemacht. Denn andere, vergleichsweise ertragsstarke Geschäftsfelder waren nicht gegeben. Dies ist eine Bankrotterklärung. Denn welche Geschäftsfelder bleiben der Landesbank heute noch, wenn der Notnagel ABS-Geschäfte weggefallen ist?

Bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hatten wir drei Ziele: 1. den Lügenvorwurf an Huber und die Rücktrittsforderung weiter zu erhärten – dies ist uns gelungen –, 2. die Neuordnung der Kontrolle voranzutreiben, 3. das Vertrauen in die Landesbank wiederherzustellen.

Bei dem zweiten Punkt, der Neuordnung der Kontrolle, ging es nicht nur um ein persönliches Versagen, sondern auch um die Frage: Wie lassen sich die Kontrollstrukturen verbessern? Die jetzt erstmals vorgelegten Quartalsberichte zeigen, dass auch die Bank und die Staatsregierung sehen: Man muss handeln. Aber das reicht nicht aus. Mehr Transparenz ist eben nicht nur nach außen, sondern auch nach innen dringend nötig. Der Verwaltungsrat braucht mehr Unabhängigkeit, also eine andere Zusammensetzung, mehr Fachkompetenz, mehr Kontrollvermögen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist: Nur Vertreter der Opposition haben ein substantielles Interesse an einer funktionierenden Kontrolle. Das ist unser Kerngeschäft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

– Von diesem Kerngeschäft verstehen Sie leider nichts. Nur Experten können Bankgeschäfte kontrollieren. Aber die Landesbank ist eben keine Privatbank. Sie hat staatliche Miteigentümer und einen öffentlichen Auftrag. Auch für die Kontrolle dieser Bank braucht es Experten. Von dieser Kontrolle verstehen Banker nichts. Landespolitiker müssen sich für ihr Tun und Lassen anders als

Banker dem Volk gegenüber verantworten. Das heißt: Eine staatliche Beteiligung erfordert eine politische Kontrolle, ein öffentlicher Auftrag eine öffentliche Kontrolle. Solange die Landesbank keine Privatbank ist, braucht sie eine öffentliche Kontrolle. Davon versteht die Opposition wirklich am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend zu unserem dritten Ziel: das Vertrauen in die Landesbank wiederherzustellen. Da gab es Gelächter. Am Anfang war ich naiv und habe gedacht, zu der Bank kann man Vertrauen haben. Aber dieses ist uns misslungen; das muss ich ehrlich sagen. Das eigentliche Vertrauen ist durch die Beweisaufnahme schwer erschüttert worden.

Für die bisherige Ausprägung der Bank sehen wir keine Rechtfertigung. Eine Neuordnung ist dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat die notwendige Debatte um die Zukunft der Bank bisher blockiert. Das ist ein schweres Führungsversagen.

Der Sparkassenpräsident Naser hat am 31. Oktober 2007 die Verantwortlichkeiten noch einmal deutlich festgelegt und Huber und Beckstein geschrieben, dass bezüglich der Zukunft der Landesbank die Entscheidungsmacht lediglich „in Euer beider Hände“ liegt. Diese beiden haben die Verantwortung, aber sie haben hier versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders erschreckend bei der Befragung des Zeugen Beckstein war, mit welcher Sorglosigkeit der Ministerpräsident den Fortgang der Krise hat laufen lassen. Er hat von sich aus keinen Grund gesehen, nachzufragen, Informationen einzuholen und steuernd einzugreifen. Er hat den Kopf in den Sand gesteckt, und das bei einer Krise, die bei den Steuerzahlern Milliardenbelastungen auslösen kann.

Bis heute hat er keinerlei Konsequenz gezogen. Beckstein und Huber haben bis heute keine Idee, wie es weitergehen kann.

Wenn ich eine Schlussbewertung in der Sprache der Banker vornähme, also ein Rating machte, dann würde ich sagen: Die Landesbank hat einen Subprime-Verwaltungsrat. Das Tandem Beckstein und Huber wird Double-b-geratet; es ist höchste Zeit, sich davon zu trennen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte eigentlich erwartet, dass zumindest die Kollegin Rupp in dieser Sache mit dem Untersuchungsbericht etwas seriöser umgegangen wäre.

Dass ich zum Kollegen Dürr nichts sage, muss ich eigentlich nur damit begründen, dass es schlicht und ergreifend nicht einmal mehr in der Presse auffällt, dass auch die GRÜNEN Mitglieder im Untersuchungsausschuss stellten.

Heute gibt es nur noch die Schelte an die SPD für den massiven Schaden, den sie bei der Landesbank anrichtet.

(Adelheid Rupp (SPD): Na klar, wir sind schuld!)

– Vielleicht sollte Ihnen einmal Ihr Fraktionsvorsitzender den Brief des Chefs der Bayerischen Landesbank vorlegen. Dann könnten Sie nachlesen, was darin steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen in Ihrem Minderheitenbericht entweder Sachverhalte bewusst falsch dar, oder Sie haben einfach nicht verstanden, was Ihnen Experten, Wirtschaftsprüfer, Vorstände und Verwaltungsratsmitglieder vorgetragen haben.

Sie wissen immer noch nicht, was ABS-Papiere sind, Sie wissen immer noch nicht oder wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Liquidität der Bank ausreichen muss, dass die Papiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und eine Umgruppierung nur dann möglich ist, wenn so viel Liquidität nachgewiesen wird.

Sie berufen sich mehrfach auf verschiedene Experten, unter anderem auf Herrn Wenger, der bei der Einvernahme als Sachverständiger vorwiegend pauschale Urteile abgegeben und auch noch Äpfel mit Birnen verglichen hat, indem er Schweizer Kantonalbanken mit der BayernLB verglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte fast glauben, die Opposition habe den Untersuchungsausschuss deswegen gefordert, weil sie endlich einmal ein kostenloses Seminar über Bankgeschäfte,

Wertpapiere und internationale Rechnungslegung bekommen wollte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oh Gott, Herr Graf!)

Das hat aber bei Ihnen, liebe Kollegin Rupp, leider überhaupt nicht gefruchtet. Sie verstehen immer noch nicht den Unterschied zwischen Rechnungslegung nach HGB und nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften.

(Adelheid Rupp (SPD): Oh doch! Machen Sie es nicht komplizierter, als es ist!)

Sie vermischen in Ihrem Bericht ständig HGB und IFRS, Sie vermischen Verluste, Wertberichtigungen und Abschreibungsbedarf, und Sie haben immer noch nicht kapiert, was eine Neubewertungsrücklage ist.

Lassen Sie mich ganz kurz seminarmäßig zitieren, was Sie eigentlich schon im Untersuchungsausschuss hätten lernen können.

Das gemilderte Niederstwertprinzip hat nun einmal nichts mit IFRS zu tun, sondern gehört ausschließlich ins HGB.

Die Umgliederung von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen bezeichnen Sie als Bilanzakrobatik und beziehen sich dann auf Zahlen aus dem IFRS-Abschluss. Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen, und das nennen Sie dann Bilanzkosmetik und Bilanzakrobatik.

Entweder haben Sie Ihren Seminarinhalt im Untersuchungsausschuss nicht richtig gelernt, oder Sie wollen, wie heute in der „Süddeutschen Zeitung“ richtig gesagt wird, die Bank massiv schädigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie stellen fest, der Finanzminister habe sich hinter dem Begriff der Belastbarkeit von Zahlen verschanzte. Dazu kann ich Ihnen auch wieder nur sagen: Sie haben keine Ahnung, oder Sie wollen den Leser Ihres Berichts bewusst täuschen.

Sie behaupten, aus den Wochenberichten hätten dem Finanzminister Zahlen vorgelegen, die er im Hohen Haus ruhig hätte verkünden können. Dabei übersehen Sie ganz bewusst, dass sich diese Zahlen ständig geändert haben, von Woche zu Woche,

(Adelheid Rupp (SPD): Richtig! Kontinuierlich mehr!)

und zwar nicht nur deshalb, weil das Risiko insgesamt gestiegen ist, sondern weil sich die Bank im Umstellungsprozess von HGB auf Rechnungsvorschriften nach IFRS befand.

(Adelheid Rupp (SPD): Nein, nein!)

Wer einmal eine solche Umstellung mitgemacht hat, weiß, dass teilweise mit Näherungswerten gearbeitet werden muss, die eben nicht belastbar sind.

(Adelheid Rupp (SPD): So ein Schmarrn!)

– Die Zahlen sind aus den HGB-Zahlen abgeleitet worden, nicht nach IFRS ermittelt worden, und sie sind auch nicht aus der Buchhaltung hervorgegangen. Sie sehen ja: Die Zahlen, die der Öffentlichkeit sodann in der Pressekonferenz bekannt gegeben wurden, mussten noch einmal erheblich korrigiert werden, nachdem die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellt hatten, dass die Bilanzierung der Wertpapiere nach Ziffer 39 IFRS nicht korrekt erfasst worden war, wodurch ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf von nochmals 300 Millionen Euro anfiel. Sie behaupten dann, diese Zahlen der Wochenberichte seien belastbar gewesen.

Schauen Sie sich doch einmal an, wie andere Banken Zahlen veröffentlichen. Sie legen Quartalsberichte, Halbjahresberichte vor, die vom Wirtschaftsprüfer testiert oder zumindest plausibilisiert worden sind.

Eine der wichtigsten Grundlagen für unser gesamtes Finanzsystem und damit für die wichtigste Säule unserer Volkswirtschaft ist das Vertrauen in die Banken und das gegenseitige Vertrauen der Banken zueinander. Was glauben Sie denn, was passiert wäre, wenn die Landesbank immer wieder neue, sich ständig verändernde Zahlen veröffentlicht hätte? Wäre das als vertrauensbildende Maßnahme in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden? Dass man diese Zahlen der Opposition im Bayerischen Landtag nicht zur Verfügung stellen konnte, zeigt sich allein daran, wie Sie mit dem Geheimhaltungsbeschluss im Untersuchungsausschuss umgegangen sind. Dass Sie geheime Akten an die Medien weitergegeben haben, spricht gerade dafür, dass man Ihnen keine Zahlen anvertrauen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Am besten, wir bleiben zu Hause, und Sie machen das alles ganz alleine!)

Zur Aufsicht eines Kreditinstituts sind Sie wirklich nicht geeignet. Sie verstehen nichts von Bankgeschäften. Das Bankenseminar im Untersuchungsausschuss war für Sie leider vergebens. Sie schaden mit Ihren Lügen, mit Halbwahrheiten und mit dem Weglassen von Tatsachen der Landesbank massiv. Hören Sie auf mit diesem kurzsichtigen politischen Kalkül. Machen Sie diese für Bayern wichtige Bank nicht schlechter, als sie ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das geht schon gar nicht mehr!)

Reden Sie sie nicht kaputt! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder, bitte.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Welnhöfer hat heute ein schönes Eingangsreferat gehalten, nicht wegen des Inhalts – der größte Teil war falsch –, aber es war deswegen schön, weil ich mich über weite Strecken amüsieren konnte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe natürlich auch verstanden, worum es dem Kollegen Welnhöfer ging. Herr Kollege von Lerchenfeld, ich muss etwas despektierlich hinzufügen: Des Kollegen Welnhöfer Bemerkungen sind durch Ihre auch nicht nennenswert besser geworden.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Hauptsache, Ihre sind spitze, Herr Schieder!)

Ich habe natürlich verstanden, worum es dem Kollegen Welnhöfer und seinen Kollegen von der CSU im Kern geht. Meine Schlussfolgerung lautet schlicht und einfach: Die CSU hat den Untersuchungsauftrag von Anfang an nicht als eine Aufklärungsaufgabe, sondern als einen Beschwichtigungsauftrag verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So sind Sie dann auch damit umgegangen. Ich will nicht mehr auf viele Details eingehen, aber ich werde versuchen, dies an einigen Punkten zu zeigen. Gestatten Sie mir aber zunächst einige persönliche Bemerkungen, meine Damen und Herren.

Als jemand, der dem Haushaltsausschuss immerhin 18 Jahre angehört, als jemand, dem die wohlverstandenen Interessen der Landesbank immer auch ein politisches Anliegen gewesen sind, bedaure ich es sehr, dass die Landesbank in den letzten Monaten in so viele negative Schlagzeilen geraten ist, dass es eine so zugespitzte politisch kontroverse Debatte gibt und dass es sogar einen Untersuchungsausschuss gab. Das bedaure ich wirklich. Ich will aber dazu zwei klarstellende Bemerkungen machen.

Für die gigantische Summe von Verlusten, Wertberichtigungen und Abschreibungen von jetzt immerhin über 4,5 Milliarden Euro kann man beim besten Willen nicht die Opposition im Bayerischen Landtag verantwortlich machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verantwortlich dafür sind schon andere. Wer die Verantwortung trägt, ist in Recht und Gesetz einigermaßen klar geregelt. Ich bitte darum, dass wir die Verantwortlichkeiten auch für die Schäden und Beschädigungen, die entstanden sind, bei denen belassen, die nach Recht und Gesetz diese Verantwortung auch tragen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur zweiten Klarstellung, die in diesem Zusammenhang erforderlich ist. Dass es überhaupt jenseits der wirtschaftlichen Beschädigung zu einem Untersuchungsausschuss in diesem Landtag kam, dass es auch zu dieser zugespitzten politischen Kontroverse kam, ist einzig und allein der vorsätzlichen Desinformationspolitik dieses Finanzministers zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Wer jetzt Klage darüber führt, dass die Bank möglicherweise durch eine solche Diskussion beschädigt wird, der wende sich bitte nicht an die Opposition im Bayerischen Landtag, sondern er wende sich an diesen Finanzminister, wegen dessen Informations- und Desinformationspolitik es überhaupt zu einem Untersuchungsausschuss gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CSU hat als Ergebnis des Untersuchungsauftrags einen Mehrheitsbericht vorgelegt.

Mir ist beim Lesen dieses Berichts der berühmte Franzose Jean Cocteau eingefallen, der einmal gesagt hat, man solle die Mehrheit nicht mehr der Wahrheit verwechseln.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn dieser berühmte Franzose es nicht schon vor langer Zeit gesagt hätte, wenn er noch leben und diese Umstände kennen würde, würde er spätestens heute sagen, man soll die Mehrheit nicht mehr der Wahrheit verwechseln.

(Beifall bei der SPD)

Es wird von der Mehrheitsfraktion auch Beweis geführt mit dem Ergebnis, das wir kennen. Wie gesagt, Details muss ich mir leider heute ersparen. Aber ich will anhand eines Beispiels verdeutlichen, auf welche Weise Beweis geführt wird. Der Zeuge Schaidinger wurde im Untersuchungsausschuss von einem Kollegen gefragt, ob denn der Finanzminister das Parlament richtig unterrichtet und die Wahrheit gesagt habe. Darauf erklärte der Zeuge Schaidinger: „Aber selbstverständlich; der Minister hat die Wahrheit gesagt, und er hat das Parlament absolut richtig unterrichtet.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Woher weiß der das?)

Daraufhin fragte ich den Zeugen Schaidinger, ob er den Wortlaut dieser Rede des Herrn Finanzministers im Haushaltsausschuss vom 12. Februar kenne. Daraufhin sagte der Zeuge Schaidinger, nein, diese Rede, diesen Text kenne er nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Zeuge kennt diese Rede also nicht. Er kennt den Text nicht. Er weiß nicht, was der Finanzminister gesagt hat. Aber er weiß ganz genau, dass der Finanzminister die Wahrheit gesagt hat. Das sind die Zeugen, die die CSU hier haufenweise aufgefahren hat. Das ist eine Beweisführung nach der Methode des Herrn Kollegen Weinhofer.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf
des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Der 12. Februar, den ich angesprochen habe, steht insbesondere für mich selber im Zentrum, weil ich bei dieser Sitzung des Haushaltsausschusses anwesend war. Deshalb will ich zu diesem zentralen Punkt noch ein paar Anmerkungen machen. Dieser zentrale Punkt ist von meinen Vorrednern schon angesprochen worden, aber aller guten Dinge sind drei. Ich will das Problem noch einmal etwas herausarbeiten: Am 12. Febru-

ar ist der Minister bekanntlich in den Haushaltsausschuss gekommen, um uns zu unterrichten. Bedeutsam war damals dieser Auftritt des Herrn Ministers deshalb – man muss sich das vor diesem Hintergrund nochmals in Erinnerung rufen –, weil in den Tagen zuvor und insbesondere an diesem 12. Februar in den Medien erstmals Zahlen über einen Wertberichtigungsbedarf der Landesbank genannt wurden, die ein weit größeres Ausmaß der Landesbank-Krise vermuten ließen, als man bisher angenommen hat. Denn wir sind – auch nach der Information, die wir von Faltlhauser hatten – bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen –, dass die Landesbank allenfalls am Rande vielleicht insgesamt mit ein paar wenigen 100 Millionen Euro betroffen wäre, was den Abschreibungsbedarf anbelangt.

Wie gesagt, diese Information ließ ein weit größeres Ausmaß der Betroffenheit durch die Krise annehmen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses konnten vom Minister eine entsprechende Aufklärung erwarten, weil es vorher einschlägige Presseberichte zu anderen Banken gab, die gezeigt haben, dass diese Presseberichte und Informationen nicht einfach erfunden und aus der Luft gesogen waren, sondern dass sie sich als relativ zutreffend erwiesen haben.

In dieser Sitzung sagt Herr Finanzminister Huber zunächst Folgendes – ich muss das wiederholen –:

Es geistern jetzt Zahlen über einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei der Bayerischen Landesbank umher. Ich stelle fest, das ist Spekulation. Es gibt keine festgestellte belastbare Zahl über den Wertberichtigungsbedarf. Weder der Bank noch der Vorstand noch sonst ein Gremium hat eine solche Zahl bisher festgestellt.

Zitat Ende; das Protokoll kann inzwischen jeder nachlesen

Das war nicht alles, was der Finanzminister gesagt hat; da muss man auf den Zusammenhang achten. Anschließend wiederholt er, was er Wochen vorher schon mitgeteilt hatte, dass nämlich Zahlungsausfälle von 100 Millionen Euro erwartet werden. Wer in der Sitzung des Haushaltsausschusses mit anwesend war, muss Folgendes feststellen: Mit seiner Aussage, es sei ein Verlust von 100 Millionen Euro zu erwarten, alles andere sei Spekulation, Zahlen zum Wertberichtigungsbedarf lägen nicht vor – so musste man das nämlich verstehen –, erweckte Finanzminister Huber den vollkommen falschen Eindruck, die in den Medien genannten Zahlen seien ohne jeden Realitätsbezug. So musste man das verstehen. Wie sich aber tags darauf

herausstellte, lagen die Medienberichte – und diese sprachen von einer Summe zwischen 1,7 und 2,4 Milliarden – ziemlich nahe an der Wirklichkeit. Die Verluste und Abschreibungen wurden von der Bank ein paar Stunden später mit 1,9 Milliarden Euro angegeben. Aber der Finanzminister Huber tat so, als verfüge er über kein Wissen über den Wertberichtigungsbedarf, und er teilte mit, es läge nichts Belastbares vor. Es hat dann völlig überflüssigerweise über das Wort „belastbar“ eine wochenlange sophistische Diskussion gegeben, weil es darum eigentlich gar nicht geht.

Der Finanzminister beließ es nicht bei der Aussage, es gebe keine belastbaren Zahlen, was er damit auch immer gemeint haben könnte. Er hat es nicht dabei belassen, sondern Folgendes gesagt:

Es gibt prinzipiell zwei Methoden, sich einer solchen Zahl zu nähern.

– Also bei der Bank. –

Da ist einmal eine pauschale vorläufige Schätzung – das machen derzeit viele – oder zweitens eine detaillierte, auf die jeweilige Anlage abgestellte Prüfung des Ausfallrisikos. Der Vorstand der Landesbank hat sich für diese zweite Methode entschieden und hat deshalb eine bisher vorläufige, geschätzte Zahl nicht genannt.

Zitat Ende. Man muss dabei auch sehen, dass zumindest etliche Mitglieder des Haushaltsausschusses über die Aussage etwas ungläubig geschaut haben, dass es jetzt keine solchen Zahlen geben solle.

Wenn das, was er da gesagt hat, gestimmt hat, dass nämlich ausgerechnet diese Bank – die Landesbank – im Unterschied zu allen anderen Banken eine andere Methode der Bewertung der Papiere hat, dann konnte es aus methodischen und objektiven Gründen natürlich keine Zahlen geben. Deswegen hat der Minister sozusagen auf dieser Basis gesagt, es gebe keine vorläufigen Zahlen. Und er hat gesagt, es gebe keine geschätzten Zahlen. Die Information war: Es gibt zwei Methoden, sich einer solchen Zahl zu nähern: Das ist zum einen die pauschale, vorläufige Schätzung.

Sie haben gesagt, diese Methode habe die Landesbank nicht gewählt. Sie hätten keine vorläufige Schätzung. Das haben Sie gesagt! Man kann man das mit dem „belastbar“ vergessen, weil Sie gesagt haben, es gebe keine vorläufigen Zahlen, Sie hätten keine Schätzungen vorliegen. Das klang sozusagen in dem Kontext Ihrer Rede insofern plausibel, als Sie gesagt haben, wir haben eine ganz

andere Methode, sodass aus objektiven Gründen nicht einmal Schätzungen oder vorläufige Zahlen vorlagen.

Herr Minister, das ist die Information, die Sie dem Haushaltsausschuss gegeben haben. Das kann jeder nachlesen. Diesen Umstand und diese Information muss man mit dem vergleichen, was der Finanzminister zu diesem Zeitpunkt wusste. Das war das Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Der Finanzminister wusste gut Bescheid, und er wusste immer Bescheid. Er wusste aktuell Bescheid. Die Zahl von 1,9 Milliarden Euro Wertberichtigung, die ein paar Stunden später bekannt gegeben worden ist, kannte er schon zwei Wochen lang, während er uns im Haushaltsausschuss ein Märchen aufstichtete. Das war eine Märchenstunde, wie ich sie noch nicht erlebt habe.

Herr Kollege Welnhöfer, Ihr Mehrheitsbericht ist in der Folge davon nichts weiter als ein grandioses Märchenbuch, das Sie der Öffentlichkeit aufstischen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Bevor ich noch ein paar Worte sage – –

(Georg Winter (CSU): Viele tausend Worte!)

– Herr Kollege Winter, wenn Sie gestatten: ein paar.

Bevor ich noch ein paar Worte zu den ABS-Papieren im Speziellen sage, will ich zunächst eine Bemerkung machen zu der jetzt häufig diskutierten Frage des sogenannten öffentlichen Auftrags der Bank oder des Auftrags der Bank oder der Tätigkeit der Bank als öffentlich-rechtliche Bank, weil man, meine Damen und Herren, nur über ein Verständnis des grundsätzlichen Auftrags, den eine Landesbank hat, ein Kriterium zur Verfügung hat, ob der massive Einstieg in das ABS-Segment gerechtfertigt war oder nicht.

Bekanntlich hat die Landesbank nach dem Landesbankgesetz einen unmittelbaren öffentlichen Auftrag als Staats-, Kommunal- und Sparkassenzentralbank. Sie kann außerdem als Geschäftsbank tätig sein, allerdings vor dem Hintergrund, dass sie eine öffentlich-rechtliche Bank ist, was im Gesetz durch den Zusatz ausgedrückt ist: „unter Beachtung ihres Auftrags“. Das, meine Damen und Herren, bedeutet bezüglich der neuen Bankgeschäfte – der unmittelbare öffentliche Auftrag ist ja eh unbestritten – für eine Bayerische Landesbank wie im Übrigen parallel für die Sparkassen und

ähnlich auch für die LfA, dass im Vordergrund ihres Geschäfts und ihrer geschäftlichen Bemühungen das Realkreditgeschäft stehen muss; das heißt also die Unterstützung der Realwirtschaft, der Sparkassen und letztlich der bayerischen Wirtschaft.

Folgende Geschäftsfelder sind zu nennen – ich will es ein bisschen konkreter machen –: Die Bayerische Landesbank muss ein verlässlicher Partner der Sparkassen und des Mittelstands in der Region sein. Sie ist Begleiter mittelständischer wie größerer Unternehmen im Ausland und kann natürlich auch im Ausland tätig sein. Sie ist dazu da, um die Ausreichung von Großkrediten oder Konsortialkrediten zusammen mit den Sparkassen zu ermöglichen. Sie kann auch ein bedeutender Finanzierer im Kapitalmarkt-Know-how als Plattform der Mittelstandsfinanzierung und für die Beratung der Sparkassen sein. Selektiv kann sie sogar sozusagen attraktive Segmente der realwirtschaftlichen Entwicklung in Nachbarregionen oder auch bestimmten Regionen der Welt besetzen.

Meine Damen und Herren, wenn man den Auftrag der Bayerischen Landesbank ungefähr so umreißt, dann kommt man nie auf die Idee, für zig Milliarden ABS-Papiere zu kaufen, weil die ABS-Papiere mit einem solchen eigentlich realwirtschaftlich orientierten Auftrag der Bayerischen Landesbank nie und nimmer etwas zu tun haben. Meine Damen und Herren, das ist die entscheidende Fehlentwicklung der letzten Jahre bei der Bayerischen Landesbank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für diese Entwicklung, Herr Kollege Welnhöfer, sind selbstverständlich die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat in einer besonderen Verantwortung. Natürlich muss es der Verwaltungsrat insgesamt steuern, aber nach der sozusagen realen Machtverteilung im Land weiß ein jeder, dass am Ende die Vertreter der Staatsregierung das gewichtigere Wort sprechen. Wenn die Vertreter der Staatsregierung das, was ich eben geschildert habe, als umrissenen Auftrag der Bayerischen Landesbank begreifen, dann können sie nie und nimmer bei dem zustimmen – ich nenne das als abnormes Beispiel –, was im August 2006 geschehen ist.

Im August 2006 hat nämlich der Vorstand dem Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet – im Protokoll wird die Sitzung als eine Strategiesitzung bezeichnet –, und hat gesagt: Wir wollen im Segment ABS-Papiere in der Größenordnung von 58 Milliarden Euro – eine gigantische Größenordnung – einsteigen. Zu dieser Größenordnung kam es

dann nicht, weil später die Krise kam. Aber das war die strategische Größenordnung, die dem Verwaltungsrat vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen. Was, glauben Sie, wurde zu diesem Punkt diskutiert? – Nichts.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wann gibt's Kaffee?)

Null Komma nichts. Es ist nicht gefragt worden: Was ist denn ABS? Was verbirgt sich dahinter? Es ist nicht thematisiert worden: Gehört das noch in irgendeiner Weise zum Auftrag der Bayerischen Landesbank? Nichts. Es ist nur abgenickt worden. Das ist der Umstand.

(Susann Biedefeld (SPD): Unglaublich!)

Der Verwaltungsrat hat sich erst Ende August 2007, als das Ganze schon am Kochen war, endlich erklären lassen, was ABS, Subprime usw. ist.

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister und verehrte Vertreter der Staatsregierung, soweit Sie da sind! So geht es nicht! Ich bin für die politischen Mandate in der Landesbank, keine Frage. Aber man muss eben dort auch richtig steuern. Der entscheidende Fehler liegt nicht darin, dass man letztlich nicht begriffen hat, wie ABS im Einzelnen technisch funktioniert. Das muss nicht einmal jeder Verwaltungsrat wissen, das ist nicht der Punkt. Die entscheidende Frage, Herr Kollege Weinhofer, ist auch nicht, was immer Ihr Ablenkungsmanöver ist, dass wir angeblich gewusst hätten, wann eine Finanzmarktkrise kommt. Was soll der Blödsinn? Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Für uns ist die Frage entscheidend, dass die Bank eine vernünftige, realwirtschaftlich orientierte Ausrichtung braucht.

Wenn man das verstanden hat, dann braucht es keinen Einstieg in irgendwelche Kapitalmarktgeschäfte. Da ist man, soweit man Anlagepolitik macht, eher etwas konservativer, im Grunde genommen ähnlich wie die Sparkassen, und braucht dafür kein Kreditsatzgeschäft, was ja dann gemacht wurde. Man braucht kein Investment-Banking, man braucht kein ausdrückliches Kapitalmarktgeschäft auf allen risikoreichen Kapitalmärkten der Welt – das alles braucht man nicht, wenn man die Aufgabe vernünftig definiert, die die Landesbank hat.

Das ist es, meine Damen und Herren, was wir dieser Staatsregierung, dem Finanzminister und den Verwaltungsratsmitgliedern vorwerfen: dass Sie in den letzten Jahren nicht darauf geachtet

haben, die Bank als Verwaltungsräte richtig zu steuern, Sie ihr eine Aufgabe zuzuweisen, sie auch in der Weise zu kontrollieren, dass sie, wenn die sagen: Wir wollen mit irrsinnigen Beträgen in spekulative Bereiche der ABS-Papiere einsteigen, wenigstens sagen: Moment einmal, was macht Ihr denn da? Passt das überhaupt noch, mit zig Milliarden so etwas zu veranstalten? Das ist der entscheidende Vorwurf, den wir Ihnen machen, dass Sie versagt haben bei der strategischen Steuerung der Landesbank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und weil Sie versagt haben bei der strategischen Steuerung der Landesbank, sind Sie letztlich Opfer der Krise geworden.

(Engelbert Kupka (CSU): So wie Herr Steinbrück!)

Aber ursächlich, Herr Kollege Kupka, für die Verluste der Landesbank ist nicht unmittelbar die Finanzmarktkrise, sondern ursächlich ist der massive fehlerhafte Einstieg in ein völlig falsches Geschäftsfeld, für das die Landesbank von vornherein nicht da war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren.

Wenn man das einigermaßen verstanden hat – –

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das bezweifle ich!)

– Ich bezweifle auch, dass Sie das verstanden haben, und ich weiß auch nicht, ob es der Finanzminister verstanden hat.

(Herbert Ettengruber (CSU): Jetzt aber! – Alexander König (CSU): Werden Sie nicht unverschämt!)

Ich habe nur mit Interesse festgestellt, dass bei der Zeugenvernehmung von Herrn Dr. Hanisch durchgeklungen ist und auch bei Ihrem Vorgänger, Herr Finanzminister, dass man das verstanden hat. Herr Dr. Hanisch hat im Untersuchungsausschuss auf meine Frage erklärt: Für die Landesbank ist das Kreditsatzgeschäft in Zukunft generell tot.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aha!)

Das wird es nicht mehr geben. Darüber habe ich mich gefreut. Aber eine solche Aussage, meine Damen und Herren, zur strategischen Steuerung

dieser Bank hätte ich monatelang vom bayerischen Finanzminister erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Und der Herr Finanzminister auch, oder? Oder vom Bund?)

Er hat aber nichts dazu beigetragen, entsprechende Klarheit zu schaffen.

Er hat es nicht verstanden, entsprechende Maßstäbe zu setzen und für die Bank in realwirtschaftlicher Hinsicht eine Aufgabe zu definieren. Er hat darüber hinaus den Bayerischen Landtag und den Haushaltsausschuss bewusst mit der Unwahrheit bedient. Er kannte die Umstände sehr, sehr genau. Er hat im Haushaltsausschuss ein geradezu absurdes Märchen erzählt. Das müssen wir ihm auch vorwerfen. Das ist eine Brüskierung der Parlamentarier. Das geht so nicht. Deswegen meine ich, dass sich der Untersuchungsausschuss in der Tat gelohnt hat. Wir brauchen nämlich mit gutem Gewissen nicht in Ihr Märchenbuch zu schauen, das Sie den Leuten präsentieren, sondern wir haben Ergebnisse erzielt, die wir draußen auch glaubwürdig darstellen und dabei insbesondere auch auf die Verantwortung dieses Finanzministers hinweisen können, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen König das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute den letzten Akt eines schlechten Schauspiels, das von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, seit einiger Zeit aufgezogen wird.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sehen würden, wie die Zuschauerzahlen zurückgehen, wie der Publikumsschwund namentlich seitens der Medien ist, dann würden Sie vielleicht selbst erkennen, dass die Art und Weise, wie Sie mit diesem schwierigen Thema umgehen, ungeeignet ist, um draußen zu überzeugen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt kommen die Medien, weil Sie reden!)

Frau Kollegin Rupp, Sie haben vorhin das Wort Doppelzüngigkeit in den Mund genommen, und

Sie haben dann im weiteren Verlauf Ihrer Ausführungen gesagt: Der arme Kerl – Sie meinten unseren Staatsminister der Finanzen, Herrn Huber – wurde nicht informiert; wenn man vor ihm Respekt gehabt hätte, dann hätte man ihn schon informiert; oder wenn er dazu in der Lage gewesen wäre, hätte er sich die Informationen beschaffen können. Habe ich Sie richtig verstanden? – Ich sehe Ihr Nicken; also habe ich Sie richtig verstanden. Sie haben sinngemäß gesagt, er hatte zu wenig Durchsetzungsvermögen, um all die Fakten zu erfahren, die er hätte wissen müssen.

(Adelheid Rupp (SPD): Die Fakten hatte er!)

Damit sagen Sie, Frau Kollegin Rupp, mit anderen Worten richtigerweise, dass der Staatsminister der Finanzen, Herr Erwin Huber, gerade nicht gelogen hat, weil er nämlich nur das gesagt hat, was er gewusst hat.

(Lachen bei der SPD)

Im weiteren Verlauf Ihrer Ausführungen, Frau Kollegin Rupp, sagten Sie in einem allgemeinen, nicht anders zu erwartenden Rundumschlag: Huber ist an allem schuld; Huber hat gelogen; Huber muss zurücktreten.

(Adelheid Rupp (SPD): Wer denn sonst?)

Frau Kollegin Rupp, zum Stichwort Doppelzüngigkeit sage ich Ihnen: Wenn Sie den ersten Teil Ihrer Ausführungen – lesen Sie einmal Ihre eigene Rede nach – mit dem zweiten Teil Ihrer Ausführungen vergleichen, dann wissen wir, was Doppelzüngigkeit ist.

Ich muss Ihnen leider sagen, geschätzte Frau Kollegin Rupp – wir verstehen uns ja sonst ganz gut – : Was Sie hier abgeliefert haben, ist leider ein Akt der Verleumdung. Im ersten Satz sagen Sie nämlich zusammengefasst, Huber hat es nicht gewusst, und im zweiten Satz sagen Sie, er hat gelogen. Damit ist das Verleumdung; das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit vorwerfen.

Mich hat wiederum gefreut, Frau Kollegin Rupp, dass Sie gesagt haben, dass Sie das Thema weiter aufkochen werden, auch im Rahmen von Ministerbefragungen. Das dürfen Sie gerne tun. Wir gehen davon aus, dass wir wieder eine Mehrheit bekommen werden. Dann können Sie im Rahmen von Ministerbefragungen im neuen Landtag das Thema weiter aufkochen.

(Zuruf von der SPD)

Nach dem, was Sie sagten, klang jedenfalls Ihre Forderung nach Rücktritt wie das, was man eine alte Leier nennt. Die alte Leier hätte in diesem Fall Dürr besser gestanden als Ihnen.

Sie sagten dann im weiteren Verlauf Ihrer Ausführungen, Frau Kollegin Rupp, im Juli habe man den Verwaltungsrat informiert, man habe alles gewusst; man habe – das sagten Sie – alles gewusst, was los ist, aber man habe eben nicht nachgefragt; man habe nichts unternommen. Wenn Sie die Akten gelesen haben, was ich in Ihrem Fall sogar unterstelle, wenn Sie die Verwaltungsratssitzungsprotokolle gelesen haben, dann wissen Sie aber ganz genau, dass im Sommer des Jahres 2007 seitens des Vorstandes, seitens der Geschäftsführung der Landesbank auch auf Nachfragen aus dem Kreis der Verwaltungsräte immer wieder betont wurde: Wir haben todsichere Papiere; unsererseits besteht überhaupt kein Handlungsbedarf – im Gegenteil: Wir warnen dringend davor, jetzt Papiere zu verkaufen. Ich erinnere mich deutlich an die Nachfrage von Herrn Ministerialdirektor Weigert, die ich in einem Protokoll gelesen habe, der explizit fragte, ob man vielleicht einen Teil dieser Papiere verkaufen sollte. Die Antwort seitens des Vorstandes war ganz klar: Nein, um Gottes Willen; die ABS-Papiere, die wir haben, sind sicher; diese müssen wir nicht verkaufen. Frau Kollegin Rupp, der Vorstand hat die Verwaltungsräte also dahingehend informiert, hier bestehe kein Handlungsbedarf.

Kollege Dürr hat mit Zahlen um sich geworfen, mit 100 Millionen, mit Milliarden, also mit den uns eigentlich allen bekannten Zahlen, und hat dabei immer wieder versucht – das ist auch eine Strategie – zu unterstellen, das sei die Realität, das seien die tatsächlichen Verluste. Dazu will ich gar nichts weiter sagen. Zu einem muss ich aber schon etwas sagen, Kollege Dürr. Sie haben die gesamte Geschichte ausschließlich aus der heutigen Perspektive betrachtet. Sie haben sich nicht der Mühe unterzogen, diese Entwicklung aus der Perspektive des jeweiligen Zeitpunkts der Sitzungen des Verwaltungsrates zu beurteilen; denn dann wären vielleicht sogar Sie zu einer anderen Beurteilung gekommen. Sie machen es sich einfach: Sie stellen sich heute, im Juli 2008 hier hin und sagen: Heute sehe ich das so und so und so. Sie haben aber kein einziges Mal gefragt: Wie war denn das im Juli, im August, im September 2007? Über spätere Zeitpunkte brauchen wir bekanntlich überhaupt nicht mehr zu sprechen, weil da dann nämlich kein Markt mehr vorhanden war, um diese Papiere verkaufen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE))

Deshalb machen Sie nichts anderes, Herr Kollege Dürr, was allerdings auch nicht überraschend ist, als die Schuld der Staatsregierung und den Mitgliedern des Verwaltungsrates zuzuweisen, niemandem sonst.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE))

Kollege Schieder schließlich ist der Meinung – das fand ich ganz witzig –, wir hätten unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss nicht als Aufklärungsarbeit, sondern als Beschwichtigungsarbeit verstanden. Herr Kollege Schieder, wenn ich Sie so reden höre, muss ich dem entgegenen. Was Ihre Ausführungen im Untersuchungsausschuss und Ihre Art des Fragens angeht, habe ich den Eindruck, dass Sie von Anfang an nicht die Absicht hatten, aufzuklären, sondern dass Sie von Anfang an einen Verurteilungsauftrag gesehen haben, den Sie mit allen geeigneten und ungeeigneten Mitteln zu erfüllen versucht haben.

In einem Punkt haben Sie natürlich recht, Herr Kollege Schieder: Wenn Verluste auftreten – in welcher Höhe, sei dahingestellt –, dann hat diese nicht die Opposition zu vertreten. Da haben Sie natürlich recht. Für eines – das sage ich Ihnen aber auch ganz deutlich – sind Sie als Mitglied dieses Hohen Hauses aber mitverantwortlich: Sie sind mitverantwortlich dafür, dass unserer Landesbank kein weiterer Schaden zugefügt wird. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, endlich aufzuhören, hier Märchen zu erzählen, sondern sich an die Fakten zu halten, die sich im Ausschuss ergeben haben, und nicht mit Mutmaßungen, nicht mit Glauben zu hantieren, wie Frau Kollegin Rupp sagte, oder mit Unterstellungen, wie wir es vom Kollegen Dürr gewohnt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Alexander König (CSU): Ich bin gerade so schön in Fahrt, dass ich jetzt keine Zwischenfrage haben möchte.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe vorhin, Herr Kollege Schieder, über das schöne Zitat des Minderheitenvertreters – ich glaube, es war vor der Französischen Revolution – nachgedacht, das Sie ausfindig gemacht haben – das Internet ist eine feine Sache. Das mit der Mehrheit und der Wahrheit ist ein schöner Satz. Nach all den Ausführungen, die ich hier gehört

habe, ist mein Eindruck aber, dass man der Opposition nicht Redlichkeit unterstellen soll.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was die Zahlen im Haushaltsausschuss angeht, Herr Kollege Schieder, so sind diese bekannt. Diese kennen Sie so gut wie wir. Die Gründe, warum diese Zahlen angeführt wurden, sind aber auch bekannt. Darüber haben Sie überhaupt nichts gesagt.

Ich sage nur noch einmal die Stichworte – auch wenn Sie sie nicht hören wollen: „Belastbare Zahlen“, und „Sprachregelung“, die innerhalb der Landesbank vereinbart wurde. Sie wollen das nicht hören, weil Sie sich an diese Zahlen klammern. Sie wissen nämlich sonst nichts. Sie haben sonst kein anderes Mittel, um der CSU – vermeintlich – zu schaden.

Nun zum Thema „öffentlicher Auftrag der Landesbank“: Herr Kollege Schieder, ich möchte Sie nur daran erinnern, was unser Herr Ministerpräsident im Untersuchungsausschuss ausgeführt hat. Das Landesbankgesetz wurde seinerzeit auch mit den Stimmen der Opposition verabschiedet.

Nun zu den ABS-Papieren und zur Frage, warum diese gekauft wurden. Das war die Quintessenz am Ende Ihrer Ausführungen. Es fiel Ihnen sichtlich schwer, große Vorwürfe zu machen. Hier gibt es jedoch einen Fehler. Hier hat der Verwaltungsrat versagt. Das behaupten Sie. Herr Kollege Schieder, Sie wissen genau, warum die Bank in diesem Umfang in diese Papiere gegangen ist. Der Grund war die Erhaltung des Ratings, nachdem die Gewährträgerhaftung nicht mehr gegeben war. Die Bank ist in diese Papiere gegangen, weil sie, um das Rating zu erhalten, unsichere Geschäfte durch todsichere Anlagepapiere ablösen wollte. Deshalb ist die Bank in diese Papiere gegangen.

(Werner Schieder (SPD): Was hat das mit dem Auftrag der Bank zu tun?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, ich muss Sie der Ordnung halber fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder zulassen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Frage. Der Ordnung halber sage ich, dass ich keine Zwischenfrage zulasse.

Herr Kollege Schieder, Sie wissen das ganz genau, aber Sie wollen es nicht hören. Die wesentlichen Fragen lauten: Was haben die Verwaltungs-

räte wann gewusst und was hätten sie ausrichten können? Die zweite Frage lautet: Hat Herr Staatsminister Huber gelogen oder nicht? Darauf gehen Sie überhaupt nicht mehr ein.

Die Verwaltungsratsprotokolle vom August und September, als ein Teil der Papiere mit Verlusten hätte verkauft werden können, ergeben eindeutig, dass der Vorstand die Verwaltungsräte kraft seiner vermeintlichen Kompetenz davor gewarnt hat, in dieser Richtung tätig zu werden. Kolleginnen und Kollegen, was das Lügen oder Nicht-Lügen angeht: Jeder, der im Ausschuss war, weiß, dass Herr Staatsminister Huber im Haushaltsausschuss keinesfalls gelogen hat. Der Finanzminister war offensichtlich fuchsteufelwild wegen der Informationspolitik der Landesbank, auch wenn er dies – höflich wie er ist – nicht ausgesprochen hat. Das hat sich jedoch aus dem Zusammenhang als unzuverlässig ergeben.

Kolleginnen und Kollegen, Sie greifen mit dem, was Sie heute zum Abschluss aufgeführt haben und was zur Opposition dazugehört, politisch unter die Gürtellinie. Sie versuchen mit allen Mitteln, dem verantwortlichen Staatsminister und der verantwortlichen Staatsregierung mit allen Mitteln ein auszuwischen. Keiner der Abgeordneten der CSU-Fraktion hat die „Süddeutsche Zeitung“ von heute geschrieben. Sie haben aber diese Zeitung gelesen. Deshalb muss ich Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie eine Verantwortung haben. Im Moment tun Sie jedoch alles, um der Landesbank weiter zu schaden. Damit schaden Sie den Anteilseignern, dem Freistaat Bayern, den bayerischen Sparkassen, den Kunden der Sparkassen und schließlich den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern. Das sollten Sie nicht tun. Das sollte Ihnen ein drittklassiges politisches Schauspiel wirklich nicht wert sein.

(Beifall bei der CSU)

Sie gerieren sich hier als Fundamentalopposition. Das werden Sie wahrscheinlich auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, ich darf Sie bitten, noch einmal ans Rednerpult zu gehen. Herr Kollege Dr. Dürr hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer eine Zwischenfrage nicht gestattet, muss mit einer Zwischenbemerkung rechnen. So einfach ist das.

Sie haben vorhin gesagt, ich hätte heute nicht gefragt, was im Juni und Juli letzten Jahres war. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich diese Fragen im Untersuchungsausschuss fast jedem Zeugen gestellt habe. Ich habe gefragt, was damals war und was man damals hätte machen können. Jetzt frage ich Sie: Wie viele Fragen haben Sie im Untersuchungsausschuss gestellt? Können Sie mir erklären, wie Sie Ihre Kontrollfunktion im Untersuchungsausschuss wahrgenommen haben? Dann hätten wir einen Vergleich und könnten einordnen, wie die Staatsregierung den Verwaltungsrat kontrolliert hat. Wie viele Fragen haben Sie gestellt und wie oft haben Sie sich zu Wort gemeldet? Wissen Sie das vielleicht noch?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Herr Kollege Dr. Dürr, ich beantworte diese Frage sehr gerne. Ich werde meiner Verantwortung dadurch gerecht, dass ich die Akten gewissenhaft lese, und zwar von A bis Z. Aus diesen Akten hat sich, ohne dass ich hätte nachfragen müssen, für mich ergeben, dass in diesen Verwaltungsratssitzungen das geschehen ist, was ich vorhin ausgeführt habe.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Fehler besteht darin, dass Sie das hier bewusst unterschlagen und den Eindruck zu erwecken versuchen, das Gegenteil wäre der Fall gewesen. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Rupp ums Wort gebeten.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Kollege König, manches kann man so nicht stehen lassen. Sie beklagen die mangelnde Anwesenheit der Medien. Wir wollten, dass der Bericht des Untersuchungsausschusses Mittwoch früh oder Donnerstag früh behandelt wird. Wir alle wissen, wie schwierig es für die Medienvertreter ist, um diese Uhrzeit anwesend zu sein. Sie kennen den Redaktionsschluss von Zeitungen. Bitte, nehmen Sie sich hier etwas zurück.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Grund war doch die Beratung über das Versammlungsgesetz!)

Die Terminierung der Zeugeneinvernahme von Herrn Staatsminister Huber und Herrn Ministerpräsident Dr. Beckstein wurde auf 17 Uhr verlegt. Wir

wissen doch, warum Sie das so und nicht anders gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann außerdem das Mitleid für das „arme Kerlchen“ so nicht stehen lassen, weil Sie nicht aufgepasst haben, worauf sich diese Aussage bezogen hat. Sie bezog sich darauf, dass angeblich der Vorstand der Landesbank seine geänderte Kommunikationsstrategie nicht mitgeteilt hat. Diese Aussage hat sich nicht darauf bezogen, dass der Minister keine Zahlen kannte. Ich bitte Sie deshalb, etwas präziser zu sein und mir nicht das Wort im Mund herumzudrehen. Das Mitleid mit dem „armen Kerlchen“ bezog sich darauf, dass ihm die Kommunikationsstrategie nicht mitgeteilt wurde. Darauf bezog sich dann auch der Mangel an Respekt, von dem ich gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD)

Ein Finanzminister, der sich hier nicht durchsetzen kann, hat offensichtlich ein großes Problem.

Jetzt zu den „todsicheren Papieren“. Ich halte das für eine nette Formulierung. Der Landesbankvorstand hätte diese Papiere so bezeichnet. Entschuldigung, wenn jemand ein Gremium zu kontrollieren hat und alles für bare Münze nimmt, was ihm dieses Gremium sagt, ohne nachzuforschen und nachzufragen, dann frage ich Sie, was das für eine Kontrolle sein soll.

(Alexander König (CSU): Es ist nachgefragt worden!)

Aus diesen Protokollen ist bei mir schlicht der Eindruck entstanden, dass auf ein möglichst schnelles Sitzungsende gewartet wurde. Es gab nämlich keine Nachfragen, keine Wortmeldungen und keine Einmischungen. Das finde ich äußerst problematisch.

(Alexander König (CSU): Frau Kollegin, das ist unrichtig!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Adelheid Rupp (SPD): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Zum Schaden, der bei der Landesbank entstanden ist: Wissen Sie, wie man diesen Schaden hätte vermeiden können? Jetzt sollte der Finanzminister gut zuhören. Indem man im richtigen Moment ehr-

lich die Zahlen genannt und sich bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern dafür entschuldigt hätte, dass nicht ordnungsgemäß kontrolliert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rupp, darf ich Sie bitten, zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld noch einmal ans Rednerpult zu kommen?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Liebe Frau Kollegin Rupp, haben Sie die Protokolle wirklich vollständig gelesen oder nur Teile davon, die Sie heute zitiert haben? Ein Kollege der Opposition hat mir eine wunderbare Sache erzählt: Für ihn – das scheint für die ganze Opposition zu gelten – seien ABS wohl eher Autoteile und keine Wertpapiere.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Diese Überheblichkeit schlägt doch alles! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Adelheid Rupp (SPD): Entschuldigung, etwas so Primitives hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

(Ludwig Spaenle (CSU): Dass er aber gleich dableibt! Dann muss er nicht mehr zurückgehen! – Engelbert Kupka (CSU):
Man kann doch Wortmeldungen nicht einfach so austauschen!)

Wer spricht jetzt? Herr Kollege Mütze ist gemeldet. Also gut. Bitte, Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur ein oder zwei Sätze: Herr Kollege König, Sie haben gerade gesagt, wer hier schuld und wer nicht schuld ist, wer die Landesbank besudelt und wer nicht und wer die Probleme verursacht hat.

Das erinnert ein bisschen an die Geschichte aus dem alten Griechenland, wo nicht diejenigen, welche die schlechten Nachrichten verursachten, die Deppen waren, sondern diejenigen, die sie überbrachten. Diese Kulturen wurden zwar 2000 Jahre alt, aber sie sind schon vor langer Zeit untergegangen. Das wird Ihnen auch blühen, wenn Sie

der Wahrheit weiterhin nicht ins Gesicht sehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir hören von der CSU immer wieder zur Verteidigung des Herrn Minister – das gilt auch für Herrn Beckstein und für alle, die im Verwaltungsrat waren –, sie wären ganz klein gewesen und hätten vom operativen Geschäft keine Ahnung gehabt. Das können wir zwar glauben, aber dann sind Sie als Kontrolleur der Landesbank untauglich; das wissen Sie selbst. Dann aber, wenn es um strategische Entscheidungen ging, waren die im Verwaltungsrat Zuständigen plötzlich nicht mehr ganz klein. Das war beispielsweise so bei der völlig verfehlten Entscheidung zur Stand-Alone-Strategie für die Landesbank, von der Herr Huber heute selbst weiß, dass er die nicht durchhalten kann. Die im Verwaltungsrat Zuständigen waren dann plötzlich nicht mehr ganz klein und haben diese Strategie gegen den Sparkassenverband und gegen den Landesvorstand durchgesetzt und haben denen ihren Willen aufgezwungen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Von daher ist die Behauptung, Kollege Meißner, nein, Kollege König – Ich vergesse immer Ihren Namen. Vielleicht sind Sie nicht bedeutend genug; dann würde ich mich dafür entschuldigen. Jedenfalls können Sie gut dazwischenrufen.

(Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Vielen Dank! – Unruhe)

Das zeigt jedenfalls, dass Sie dann, wenn Sie etwas durchsetzen wollen, schon groß genug sind, um sich gegen den Vorstand zu behaupten. Wenn Sie in Ihrer Aufgabe als Verwaltungsrat aber versagt haben, dann sind Sie klein und leise.

(Alexander König (CSU): Sie haben nicht die entfernteste Ahnung, was gelaufen ist! Sie haben die Protokolle nicht gelesen, aber Sie reden schlau daher!)

– Herr Kollege König, wie viel Redezeit haben die GRÜNEN noch?

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Gut, dann fangen wir jetzt ganz von vorne an. Lieber Kollege König, nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung hat die Bank kein Geschäftsmodell mehr gehabt und sich auf Geschäftsmodell

le konzentriert, z. B. auf Hypo Alpe-Adria, von denen sie glaubte, sie könne damit im klassischen Bankgeschäft Gewinne machen. Sie hat sich wegen überschüssiger Liquidität auf ein Kapitalmarktgeschäft eingelassen, von dem sie keinerlei Ahnung hatte, und das unter den wohlwollenden Blicken eines, der heute vorgibt, er hätte nichts kontrollieren können, weil er keine Ahnung hatte. So ist doch die Aussage. Dann hat sich die Landesbank unter den Augen des ehemaligen Finanzministers Faltlhauser und des jetzigen Finanzministers Huber auf Geschäfte konzentriert, von denen sie offensichtlich keinerlei Ahnung hatte. Sie haben sich stets auf das verlassen, was Ihnen der Vorstand und Rating-Agenturen erzählt haben, anstatt einfach nur in Wikipedia nachzusehen, wie sich die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten darstellte. Sie sind aus diesen Geschäften nicht rechtzeitig ausgestiegen. Sie haben in der strategischen Orientierung versagt; Sie haben bei der Kontrolle versagt, und Ihre Informationspolitik sah so aus, dass Sie all das, was Sie wussten, nicht gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Das waren durchaus Themen im Untersuchungsausschuss. Was die Frage der Wahrheit angeht, verweise ich auf den geschätzten Kollegen Schieder, der leider aus dem Landtag ausscheiden wird. Ob Sie das jetzt eine Lüge nennen oder als die abgesprochene strategische Desinformation des Landtags bezeichnen, ist mir relativ wurst. Im Ergebnis haben Sie jedenfalls der Opposition, die Sie als Kontrolleure der Landesbank kontrollieren muss, ständig falsche Informationen gegeben. Das ist Faktum.

Herr Kollege Huber hat Herrn Kollegen Maget – der war es, so glaube ich – vorgeworfen – das fand ich schon ziemlich dreist –, wie Herr Maget denn hier groß tönen könne; er hätte ja 14 Jahre lang kontrollieren können und habe nie etwas gesagt. Kollege König, wenn derjenige, der von Amts wegen kontrollieren muss und es nicht tut, denjenigen, die kontrollieren wollen, aber von der Kontrolle abgehalten werden, hinterher sagt, warum habt ihr denn nicht kontrolliert, ist das ein unglaublich zynisches Vorgehen. Das ist eine Verdrehung; da stellen Sie die Sache vom Fuß auf den Kopf, und so ist Ihre Politik hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß – deswegen werde ich diese Forderung hier nicht erheben –, dass Herr Huber nicht zurücktreten wird, weil das ein Eingeständnis einer Schuld wäre.

Herr Beckstein wird ihn auch nicht entlassen. Wir wissen aber zum Glück heute schon aufgrund der neuesten Umfragen: Wir können davon ausgehen, dass seine Tage als Finanzminister hier gezählt sind.

(Zurufe von der CSU)

Das ist die zentrale Botschaft, die sich aufgrund Ihrer Unfähigkeit bei der Kontrolle, bei der Information und bei der strategischen Orientierung für die Opposition ergibt. Das ist die gute Botschaft, die heute von hier ausgeht.

Ich danke Ihnen für Ihre geneigte Aufmerksamkeit. Ich könnte leicht noch 14 Minuten und drei Sekunden reden, wenn Sie das wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange Zeit geglaubt, dass der von mir geleitete Ausschuss für Wildfleisch und Verbraucherschutz der für die Opposition ineffektivste Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode gewesen ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil Sie ihn geleitet haben!)

Inzwischen steht natürlich fest, dass sich dieser Ausschuss für die Opposition zum Rohrkrepierer und zum Desaster entwickelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Am Anfang fiel wegen dieser unglaublichen Krise auf den Finanzmärkten mit den entsprechenden Folgen für fast alle Banken auch ein großer Schatten auf die Bayerische Landesbank und ihre Eigentümer. Auch die Menschen in Bayern waren verunsichert. Sie wurden noch mehr verunsichert durch Ihre unhaltbaren Vorwürfe, die Sie aus Wahlkampfgründen gegen den Finanzminister in diesem Hause erhoben haben.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Vorwürfe brachen mit jeder Untersuchungsausschusssitzung ein Stück weiter zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Inzwischen interessiert sich für Ihr Schauspiel hier niemand mehr, genauso wenig wie für Ihre überflüssigen Ausführungen zum Versammlungsgesetz heute Nachmittag.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Das ist gefährlich!)

Es hat sich herausgestellt, dass Erwin Huber dieses Parlament und die Öffentlichkeit zu jedem Zeitpunkt umfassend informiert hat, soweit ihm dies möglich gewesen ist. Es hat sich herausgestellt, dass er seiner Verantwortung als Verwaltungsrat, Schaden von der Landesbank fernzuhalten, zu jeder Zeit nachgekommen ist, während Sie alles darangesetzt haben, der Landesbank Schaden zuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen hinter Erwin Huber. Wir vertrauen ihm.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er ist ein bayerischer Finanzminister, der jeden der selbst ernannten Finanzexperten der SPD und der GRÜNEN zu jedem Zeitpunkt in jedem Fach in die Tasche steckt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Gut gebrüllt, aber in die falsche Richtung! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wenn jemand hinter ihm steht, fällt er um! – Ludwig Wörner (SPD): Das war die Entlassungserklärung für den Herrn Huber!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Allgemeine Oh-Rufe)

Damit ist die Aussprache geschlossen und Tagesordnungspunkt 33 erledigt.

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe Tagesordnungspunkt 32 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Versammlungsgesetzes (Drs. 15/10181)
– Dritte Lesung –

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie

in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen.

Ich gehe davon aus, dass das schon bekannt gegeben worden ist. –

(Günter Gabsteiger (CSU): Nein!)

Dann, bitte. – Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in diesem Haus bis in den späten Nachmittag hinein eine sehr lange Debatte geführt, bei der von der Opposition allerdings ausschließlich die altbekannten Argumente vorgetragen wurden. Neue Argumente wurden trotz der Vielzahl der Redner, die heute Nachmittag aufgetreten sind, kein einziges Mal vorgebracht. Ich habe keinen Einzigen gehört, der überzeugend darlegen konnte, warum das vorliegende Gesetz der Staatsregierung verfassungswidrig sein soll.

(Widerspruch bei der Opposition)

Ich rechne auch nicht damit, dass der Kollege Dürr noch ein neues Argument vorbringen wird. Ihnen geht es hier einzig und allein darum, ein Spektakel aufzuführen. Sie merken gar nicht, wie lächerlich Sie sich hier damit machen.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem, was Sie hier heute aufführen, erweisen Sie dem Parlamentarismus in Deutschland einen Bärendienst und tragen einen erheblichen Teil zur Politikverdrossenheit in unserem Lande bei.

Ich habe Ihnen heute Vormittag sehr genau detailliert dargelegt, wie gering die Unterschiede zwischen der derzeit gültigen Rechtslage und dem neuen Gesetz sind und warum wir trotzdem eine eigenständige Regelung wollen. Mit keinem Wort ist auch nur einer der vielen Redner, die hier heute aufgetreten sind, darauf eingegangen. Das hat Sie überhaupt nicht interessiert. Sie haben sich vielmehr krampfhaft an Ihre vorgefassten Manuskripte gehalten und haben die vorgelesen; einige haben sogar beim Vorlesen noch Schwierigkeiten gehabt.

(Widerspruch bei der Opposition, zum Beispiel Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt gar nicht! Wer da vorliest, das möchte ich schon wissen!)

Das zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Opposition hier in diesem Hause an einer konstruktiven Diskussion nicht gelegen ist. Ich gehe auch davon aus, dass der Kollege Dürr nach mir nur das vorlesen wird, was man ihm aufschreibt, und wahrscheinlich gar nicht weiß, wovon er überhaupt spricht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind die Mitglieder der CSU aber weitaus besser im Vorlesen, oder? Das ist ja unglaublich. Wer das nächste Mal hier vorliest, der kann aber was erleben!)

Würden Sie sich mit unseren Argumenten einmal intensiv auseinandersetzen, müssten Sie eingestehen, dass Sie sich mit Ihren Argumenten auf dem Holzweg befinden. Dass Sie dazu heute den ganzen Tag nicht in der Lage waren, spricht nicht gerade für Ihre geistige Flexibilität. Aber etwas anderes haben wir auch gar nicht erwartet.

Ihr Verhalten, das Sie heute den ganzen Tag über gezeigt haben, bestätigt, dass es Ihnen eigentlich nur darum geht, die Bevölkerung aufzuwiegeln und dass Sie zu diesem Zweck auch bereit sind, mit falschen Argumenten zu arbeiten. Sie sind nicht in der Lage, die Fakten, die auf dem Tisch liegen, zu akzeptieren. Das ist der eigentliche Skandal an der Diskussion, die wir heute führen.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zur Begründung dafür, dass wir ein eigenständiges Versammlungsgesetz wollen, verweise ich auf meine Ausführungen heute Morgen in der Zweiten Lesung. Ich möchte sie in drei Punkten noch einmal kurz zusammenfassen: Erstens. Wir haben eine eigenständige Gesetzgebungskompetenz durch die Föderalismusreform erhalten. Bayern ist selbstbewusst genug, um von dieser Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch zu machen.

Wir wollen zweitens verhindern, dass Veranstaltungen mit nationalsozialistischem Hintergrund künftig genehmigt werden, und wir wollen drittens eine klare Rechtsgrundlage für die Bürger und die Verwaltung schaffen, und zwar unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer liest denn da ab?)

Ihr Versuch, die Bevölkerung gegen die CSU aufzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, ist fehlgeschlagen. Er ist gescheitert, und es würde Ihnen gut zu Gesicht ste-

hen, wenn Sie das hier einmal eingestehen würden. Nach meinen Informationen wurde der Konferenzsaal heute Nachmittag um 16.00 Uhr geschlossen, weil keiner mehr da war. Sie haben selber gesagt, dass in Ihrem sogenannten Versammlungsraum ungefähr 20 bis 30 Personen heute die Debatte mitverfolgt haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja und?)

Man muss sich das schon einmal vorstellen: Heute Vormittag treten Sie hierher und brüsten sich, beim Landtag seien 600 Petitionen eingegangen; alle Petenten hätten Sie eingeladen – 20 oder 30 waren da. Allein das ist schon ein Rohrkrepierer und zeigt, dass sich die Leute von Ihren Argumenten nicht mehr überzeugen lassen. Die Petenten haben erkannt, dass sie von Ihnen auf die falsche Fährte geführt wurden, dass sie von Ihnen getäuscht wurden. Sie haben die Konsequenzen daraus gezogen, und das sollten Sie endlich akzeptieren. Der Schuss ging für Sie nach hinten los, und ich denke, wenn Sie eine gewisse Größe hätten, würden Sie sich heute hier bei der Bevölkerung entschuldigen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden heute ein Versammlungsgesetz beschließen, das es jedem uneingeschränkt ermöglicht, friedlich wie in der Vergangenheit zu demonstrieren. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Obermeier! Eigentlich bin ich jetzt versucht, das, was ich heute Vormittag in über einer Stunde und später noch einmal ausgebreitet habe, zu wiederholen, weil Sie es offensichtlich nicht verstanden haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wird aber in zehn Minuten schwierig, außer Sie haben heute Morgen nichts gesagt!)

Ich stelle fest, lieber Kollege Obermeier, dass offensichtlich auch das, was bei der Anhörung an Kritik am Gesetzentwurf der Staatsregierung geäußert worden ist, im Wesentlichen auch von den von Ihnen benannten Sachverständigen, von Ihnen einfach verdrängt wird. Das wird nicht zur Kenntnis genommen. Alles, was Sie als Vertreter der CSU-

Regierung hier bringen, ist, das vorzulesen, was Ihnen das Innenministerium aufgeschrieben hat.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und nicht einmal das kann er!)

Dann halten Sie uns vor, wir hätten eine vorgefasste Meinung und wären nicht bereit, neue Argumente zur Kenntnis zu nehmen. So ist es doch bei Ihnen! Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, was die Sachverständigen gesagt haben; Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, was in den Petitionen steht. Nicht wir sind voreingenommen; Sie sind voreingenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen stelle ich fest, Herr Kollege Obermeister, dass sich der Beitrag des Herrn Innenministers in seiner Differenziertheit als Reaktion auch auf meine Ausführungen sehr wohltuend unterschieden hat von der vorgefassten Meinung, die Sie hier holzhammerartig vorgetragen haben. Das beeindruckt mich aber auch nicht weiter.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Obermeister?

Franz Schindler (SPD): Bitte.

Thomas Obermeister (CSU): Herr Kollege Schindler, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich im Gegensatz zu manchem Redner der GRÜNEN heute Nachmittag durchaus in der Lage bin, meine Reden selbst zu schreiben und mir diese nicht vom Innenministerium vorgeben lassen muss?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir machen das auch nicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Franz Schindler (SPD): Das nehme ich zur Kenntnis. Das ändert aber an der inhaltlichen Kritik überhaupt nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als SPD-Fraktion einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, um damit auch zu signalisieren, dass wir bereit sind, mitzuhelfen, ein Gesetz zu schaffen, das dem hohen Gut der Versammlungsfreiheit gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle weiterhin fest: Sie haben diese ausgestreckte Hand nicht angenommen, sondern Sie haben unseren Änderungsantrag in Bausch und Bogen verworfen und haben dann einige wenige

Vorschläge, die wir eingebracht haben, doch klammheimlich in Ihrem Änderungsantrag untergebracht. Insofern gibt es ein bisschen Bewegung, aber es war im Ergebnis doch zu wenig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Franz Schindler (SPD): Selbstverständlich.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Schindler, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir GRÜNEN, anders als der Kollege Obermeister behauptet hat, unsere Reden nicht beim Innenministerium schreiben lassen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss jemand anderer sein!)

dass aber der Kollege Obermeister nicht richtig vorlesen kann?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Franz Schindler (SPD): Ich stimme Ihnen in Ihrer Bewertung zu, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Walter Nadler (CSU): Infantil ist das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten zum Abschluss eines Kapitels kommen, das nicht als große Sternstunde des Parlaments in die Geschichte eingehen wird, und zwar deshalb, weil die Mehrheitsfraktion nicht bereit war, auf die Argumente der Minderheit, die auch von außen unterstützt worden sind, auch nur ein bisschen einzugehen. Die Mehrheit ist offensichtlich der festen Überzeugung, wie heute in einem anderen Zusammenhang ausgeführt worden ist, dass Mehrheit auch Wahrheit entspricht. Ich sage Ihnen: Das stimmt auch in diesem Zusammenhang nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vor über 130 Jahren ist ein sozialdemokratischer Redakteur der „Hofer Zeitung“, der die vom damaligen Polizeireferenten erlassenen Versammlungsverbote kritisiert hat, unter anderem wegen folgenden Gedichts wegen Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Gedicht lautete:

Wo zwei hier stehen und flüstern, da sieht die Polizei den Himmel sich verdüstern und riecht Rebellei. Fängt an zu arretieren, denn es könnte zu Aufruhr führen. Will einer sich versammeln, rennt fluchs ein

Kommissär, das Haus ihm zu verrammeln, dem frechen Resonär.

Das ist auch heute noch Ihre Grundeinstellung und das bedaure ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute noch einmal eine Demonstration der alten Arroganz der Macht erleben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Art von Machtmissbrauch wird bald der ferneren historischen Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist die Arroganz einer bröckelnden, einer zerfallenden Macht. CSU und Staatsregierung haben sich heute über alle Argumente hinweggesetzt. Sie haben die Argumente nicht einmal als Argumente zur Kenntnis genommen. Sie haben sich kaum an der Debatte beteiligt und wenn, dann auf dem niedrigsten Niveau. Mit Recht hat der Kollege Schindler gesagt, das sei keine Sternstunde des Parlaments gewesen. Jeder konnte sehen, welches trostlose Bild der CSU Sie zurzeit abgeben. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Gesetzentwurf hat offensichtlich eine ungleich größere Bedeutung für uns als für Sie. Deswegen haben wir auch eine namentliche Abstimmung beantragt. Unsere Partei ist aus Bürgerinitiativen, aus dem Kampf um Bürgerrechte, aus dem Widerstand gegen staatliche Übergriffe entstanden. Im Kampf für unsere Bürger- und Freiheitsrechte haben wir immer wieder die Grenzen des geltenden Versammlungsrechts schmerzhaft spüren müssen. Schon das geltende Versammlungsrecht macht große Schwierigkeiten in der Praxis und schränkt die Demonstrationenfreiheit zu stark ein. Deshalb haben wir einen Entwurf eines eigenen Versammlungsfreiheitsgesetzes vorgelegt. Die GRÜNEN sind froh, wenn sich Bürgerinnen und Bürger engagieren und sich politisch äußern, sich einmischen und sich versammeln. Sie dagegen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, haben Angst vor dem politischen Engagement der Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen mit Ihrem Gesetz die Rechte der Bürgerinnen und Bürger genauso beschneiden, wie Sie das in der Beratungspraxis bei der Behandlung der Petitionen gemacht haben. Die schäbige und undemokratische Behandlung von Petitionen ist exemplarisch für Ihr überholtes Politikverständnis aus dem vorletzten Jahrhundert. Auch das fügt sich nahtlos in das miserable Gesamtbild, das Sie heutzutage bieten, ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Entwurf des Versammlungsverhinderungsgesetzes der Staatsregierung hat durchwegs versammlungsfeindliche Tendenzen. Die Anmeldefrist wird verlängert, die Formalien werden erweitert, der Straf- und Bußgeldrahmen wird erhöht, die Polizei erhält mehr Möglichkeiten usw. Die Behörden sollen sogar das Recht erhalten, Ordner abzulehnen. All dies wird viele Menschen abschrecken, sich für die Durchführung von Demonstrationen zu engagieren. Wer vermuten muss, dass die Behörden eine lückenlose Demonstrantenbiografie speichern und wer künftig bei jeder Demonstration erwarten muss, dass die Polizei alles und jeden Filmenden abhört, der kann dadurch von seiner Meinungsäußerung abgehalten werden. Das ist und bleibt skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach in seinen Entscheidungen deutlich gemacht, dass dies nicht sein darf. Der Staat darf keine Gesetze machen und Maßnahmen durchführen, die die Bürger von der Ausübung ihrer Freiheitsrechte abschrecken. Dem hat sich jetzt offenbar auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof angeschlossen. Laut „Sueddeutsche. de“ hält der VGH es nicht für zulässig, dass die Polizei öffentliche Veranstaltungen ohne konkrete Hinweise auf eine Gefährdung beobachtet. In deren Anwesenheit schränke er die Versammlungsfreiheit per se ein. So mancher Bürger wolle dann lieber nichts sagen oder verlasse die Veranstaltung sogar. Das ist nicht rechtens, das ist nicht verfassungsgemäß. Das ist bei Ihrem Gesetzentwurf noch schlimmer und das ist nicht verfassungsgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im sogenannten Brokdorf-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht 1985 eine grundlegende Entscheidung zur Versammlungsfreiheit getroffen. Darin heißt es: Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt seit jeher als Zeichen der Freiheit,

Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers.

Die Geschichte der Bundesrepublik und die Geschichte Bayerns haben immer wieder gezeigt, dass gefährliche Fehlentwicklungen durch Demonstrationen gestoppt werden können, dass wichtige Themen auf demokratische Versammlungen in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Friedens- und die Umweltbewegung haben wichtige Impulse gegeben. Unverzichtbar für unsere Demokratie sind auch die Gewerkschaften und die Reaktionen. Hierzu sind ein gesetzlicher Schutz und eine behördliche Unterstützung notwendig. Nicht zielführend ist eine derart weite Einschränkung, wie Sie sie vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Schande, dass Sie die Bekämpfung des Rechtsextremismus dazu missbrauchen, um für dieses freiheitsfeindliche Gesetz zu werben. Es ist verständlich, wenn die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, jedes Mittel für rechtens hält, um Nazis das Handwerk zu legen. Das ist persönlich verständlich. Aber es ist schädlich, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Versammlungsverhinderungsgesetz mit dem Kampf gegen rechte Aufmärsche rechtfertigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die unter der rot-grünen Bundesregierung vorgenommenen Änderungen des Strafrechts reichen, wenn sie konsequent umgesetzt werden, aus, um Aufmärsche von Neonazis zu verbieten. Das hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Juni dieses Jahres deutlich bestätigt. Durch Ihr Gesetz wird aber der Prozess gegen Rechts deutlich erschwert. Die bürokratischen Hemmnisse und Schwierigkeiten, die Sie einführen wollen, betreffen auch die Gruppen, die heute voller Zivilcourage sich gegen die Nazis stellen und kämpfen und denen nur unsere Bewunderung gelten kann.

Frau Knobloch nannte den Gesetzentwurf der Staatsregierung – wenn stimmt, was in den Zeitungen steht – ein Bekenntnis zu Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Aber die Gesetzgebung ist der falsche Ort für Bekenntnisse. Frau Knobloch hat weiter ausgeführt – ich gebe ihr uneingeschränkt recht –: Nur gemeinsam sind wir in einer Demokratie stark und können rechtsextremistisches Gedankengut von öffentlichen Plätzen fernhalten. Aber es ist die Zivilgesellschaft, das gemeinsame, entschlossene Auftreten gegen rechte Umtriebe, das Erfolg bringt. Das praktische Bei-

spiel hierfür heißt Gräfenberg. Sie aber erschweren der Zivilgesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern, sich zu versammeln, sich gemeinsam zur Wehr zu setzen. Mit Ihrem Gesetz untergraben Sie die lebendige Demokratie und deswegen lehnen wir Ihr Gesetz ab und werden alles dafür tun, das dieses Gesetz im Herbst nach der Wahl sofort wieder aufgehoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bayern ist ein freiheitsliebendes Land und Bayern hat freiheitsliebende Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind stolz darauf, dass wir auch in diesem Hohen Hause ungebrochen in den letzten 60 Jahren immer für die Freiheit, übrigens auch für die Freiheit aller Deutschen, eingetreten sind, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo das, auch in der politischen Auseinandersetzung, nicht immer so selbstverständlich war.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen sich nicht angesprochen fühlen, Herr Kollege Maget, aber ich sage schon bei dieser Gelegenheit, wenn ich an die Pressefreiheit denke: In den letzten 20 Jahren hat es keinen gegeben, der in so dreister Weise darüber geredet hat, in unserem Land die Pressefreiheit einzuschränken wie Oskar Lafontaine.

(Beifall bei der CSU)

Auch so etwas sollte man bei der Gelegenheit ganz deutlich ansprechen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der gehört aber nicht dem Bayerischen Landtag an! – Ludwig Wörner (SPD): Wie war das mit dem Spiegel, Herr Innenminister? – Franz Maget (SPD): War das nicht ein Franz-Josef Strauß? – Joachim Wahnschaffe (SPD): De mortuis nil nisi bene!)

Lieber Kollege Maget, wenn Sie Franz-Josef Strauß erwähnen, kann ich nur sagen, dass ich mich bei dieser Debatte heute schon manchmal an den Satz von Franz-Josef Strauß erinnert habe,

der gesagt hat: „Liberal san ma scho, aber bläd san ma ned.“

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Genau darum geht es hier. Heute war zum Beispiel auch von der alljährlichen Sicherheitskonferenz in München die Rede. Dazu gehört auch, dass diese Veranstaltung in München sicher ablaufen kann. Es ist völlig legitim, wenn dagegen demonstriert wird. In den letzten Jahren kam es aber so weit, dass Ladeninhaber in der Münchner Innenstadt aufgrund der Erfahrungen aus früheren Jahren reihenweise ihre Läden verbarrikadiert und mit Latten zugenagelt haben. Das ist ein Beispiel dafür, dass in den Vorjahren offensichtlich Demonstrationen stattgefunden haben, die mit friedlichen Versammlungen nichts mehr zu tun hatten. Genau das ist die aktuelle Herausforderung.

(Beifall bei der CSU)

Ich zitiere noch einmal Charlotte Knobloch. Davon kommen Sie nicht los, lieber Herr Kollege Dürr. Charlotte Knobloch hat am 14. Juli wörtlich erklärt:

Mit dem neuen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung wird die demokratische Grundordnung gefestigt. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein Bekenntnis gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

Wir sollten parteiübergreifend gegen Extremisten demonstrieren und nicht gegen eine Gesetzesregelung, die Aufmärsche von braunen Banden unterbindet. Darum geht es, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich jetzt noch Frau Kollegin Stahl zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CSU)

Christine Stahl (GRÜNE): Bedanken Sie sich bei Ihrem Minister, meine Herren und Damen. Wenn er jetzt nicht noch einmal so auf den Putz gehauen hätte, hätte ich Ihnen und auch uns gerne diese Wortmeldung erspart.

Parallel zur heutigen Debatte zum Versammlungsrecht erging ein wegweisendes Urteil. Ich weiß nicht, ob es von Ihnen jemand mitbekommen hat. Ich bezweifle, dass es jemand von der CSU mitbekommen hat. Herr Herrmann hätte aber umgehend informiert werden müssen.

In diesem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wurde die Versammlungsfreiheit gestärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Urteil sollten Sie einmal genau durchlesen. Anlass war ein Polizeieinsatz im Münchner Eine-Welt-Haus. Beamten, die inkognito gekommen waren und erkannt worden sind, ist der Zutritt verweigert worden. Sie wollten sich einschleichen. Daraufhin sind die Polizisten mit Verstärkung zurückgekehrt und haben sich den Zutritt zu einer geschlossenen Veranstaltung erzwungen. Das, meine Herren und Damen, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – –

(Zuruf von der CSU: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

– Mit der Frage, was das mit dem Gesetz zu tun hat, disqualifizieren Sie sich komplett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kennen wohl gar nicht den Artikel, in dem steht, dass der Polizei ein angemessener Platz einzuräumen ist. Wenn Sie diesen Artikel nicht kennen, brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Alleine wegen dieses Urteils von heute fordere ich Sie noch einmal auf, in letzter Minute Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Gerade hinsichtlich des Auftretens der Polizei bei Versammlungen fordere ich Sie auf, diesen Gesetzentwurf noch einmal zu überarbeiten. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, Sie werden wieder vor den Gerichten verlieren, wenn Sie das so stehen lassen, was auf den Müll der Geschichte geworfen wurde. Die Tatsache, dass Sie nicht einmal auf aktuelle Urteile reagieren, zeigt, wie starr Ihr System ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Alles Gute bei der Landtagswahl!

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie leiden wohl unter Verfolgungswahn, Frau Stahl!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Zwei geschäftsleitende Hinweise:

Erstens kommen gleich die namentlichen Abstimmungen, die ich jetzt ankündigen werde. Dazu ist zu sagen, dass danach über die Petitionen zum Versammlungsgesetz abzustimmen ist. Sie dürfen also nicht die Karte fallenlassen und dann gleich in die Gaststätte gehen. Sie müssen auch noch über die Petitionen abstimmen.

Zweitens. Herr Präsident Glück hat aus sozialen Gründen als Richtschnur für das Ende der heutigen Sitzung 24.00 Uhr ausgegeben. Ich sage das nur, damit Sie sich darauf einrichten können. Zwei namentliche Abstimmungen sind schon beantragt. Damit wissen Sie, wie Sie die Zeit einteilen müssen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Abstimmung zugrunde liegt gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10181 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit einer Änderung in Artikel 14 Absatz 2 zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das gilt erst ab September!)

Auch ich spüre schon die Abnutzungserscheinungen des heutigen Tages.

Noch einmal: Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist es so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter Lesung beschlossenen Fassung zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 20.37 bis 20.41 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich habe die Verwaltung aufgefordert, einen neuen Auszählrekord aufzustellen, weil ich die Sitzung erst fortsetzen kann, wenn ausgezählt ist. Ich unterbreche für etwa zwei Minuten.

(Unterbrechung von 20.41 bis 20.44 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich gebe als Erstes bekannt, dass die Verwaltung einen neuen Auszählungsrekord mit zwei Minuten acht Sekunden aufgestellt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte, das zu honorieren, denn unser Landtag hat heute einen schwierigen Tag, das gilt auch für gestern und morgen. Ich würde mich mal insgesamt bei der Landtagsverwaltung bedanken wollen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/10181 lautet: Mit Ja haben gestimmt: 100 Abgeordnete. Mit Nein haben gestimmt: 45 Abgeordnete. Stimmenhaltungen: Keine. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: Bayerisches Versammlungsgesetz.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/10812 seine Erledigung gefunden.

Nun kommen wir zu der zurückgestellten Abstimmung über die Eingaben zum Bayerischen Versammlungsgesetz – Tagesordnungspunkt Nr. 17 –.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingaben behandelnden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde zu legen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Beschlusses zum Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer dem Votum des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den Bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Der Mann hat Durchblick!)

Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Landtag der Entscheidung des Ausschusses zugestimmt. Tagesordnungspunkt 17 ist damit ebenfalls erledigt.

(Christine Stahl (GRÜNE): So gehen Sie mit Petitionen um!)

Ich rufe jetzt gleich den nächsten Tagesordnungspunkt auf und kündige gleichzeitig an, dass jetzt das Tempo verschärft wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Drs. 15/10391) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abg. Herbert Ettengruber u. a. (CSU) (Drs. 15/10734)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/10745 mit 15/10479)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Ich bitte, jetzt wirklich die Wortmeldungen zu beschleunigen und dass diejenigen, die reden, bereit sind und möglichst schon hier vorne stehen. Dann müssen nicht erst kostbare Minuten vergehen, bis jemand von hinten nach vorne kommt. Herr Ettengruber, Sie haben das Wort.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Fließender Übergang! – Helmut Brunner (CSU): Schneller reden!)

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den Appell gerne auf und werde meine Redezeit von 20 Minuten nicht ausnutzen. Ich glaube, das ist auch nicht notwendig, obwohl es jetzt um ein Thema geht, das weitaus wichtiger ist und weitaus mehr Personen betrifft, als das soeben abgehandelte. Ein funktionierendes Rettungswesen ist etwas, was alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Es ist an sich schade, dass durch die rhetorischen Grundübungen der GRÜNEN dieses Thema erst zu so später Stunde erörtert werden kann. Deshalb muss hierüber in aller Kürze und Sachlichkeit gesprochen werden.

Die Neufassung des Rettungsdienstgesetzes ist sehr intensiv und über einen langen Zeitraum diskutiert worden, mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung aller möglichen Aspekte. Seit 1974 gibt es ein Rettungsdienstgesetz, in dem das Rettungswesen auf eine rechtliche und organisatorische Basis gestellt worden ist. Es war notwendig, das 1998 zuletzt novellierte Gesetz jetzt den modernen und neuen Entwicklungen anzupassen. Es gab Überlegungen, ob man das bewährte System auf eine neue Basis stellt, ob man das Rettungswesen generell dem Wettbewerb unterwirft. Es waren sehr intensive Überlegungen, die auch vor dem Hintergrund des europäischen Rechts abgehandelt worden sind. Wenn man das Rettungswesen aber völlig dem Wettbewerb unterstellt, dann bedeutet das, dass die Hilfsorganisationen, die das Rettungswesen in bewährter Weise seit vielen Jahren, seit Jahrzehnten betreiben – das Bayerische Rote Kreuz beispielsweise seit der Schlacht von Solferino –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tatsächlich?)

– Die Malteser Hilfsdienste machen das sogar noch viel länger, Frau Kollegin. Abgesehen davon war aber zu überlegen, ob man diese Organisationen ihres Vorrangs beraubt und damit über Abschreibungen Ergebnisse erzielt, von denen man nicht weiß, ob die Rettungsdienste in bewährter Weise bzw. gleich gut das Rettungswesen betreiben können. Damit wäre auch die Gefahr gegeben gewesen, dass das ehrenamtliche Potenzial, das bei allen Hilfsorganisationen in hohem Maß vorhanden ist, nicht mehr in der bewährten Weise hätte genutzt und beteiligt werden können. Wir haben uns deshalb nach intensiven Diskussionen entschlossen, die bewährte Vorrangstellung der Hilfsorganisationen beizubehalten. Das bedeutet nicht, dass nicht auch die privaten Rettungsdienstunternehmer, wie bisher, in das Rettungsgeschehen eingebunden werden. Auch das ist Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Auch die privaten Rettungsdienstunternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, mit denen sie ihre Aufgaben erfüllen können. Mit der Übernahme von rettungsdienstlichen Aufgaben ist auch ein hoher Investitionsaufwand verbunden, der auf einer verlässlichen Grundlage beruhen muss. Sonst wäre er volks- und betriebswirtschaftlich nicht vertretbar.

Ich will nicht in allen Einzelheiten darlegen, was Inhalt des neuen Gesetzes ist. Ein sehr heiß diskutiertes Thema war aber die Frage, ob die Hilfsfrist in das Gesetz aufgenommen werden soll und, ob sie gegenüber dem bisherigen Zustand verändert werden soll. Die intensiven Überlegungen haben dazu geführt, dass sie nicht im Gesetz enthalten ist

und, dass man die bisherigen Fristen beibehält, weil eine Änderung – und wenn eine Änderung, dann nur eine Verkürzung – dazu geführt hätte, dass das System der Rettungswachen im ganzen Land hätte neu geplant und geordnet werden müssen.

Das wäre über Jahre mit hohem Kostenaufwand und organisatorischem Aufwand verbunden gewesen, der nicht vertretbar gewesen wäre.

Es wird der Ärztliche Leiter Rettungsdienst eingeführt, und es wird der Notarztendienst verbessert. Es gibt erstmals die Regelung des arztbegleiteten Patiententransports. Es wird die Rechtsgrundlage für die Berg-, Höhlen- und Wasserrettung neu geschaffen. Es wird auch eine Kostenbeteiligung eingeführt, wenn bei kommerziellen Großveranstaltungen der Veranstalter den Rettungsdienst in Anspruch nimmt. Die Genehmigungsverfahren werden vereinfacht. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Verbesserung der Finanzierung des Rettungsdienstes. Das war in der Vergangenheit ein sehr schwieriges Thema. Die Abrechnungen zwischen den Leistungsträgern, den Hilfsorganisationen und den Kassen, haben zu langwierigen Verhandlungen und auch Streitigkeiten geführt. Die Hilfsorganisationen sind dadurch zum Teil bis in die Nähe von Liquiditätsschwierigkeiten gekommen. Auch das wird mit dem neuen Gesetz verbessert. Ich will es damit belassen, weil wir das im federführenden Ausschuss intensiv diskutiert haben. Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine Anhörung der Beteiligten durchgeführt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Landtagsfraktion hat die Beratungen mit einer Projektgruppe begleitet und konstruktiv gestaltet. Ich glaube, dass gerade die Arbeit an diesem Gesetz ein gutes Beispiel dafür ist, wie mit den Beteiligten, mit den Betroffenen, mit den Mitwirkenden im Rettungsdienst ein neues Gesetz erarbeitet wird. Ich möchte mich bei allen, besonders bei den Hilfsorganisationen, sehr herzlich für die konstruktive Mitarbeit bedanken: angefangen beim Roten Kreuz über den Malteser Hilfsdienst bis hin zu den privaten Leistungserbringern.

Auch das Ministerium hat sich hier – zunächst der damalige Innenminister Dr. Beckstein und dann der jetzige Innenminister Herrmann – sehr intensiv in die Erarbeitung dieses Gesetzes eingeschaltet. Die Minister haben dieses Gesetz zur Chefsache gemacht und damit zum Erfolg beigetragen. Insbesondere der Leitende Ministerialrat Anding hat sich über Monate hinweg mit allen Beteiligten zusammengesetzt und die Dinge besprochen. Dafür darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige ganz persönliche Bemerkungen anfügen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Für mich ist es ein schöner Zufall, dass sich mein letzter Beitrag in diesem Hohen Hause mit der Behandlung dieses Gesetzentwurfs befasst. Damit schließt sich für mich ein Kreis; nach dem Inkrafttreten des ersten Rettungsdienstgesetzes war ich im Jahr 1974 als Geschäftsleiter des neu gegründeten Rettungszweckverbandes Straubing, dem drei Landkreise und die Stadt angehören, mit der Organisation des Rettungsdienstes befasst. Es war damals ein Anfang bei Null; denn es gab damals keinen organisierten Rettungsdienst. Es gab die Hilfsorganisationen, die punktuell und ehrenamtlich Rettungsdienst betrieben und ausschließlich auf freiwilliger und gesetzlich nicht abgesicherter Basis den Rettungsdienst durchgeführt haben. Mit einfachem Gerät, aber mit umso größerem Engagement wurde Hilfe für die Menschen in Bayern geleistet, das aber nicht flächendeckend, das war auch nicht landesweit sondern nur punktuell und kleinräumig und deswegen auch nicht verlässlich. Nicht jeder Bürger konnte in einer kurzen Frist erreicht werden. Deswegen war das damalige Gesetz notwendig. Auch dieses neue, heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz ist notwendig, weil damit der Rettungsdienst auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt wird. Die Bürger Bayerns können auch in Zukunft damit rechnen, dass sie jederzeit und an jedem Ort verlässliche und sachgerechte Hilfe erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Ich darf mich verabschieden und wünsche eine gute Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Ettengruber, vielen Dank. Auch wir geben Ihnen seitens des Hohen Hauses alle guten Wünsche mit auf den Weg. Denken Sie daran: Pensionierung heißt nicht, dass man nicht auch weiter für die Sicherheit arbeiten kann. Gerade wegen Ihrer Erfahrungen wird in diesen Organisationen Ihre Hilfe notwendig und erwünscht sein.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein guter Rettungsdienst kann Leben retten. Davon konnte ich mich Anfang der Woche selbst überzeugen. Ich bin in einem Rettungswagen mitgefahren und in einem Rettungshubschrauber mitgeflogen. Ich habe erleben dürfen, welche schwierige, aber auch welche gute Arbeit Rettungsassistenten und Rettungssani-

täter Tag und Nacht in diesem Land leisten. Dafür, meine ich, sollten wir uns alle bei ihnen bedanken.

(Karin Radermacher (SPD): Das machen wir! – Allgemeiner Beifall)

Dieses Gesetz ist deswegen so wichtig, weil es eine Weichenstellung dafür ist, ob die Bedingungen, die Kollege Ettengruber beschrieben hat, flächendeckend erfüllt werden können. Das heißt also, dass Lebensrettung oder überhaupt Rettung an jedem Ort in Bayern zu gleichen Bedingungen stattfindet. Nicht nur in den Ballungsräumen sind die Rettungsfristen einzuhalten – dort ist es relativ einfach –, sondern beispielsweise auch in entlegenen Gegenden wie entlang der deutsch-tschechischen Grenze. Das ist für uns sehr wichtig gewesen.

Wir glauben, dass durch das Gesetz eine ganze Reihe von guten Grundlagen gelegt wird. Ich will die positiven Aspekte kurz für meine Fraktion darstellen. Wir sind der Meinung gewesen, dass der Vorrang der Rettungsorganisationen schon deswegen berechtigt ist, weil damit das Ehrenamt nicht nur gestärkt sondern gesichert worden ist; denn man muss wissen, dass bei den Rettungsorganisationen rund 20 % Ehrenamtliche sind, die eine sehr gute Ausbildung haben und den Dienst zu Bedingungen leisten, die wahrscheinlich sonst kaum jemand annehmen würde, die im Schichtdienst eingesetzt werden und die eine hohe Leistungsbereitschaft aufweisen.

Deswegen ist es auch im öffentlichen Interesse, dass das Ehrenamt gestärkt wird, und deswegen gebührt dem Ehrenamt auch der Vorrang. Im Übrigen sind die Privaten, soweit sie Bestandsschutz genießen, weiterhin beteiligt.

Das Zweite kann man unter den Begriff der Verbesserung der Ergebnisqualität subsumieren. Es ist schon gesagt worden, es wird ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst eingeführt. Das, was er genau machen wird, ist wohl Gegenstand der Ausführungsverordnung. Es geht um den arztbegleiteten Krankentransport und den Fahrer eines Notarzteinsatzfahrzeuges. Das ist schon eine wichtige Neuerung, die auch deswegen notwendig war, um die Frage der Finanzierung gegenüber den Krankenkassen besser abzusichern. Denn das war bisher ein Punkt, der sich in der Grauzone bewegt hat. Da gab es viel Streit. Dass dies so geregelt worden ist, ist sicher ein Fortschritt, auch wenn man genauer hinsehen muss.

Ich komme nun zu den Kritikpunkten. Wir haben uns mit unseren wichtigsten Forderungen nicht durchsetzen können. Trotzdem meinen wir, in der

Abwägung der Vor- und Nachteile, dass die Vorteile der Novellierung des Gesetzes nach zehn Jahren die Nachteile überwiegen. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen.

Ich stelle aber an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich fest – wir haben es immer wieder gesagt –: Dieses Gesetz ist im Grunde genommen ein Spargesetz; denn schon im Vorspann ist ausgeführt, dass der Freistaat Bayern sich diese wichtige Aufgabe ganze 100 000 Euro kosten lässt. Das Gesetz hat aber enorme Auswirkungen auf die Versicherungsgemeinschaft. Denn die Versichertenkrankenkassen – insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen – wird mit 10 bis 17 Millionen Euro beteiligt sein. Das ist dann gerechtfertigt, wenn damit der Standard der Rettung erhöht wird. Das ist durch die Maßnahmen, die ich genannt habe, durchaus zu erwarten. Aber – Sie werden sich erinnern – früher hat der Freistaat Bayern nicht nur, wie jetzt im Gesetz vorgesehen, die Berg- und die Wasserrettung mit Investitionshilfen unterstützt, sondern auch die Landrettung. Die Landrettung erhielt große Beträge, da sich die Investitionen nur für ein Rettungsfahrzeug auf mehr als 100 000 Euro belaufen. Das ist für die Rettungsorganisationen schwer zu schultern. Sie bekommen zwar einen Teil über die Vergütung der Krankenkassen zurück, aber dennoch bleibt ein großer Teil bei ihnen hängen. Früher ist hier der Freistaat Bayern eingesprungen.

Wir sind der Meinung, weil die Verantwortung für den Rettungsdienst letztlich beim Freistaat liegt, ist es nur konsequent, dass der Freistaat Bayern sich wieder finanziell beteiligt. Deswegen werden wir an diesem Punkt dranbleiben. Wir sind der Meinung, hier ist der Freistaat Bayern nicht nur moralisch in der Pflicht, sondern hier muss er einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unseres Rettungssystems leisten.

(Beifall bei der SPD)

Mein zweiter Punkt ist die Frage der Hilfsfristen. Die Hilfsfrist ist gerade auf dem flachen Land besonders wichtig. Deswegen waren wir dafür, dass man sie im Gesetz selbst verankert. Wir haben uns mit dieser Forderung nicht durchsetzen können. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt und haben immerhin erreichen können, dass die Hilfsfristen im Gesetz Erwähnung finden und dass die Einzelheiten in der Ausführungsverordnung zu regeln sind. Das ist zwar ein Kompromiss, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, der mit dem Gesetz nicht zu regeln ist, aber bei der Ausfüh-

rungsverordnung und bei weiteren Maßnahmen der Staatsregierung nicht aus dem Auge verloren werden darf, ist die Frage, wie rekrutiert man in Zukunft das Personal. Sie wissen, und das wurde bei der Anhörung auch deutlich, dass je nach Standort die Rekrutierung insbesondere von Notärzten immer schwieriger wird. Das gilt vor allem für das flache Land. In den Ballungsräumen ist das im Augenblick noch kein Problem, aber es kann auch dort ein Problem werden. Deshalb muss für die ärztliche Fort- und Weiterbildung mehr getan werden. Ich habe im Rahmen einer Zusammenkunft mit Praktikern erfahren, dass die Zahl der Kurse, die von Ärzten zur Fortbildung besucht wurden, dramatisch zurückgegangen ist. Hierauf muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden, wenn wir nicht eines Tages vor der Situation stehen wollen, dass wir praktisch keine mehr Ärzte mehr haben, die bereit sind, diesen Dienst zu leisten. Das hat natürlich auch etwas mit dem Verdienst zu tun, aber nicht allein. Hier muss man wohl mehrere Stellschrauben betätigen.

Ein weiteres Thema, das ich noch ansprechen wollte, ist die Frage der Integrierten Leitstellen. Sie wissen, dass diese von der Staatsregierung mit großem Aplomb eingerichtet und als etwas besonders Fortschrittliches dargestellt wurden. Die Wirklichkeit sieht leider nicht ganz so positiv aus. Es fehlt an der technischen Ausrüstung. Der digitale Funk ist immer noch nicht funktionsfähig. Es gibt Kommunikationsprobleme.

Herr Innenminister, wenn ich Sie hier schon als Gegenüber habe, möchte ich Ihnen eines ans Herz legen, weil das bei der praktischen Übung am Montag besonders aufgefallen ist. Wir haben eine Rettungskette bei der Luftrettung, die so nicht nachvollziehbar ist. Wir haben vier Standorte für die Intensivhubschrauber. Wenn ein solcher Hubschrauber benötigt wird, dann muss die Integrierte Leitstelle bei der Integrierten Leitstelle für Luftrettung in München anrufen. Diese muss die Freigabe erteilen und dann den Standort anweisen. Sie verfügt aber über wenig Ortskenntnis. Mir ist von Praktikern – und ich kann das belegen – signalisiert worden, dass dadurch wertvolle Minuten verloren gehen. Gerade bei der Luftrettung kann es manchmal um wenige Minuten gehen, wenn sie wirksam eingreifen soll. Im Schnitt sind es vier Minuten, die durch diese überflüssige Rettungskette verloren gehen. Deshalb meine Bitte: Lassen Sie das überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, wenn wir schon eine Integrierte Leitstelle, also sozusagen eine Anlaufstelle

aus einer Hand, anbieten, dann sollte das auch beim Intensivhubschrauber zum Tragen kommen.

Ich komme zu einem Punkt, den auch Kollege Ettengruber angesprochen hat. – Ich mache es jetzt im Schnelltempo, um die 20 Minuten Redezeit nicht auszuschöpfen. Es geht um die Frage der Großveranstaltungen. Ich will jetzt nicht den FC Bayern heranziehen, aber er bietet sich fast an. Nach dem Gesetz wird in Zukunft ein Verein oder wer auch immer, der aus kommerziellen Gründen eine Veranstaltung durchführt, für den Rettungsdienst bezahlen müssen. Das ist legitim. Die Frage ist aber: Wieso muss er für den Rettungsdienst bezahlen, aber nicht für den Polizeieinsatz? – Hier sollte man darüber nachdenken – obwohl das unterschiedliche Rechtslagen sind; das ist mir schon klar –, ob man nicht eine Gleichbehandlung vornehmen sollte. Entweder kostet beides nichts, oder es muss für beides etwas verlangt werden, und zwar dann, wenn es nur dem kommerziellen Interesse und nicht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient. Das ist allerdings ein Problem, das man genauer betrachten muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines anführen: Die Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen setzen jeden Tag und jede Nacht ihre Gesundheit aufs Spiel. Es ist Schwerstarbeit, die geleistet wird. Die Leute ruinieren teilweise auch ihre Gesundheit. Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit anführen, dass das, was sie verdienen, dem Umfang und der Schwere ihrer Tätigkeit nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ein Rettungsassistent mit 1500 Euro netto nach Hause gehen muss, dann ist das nicht ausreichend, um damit eine Familie zu ernähren, geschweige denn eine Anerkennung für das, was er geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen meine Bitte – ich weiß, das kann man nicht von Staats wegen regeln – an die Tarifpartner: Hier muss man umdenken. Hier sind Veränderungen notwendig.

Man kann nicht immer mit dem Finger auf den Rettungsdienst zeigen und sagen, er sei zu teuer. Wir müssen darüber diskutieren, was er uns wert ist. Die Leute müssen angemessen bezahlt werden. Die Auseinandersetzungen dürfen nicht auf deren Rücken ausgetragen werden, sie dürfen nicht diejenigen sein, die die Zeche zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem ist das Gesetz passabel, und zwar so passabel, dass wir ihm zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ettengruber, auch wir bedauern, dass dieser Tagesordnungspunkt heute erst so spät aufgerufen wird.

(Georg Schmid (CSU): Scheinheilig! – Weitere Zurufe von der CSU)

Doch nicht die GRÜNEN sind schuld, dass dieser Tagesordnungspunkt erst jetzt aufgerufen wird, sondern Sie von der CSU, die ein untaugliches Gesetz gegen alle Widerstände unbedingt in der letzten Plenarwoche durchpauken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen gleich gesagt: Machen Sie das Gesetz stimmig, bringen Sie Verbesserungen ein, lassen Sie das Gesetz gründlich beraten, und pauken Sie es nicht einfach durch.

Jetzt zum Rettungsdienstgesetz.

(Georg Schmid (CSU): Zur Sache!)

Es gibt derzeit erhebliche Probleme im Rettungswesen. Die Anpassung der Versorgungsstruktur an den Bedarf ist schwierig und langwierig. Die Abstimmungsverfahren mit den Sozialversicherungsträgern und den Rettungsdienstorganisationen funktionieren nicht so, wie sie sollen. Kostentransparenz und Kostenkontrolle sind nicht gegeben. Sie haben als Lösung dieser Probleme einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt, der verschiedene Punkte beinhaltet. Unter anderem werden die Verantwortung für die Planung und die Aufgaben der Planung von der Landesebene auf die kommunale Ebene verlagert, beispielsweise bei der Festlegung der Standorte von Wachen. Es werden Schiedsverfahren bei Abstimmungsproblemen eingeführt, es wird die Notarztdienstregelung nachgebessert, und es wird der Ärztliche Leiter Rettungswesen flächendeckend eingeführt.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben schon einige wunde Punkte dieses Gesetzentwurfs genannt. Es gibt noch weitere wunde Punkte. Dieser Gesetzentwurf bringt zwar Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Recht, aber er löst die Probleme

nicht so, dass man von einem tragfähigen Gesetz sprechen könnte. Es wird ein Gesetz sein, mit dem wir uns in der nächsten Legislaturperiode wieder befassen müssen, um es nachzubessern. Es wird sich zeigen, ob sich die eingeführten Verfahren tatsächlich in der Praxis bewähren, ob Abstimmungen wirklich besser erfolgen, ob beispielsweise bei Umstrukturierungen der Krankenhausstruktur die Anpassung schneller und sachgerechter erfolgen wird und ob es zu einer Qualitätsverschlechterung – auch diese Gefahr besteht – bei zweckverbandsüberschreitenden Transporten kommt. Es wird sich auch zeigen, inwieweit die Probleme mit den Rettungsassistenten gelöst werden können. Es wird sich weiterhin zeigen, dass die hier festgelegten Regelungen im Hinblick auf die privaten Rettungsdienstunternehmen so nicht haltbar sein werden. Sie wollen sie mitschwimmen lassen, solange es nicht zu Umstrukturierungen kommt, aber sie bei Standortänderungen nicht an der Ausschreibung beteiligen. Ich vermute, dass das rechtlich nicht haltbar sein wird. Es wird sich zeigen, dass das Gesetz nicht tragfähig ist, sondern dass man andere Lösungen finden muss.

Dieses Gesetz wird uns leider in der nächsten Legislaturperiode wieder beschäftigen. Es bringt zwar Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation, löst jedoch nicht die Probleme, die gelöst werden müssen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor 35 Jahren war der Bayerische Landtag das erste Landesparlament in Deutschland, das ein eigenes Rettungsdienstgesetz beschlossen hat. Der Einzige von uns, der es damals mit beschlossen hat,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Waren Sie, oder wer?)

war der Herr Präsident. Das Gesetz ist damals am 1. Januar 1974 in Kraft getreten. Wir haben 1990 und 1998 hier in diesem Hohen Haus Novellierungen beschlossen. Nun liegt Ihnen die dritte grundlegende Novellierung vor.

Ich will zu dem, was gerade gesagt worden ist, nur eine Anmerkung machen, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie einen Bezug zwischen dem Rettungsdienst und der Polizei bei der Frage der Kosten eines Einsatzes

herstellen. Trotzdem erlaube ich mir, da die Frage wiederholt in den letzten Jahren diskutiert worden ist, zu sagen, dass wir uns bei der Rechnungsstellung von entsprechenden Polizeieinsätzen, egal ob es sich um kommerzielle oder andere Veranstaltungen handelt, letztendlich schwer tun werden. Auch wenn es sich um kommerzielle Veranstalter handelt, sind diese häufig nicht selbst dafür verantwortlich, wieviel Personal eingesetzt werden muss. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die Diskussion, die wir vorhin geführt haben. So braucht man beispielsweise für die Sicherheitskonferenz in München eine gewisse Anzahl von Polizeibeamten, um die Veranstaltung unmittelbar zu schützen. Daran, dass darüber hinaus aufgrund der Vorkommnisse der vergangenen Jahre inzwischen dutzendweise Hundertschaften im Einsatz sind, um die Veranstaltung zu schützen, ist eigentlich nicht der Veranstalter schuld, sondern potenzielle Störer. Es wäre schwer, rechtlich zu vertreten, den Veranstalter für die Kosten verantwortlich zu machen, weil dort Störer auftreten. Es gibt im Übrigen auch höchst unterschiedliche Erfahrungen. Ich war kürzlich bei den Deutschen Touringwagen Meisterschaften am Norisring in Nürnberg. Es hat sich herausgestellt, dass es dort seit Jahren eine Veranstaltung mit 70 000 Besuchern gibt, die erfahrungsgemäß sehr friedlich sind, und es keine Veranstaltung mit so vielen Besuchern gibt, bei der so wenig passiert wie dort. Die Nürnberger Polizei kann die drei Tage dauernde Veranstaltung mit 70 000 Besuchern mit 50 Beamten bewältigen. Andererseits gibt es Veranstaltungen mit 70 000 Besuchern, die einen wesentlich höheren Personaleinsatz erfordern. Ich glaube, wir tun uns schwer, wenn wir Kosten für einen Einsatz entsprechend zuordnen.

Zurück zum Rettungsdienstgesetz. Ich möchte mich an dieser Stelle für die engagierte Unterstützung bedanken, die die Durchführenden sowie die Aufgaben- und Kostenträger im Rettungsdienst geleistet haben, gerade auch bei der Vorbereitung dieses Gesetzes. Nicht zuletzt die Anregungen aus der Praxis und die gelegentlich auch kontrovers geführten Diskussionen mit allen am Rettungsdienst Beteiligten haben zum Gelingen des Gesetzgebungsvorhabens beigetragen. Wir sind deshalb in der glücklichen Lage, über einen Gesetzentwurf zu beraten, der die Vollzugserfahrung in den letzten Jahren aufgearbeitet hat und zu einer praxisnahen Lösung der Probleme beiträgt. Ich bin sehr froh, dass es doch in den meisten Fragen gelungen ist, ein breites Einvernehmen hier in diesem Hohen Hause zu erzielen.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch trotz unterschiedlicher Auffassungen in Einzelaspekten ein

gemeinsames Ziel haben, nämlich die bestmögliche Versorgungsqualität für die bayerische Bevölkerung. Dem dient dieser Gesetzentwurf für ein neues bayerisches Rettungsdienstgesetz.

Ich möchte mich meinerseits bei allen hauptamtlichen ebenso wie bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsdienste in Bayern ganz herzlich bedanken. Das sind grob geschätzt rund 100 000 Personen. Der hauptamtliche, aber auch der ehrenamtliche Einsatz, der bei diesen Rettungsdiensten geleistet wird, ist sehr beachtlich. Dafür auch in diesem Hohen Hause ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Schließlich möchte ich am Ende dieser Gesetzesberatung unserem Kollegen Herbert Ettengruber, der er ein Fachmann in Sachen Rettungsdienst ist und der die Beratungen in besonders engagierter Weise von Anfang an begleitet hat, ganz herzlich für die Mitwirkung an diesem Gesetz danken, aber auch für alles, was er über die Jahre hinweg gerade im Ausschuss für Kommunale Frage und Innere Sicherheit und in den letzten Monaten als Vorsitzender dieses wichtigen Ausschusses insgesamt geleistet hat.

Herr Ettengruber hat viel für den Rettungsdienst, aber insgesamt auch für die Kommunen und für die innere Sicherheit in diesem Land geleistet. Lieber Herbert Ettengruber, vielen herzlichen Dank für diese ganz besonderen Beiträge! Vielen Dank für dein Engagement, für deinen Einsatz!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich habe es geschafft, die Bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz in fünfeinhalb Minuten zu formulieren. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10391, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10734 und 10745 mit 10749 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/11151 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/10745 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Abs. 1 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2008“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/11151.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Eine Stimme aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich zu erheben. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die übrige Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge 15/10734 und 15/10746 mit 15/10749 ihre Erledigung gefunden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)
 zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 15/10606)
 – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Es ist schon wirklich sehr eigenartig, meine Damen und Herren, dass wir von der SPD-Fraktion die Arbeit machen, aber Sie diese im Ausschuss dann ablehnen. Sie sind ausgesprochen undankbar.

Worum geht es? Vor genau zwei Jahren, am 19. Juli 2006, hat der Landtag gegen unsere Stimmen das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz neu gefasst. Darin war ein neuer Artikel 46 enthalten. Darin ging es darum, dass die Stichwahl nicht stattfinden sollte – das war die neue Regelung –, wenn ein Kandidat verzichtet. Die Wahl sollte dann also nicht wiederholt werden.

Wir haben im damaligen Gesetzgebungsverfahren sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Lesung, aber auch schon im Ausschuss durch unsere Ausschusssprecherin Helga Schmitt-Bussinger darauf hingewiesen, dass diese Regelung einfach fatal und unsinnig ist. Im Ausschuss und in der Ersten Lesung ist darauf nicht einmal eingegangen worden. In der Zweiten Lesung hat sich immerhin der damalige Innenminister und jetzige Ministerpräsident etwas flapsig darüber hinweggesetzt und wörtlich gesagt – ich zitiere –:

Ich möchte nicht übermäßig polemisieren. Aber manche Leute sind bereits froh, wenn sie in eine Stichwahl kommen. Für diese Leute ist das der Erfolg ihres Lebens.

Er hat weiter ausgeführt:

Wir dagegen meinen, dass es nicht sinnvoll ist, jemanden in die Stichwahl zu zwingen, wenn er die Wahl nicht annehmen will.

Dieses Zitat ist erstens unlogisch. Zweitens geht es an der Sache und an der Situation, die wir bei solchen Wahlen überall vorfinden, völlig vorbei.

Darauf hat ausdrücklich auch Helga Schmitt-Bussinger hingewiesen.

Sie haben das Gesetz trotzdem beschlossen, und zwar – das sage ich nochmals – gegen unsere Stimmen. Was ist das Ergebnis? Wie Sie alle wissen, hatten wir am 2. März in Bayern eine Kommunalwahl. Wir haben viele Bürgermeister und Landräte gewählt. Ungefähr in einem halben Dutzend ist der fatale Fall eingetreten, dass ein Kandidat, der in die Stichwahl kam, gesagt hat: Ich ziehe meine Kandidatur zurück. Das hatte die Folge, dass es in den betreffenden Gemeinden für etliche Wochen keinen Ersten Bürgermeister gab, weil die gesamte Wahl mit ihrem Prozedere und der neuen Benennung von Kandidaten wiederholt werden musste.

Das war natürlich unsinnig bis dort hinaus. Ich weise darauf hin: Das war eine zusätzliche Belastung nicht nur für die Parteien, sondern es war auch eine Kosten- und zeitliche Belastung für die Gemeinden, ebenso für die Wähler, die ja kaum nachvollziehen können, weshalb sie in einer solchen Situation nochmals zur Wahl gehen sollen.

Immerhin haben wir jetzt nichts weiter gemacht, als einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den alten Zustand wiederherstellen soll. Wir fühlen uns darin bestärkt, weil Ihre Fraktion im Ausschuss ausdrücklich betont hat, dass die vor zwei Jahren getroffene Regelung nicht gut sei. Es ist natürlich so, dass man eine Wahlwiederholung gewissermaßen erzwingen kann. Wenn der eigene Kandidat nicht die nötige Erfolgsaussicht hat, macht man drei Monate später eine Wahlwiederholung. Wenn dann erneut eine Stichwahl fällig ist, kann man wieder seine Kandidatur zurückziehen. Aber das macht wirklich keinen Sinn.

Damals haben Sie gesagt, die Folgen der neuen Regelung habe die CSU vor zwei Jahren nicht abgesehen.

Wir haben jetzt unseren Antrag eingereicht. Ich denke, man kann ihm wirklich zustimmen. Er ist zustimmungsfähig. Ich weise darauf hin: Künftig dürfte es 150 bis 170 außertourliche Wahlen von Bürgermeistern und Landräten geben. Je länger Sie mit einer entsprechenden Regelung warten, desto schlimmer wird die Situation oder desto häufiger ist die Gefahr, dass eine Wahlwiederholung statt einer Stichwahl stattfinden muss.

Ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn Sie eine Sache im Ausschuss ablehnen, dann lehnen Sie sie auch im Plenum ab. Das ist ein konsequentes Verhalten. Trotzdem ist es falsch, in diesem Fall ganz offenkundig falsch. Erlauben Sie mir, dass ich

das schlicht so interpretiere: Das ist ein Ausdruck der Arroganz der Macht.

Wie Sie wissen, ist die jetzige Regelung fatal und schlichtweg falsch. Aber Ihnen fehlt bedauerlicherweise jegliche Größe, aus einem Fehler, den Sie begangen haben und ausdrücklich einräumen, die nötige Konsequenz zu ziehen, dies nur deshalb, weil wir den Vorschlag eingebracht haben. Das finde ich schade. Ich finde es schwach von Ihnen. Irgendwann werden Sie es korrigieren müssen.

Gleichwohl bitte ich Sie: Seien Sie vernünftig, und stimmen Sie unserem exzellenten Antrag zu. Damit tun Sie für das gesamte Land nur Gutes.

Ich bedanke mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit zu dieser Stunde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Je später die Stunde, umso ruhiger werden die Leute.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Für die CSU darf ich sagen, dass auch wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sich diese Regelung nicht bewährt hat. Wir wollten es den Kandidaten ersparen, in die Stichwahl zu gehen. Wenn jemand das Amt, für das er kandidiert, sowieso nicht antreten will, dann müssen wir doch feststellen, dass es hier auch Missbrauch gibt. Da kann man vor der Stichwahl einen Kandidaten zurückziehen, um von Anfang an eine neue Wahl zu erreichen.

Irgendetwas muss geändert werden. Der Vorschlag der SPD ist zwar gut gemeint, aber falsch. Wenn man nämlich nicht mehr die Möglichkeit hat, vor der Stichwahl seine Kandidatur zurückzuziehen, kann man nach der Stichwahl, wenn man gewählt ist, dennoch einen Rückzieher machen. Ich denke an Fälle, wo es in kleineren Gemeinden keinen Bürgermeisterkandidaten gegeben hat, aber die Wähler einfach irgendwelche Namen auf die Stimmzettel geschrieben haben.

Wir sind uns also einig, dass etwas geändert werden muss. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ein Schnellschuss hilft uns hier nicht weiter.

Wir haben auf Antrag der CSU einen – sogar einstimmigen – Beschluss dahingehend gefasst, dass die Staatsregierung die Erfahrungen, die sie aus der Kommunalwahl hat, zusammenfassen möge und dass man uns dazu im Herbst berichten möge. Dann werden wir in Ruhe darüber beraten, wie wir

das besser machen können. Mit Ihrem Vorschlag ist überhaupt nichts erreicht.

Wenn wir dann im Herbst beraten, können wir noch etwas anderes ansprechen. Ich denke an sehr viele Fälle in Bayern, in denen Wahlen aufgehoben wurden und Neuwahlen erforderlich sind, nur weil im Vorfeld, bei der Nominierung, irgendwelche Fehler unterlaufen waren, die dem Wahlausschuss nicht aufgefallen sind. Auch das sollten wir in Ruhe angehen. Das ist ein weitaus größeres Problem.

Ihr Antrag ist ein Schnellschuss.

(Rainer Volkmann (SPD): Aber richtig!)

Nachdem der Schnellschuss offensichtlich am Ziel vorbeigeht, können wir Ihnen leider nicht folgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Manfred Weiß! Ich gehe davon aus, dass jemand, der in einer Stichwahl nicht gewählt werden will, gleich gar nicht kandidiert.

(Rainer Volkmann (SPD): Genauso ist es!
 – Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß
 (CSU))

Welchen Sinn macht es, dass jemand kandidiert und bei der Stichwahl sagt: Nun will ich doch nicht gewählt werden? Ich gehe davon aus, dass die Menschen, die kandidieren, ernsthafte Kandidaten und keine taktischen Kandidierer sind, wie dies durch die jetzige Fassung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes möglich wäre.

Sie sprechen jetzt von kleinen Gemeinden, in denen jemand gewählt wird, der überhaupt nicht kandidiert. Zunächst einmal ist dieser Fall äußerst selten. Zudem hat dieses Gesetz hauptsächlich Auswirkungen auf die Gemeinden, die größer sind, in denen ganze Listen aufgestellt werden und in denen taktisch kandidiert wird, um einem anderen Kandidaten bestimmte Vorteile zu schaffen.

Dieses taktische Kandidieren wollen wir nicht. Es handelt sich bei dem Vorschlag des Herrn Kollegen Volkmann nicht um einen Schnellschuss. Vielmehr ist das, was er vorschlägt, im Gegensatz zu vielem anderen, was wir heute beschlossen haben, eine äußerst praktikable Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig darin, dass sich die vor zwei Jahren beschlossene Regelung nicht bewährt hat. Ich stimme aber mit dem Kollegen Weiß darin überein, dass das, was die SPD jetzt vorschlägt, keine Lösung des Problems ist.

Des Weiteren halte ich es für sinnvoll, dass sich dieses Hohe Haus – das ist der neu gewählte Landtag – im Herbst in einer umfassenden Weise mit Erfahrungen aus dieser Kommunalwahl beschäftigt. Ich will auch ausdrücklich sagen, dass wir – jedenfalls aus der Sicht des Innenministeriums – nicht erst zwei Jahre vor der nächsten großen Kommunalwahl Veränderungen im Kommunalwahlrecht vornehmen sollten, sondern dass sich der neu gewählte Landtag alsbald mit den Konsequenzen aus den Erfahrungen bei der letzten Kommunalwahl beschäftigen sollte.

Ich will ausdrücklich unterstreichen, was Herr Kollege Weiß gesagt hat: Wir müssen auch über manche Deregulierung nachdenken.

Natürlich ist das kommunale Wahlrecht und das Wahlrecht insgesamt immer auch streng formalisiert. Aber wir müssen die Frage, was schon allein aufgrund von Formfehlern aufgehoben werden muss, einmal sorgfältig durchdenken. Aus guten Gründen habe ich deshalb zugestimmt, dass die Stadtratswahl in Hof nicht aufgehoben wird, weil es die Bürgerinnen und Bürger dort nicht verstanden hätten, wenn eine Wahl aus formalen Gründen aufgehoben worden wäre, und anschließend hätte mit den völlig gleichen Wahlvorschlägen die gleiche Wahl noch einmal stattgefunden. Dann hätten die Bürger wirklich gefragt: Was soll der Zirkus?

Wir müssen uns also mit diesen Dingen auseinandersetzen. Das neue Hohe Haus sollte das im nächsten Winter tun. Aber der vorliegende Gesetzentwurf führt an dieser Stelle und in dieser Form nicht weiter. Darum bitte ich auch meinerseits um Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/10606 zugrunde. Der federführen-

de Kommunalausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/11108 Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
(Drs. 15/10631)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf von der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Lieber Kollege, jetzt geht es um Jugendspielplätze, und das ist mein Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung – ich durfte live dabei sein – war nur die Rede davon, wie der Lärm, der von Jugendspielplätzen ausgeht, einzuordnen ist. Da war von der 18. BImSchV – Bundesimmissionsschutzverordnung – die Rede, von verhaltensbezogenem oder anlagenbezogenem Lärm. Da war davon die Rede, dass Kinderlärm nicht mit dem Lärm von Jugendlichen zu vergleichen ist. Wir haben also nur gehört, warum man Jugendspielplätze nicht fördern könne, warum man Jugendspielplätze eben nicht so einordnen könne wie Kinderspielplätze.

Dabei will unser Änderungsantrag zur Bayerischen Bauordnung nur erreichen, dass wir die Kommunen dabei unterstützen, Jugendspielplätze, wie sie schon vorhanden sind, zu erhalten und auch weiterhin neue Jugendspielplätze in Wohngebieten zu errichten.

Allein in München – diese Zahl stammt vom Bayerischen Jugendring – sind 60 % der Jugendspielplätze in ihrem Erhalt gefährdet, und zwar in dem Fall, dass die Anwohner gegen diesen Spielplatz klagen. Dann müsste nach der 18. BImSchV dieser Jugendspielplatz geschlossen werden. Ich kenne das aus meiner Stadt Aschaffenburg. Eine Kommune muss schon sehr tapfer sein, wenn sie diese Spielplätze nicht in vorausseilendem Gehorsam schließt, weil sie den juristischen Streit mit ihren eigenen Bürgern fürchtet.

Meine Damen und Herren, wir wollen langfristig die Gleichstellung von Kinderspielplätzen und Jugendspielplätzen erreichen. Ich sage „langfristig“, weil das sicherlich nicht mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung allein zu erreichen wäre.

Ich darf einen kurzen Einschub machen. Gestern kam die neue Ausgabe der Zeitschrift „Das Parlament“ auf den Tisch. Es war eine Sonderausgabe über Kinder. – Natürlich über Kinder. – Morgen werden wir den Enquete-Bericht beraten, bei dem es um die Jugendlichen geht, die ein wenig aus dem Fokus geraten. Wir reden über Frühförderung, wir reden darüber, dass wir mit der Schule so früh wie möglich anfangen müssen, womöglich schon im Kindergarten mit der Förderung unserer Kinder und mit der Bildung beginnen müssen. Was wir dabei aus dem Blickwinkel verlieren, ist die Jugend.

Ab 12 oder 14 Jahren stört die Jugend. Da trinkt sie, da schmutzt sie, da macht sie Lärm, da möchten wir sie am liebsten nicht mehr sehen. Das ist doch das Problem, das wir mit den Jugendlichen haben. Sollen sie doch bitteschön ihre Dinge draußen am Ortsrand erledigen, sodass man sie nicht mehr hören und sehen kann und so, dass sie uns nicht stören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie beschwerten sich darüber, dass unsere Kinder und Jugendlichen zu dick werden. Auch Sie beschwerten sich darüber, dass unsere Kinder und Jugendlichen zu wenig Bewegung haben. Sie beschwerten sich darüber, dass unsere Jugendlichen zu viel vor dem Computer sitzen und die falschen Spiele spielen.

(Zuruf von der CSU: Ernährungsberatung!)

– Die Ernährungsberatung wird, glaube ich, auch noch zum Thema werden, aber nicht jetzt. – Wir können doch nicht immer nur mit dem Finger auf die Jugendlichen zeigen. Wir müssen doch den Jugendlichen auch Raum geben. Sie und ich, wir hatten zu unserer Jugendzeit noch den Raum, etwas zu tun, ohne dass wir jemanden nennenswert gestört haben. Sie haben auf der Straße gespielt, Sie haben alle möglichen Dinge gemacht, sind in die Natur, an den Bach gegangen oder was auch immer. Können das unserer Jugendlichen heute noch genauso? – Nein, sie können das eben nicht mehr.

Deswegen wollen wir die Bayerische Bauordnung ändern. Wir wollen die Kommunen im Kampf für Jugendspielplätze in Wohngebieten unterstützen, sodass die Anwohner diese Anlagen nicht wegkla-

gen und sagen können: Das ist Lärm, den wir nicht haben wollen.

Wir können das regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach der Föderalismusreform haben wir die Möglichkeit dazu, und wir sollten es auch regeln.

Unser Vorschlag ist ein Schritt dazu. Natürlich ist das nicht der große Wurf. Das gebe ich gern zu. Wie gesagt: Es betrifft nur die Bayerische Bauordnung. Aber es wäre ein Schritt dazu, Jugendspielplätze gleichzustellen.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt wieder einmal, dass „gut gemeint“ nicht immer „gut gemacht“ bedeutet. Es handelt sich leider nicht nur um keinen großen Wurf, sondern nicht einmal um einen kleinen Wurf. Wir müssen daher diesen Gesetzentwurf aus rechtlichen Gründen ablehnen.

Die Bayerische Bauordnung regelt anlagenbezogenes Bausicherheitsrecht, während es dem Gesetzentwurf darum geht, eine allgemeine Aufgabe des Staates, vor allem aber der Kommunen, festzulegen, die in keinem Zusammenhang zu konkreten baulichen Anlagen steht und daher auch nicht in der Bayerischen Bauordnung verankert werden kann.

Der Gesetzentwurf schafft eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, unter anderem zur Errichtung und zum Unterhalt von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht notwendig, zumal die Gemeinden am besten in der Lage sind, selbst vor Ort zu entscheiden, wie den Bedürfnissen ihrer Kinder und Jugendlichen nach derartigen Einrichtungen Rechnung getragen werden kann. Zudem berührt eine verpflichtende Aufgabenübertragung auf die Kommunen das in Artikel 83 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip; entsprechende Vorschläge zur Deckung der den Kommunen entstehenden Aufwendungen aus dem Staatshaushalt enthält der Gesetzentwurf nicht.

Im Übrigen betrifft der Entwurf die verfassungsrechtlich geschützte Planungshoheit der Gemeinde und das Bauplanungsrecht. Für Letzteres hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompe-

tenz, von der er in Gestalt des Baugesetzbuches auch abschließend Gebrauch gemacht hat. Raum für landesrechtliche Regelungen von Abwägungsgrundsätzen besteht deshalb nicht. Damit stehen dem Entwurf auch verfassungsrechtliche Gründe entgegen.

Ich weise schließlich noch auf Folgendes hin: Die beabsichtigte Verordnungsermächtigung betrifft ebenfalls nicht das Bausicherheitsrecht, sondern reine immissionsschutzrechtliche Fragen, und kann daher nicht in die Bayerische Bauordnung aufgenommen werden.

Für die Beurteilung von Lärmimmissionen durch Jugendfreizeiteinrichtungen und Ähnliches kann grundsätzlich auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung zurückgegriffen werden. Diese führt im Allgemeinen zu einer sachgerechten Lösung der Lärmproblematik im Spannungsfeld zwischen sportlicher Freizeitbetätigung von Jugendlichen und den berechtigten Lärmschutzansprüchen benachbarter Wohnbevölkerung.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit Lärmproblemen und eventuellen Lösungsmöglichkeiten bei derartigen Jugendeinrichtungen befasst.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Eberhard Rotter (CSU): Nein.

Teilnehmer sind der Bayerische Jugendring, die Kommunalen Spitzenverbände, das Erzbischöfliche Ordinariat, der Münchener Mieterverein, der Münchener Seniorenbeirat, die Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Innern sowie für Unterricht und Kultus. Diese Arbeitsgruppe hat bereits ein Eckpunktepapier erstellt, das Jugendspieleinrichtungen definiert, bestehende öffentlich-rechtliche Vorgaben zusammenfasst und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Jugendspieleinrichtungen gibt.

Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm hat das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Rotter, ich bedauere sehr, dass Sie den Ankündigungen und Berichten darüber, wie Jugendspielplätze besser gefördert und diese Konflikte vermindert werden können, keine Taten folgen lassen. Der Bericht ist zwar gegeben worden, brachte aber keine Sub-

stanz. Wir haben wirklich das Problem, dass insbesondere in Ballungsregionen etwas getan werden muss und Jugendspielplätze errichtet werden müssen. Ihr Verweis auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung nutzt überhaupt nichts, weil Sportanlagen aufgrund dieser Sportanlagenlärmschutzverordnung – wie Sie wissen – in der Regel an den Rändern der Gemeinden entstehen. Aber Jugendliche können nicht mit dem Auto zum Spielplatz fahren, wie Sportler das in der Regel tun. Wir brauchen also wohnortnähere Spielplätze und sachgerechtere Lösungen. Der Hauptkonflikt ist nicht der anlagenbezogene, sondern der verhaltensbezogene Lärm.

Bezüglich der Ermittlungsregelung beim verhaltensbezogenen Lärm gäbe es Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten, und diese sollten Sie nutzen. Hängen Sie sich bitte nicht daran auf, dass Absatz 3 dem Konnexitätsprinzip widersprechen würde; denn dieser Absatz legt lediglich Aufgaben fest, die die Kommunen bereits inne haben, etwa für Spielplätze zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich war eigentlich der Überzeugung, dass wir dieses Thema in den Ausschüssen bereits hinreichend diskutiert haben. Ich sage Ihnen aber gerne nochmals – nachdem der Herr Kollege Mütze den Gesetzentwurf unter anderem damit begründet hat –, dass es auch um die Sicherung bestehender Anlagen geht und hier die Sportanlagenlärmschutzverordnung durchaus Anwendung finden kann. Denn wir haben auch in Wohngebieten Sportanlagen errichtet. Es ist eine Arbeitsgruppe initiiert worden, die bereits entsprechende Ergebnisse gebracht hat. Das Problem ist so, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf angehen, aus rechtlichen Gründen nicht lösbar. Das gehört nicht in die Bayerische Bauordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Das war jetzt wieder ein Beispiel dafür, wie man etwas zerreden kann. Es geht um die Kinder und um den Lärm, den Kinder verursachen. Da höre ich nur, was alles nicht geht. Ich hätte aber gern einmal gehört, was geht. Das ist genau das Problem, das bereits in der Ersten Lesung deutlich geworden ist, bei der ich ge-

dacht habe, zur Zweiten Lesung haben wir dieses Thema vielleicht erledigt.

Ich erinnere mich, dass damals Herr Staatssekretär Heike gesagt hat, es gebe einen Bericht. Denn wir haben im vorigen Jahr zu diesem Thema einen Bericht beantragt, der zwar ein Jahr später, nämlich im Sommer 2008, gegeben wurde, aber hierzu leider nichts enthält. Wir können mit dem Bericht nichts anfangen, weil darin zwar alles wunderbar beschrieben ist, aber leider keine Lösungsansätze genannt sind. Es geht nicht um die Kinder – für sie gibt es Spielplätze –, sondern es geht um die Jugendlichen, um die Zwölf- bis Sechzehnjährigen, die zwischendrin hängen und Probleme haben, weil sie zum Spielen nicht irgendwo hingehen können, sondern im Wohnumfeld bleiben müssen, um zu spielen. Genau dieses Problem wollten die GRÜNEN mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung aufgreifen. Ich würde gerne wissen, welche Möglichkeit auf diesem Gebiet zielführend ist. Vielleicht macht die Staatsregierung hierzu einen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Herr Rotter sagt, da nehmen wir die Sportanlagenlärmschutzverordnung. Aber wenn diese Verordnung nicht anwendbar ist, wie ich lese, muss uns etwas anders einfallen. Mich regt das Ganze ein bisschen auf. Bei der Ersten Lesung ging es nur um das Konnexitätsprinzip. Man hat Angst, dass der Staat den Kommunen etwas vorschreibt, was sie bezahlen müssen. Es geht stets darum, ob es sich um einen verhaltensbezogenen oder um einen anlagenbezogenen Lärm handelt. Kinderlärm sollte Zukunftsmusik sein. Kinderlärm sollte uns ein bisschen mehr wert sein, als nur darüber zu reden, was es für ein Lärm ist und wie man ihn möglicherweise verhindern kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ärgert mich wirklich, wie mit dem Thema umgegangen wird. Es geht nicht um die Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Ich bekomme einen dicken Hals, wenn man sich nur Gedanken darüber macht, ob die Kommunen damit ein Problem haben. Es sollte unser aller Anliegen sein, auch für die in Rede stehende Altersgruppe genügend Bewegungsmöglichkeiten und Spielmöglichkeiten zu schaffen. Denn es geht dabei um die Jugendlichen, die zwischen allen Stühlen sitzen und noch nicht so weit sind, dass sie mit dem Moped irgendwo hinfahren können, damit man sie nicht mehr hört. Es geht um die Jugendlichen zwischen zwölf und sechzehn Jahren, für die niemand

etwas übrig hat, weil sie als störend empfunden werden.

Ich erwarte von der Staatsregierung, dass sie Vorschläge dazu macht, wie man mit dem Problem umgehen kann. In dieser Legislaturperiode wird dies nicht mehr zu schaffen sein. Aber ich hoffe, dass in der nächsten Legislaturperiode den Erkenntnissen des schriftlichen Berichts, in dem das Problem zwar wunderbar beschrieben ist, aber keine Lösungen stehen, Taten folgen.

Ich würde mir wünschen, dass man endlich einmal auch vonseiten der Staatsregierung Ansätze fände, dass die Staatsregierung uns bei der Lösung behilflich wäre, wenn schon unsere Lösungsansätze nicht angenommen werden. Wir haben 2007 eine Änderung verlangt, die GRÜNEN haben jetzt eine Änderung verlangt. Sie lehnen immer alle ab, aber eine eigene Lösung haben Sie nicht. Alle sagen in ihren Sonntagsreden immer: Die Kinder sind unsere Zukunft. Jetzt könnten Sie einmal beweisen, dass es so ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf, Drucksache 15/10631. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aber der Herr Meißner ist dafür!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Herbert Ettengruber, Christian Meißner, Martin Fink u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 15/10637) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Ich will mich auch kurzfassen. Wir haben heute die Zweite Lesung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und geben damit, glaube ich, ein deutliches Signal, dass wir nicht wollen, dass Schüler, Auszubildende, Studenten oder Berufsanfänger mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zur Zweitwohnungssteuer insbesondere in großen Städten herangezogen werden.

Lesen tut es sich furchtbar, das will ich gerne zugeben. Aber eine der vielen Erfahrungen für mich persönlich aus diesem Projekt ist gewesen: Wenn man sich ans deutsche Steuerrecht, sei es auch auf Landesebene und sei es auch eine kommunale Aufwandssteuer, heranmacht, dann wird es eben kompliziert. Deswegen nehme ich nicht für mich in Anspruch, dass ich das alleine formuliert habe, und bedanke mich bei allen, die ihren Sachverstand mit eingebracht haben. Wir haben ja auch bei der Beratung im federführenden Ausschuss gemeinsam noch eine kleine Lücke entdeckt.

Es war also eine sehr lange Diskussion, und wir wollen damit auch korrigieren, dass wir beim Verbot der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer eine andere Intention hatten, als es die Realität ist. Immerhin kommen 7 von 26 Millionen Euro, die mit der Zweitwohnungssteuer aus den großen Städten München, Nürnberg, Augsburg oder Fürth erzielt werden, allein in München zustande. Das Problem ist, dass diese Zweitwohnungssteuer immer mehr Menschen trifft, die die Wohnung nicht ausschließlich für berufliche oder Ausbildungszwecke benötigen. Daher haben wir einen Regelungsbedarf gesehen.

Das eigentliche Problem für alle, die aus dem ländlichen Raum kommen, ist natürlich die damit verbundene Ummeldung. Die jungen Leute melden ihren Erstwohnsitz logischerweise dann dort an, wo sie ansonsten Zweitwohnungssteuer bezahlen müssten, um dieser zu entgehen.

(Rainer Volkmann (SPD): Das müssen sie!)

Der Effekt ist, dass sie „zu Hause“ fehlen.

Uns ist auch klar, dass das juristisch nicht einfach ist. Aber mit der Lösung, die wir gefunden haben, nämlich dem Abstellen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gehen wir einen akzeptablen Weg. Wir stellen aber auf die Summe der positiven Einkünfte ab, um das Ganze möglichst gerecht zu gestalten. Es gibt einen Bonus für Ehegatten und für Lebenspartner, und wir haben herausgefunden – das habe ich vorhin schon angesprochen –, dass wir bei Rentnern aufpassen müssen, dass die Ren-

te nicht in voller Höhe der Steuerpflicht unterliegt. Auch da haben wir eine vernünftige Regelung eingeführt.

Wir haben auch eine Härtefallregelung für Personen mit schwankenden Einkommen gefunden, und wir haben Grenzfälle berücksichtigt. Wenn wir sagen: Für einen Single mit 25 000 Euro oder darunter soll keine Zweitwohnungssteuer erhoben werden, muss man auch berücksichtigen, was ist, wenn man 25 600 Euro hat. Wir sagen, dann zahlt er nur ein Drittel, also 200 statt 600 Euro Zweitwohnungssteuer.

Wir legen aber auch Wert darauf, dass diese Befreiung auf Antrag erfolgt. Das bedeutet, man muss schon selber tätig werden, wenn man keine Zweitwohnungssteuer zahlen will.

Ich möchte auch in der gebotenen Kürze auf die Bedenken, die zum Teil von den Kommunalen Spitzenverbänden geäußert wurden, eingehen. Zum einen ist gesagt worden, man sei zu spät beteiligt worden. Dazu muss ich sagen: Wir haben diese Debatte monatelang geführt, und beide Kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag und der Gemeindetag, sind sonst auch nicht so bescheiden, dass sie sich nicht in eine politische Debatte „einmischen“ oder einschalten. Ich denke, das hätten sie auch getan, wenn sie nicht gehofft hätten, dass wir das vor der Sommerpause nicht mehr hinbekommen.

Die Sorge, die man da hat, verkenne ich nicht. Ich möchte auch als ganz klares Signal geben: Wir wollen weiterhin, dass die Zweitwohnungssteuer von denjenigen erhoben wird, die wir als Gesetzgeber im Kopf hatten. Wenn jemand, der gut situiert ist, in einer schönen Gegend Bayerns eine Zweitwohnung unterhält, dann soll er auch zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden. Aber ich glaube, dass sich die allermeisten Bürgermeister im Gemeindetag mit dem Gedanken anfreunden können, dass Personen mit unter 25 000 Euro oder bei Eheleuten unter 33 000 Euro für eine solche Besteuerung nicht herangezogen werden sollen. Ich glaube, da sind wir sehr schnell beieinander.

Der Gesetzentwurf kommt aus dem Parlament. Wir haben gemeinsam daran gefeilt. Ich bedanke mich für die sehr ernsthafte und konstruktive Debatte, weil es kein leichtes Thema ist, die wir jederzeit fair miteinander geführt haben. Herzlichen Dank auch an die SPD. Kollege Schindler, ich gehe davon aus, daran hat sich nichts geändert, dass die SPD mitmacht.

Frau Kollegin Kamm, ich habe im federführenden Ausschuss sehr genau zugehört. Aber die Gründe, aus denen die GRÜNEN dagegen sind, verstehe ich nach wie vor nicht. Man kann mehr wünschen oder anderes wünschen. Aber ich habe Ihrer Begründung bisher nicht entnehmen können, was die GRÜNEN dagegen haben.

Dank auch an Innenminister Herrmann, der schon als Fraktionsvorsitzender der CSU daran mitgefeilt hat und das Ganze nun als Innenminister begleitet.

Meine Redezeit ist zu Ende – eine Punktlandung. Ich bitte um Zustimmung in der jetzt vorliegenden Form.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es jetzt ganz kurz und sage nur zwei Dinge.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Einsamer Applaus – danke schön.

Ich hoffe, dass das nicht der Einstieg in die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer ist, weil die Gemeinden, die betroffen sind, plausibel gesagt haben: Wir kriegen dann weniger und müssen mehr Personal leisten, aber dessen ungeachtet werden wir zustimmen.

Ich schenke Ihnen jetzt vier Minuten und 30 Sekunden und erwarte dafür Ihr Entgegenkommen an anderer Stelle.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt wird's wieder problematisch!)

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meißner, nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Eine Punktlandung hatten Sie allenfalls bei der Redezeit. Ihr Gesetz klingt kompliziert, trifft aber nicht die, die Sie treffen zu wollen vorgeben.

Die Bürgermeister haben es bei der Anhörung im Kommunalausschuss deutlich gemacht: Es handelt sich um einen Gesetzesvorschlag mit einem enor-

men Verwaltungsvollzugsaufwand, mit erheblichen Umgehungsmöglichkeiten und mit vorprogrammierten Ungerechtigkeiten.

Wir werden die Situation haben, dass Millionäre, die nur von ihren Kapitaleinkünften leben, von der Zweitwohnungssteuer befreit werden, während der Polizeibeamte, der pendeln muss, aber betroffen ist, zahlen muss. Der Hintergrund ist, dass Sie die Einkommen nach dem Steuerbescheid bemessen, und im Steuerbescheid stehen die Kapitalerträge überhaupt nicht drin.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist doch falsch!)

Eine praktikable Lösung, die die entlasten soll, die Sie entlasten wollen, ist es nicht. Sie produzieren neue Ungerechtigkeiten. Sie entlasten die Millionäre und belasten die Berufspendler. Lassen Sie sich etwas Gescheiteres einfallen. Produzieren Sie nicht undurchdachte Schnellschüsse.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja verstehen, Frau Kollegin Kamm, dass Ihnen nicht recht ein gutes Argument eingefallen ist, warum Sie dagegen sein sollten. Aber dass Ihnen jetzt nichts anderes mehr eingefallen ist, als der CSU und der SPD vorzuwerfen, wir wollten die Millionäre entlasten,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Das ist gewagt!)

das ist doch ein bisschen arg schwach gewesen.

Ich will nur in aller Kürze feststellen:

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm? – Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Ist Ihnen bewusst, dass das in der Anhörung im Innenausschuss genau der Vorwurf der Bürgermeister der Fremdenverkehrsgemeinden war? Die Bürgermeister von Bad Tölz und von der Allgäuer Hörnergruppe haben gesagt, dass sie Villenbesitzer haben, die im Wesentlichen von ihren Kapitalerträgen leben und aufgrund dieser Regelung von der Zweitwohnungssteuer befreit würden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe ja dafür Verständnis, dass mancher Bürgermeister um seine Pfründe kämpft. Wir haben das in die kommunale Selbstverantwortung gegeben. Vor zwei Wochen war ich auf dem Sparkassentag in Garmisch. Der Garmischer Bürgermeister hat mich ganz direkt mit seiner Sicht der Dinge konfrontiert. Ich habe ihm ins Gesicht gesagt: Die Kommunen hatten zwei Jahre lang Zeit, Fehlentwicklungen in diesem Bereich im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung selbst zu korrigieren; sie haben diese Chance nicht genutzt.

Ich will ausdrücklich unterstreichen: Der Bayerische Landtag beschäftigt sich heute mit diesem Thema aufgrund nachdrücklicher Forderungen zahlreicher anderer Bürgermeister aus ganz Bayern. Das ist kein Thema, das wir im Landtag erfunden haben, sondern zahlreiche Bürgermeister aus Kommunen, in denen sich zum Beispiel junge Studenten abmelden, um der Zweitwohnungssteuer in München und dergleichen zu entgehen, sind in den letzten Jahren zunehmend aufgekreuzt und haben gesagt: Leute, da müsst ihr etwas tun; das ist eine Fehlentwicklung.

Ich sehe mir die Bilanz des vergangenen Jahres an. Nach unseren Statistiken haben im vergangenen Jahr, von 2056 Gemeinden in Bayern nur 139 die Zweitwohnungssteuer erhoben. Diese 139 Kommunen haben im vergangenen Jahr immerhin 26 Millionen Euro eingenommen. Von diesen 26 Millionen Euro an Zweitwohnungssteuereinnahmen, meine Damen und Herren, stammten allein 7 Millionen Euro, also über ein Viertel, über 25 %, aus der Landeshauptstadt München. Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Das war damals ganz offensichtlich nicht die Absicht dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Niemand wird der Landeshauptstadt München verwehren, Zweitwohnungssteuer zu erheben. Nun werden aber reihenweise Studenten, beispielsweise aus dem Bayerischen Wald, abkassiert, die sich dann, um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen, ummelden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Landeshauptstadt München – das ist legitim – sagt natürlich aus guten Gründen: Wir wollen ja gerade, dass sie sich ummelden; der kommunale Finanzausgleich ist gegenwärtig nämlich so konstruiert, dass ein Einwohner der Landeshauptstadt München mehr wert ist als ein Einwohner eines

Dorfes im Bayerischen Wald. Dies alles führt zu Verwerfungen.

Wir müssen nun ein Stück weit dagegen einschreiten. Deshalb ist es richtig, dass das jetzt insoweit korrigiert wird. Ich denke auch an die jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, zum Beispiel solche aus Niederbayern oder aus der Oberpfalz,

(Beifall bei der CSU)

die gegen ihren Willen zum Dienst in der Landeshauptstadt verpflichtet werden,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

ihre Heimat aber immer noch zu Hause sehen. Wenn sich diese dann in München eine kleine Zweitwohnung nehmen, dürfen Sie dafür zu allem Überdross auch noch Zweitwohnungsteuer zahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist in der Tat eine Fehlentwicklung. Ihr will die CSU-Fraktion mit ihrem entsprechenden Änderungsantrag gerecht werden. Ich halte das für eine gute Konzeption. Ich unterstütze nachdrücklich, dass mit diesem Gesetzentwurf jetzt jedenfalls einem Teil der Fehlentwicklungen vorgebeugt wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich habe keine Lücke gefunden, um Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. Frau Kollegin Kamm macht nun eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, wollen Sie tatsächlich suggerieren, dass das Melderecht nicht eindeutig ist, sondern dass sich Studenten je nach Zweitwohnungsteuer einmal hier, einmal dort anmelden können, dass so etwas also möglich ist? Herr Minister, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir beispielsweise eine Eingabe der Deutschen Polizeigewerkschaft haben, die sagt, dass die Regelung, die Sie vorschlagen, genau dazu führt, dass die Polizeibeamten, die aus dem Bayerischen Wald nach München abgeordnet werden, nach wie vor Zweitwohnungsteuer zahlen müssen, dass sie also aufgrund Ihrer Regelung nicht ausgenommen werden? Wollen Sie tatsächlich suggerieren, dass die Möglichkeiten, die die Gemeinden haben, die Zweitwohnungsteuer aufgrund der Bemessungsgrundlage Einkommensteuer zu erheben, nicht dazu führen, dass ausgerechnet Kapitalerträge bei

der Bemessung der Einkommenshöhe unter den Tisch fallen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, das alles ist in den Ausschüssen rauf und runter diskutiert worden. Ich will nun nicht mehr bei Adam und Eva anfangen. Ich will Ihnen aber eines sagen, weil das Innenministerium beim Thema Melderecht immer wieder Adressat ist. Sie sprechen Studenten an. Natürlich hat das Melderecht klare Vorgaben. Betrachten Sie aber einmal einen Universitätsstudenten mit typischerweise etwa sieben Monaten Vorlesungszeit im Jahr.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) – Gegenrufe von der CSU: Ruhe!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Mit wechselseitiger Aufregung wird es nicht besser. Das gilt für Sie, und das gilt für Frau Kollegin Gote. Frau Kollegin Gote, melden Sie sich bitte zu Wort, wenn Sie regelmäßig so agieren.

Das Wort hat Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich wollte hier nichts mehr sagen. Frau Kollegin Kamm wollte unbedingt eine Frage an mich stellen. Jetzt beantworte ich sie, und Frau Kollegin Gote kann sich gar nicht mehr einkriegen.

(Christian Meißner (CSU): Die ist von der Antwort so begeistert!)

Ich kann es auch sein lassen. Ich habe die Frage nicht aufgeworfen. Frau Kollegin Kamm, wollen Sie eine Antwort oder nicht? – Schon; gut. Nehmen Sie einen Studenten, der sieben Monate Vorlesungszeit hat, der von Montag bis Freitag an seinem Universitätsort ist und regelmäßig am Wochenende und während der gesamten Semesterferien, wenn er es so gestaltet, zu Hause ist. Pi mal Daumen kommen Sie dann tatsächlich auf etwa pari/pari. Es ist überhaupt nicht zu beanstanden, dass es einen gewissen Gestaltungsspielraum gibt, dass also der eine sagt: Ich habe meinen Lebensmittelpunkt am Studienort, während ein anderer nach wie vor sagt: Ich habe meinen Lebensmittelpunkt an meinem ursprünglichen Heimatort. Ich bin jedenfalls ganz nachdrücklich der Meinung, dass Kreisverwaltungsbehörden oder Gemeinden dem nicht unbedingt hinterherstieren sollten. Ich meine deshalb, dass wir nicht hinterherschnüffeln sollten, wo sich so jemand tatsächlich mehrheitlich aufhält. Das ist so in Ordnung. Deshalb sage ich noch einmal: Ich halte diesen

Gesetzentwurf für gut und zielweisend, und deshalb sollten wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/10637 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/11103 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11103.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Vier Gegenstimmen aus den Reihen der CSU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Können wir wieder Ruhe einkehren lassen?

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenprobe! – Das sind vier Abgeordnete aus den Reihen der CSU sowie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“.

Eine Erklärung zur Abstimmung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich komme von draußen und es regnet. Deshalb bin ich so nass. Das kann passieren, wenn man sein Büro nicht im Hause hat.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

Ich habe dem Antrag von Herrn Kollegen Meißner und anderen, der damals Ausgangspunkt für diese Gesetzesänderung war, zugestimmt, weil ich wie Sie der Meinung bin, dass Studenten und Geringverdiener keine Zweitwohnungssteuer zahlen sollen. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Diesem bürokratischen Monster, das ohne Absprache und ohne Rückkoppelung mit den Kommunalen Spitzenverbänden entstanden ist, kann ich leider nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen (Drs. 15/10543)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden dafür fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Interessant wäre, ob Herr Kollege Sprinkart zwar in diesem Jackett, aber in diesem Zustand vor diesem Hohen Haus überhaupt reden dürfte. Ich habe leider nicht so viel Zeit, um darauf einzugehen.

Ich bin noch relativ wach. Ich hoffe, Sie sind es auch, damit wir die Debatte um das wichtige Thema „Erdverkabelung“ mit der gleichen Frische führen können wie die Debatte zum vorherigen Gesetzentwurf.

Ich habe Ihnen bei der Ersten Lesung die Problematik geschildert. Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Erdverkabelung gesetzlich zu regeln. Ich habe Sie in der Ersten Lesung auf Konflikte in unserem Land hingewiesen, bei denen es genau um solche Projekte geht. Ich nenne noch einmal das Stichwort „Südwest-Kuppelleitung“. Dieses Thema ist inzwischen wichtiger geworden und es wird mehr darüber diskutiert, nicht nur wegen des Klimawandels, wie wir in der letzten Woche lesen konnten. Dieser Klimawandel kommt in Oberfranken und ganz Bayern dramatischer und schneller, als wir das befürchtet haben.

Wir werden weiterhin mit starken Sturm- und Wetterereignissen rechnen müssen. In dieser Situation sind Hochspannungsleitungen, die auf Masten geführt werden, keine zukunftsfähige Lösung mehr. Das Thema wird auch wegen der Energie-debatte wichtiger. Wir müssen die Energieversor-

gung im Land sicherstellen. Wir brauchen Lösungen für verschiedene Netzleitungen. Wir brauchen eventuell auch neue Stromleitungen. Wir nehmen aber zur Kenntnis – anders als Sie –, dass die Menschen nicht mehr bereit sind, alles hinzunehmen und jedes Risiko zu akzeptieren. Nachgewiesenermaßen ist es nun einmal ein Risiko, in der Nähe einer Hochspannungsleitung zu wohnen. Dazu gibt es bessere Alternativen.

Mittlerweile hat Niedersachsen hierzu ein Gesetz beschlossen. Es sollte Sie stutzig machen, dass das Kabinett der Bundesregierung – an der die beiden großen Fraktionen in diesem Hause beteiligt sind, wenn ich richtig informiert bin – ein Energieleitungsausbaugesetz im Juni vorgelegt hat, das die Verkabelung gesetzlich regelt. Interessant ist, dass darin auch Abstände zu Wohnbebauungen bei der Errichtung neuer Leitungen vorgeschrieben sind, bei denen dann eine Erdverkabelung vorgenommen werden muss. Interessant ist auch, dass sich Thüringen offensichtlich besser als Bayern um seine Bevölkerung kümmert; denn ein Teil der Südwest-Kuppelleitung ist nämlich in diesem Gesetz aufgeführt und für die Erdverkabelung vorgesehen. Daran hätten Sie sich ein Beispiel nehmen können.

Sie sehen, dieses Bundesgesetz hat, wenn es denn Recht werden sollte, Auswirkungen auf Bayern und diesen konkreten Fall. Eon hat sich dazu schon geäußert. Die Debatten im Ausschuss zu diesem Thema waren kurios. Die CSU argumentiert auf einmal ökologisch und macht sich Sorgen um die Erwärmung in der Erde durch Hochspannungsleitungen. Sie hat außerdem völlig falsche Fakten und völlig überzogene Kostenschätzungen vorgebracht.

Nach diesen Debatten in den Ausschüssen frage ich mich, warum Sie sich eigentlich so gegen dieses Gesetz sträuben. Sie werden hier wieder einmal von Ihrer Kanzlerin überholt. Die CDU ist in dieser Hinsicht weiter als Sie im Land. Ich bin gespannt, ob Sie zu diesem Thema auch eine Unterschriftenaktion durchführen werden. Sie bedienen – das ist völlig klar – nur die Interessen der großen Stromversorger, die mit ihren großen Gewinnen die Verkabelung selbstverständlich schultern könnten. Sie verschlafen die Entwicklung der Zukunft in mehrfacher Hinsicht.

Das Gesetz wäre nämlich vernünftig, weil es Konflikte lösen könnte, die wegen solcher Hochspannungsleitungen entstehen. Es wäre vernünftig, weil wir mit der Erdverkabelung die Stromversorgung besser garantieren könnten als mit den Freileitungen. Es wäre vernünftig, weil die Belange des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschen

vor den Belastungen der Hochspannung damit berücksichtigt würden. Es wäre auch für Bayern als Technologiestandort vernünftig; denn wenn wir solche Projekte anschieben, geht auch die ökologische Entwicklung weiter. Dann wird es irgendwann günstiger als es jetzt schon ist.

Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit ein gutes Werk für all diejenigen zu tun, die in der Nähe von solchen Leitungen leben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum sträuben wir uns gegen das Gesetz? Wir sträuben uns, weil es nicht in diese Zeit passt. Es würde zu einer ungeheuren Verteuerung des Stroms führen. Außerdem sind uns die Investitionskosten zu hoch. Die Forderung ist technisch schlicht und einfach nicht umsetzbar. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld, es ist technisch möglich. Ich lese dazu einen Artikel mit der Überschrift „Freies Wort“, erschienen im „Reso Thüringen“ vom 9. Juni: „In Berlin verzichtet der Energieriese Wattenfall schon lange auf Freileitungen und lässt Höchstspannungen durch einen Tunnel fließen.“ Wattenfall praktiziert das, von dem Sie behaupten, dass es technisch nicht ginge, bereits heute in Berlin und anderen Orten. Dort werden nicht Freileitungen und Hochspannungsleitungen, sondern unterirdische Leitungen genutzt. Technisch geht das also.

Zu Ihrem Argument der Kosten: Sie haben den Antrag der SPD-Fraktion, mit dem wir die Kosten prüfen lassen wollten, abgelehnt. In dem Klimapaket, das die Bundesregierung verabschiedet hat, waren Aussagen von Wissenschaftlern und Technikern angeführt, unterstützt von einer Bundeskanzlerin Dr. Merkel und einem Umweltminister Gabriel, die entsprechende Signale gesetzt haben. Hier heißt es, die Kosten dafür würden auf alle Stromkunden umgelegt. Sie beliefen sich jährlich auf gut 80 Cent je Verbraucher. Ich wiederhole: Jährlich gut 80 Cent je Verbraucher. Das sind die

Kosten. Es ist also finanziell und technisch möglich.

(Markus Sackmann (CSU): Jeden Tag eine Verteuerung!)

Sie haben sich wohl nicht intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Vielleicht sollten Sie sich etwas kundiger machen.

Zu unserer ersten Zielsetzung: Wir wollen, bevor wir darüber diskutieren, ob es zu einer unterirdischen Verlegung der 380-KV-Leitungen kommt, die Prüfung der Nulllösung vorschalten. Das gilt auch in diesem konkreten Fall für die Südwest-Kuppelleitung, die nicht nur Thüringen betrifft, sondern auch bayerische Bürgerinnen und Bürger, speziell in Oberfranken. Wir wollen nach wie vor eine Prüfung der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit der von der Eon-Netz-AG und von Vattenfall geplanten Hochspannungsleitung durch Oberfranken erreichen. Ich schließe mich Frau Kollegin Gote an: Ich fordere sowohl die Staatsregierung als auch die CSU zum wiederholten Male auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen.

(Markus Sackmann (CSU): Was hat die Bundesregierung beschlossen?)

Hier könnten Sie Ihre angebliche Stärke und Durchsetzungskraft in Berlin beweisen. Sie sollten sich dafür einsetzen, dass die Südwest-Kuppelleitung nicht nur auf thüringischer Seite unterirdisch verlegt wird, sondern auch auf bayerischer Seite. Hier geht es um einen vorsorgenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Thüringen, sondern auch in Bayern.

(Markus Sackmann (CSU): Die Bundesregierung macht ganz etwas anderes!)

Eigentlich müssten Sie Ihrer Verpflichtung nachkommen, die Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu schützen. Sie sind doch so stark und so gut.

(Walter Nadler (CSU): Sind Sie schon bei der Bundesregierung vorstellig geworden?)

Sie sollten sich entsprechend durchsetzen. Schließlich haben Sie die Bundeskanzlerin und unseren Umweltminister auf Ihrer Seite.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Biedefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Susann Biedefeld (SPD): Nein. Keine Zwischenfragen. Er kann sich gerne noch einmal zu Wort

melden. Er hat noch Redezeit übrig, weil er sich so kurz gefasst hat.

Ich verweise auf Niedersachsen. CSU und Bayern vorne? Von wegen. Der Ministerpräsident Christian Wulff sagte, dass Niedersachsen auf diesem Feld Referenzland werden wollte. Die Union in Niedersachsen sagt, dass es ihr um den vorsorgenden Schutz der Wohnumfeldqualität und des Landschaftsbildes ginge.

Niedersachsen hat bereits vor einem Jahr, im Juni 2007, ein Erdkabelgesetz mit der Mehrheit der Union beschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Warum erklären Sie uns, dass Sie keine Fähigkeiten, kein Wissen und keine Kenntnisse haben, wenn die CDU in Niedersachsen dafür stimmt? Sagen Sie das doch Ihren Kolleginnen und Kollegen der CDU in Niedersachsen. Wir geben gerne weiter, dass Sie sogar den Ministerpräsidenten Wulff und Ihre Unionskollegen in Niedersachsen einbeziehen.

Wir wollen einen vorsorgenden Schutz der Wohnumfeldqualität und des Landschaftsbildes in Bayern. Es geht uns um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Wenn es um die Fichtelgebirgs-Autobahn geht, stellt sich Innenminister Herrmann in Oberfranken hin und sagt: Nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger, nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg. Ich würde mich freuen, wenn sich auch bei diesem Thema ein Vertreter der Staatsregierung in Oberfranken hinstellen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sagen würde: Nicht mit uns, mit uns keine Hochspannungsleitung, keine 380-kV-Leitung gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger. Es besteht Handlungsbedarf, und ich fordere Sie auf, in Berlin dazu tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nochmalige Wortmeldung: Kollege Philipp Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte dazu nur ganz kurz sagen: Sie glauben schlicht und einfach, dass es keine Rolle spielt, was etwas kostet. Sie wollen dem Verbraucher etwas aufzwingen.

(Susann Biedefeld (SPD): 80 Cent pro Jahr pro Verbraucher!)

Für Sie spielt es keine Rolle. So handeln Sie immer. Sie sind weit von den Bürgern entfernt. Wir sind näher dran. Ich empfehle nochmals die Ablehnung dieses nicht vernünftigen Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/10543 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/11119 die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drs. 15/10528) – Zweite Lesung –

hierzu den

Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhöfer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u. a. (CSU) (Drs. 15/10972)

Mir wurde mitgeteilt, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass keine Aussprache stattfindet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10528, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/10972 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/11148.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/11148. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist mit der Mehrheit der CSU-Fraktion der Gesetzentwurf beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/10972 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/10605) – Zweite Lesung –

und dazu den

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach u. a. (CSU) (Drs. 15/10811)

Es wurde vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10605, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/10811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/11093 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/11093. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Bayerisches Beamten-gesetz“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/10811 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetzes (BayGDIG) (Drs. 15/10670) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetz wird der Ausbau der ressortübergreifenden Geodateninfrastruktur in Bayern ermöglicht und wird die Verwendung von Geodaten für Wirtschaft, Verbände, Bürger und Verwaltung im Sinne eines effizienten E-Government erleichtert. Aufbauend auf internationalen Standards erfolgt mit der Bereitstellung von Basiskomponenten wie dem BayernViewer und der Integralen Geodatenbasis die konsequente Umsetzung der bayerischen E-Government-Strategie.

Ziele sind der Ausbau von Online-Diensten in einem Landesportal, die Bereitstellung weiterer Geodaten sowie die Umsetzung von Fachanwendungen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt bis hin zu kommunalen Fachanwendungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. Ein zentrales Ziel der INSPIRE-Richtlinie ist die Bereitstellung von mehr und vor allem von qualifizierten und standardisierten Geodaten der öffentlichen Verwaltungen. Mit INSPIRE

wird zukünftig ein von der Kommission verwaltetes Geo-Portal aufgebaut und betrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet im Wesentlichen erstens die Bereitstellung von digitalen Geodaten der öffentlichen Verwaltung, zweitens der Ausbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern, die als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur Deutschland erfolgt. Er ist ein wesentlicher Beitrag zu einem leistungsfähigen E-Government. Drittens bedeutet das die Harmonisierung der Zugangsbedingungen, Nutzungsbedingungen, Kosten und Lizenzen, der Datenschutz und bestehende Urheberrechte bleiben unberührt. Der Gesetzentwurf schafft den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Bayern.

Wir haben das Gesetz im federführenden Haushaltsausschuss ausführlich beraten und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Gesetzentwurf ist zukunftsorientiert. Wirtschaft und Behörden profitieren davon, wenn zukünftig auf eine integrale Geodatenbasis zugegriffen werden kann. Kostspielige Doppelerhebungen und Überschneidungen werden vermieden. Ein erleichteter Zugang und die einfache Nutzung der amtlichen Geodaten erschließen Geschäftspotenziale für die Wirtschaft und ersparen dem Bürger Behördengänge. Das Gesetz soll zum 01.08.2008 in Kraft treten. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schieder.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Wir stimmen zu!
 – Engelbert Kupka (CSU): Bitte jetzt nicht über die Landesbank reden!)

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte das Geodateninfrastrukturgesetz für so bedeutend, dass ich mich deswegen eigens zu Wort gemeldet habe. Ich kündige hiermit an, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Anfängliche Bedenken wegen der Form – der Inhalt ist okay, aber es geht hier um die Umsetzung einer EU-Richtlinie – wurden während der Beratungen ausgeräumt. Deshalb steht unserer letztendlichen Zustimmung hier nichts mehr im Wege. Soweit mein Beitrag dazu.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gestatten Sie mir eine Anmerkung in eigener Sache.

Soweit ich sehe, war das jetzt mein letzter Redebeitrag in diesem Bayerischen Landtag.

(Thomas Kreuzer (CSU): War aber gut, viel besser als der letzte!)

Ich habe nach 18 Jahren hier im Landtag und im Haushaltsausschuss durchaus Anlass, mich zu bedanken. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken für die mir doch öfter parteiübergreifend zuteil gewordene Aufmerksamkeit der Zuhörer, wenn ich das mal so formulieren darf. Ich wünsche dem Bayerischen Landtag und dem neuen Bayerischen Landtag lebhaft und leidenschaftliche Debatten und ich wünsche dem neuen Bayerischen Landtag – ich will das etwas diplomatisch formulieren – Mehrheiten, die für den Freistaat Bayern gute Entscheidungen ermöglichen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich gebe zu, so verbindlich war ich hier selten.

(Heiterkeit)

Präsident Alois Glück: Das war eine diplomatische Meisterleistung!

Werner Schieder (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen wünsche ich persönlich alles Gute. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann leider nicht wie Kollege Kupka oder Kollege Schieder jetzt eine Abschiedsrede halten, weil ich befürchte, dass ich Sie weiter beglücken werde. Lieber Werner, ich wünsche dir im Namen unserer Fraktion alles, alles Gute. Du warst wirklich eine Bereicherung für das Parlament. – Wir werden dem Entwurf des Gesetzes zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10670 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/11117 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu.

Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Ich schlage vor, die Schlussabstimmung in einfacher Form durchzuführen. – Dem wird nicht widersprochen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen. Das Gesetz hat den Titel: „Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27, 28 und 29 gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, aber gerechter Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 15/10034)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Bayern, aber gerechter Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 15/10035)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/10599)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von bis zu 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns überlegt, ob man dieses Gesetz nicht hier doch auch ohne Aussprache behandeln sollte. Aber ich glaube, die Familien und Kinder sollten es uns wert sein, dass

man auch nachts um halb elf noch um Lernmittelfreiheit kämpft und darum, dass sich Kinder und Familien die Schule noch leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es schon mehrmals gesagt: Es gibt Berechnungen verschiedenster Stellen, von Familien- und Elternverbänden, die davon ausgehen, dass die Familien mittlerweile über 1000 Euro pro Schuljahr bezahlen müssen, um ihre Kinder vernünftig zu beschulen. Letztendlich können sie aber nichts dafür. Zu den Kosten gehören neben den Kopiergeldern die Arbeitshefte, die Atlanten, die Formelsammlungen und viele andere Dinge. Es ist nicht damit getan, dass der Staat die Bücher bereitstellt; vielmehr ist es mittlerweile so, dass auf die Familien viel höhere Kosten zukommen. Hinzu kommt heutzutage die Mittagsbetreuung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Kosten treffen meistens diejenigen Eltern, die beide arbeiten müssen, bzw. Alleinerziehende. Das führt dazu, dass diese Familien das Mittagessen bezahlen bzw. sich an den Kosten beteiligen müssen.

Hinzu kommt mittlerweile die Nachhilfe. Sie wissen selbst aus der Shell-Studie und vielen anderen Studien, dass jedes vierte Kind in Bayern mittlerweile Nachhilfe erhält. Nachhilfe ist heutzutage nicht billig; das wissen Sie auch: Von 15 bis 20 Euro pro Nachhilfestunde kann man ausgehen. Auch das trifft die Familien wirklich hart am Geldbeutel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die verpflichtenden Schulveranstaltungen kommen hinzu, die heutzutage auch nicht mehr billig sind. Ich erinnere an die Schullandheime, die besucht werden, an Abschlussfahrten und viele andere Dinge, die Kosten verursachen, die von den Familien heute kaum noch getragen werden können.

Nachdem Sie vor Kurzem die Studiengebühren eingeführt haben, können Sie in der Summe sich vielleicht langsam vorstellen, was es eine Familie, der es vielleicht nicht ganz so gut geht, kostet, ihre Kinder zu beschulen. Wenn sie zwei Kinder hat, ist es doppelt so teuer.

Sie, liebe Kolleginnen von der CSU, haben eine Schule geschaffen, die für ärmere Familien kaum noch bezahlbar ist. Das ist die Wahrheit, die man auch mal sagen muss.

Wir möchten die Lernmittelfreiheit in die Verfassung hineinschreiben und sie – das ist der zweite Entwurf – erweitern. Wir möchten somit die Familien von Schulkosten entlasten. Hier geht es nämlich auch um die Chancengerechtigkeit. Wer sich Schule nicht mehr leisten kann, hat keine Zu-

kunftschancen. Wenn Eltern darauf verzichten, ihre Kinder auf eine weiterführende Schule, ein Gymnasium zum Beispiel, zu schicken, weil sie von vornherein wissen, dass sie sich das nicht leisten können, haben diese Kinder sozusagen nicht die gleichen Chancen wie andere. Dafür sind letztlich Sie verantwortlich. Es geht uns nicht darum, dass der Staat alles bezahlen soll. Das wollen auch wir nicht, keine Frage. Es geht aber darum, Familien von Schulkosten zu entlasten und Chancengerechtigkeit herzustellen.

Zum Schluss – ich möchte die Redezeit nicht ausschöpfen – will ich noch einmal sagen: Die Einführung des Büchergeldes, das Sie jetzt zurückgenommen haben, wenn auch nur halbherzig, was die Kommunen betrifft, ist, war und bleibt ein Angriff auf die Lernmittelfreiheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie das immer wieder wegreden wollen. Herr Eisenreich wird jetzt gleich sagen, dass das nicht stimmt. Aber das können Sie noch hundertmal wiederholen: Es ist und war ein Angriff auf die Lernmittelfreiheit. Damit das nicht mehr passiert, möchten wir die Lernmittelfreiheit gern in der Verfassung stehen haben.

Ich möchte noch eingehen auf die Ausschussdebatte, die ich schon sehr interessant fand. Herrn Weinhofer hat im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen erklärt: Grund, warum man diese Lernmittelfreiheit nicht in die Verfassung schreiben wolle, sei, dass er es für falsch halte, die Verfassung mit einer Fülle von Detailregelungen zu überfrachten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Detailregelungen in der Verfassung dazu führen, dass sich Familien wieder eher die Beschulung ihrer Kinder leisten können, wären wir froh, wenn wir mehr Detailregelungen in der Verfassung hätten.

(Beifall bei der SPD)

Um keine Detailregelungen in der Verfassung stehen zu haben, kann man doch nicht in Kauf nehmen, dass Lernmittelfreiheit verfassungsrechtlich nicht geschützt wird.

Nicht verstehen kann ich die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Liebe Frau Stahl, Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie wollten lieber ein generelles Armutsbekämpfungsgebot in der Verfassung. Das würde ich grundsätzlich unterstützen, keine Frage, aber das kann doch kein Grund sein, auch andere Regelungen, die Familien entlasten, abzulehnen, wenn man schon kein Ar-

mutsbekämpfungsgebot in die Verfassung bekommt. Das kann doch wohl kein Grund sein.

Deswegen verstehe ich das Abstimmungsverhalten überhaupt nicht. Ich bitte um Zustimmung. Es wird mir nicht gelingen, Sie zu überzeugen; ich weiß schon. Aber man muss, wenn es um die Entlastung von Familien von Schülern geht, bis zum letzten Moment kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die letzte Debatte zum Thema Büchergeld. Ich glaube, mir wird künftig etwas fehlen. Wir haben es geschafft, einen ganzen Ordner damit zu füllen. Insgesamt gibt es vieles, das irgendwann zu Ende geht. Beim Thema Büchergeld ist das heute der Fall.

Das Büchergeld wird abgeschafft. Das ist eine gute Nachricht, auf die wir stolz sein können, denn dies entlastet die Familien. Wir brauchen uns das auch von niemandem schlecht reden zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Die Maßnahme ist möglich, weil der Freistaat Bayern eine solide Haushalts- und Finanzpolitik gemacht hat und sich daher Spielräume erarbeitet hat, um diese Familien entlastende Maßnahme durchzuführen. Bayern ist das einzige Bundesland – auch wenn Sie es nicht hören wollen –, das das Büchergeld wieder abschafft.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Lachen kommt zu früh. Wenn Sie das als Angriff auf die Lernmittelfreiheit darstellen, was falsch ist, weil es sich um eine Elternbeteiligung gehandelt hat, die sozial abgedeckt ist, dann frage ich mich, warum Sie nicht Ihren Vorsitzenden der SPD, den Kollegen Beck in Rheinland-Pfalz, anmahnen, dass er auch die dortige Elternbeteiligung abschafft. Das kann ich nicht verstehen. Wir wollen eine Rückkehr zur alten Regelung. Ich möchte klarstellen, dass der Freistaat die Kommunen mehr unterstützt als früher. Früher war ein Zuschuss von ungefähr 20 Millionen beim Büchergeld vorgesehen, jetzt sind es über 30 Millionen. Das bedeutet, der Freistaat wird seiner Verantwortung hinsichtlich der Unterstützung der Eltern und der Kommunen beim Büchergeld gerecht. Warum Sie dem nicht zustimmen, obwohl Sie letztes Jahr einen eigenen

Gesetzentwurf eingebracht haben, der genau dies gefordert hat, mögen Sie verstehen; ich verstehe es nicht.

Zur Verankerung der Lernmittelfreiheit in der Verfassung: Das ist Show, aber wir befinden uns im Wahlkampf und insofern muss man das auch hinnehmen. Was die Entlastung der Familien betrifft ist das ein wichtiges Ziel, das auch wir verfolgen. Sie haben allerdings Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich habe bei der ersten Lesung gesagt, Sie sollten für Ihren Vorschlag ein Finanzkonzept vorlegen und darlegen, um welche Summe es sich handelt. Sie fordern Unsummen und insofern ist das ein ganz populistischer Vorschlag. Sie streuen den Familien Sand in die Augen und das ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Wir unterstützen mit der Abschaffung des Büchergeldes die Familien und – ich sage es noch einmal – wir sind stolz darauf, dass wir uns diesen Spielraum insgesamt erarbeitet haben. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit Ihrer Forderung nach einem Finanzkonzept an, Herr Kollege Eisenreich: Ich gebe Ihnen diese Forderung zurück. Bei den vielfältigen Ankündigungen des Kultusministeriums fehlt mir auch das Finanzkonzept. Hinsichtlich dessen, was der Kultusminister angekündigt hat – gleiches Recht für alle, Herr Schneider, Sie können es gleich vorlegen. Sie hätten aber auch im Nachtragshaushalt all das, was Sie für die bayerischen Schulen wünschen und verkündet haben, längst vorlegen können. Zunächst stelle ich fest: Das Büchergeld war ein falsches Signal, weil es den Eltern den Eindruck vermittelt hat, Bildung werde immer teurer. Wenn Sie heute das Büchergeld abschaffen, so ist das eigentlich nichts anderes als ein Eingeständnis Ihres eigenen Versagens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben den Bücherbestand auf Kosten der Eltern aufgefrischt und erklären das jetzt zur Heldentat. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Kollege Eisenreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Sie finanzierten jetzt mit 30 Millionen Euro. Dann müssen wir auch zur Kenntnis nehmen: Die Eltern in Bayern haben in der Vergangenheit jedes Jahr 30 Millionen Euro aufgebracht, damit der Bücherbestand so aufgefrischt ist, wie er sich heute darstellt. Es ist nicht Ihr Verdienst, sondern das Verdienst der bayerischen Eltern. Wer mehr Netto für alle will, Herr Fraktionsvorsitzender Schmid, muss sich fragen lassen, wie viel er diesen kleinen Leuten vorher aus der Tasche gezogen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das betrifft zum Beispiel das Büchergeld. Wer das Büchergeld einführt, obwohl er genau weiß, dass der Bildungserfolg mit dem Einkommen der Eltern korreliert – gerade in Bayern –, der setzt damit ein falsches Signal. Eine mehr als unprofessionell zu bezeichnende Ankündigung vom letzten Spätsommer führte dazu, dass die Eltern praktisch, bevor die Schule begonnen hat, nicht mehr bereit waren, Büchergeld zu bezahlen. Ich denke, darüber müssten wir bei der zweiten Lesung reden, weil der Schwarze Peter bei den Kommunen lag, die nun ein Jahr lang Ihren Fehler finanziell ausbaden mussten. Ich wollte daran erinnern, dass wir einen Vorschlag gemacht haben, wie man Ihren Fehler zumindest finanziell bereinigen kann, nämlich, indem man für dieses eine Jahr den Kommunen den Betrag erstattet, den sie vor Einführung des Büchergeldes erhalten hatten. Das hätte ich für eine reelle Lösung gehalten. In Ihrem Gesetzentwurf werden ja lediglich die von Ihnen zu zahlenden Mittel zeitlich nach vorne verlagert. Das bedeutet, es wird in diesem Haushaltsjahr ein Teil ausbezahlt und ein Teil im nächsten. Allein schon deshalb, weil dieses eine Jahr nicht korrekt ersetzt wurde, stimmen wir dem Vorschlag nicht zu. Dazu kommt auch, dass die kommunalen Spitzenverbände den Entwurf deshalb ablehnen, weil er eine Mehrbelastung von 6,3 Millionen Euro bedeutet.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eindeutig widerlegt!)

– Ich zitiere hier einfach nur die kommunalen Spitzenverbände, Herr Kollege Waschler.

Wir haben eine andere Vorstellung darüber, wie sich Schulen finanzieren sollen. Wir haben unsere Vorstellungen bereits vor einigen Monaten eingebracht. Wir plädieren für selbständige Schulen mit eigenem Budget mit eigener Verantwortung der Kommunen, denn vor Ort weiß man am besten mit dem Geld verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich – wir beraten ja über drei Gesetzentwürfe – zur Verankerung der Lernmittelfreiheit in der Verfassung: Aus unserer Sicht geht es hier um die große Überschrift: Wir können wir Kinderarmut bekämpfen? Wir brauchen aus unserer Sicht einen sehr umfassenden Lösungsansatz. Aber es ist zu einem Teil auch die Bundesebene beteiligt. Wir müssen uns aber auch von Seiten des Freistaats Gedanken machen, wie man Kinderarmut beseitigen kann. Wenn eine entsprechende Verankerung in der Verfassung erfolgt, ist nach unserer Auffassung noch lange kein Schulbuch gekauft. Da die SPD in ihrem Gesetzentwurf eine Alternative bezüglich der Lernmittelfreiheit angeboten hat, werden wir uns der Stimme beim Verfassungsvorschlag enthalten und stimmen dem SPD-Entwurf zur Lernmittelfreiheit zu, weil er weitergeht als der Gesetzentwurf der CSU und das Problem der Bildungsarmut zumindest angeht.

Herr Kollege Eisenreich, wie gesagt, gleiches Recht muss für alle gelten. Solange Sie für Ihre Ankündigung einen Finanzierungsvorschlag schuldig bleiben, wird eine Behörde auch ermitteln können, welche Kosten der SPD-Entwurf verursachen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch schon finanziert!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal kurz zur Erinnerung und zur Ausgangslage dieser Debatte über das Büchergeld: Von allen Seiten wurde kritisiert, dass der Buchbestand an den Schulen ausgesprochen schlecht sei. Die Euros würden noch nicht in den Büchern stehen. Vieles, das sich ereignet habe, habe noch keinen Niederschlag gefunden. Es wäre sicherlich ein sehr spannendes Experiment, den Bücherbestand in der Landeshauptstadt München ganz genau anzuschauen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ein Finanzkonzept für dieses Büchergeld liegt natürlich vor. 12 Euro sind für die Grundschulen vorgesehen und 26,67 Euro für die weiterführenden Schulen. Der Staat verpflichtet sich, jährlich 33 Millionen Euro auszugeben. Für den Anteil der Kommunen – wir gehen von einem weiteren Drittel aus – besteht keine Verpflichtung, denn je nachdem, wie viel die Ge-

meinden schon getan haben, sind sie in der Gestaltung und bei der Anschaffung des Buchbestandes variabel.

Eine Diskussion über die Konnexität können wir uns an der Stelle ersparen. Die Beschaffung der Bücher ist eindeutig eine kommunale Aufgabe. Das ist eindeutig geregelt. Die Konnexitätsdiskussion spielt auch kaum noch eine Rolle. Wichtig erscheint mir an der Stelle, darauf hinzuweisen, dass die Bücher schon immer von den Kommunen beschafft worden sind. Es entsteht keine neue gesetzliche Verpflichtung. Deswegen ist es völlig abwegig, über das Konnexitätsprinzip zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden im August einen Abschlag von 29,4 Millionen Euro leisten. Wir gehen damit in die Vorleistung. Bisher hatten wir immer nachträglich gezahlt. Jeder, der mit Geld umgeht, weiß, was das für die Kommunen bedeutet, wenn wir von Seiten des Freistaates Bayern in die Vorleistung gehen. Das ist auch eine gute Möglichkeit für die Kommunen, entsprechend zu handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war ein langer Weg, aber eine gute Lösung, die gerecht ist und die eine gute Qualität in den Mittelpunkt stellt. Der Bücherbestand wird insgesamt deutlich verbessert werden. Diese Lösung stellt die Bildung in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 27 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/10034 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/11097 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 28 abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/10035 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/11134 die

Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/10599 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/11140 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer Änderung im Einleitungssatz zu § 1. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11140. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN:
Und von Frau Stewens!)

Ich bitte darum, dass wir die Abstimmung miteinander ordnungsgemäß durchführen.

Damit ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs.**

15/10480)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von bis zu 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganztagschulen sind ein Thema, das auch nicht neu ist. Ich habe einmal die Initiativen und Anträge zusammengezählt, die wir in der vergangenen Legislaturperiode und in der vorhergehenden gestellt haben. Von Seiten der SPD haben wir insgesamt 66 parlamentarische Initiativen zum Thema Ganztagschule eingereicht. Allesamt wurden sie von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die sind doch jetzt für die Ganztagschule!)

Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen.

Auf einen Antrag will ich ganz besonders eingehen, nämlich auf den allerletzten. Das ist besonders interessant. Bei den Nachtragshaushaltsberatungen im Februar 2008 haben wir einen Änderungsantrag mit folgendem Titel gestellt: „Wir wollen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen erreichen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wissen bestimmt, dass Sie auch diesen Antrag komplett abgelehnt haben.

Jetzt lese ich ein halbes Jahr später eine Pressemitteilung des Herrn Prof. Waschler aus Passau, die auch den Versprechungen entspricht, die in den letzten Wochen immer wieder gemacht wurden. In dieser Presseerklärung nimmt er Bezug auf die Ganztagschule, die Sie 66-mal abgelehnt haben, zuletzt bei den Haushaltsberatungen im Februar 2008. In dieser Pressemitteilung steht jetzt plötzlich, man gehe damit einen wichtigen Schritt in Richtung auf ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Lesen, Herr Kollege!)

Das ist schon überraschend. Wie schnell kann man doch seine Meinung ändern, Herr Kollege Waschler? Ich glaube aber, das wäre Ihnen egal, denn Sie würden unabhängig von dem, was die Staatsregierung hier vorträgt, zustimmen. Ihnen ist es völlig egal, was hier zur Abstimmung steht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege, Sie können immer noch nicht lesen!)

Jedenfalls ist es interessant, dass Sie innerhalb von drei Monaten einen Antrag ablehnen, nachher aber der Ganztagschule zustimmen. Besonders interessant daran ist, dass Sie das erst nach den Haushaltsberatungen angekündigen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Damit es nichts kostet!)

Das, was Sie den Menschen versprechen, brauchen Sie nicht mehr zu finanzieren. Sie haben im Februar die Finanzierung abgelehnt. Lieber Herr Waschler, Sie können die Menschen ruhig weiterhin für dumm verkaufen. Glauben Sie aber nicht, dass sie auch wirklich dumm sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Spiel ist durchsichtig. Wer jahrelang die Einführung von Ganztagschulen verhindert, verzögert, ablehnt und 66-mal in diesem Hause nein sagt, der ist doch völlig unglaubwürdig, wenn er drei Monate vor der Landtagswahl behauptet, er wolle ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen einführen.

(Beifall bei der SPD)

Wer soll Ihnen das noch glauben, lieber Herr Prof. Waschler? Kein Mensch glaubt es Ihnen mehr.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist konzentrierter Schwachsinn, Herr Kollege!)

So, und jetzt würde ich gerne einen Blick darauf werfen, was Sie versprechen, vor allem aber, was Sie in den letzten Wochen versprochen haben. Wie ist die Lage bei den Ganztagschulen? – Wir haben 40 Ganztagschulen bei den Grundschulen, wir haben 161 Ganztagschulen bei den Hauptschulen, wir haben 9 bei den Realschulen und wir haben 12 bei den Gymnasien. Sie versprechen den Menschen jetzt, sie wollten weitere 175 einführen, allerdings nur bei den Hauptschulen. Sie versprechen den Menschen, 20 % der Grundschulen wollen Sie irgendwann in Ganztagschulen umwandeln. Sie sagen, irgendwann wollen Sie die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Realschulen und Gymnasien ganztags beschulen. Wissen Sie, wie mir das vorkommt? – Wenn das Ihre Definition von flächendeckend ist, dann kommt mir das so vor, als würden Sie die Eltern in ein großes Bierzelt zu Freibier einladen. Wenn dann alle da sind, dann stellen Sie eine Maß Bier in die Mitte und gehen. So kommt mir das vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben 2300 Grundschulen. Davon sind gerade einmal 40 Ganztagschulen. Und nun wollen Sie 20 % einführen? – Das ist doch geradezu lächerlich.

Nun kommen wir zur Finanzierung, lieber Herr Kollege Eisenreich, von wegen Finanzkonzept. Diese Forderungen, die Sie den Menschen versprechen, die sind – von den 175 Hauptschulen abgesehen – gar nicht finanziert. Was ist denn mit den anderen Schularten? Wo haben Sie die finanziert? Warum haben Sie es abgelehnt, im Nachtragshaushalt hierfür Finanzmittel einzustellen? – Außerdem, lesen Sie doch die Forderung des Städtetages. Der Städtetag verlangt eine vernünftige, planbare Finanzierung. Auch das sind Sie schuldig geblieben. Das sind finanzpolitische Trickereien, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte und Gemeinden wissen bis heute nicht, wie sie die Ankündigungen, die Sie hier so groß vortragen, finanzieren sollen. Der nächste Nachtragshaushalt kommt nämlich erst im Jahr 2009. Was Sie hier treiben, das sind Wahlversprechungen, die hinterher andere bezahlen müssen, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden gern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz einführen. Übrigens, das habe ich vergessen: Bei der Formulierung der Ganztagschulen, die Sie einführen wollen, sprechen Sie von Klassen. Das wollte ich nur noch einmal dazu sagen. Sie sprechen nicht von Schulen. Das sind also viel weniger, als die Menschen denken. Es sollen also nur Klassen sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Eben, nur Klassen!)

Nun zu unserem Antrag. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Das heißt, überall da, wo Familien sich entscheiden, ihre Kinder in eine gebundene Ganztagschule zu schicken, sollen die Kinder auch einen Platz bekommen. Sie formulieren in letzter Zeit immer wieder den Vorwurf, wir würden eine Zwangsbeglückung machen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das wollen Sie doch auch!)

– Das weise ich zurück. Wir wollen überall dort, wo die Menschen es wünschen, Angebote für Ganztagsplätze machen. Nichts anderes wollen wir.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Versprechungen, die Sie gemacht haben, zeigen: Die Wähler können sich auf Sie nicht verlassen. Die Gymnasialeltern wissen nicht, ob sie Ganztagsplätze für ihre Kinder bekommen, die Grundschulleltern wissen es nicht, und bei der Hauptschule richten Sie die Plätze nur ein, weil Sie an den Hauptschulen Probleme haben. Aus keinem anderen Grund. Ich denke, ein Rechtsanspruch wäre der verlässlichere Weg, lieber Herr Prof. Dr. Waschler. Was Sie machen, das sind nur Wahlkampfversprechungen, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Strikt nach SPD-Muster!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pfaffmann hat davon gesprochen, dass die SPD 66 Anträge eingebracht hat. Herr Pfaffmann, in dieser Zeit, in der Sie diese Anträge eingebracht haben, haben wir in Bayern über 1000 Ganztagschulen geschaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Lügt doch nicht so! Das ist eine Lüge! –
Weitere Zurufe der SPD und von den
GRÜNEN)

Davon sind 222 gebundene Schulen und 782 offene Ganztagschulen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
Das ist verlogen! – Anhaltende Unruhe bei
der SPD und bei den GRÜNEN)

Für das Schuljahr 2008/2009 werden weitere 175 gebundene Ganztagszüge – –

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei
den GRÜNEN – Manfred Christ (CSU):
Herr Präsident, man versteht nichts mehr!
– Glocke des Präsidenten)

Also, ich sag's noch einmal im stenografischen Stil: In der Zeit, in der die SPD 66 Anträge gestellt hat, haben wir 1000 Ganztagschulen geschaffen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Keine Schulen! Keine Schulen sondern Klassen! So geht es schon los, dass man das nicht unterscheiden kann!)

Wir haben 222 gebundene und 782 in offener Form.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
 Wenn man schon nicht den Unterscheid kennt, was Schulen und was Klassen sind!
 – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Für das Schuljahr 2008/2009 werden weitere Angebote, 30 Stück davon an den Förderschulen, folgen. Darüber hinaus haben wir Angebote an den Gymnasien und an den Realschulen, die mit großer Freude genutzt werden. Wir werden die Angebote auch dort weiter ausbauen. An den Grundschulen haben wir künftig 3400 Angebote zur Mittagsbetreuung, meine Damen und Herren. Insofern ist es nicht notwendig, Herr Pfaffmann, dass Sie weitere Anträge stellen, denn das, was wir gemacht haben, geht über das, was Sie sich wünschen, hinaus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
 Das ist lächerlich! Mittagsbetreuung mit Ganztagschulen gleichzusetzen! Sie haben doch keine Ahnung! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir verfügen also über ein gutes Angebot, sowohl in offener als auch in gebundener Form. Dieses Angebot werden wir weiter ausbauen. Wir wollen uns dabei nicht auf eine Form festlegen, wir wollen das bedarfsgerecht tun, so wie es die Schulfamilie will: Eltern, Schüler und vor allem auch der Sachaufwandsträger.

Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab, weil er darauf hinausläuft, die gebundene Ganztagschule zur Regelschulform zu machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt nicht!
 – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):
 Nichts verstanden! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings, Herr Pfaffmann, müssen wir feststellen, dass Ihr Antrag im Widerspruch zu den Aussagen Ihres – von mir persönlich sehr geschätzten – Fraktionsvorsitzenden, Herrn Maget, steht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Berthold Rüth (CSU): Herr Pfaffmann, Zwischenfragen machen wir heute nicht mehr, denn wir sind ja so unter Zeitdruck.

(Heiterkeit bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einer SPD-Pressemitteilung vom 3. Juli 2008 schreibt Herr Maget: „Wir wollen die Ganztagschule als Angebot.“ Dem widerspricht Herr Pfaffmann in einer SPD-Pressemitteilung vom 6. Juli 2008. Er schreibt nämlich: „Das G 8 wird als gebundene Ganztagschule geführt.“ – Da muss man schon die Frage stellen, Herr Pfaffmann: Was will die SPD?

Wenn Sie heute in den „Münchner Merkur“ schauen, dann heißt es dort so schön in Bezug auf das Gymnasium:

Hingegen fanden nur 36 % der Schüler zwischen der fünften und zehnten Klasse die Ganztagsform für so gut, dass sie diese wieder wählen würden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört! Das hat er jetzt nicht gehört!)

– Aber er kann es nachlesen, es steht im Pressepiegel. Ein Rechtsanspruch auf eine gebundene Ganztagschule, wie ihn die SPD fordert, würde dazu führen, dass an einer Schule, an der nach einer Abstimmung durch die ganze Schulfamilie ein offenes Angebot geschaffen wurde, auf Verlangen eines einzelnen Schülers das gebundene Ganztagsangebot eingerichtet werden müsste, selbst dann, wenn das alle anderen nicht wollen. Ein Einzelner könnte also bestimmen, was an einer Schule passiert. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die gesamte Schulfamilie eine solche Entscheidung treffen kann. Die ganze Schulfamilie soll eingebunden sein und entscheiden, was vor Ort für die Kinder und für die Familien das Beste ist. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen, auch deshalb, weil eine klare Kostenschätzung und ein Finanzierungsvorschlag fehlen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rüth, der Antrag handelt von gebundenen Ganztagschulen. Deshalb müssen Sie auch zu gebundenen Ganztagschulen argumentieren und können nicht die offenen und die gebundenen Angebote zusammenzählen. Es geht hier nämlich nur um gebundene.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler(CSU): Die Familien wollen aber die offenen Angebote!)

Ich möchte die Äußerungen des Kollegen Pfaffmann noch ergänzen, damit uns klar wird, was wir im Moment an gebundenen Angeboten haben: 40 Ganztagsgrundschulen. Dem gegenüber stehen insgesamt 2297 staatliche Grundschulen. Die Quelle ist „Schulung und Bildung in Bayern 2007“. Wir haben keine 162 Hauptschulen in der gebundenen Form – da muss man immer aufpassen –, sondern es gibt 162 Klassen und 1206 Hauptschulen. 10 Realschulen gibt es in der gebundenen Form, 220 Realschulen gibt es in Bayern. 12 Gymnasien, Bayern verfügt über 308 staatliche Gymnasien, sodass man nicht von einer eindrucksvollen Bilanz sprechen kann, Herr Kollege Rütth. Ihre Zahlen beschönigen eine Situation, die es so nicht gibt.

Die gebundene Ganztagschule ist aus meiner Sicht die Schulform, die modernsten pädagogischen Erfordernissen gerecht wird und welche die Chancen bietet, soziale Disparitäten abzubauen und – –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber nicht überall! Was wollen die Eltern? Nur teilweise!)

– Ich habe von einer Chance gesprochen, Herr Kollege Waschler. Was eine Chance ist, wissen Sie schon.

Die gebundene Ganztagschule bietet den Vätern und Müttern die Chance, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfberg (GRÜNE))

Es muss möglich sein, dass jedes Kind eine gebundene Ganztagschule besuchen kann.

Kollege Rütth spricht von einem bedarfsgerechten Ausbau. Ich meine, im Moment ist es gar nicht möglich, den Bedarf festzustellen. Ohne Rechtsanspruch kommt ein Bedarf zumindest formal niemals an. Wenn Sie eine Schule haben, wo nur fünf Schüler in eine Ganztagschule gehen wollen, wird dieser Bedarf nicht festgestellt.

Ein Rechtsanspruch bietet die Chance, dass die Schulfamilie – wie es Kollege Rütth nennt – sich vielleicht entscheiden kann, sie möchte keinen Ganztagszug anbieten. Die Kinder, die aber auf eine Ganztagschule gehen möchten, hätten dann die Gelegenheit, eventuell die Ganztagschule in

einem anderen Ort zu besuchen. Damit könnte man einen gewissen Wettbewerb schaffen, damit an den Schulen Ganztagszüge eingerichtet werden. Deshalb meine ich, dass ein Rechtsanspruch den Eltern den Rücken stärkt und sie stark macht bei der Artikulierung ihrer Nachfrage.

Zu Ihren Versprechungen, was Sie noch alles tun werden, möchte ich schon einmal die Finanzierung anmahnen: Wie war es denn beim G 8, als man die Mensen einführen musste, die man jetzt wahrscheinlich nicht mehr braucht, weil man den Nachmittagsunterricht wieder zusammengestrichen hat? Das hat doch nicht der Freistaat bezahlt, sondern die Gymnasien sind mit Mitteln des Bundes ausgestattet worden. Die gleiche Frage ist auch jetzt wieder offen, wenn Sie viele Angebote versprechen. Sie lassen im Unklaren, ob Sie das selbst finanzieren und mit welchem Anteil die Kommunen beteiligt sind. So ist es unlauter, und aus meiner Sicht ist es nach wie vor so, Herr Minister Schneider: Versprechungen nehme ich Ihnen nicht ab, und ich glaube, ziemlich viele Leute ebenfalls nicht mehr. Diese Versprechungen müssen ihren Widerhall im Haushalt finden. Diese Chance haben Sie versemelt. Deshalb können wir Ihren vollmundigen Bekundungen nicht mehr Glauben schenken.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie können heute einen versemelten Nachtragshaushalt quasi heilen, indem Sie diesem Rechtsanspruch zustimmen. Es ist eigentlich die Gretchenfrage, ob das, was Sie verkündet haben – sollten Sie wieder regieren, Herr Fraktionsvorsitzender Schmid –, umgesetzt werden kann. Es ist quasi der Rütli-Schwur. Sie müssen heute Farbe bekennen. Ich freue mich schon darauf, wie Sie sich jetzt wieder herauswinden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es hat sich noch einmal der Herr Minister zu Wort gemeldet.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Nachdem die Kinder schon im Bett sind, brauchen wir keine Hänsel und Gretchen und keine Rütli-Schwüre, sondern wir müssen uns zu diesem Gesetzentwurf äußern. Wir lehnen ihn deshalb ab, weil ein Rechtsanspruch wieder etwas vorgaukelt, wofür die SPD schon mehrere Vorlagen geliefert hat. Ich erinnere daran, dass es die SPD war, die einen Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz gefordert hat. Überall in Bayern ist das verwirklicht, nur bei der SPD in München nicht.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann macht ihn doch, dann muss es München auch machen!)

Überall in Bayern ist das verwirklicht, nur die SPD und die GRÜNEN in München schaffen es nicht, für die Kinder einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen – erster Punkt.

Zweiter Punkt. Im Nachtragshaushalt 2008 ist alles finanziert, was zum nächsten Schuljahr Wirklichkeit wird.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Im Nachtragshaushalt wird nur das nächste Schuljahr finanziert, nichts was in zehn Jahren relevant ist. Wenn Sie es noch nicht wissen: Es gibt den Doppelhaushalt 2009/2010, der für die nächsten Schuljahre gilt. Ich verstehe nicht, dass Sie immer noch nicht wissen, dass der Haushalt im Nachtrag nur für ein Jahr gilt. Darin ist all das aufgenommen, was wir zum September umsetzen werden, nämlich den Ausbau im Schwerpunkt der Hauptschule, zusätzlich 175 Einstiege in Ganztagschulen beginnend natürlich mit einer 5. oder 6. Klasse. Ich hoffe, dass die Wünsche der Hauptschulleiter in München – ich habe 13 Standorte für München genehmigt zu einer gebundenen Ganztagschule – , dass auch die Stadt München die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, dass dieser Hauptschulstart auch in der gebundenen Form in München möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist also alles finanziert, was für das nächste Schuljahr notwendig ist, was auch so angekündigt worden ist. All das wird zum nächsten Schuljahr umgesetzt. Die weiteren Vorschläge betreffen das Schuljahr 2009/2010. Das steht ganz genau im Beschluss des Ministerrats. Dafür müssen die Mittel im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren, in der nächsten Legislaturperiode an etwa 500 Grundschulen gebundene Ganztagschulen einzurichten; unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren an der Hauptschule bis zu 650 Standorte – im nächsten Schuljahr haben wir über 300 – einzurichten, und an den knapp 150 Förderschulen dies einzurichten. Wir haben klar gemacht, dass wir bei den Realschule und Gymnasien in gebundener Form an die Jahrgangsstufen 5 und 6 denken. Priorität bei den Realschulen und Gymnasien hat der Ab-

bau der großen Klassen. Das ist ganz eindeutig. Wenn Sie draußen die Diskussionen führen, bestätigen Ihnen alle Eltern, dass wir hier die Priorität setzen müssen, weil wir gut gebildete und ausgebildete Lehrkräfte dazu brauchen.

Sie haben gelacht, weil Kollege Rüth die offenen Ganztagsangebote angesprochen hat. In vielen Gemeinden, bei vielen Eltern ist das ein wichtiges Angebot.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir offene und gebundene Klassen zusammenführen, haben wir derzeit an knapp 1000 Standorten diese Angebote. Ich möchte sie noch ausbauen.

Ich fordere auch hier noch einmal ganz deutlich, dass das Angebot offener Ganztagschulen in München nicht nur für städtische Gymnasien gilt, sondern auch für staatliche. Lieber Kollege Volkmann, dann können wir das sauber organisieren. Wenn die Stadt München ebenso ihren Beitrag leistet wie jede andere Kommune in Bayern, dann gibt es auch an den staatlichen Gymnasien in München offene Ganztagsangebote.

(Beifall bei der CSU)

Die Konzeption der Bayerischen Staatsregierung ist klar und eindeutig: Die Finanzierung wird wie der Haushaltsgesetzgeber das vorhat in den Doppelhaushalten geschehen. Das wird nicht der Ministerrat sondern der Bayerische Landtag als Haushaltsgesetzgeber festlegen. Dafür werden im nächsten Doppelhaushalt die Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Gesetzentwurf der SPD gaukelt den Menschen etwas vor. Es fehlt aber jede seriöse Berechnung und Berücksichtigung der Möglichkeiten des Haushalts. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber Herr Staatsminister, wenn Sie der Rede von Herrn Kollegen Rüth zugehört haben, dann haben Sie mitbekommen, dass er nicht von Betreuung oder Angeboten gesprochen hat, sondern gesagt hat, Sie hätten tausend Ganztagschulen geschaffen. Sie werden mir sicher recht geben, dass ein Nachmittagsbetreuungsangebot keine Ganztagschule ist.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, lieber Herr Rüth, frage ich Sie, wie Sie bei 40 Grundschulen, 161 Hauptschulen, 9 Realschulen und 12 Gymnasien und da jeweils Klassen, also 40 plus 161 plus 9 plus 12 auf 1000 kommen. Das müssen Sie dem Hohen Hause einmal erklären, Herr Kollege Rüth.

Jetzt komme ich auf die Wortmeldung von Herrn Staatsminister Schneider zurück. Wie verzweifelt muss man eigentlich sein, dass man die Landeshauptstadt München heranzieht, um die eigenen Verfehlungen und Versäumnisse zu begründen? Wie verzweifelt muss man da sein?

(Beifall bei der SPD)

Darf ich Ihnen ein paar Daten aus der Landeshauptstadt München nennen? Sie haben gesagt, für die Betreuungseinrichtungen für Kinder wollten wir einen Rechtsanspruch. Wenn man das differenziert betrachtet, stellt man fest, dass sich die Hälfte aller in Bayern vorhandenen Krippenplätze in München befindet. Haben Sie die geschaffen? – Doch wirklich nicht. Sie haben doch überhaupt keinen Grund, sich hier hinzustellen und mit dem Finger auf die Stadt München zu zeigen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Reden Sie über den Kindergarten!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Narnhammer?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein.

Zum zweiten Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Bärbel Narnhammer (SPD))

– Sofort.

Wissen Sie, lieber Herr Staatsminister, dass Sie mit Ihrer Politik der Landeshauptstadt München 160 Millionen Euro jährlich an Lehrpersonalkostenzuschüssen vorenthalten? Was wollen Sie hier eigentlich sagen? – Mit dem politischen Finger auf die Landeshauptstadt zeigen – –

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wenn Sie sich beruhigt haben, lieber Herr Kultursprecher, machen wir weiter. Wenn Sie sich beruhigt haben, machen wir weiter. Der Landes-

hauptstadt München gehen 160 Millionen Euro an Lehrpersonalkostenzuschüssen durch Ihre Politik verloren. Wissen Sie das eigentlich? Darf ich Sie auch daran erinnern, dass es in München kleinere Klassen gibt als im übrigen Bayern?

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ein solcher Krampf! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, dadurch dauert es noch länger.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich habe gar nicht gewusst, dass der Herr Spaenle nachts um halb zwölf noch so laut schreien kann. Normalerweise kriegt er das nicht auf die Reihe.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist das schöne dumpfe Echo, mein lieber Freund! – Weitere Zurufe)

– Sie sind der Lautsprecher der CSU, aber Inhalt hat das keinen, was Sie hier sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lautsprecher sind Sie, aber Inhalte haben Sie hier nicht anzubringen.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind so wach geworden, dass wir wirklich bis um drei Uhr weitermachen können.

(Beifall und Unruhe)

Lassen Sie bitte den Redner reden.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Aber selbstverständlich, ohne den macht es keinen Spaß!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Darf ich Ihnen noch eine Zahl sagen? Wissen Sie zum Beispiel, dass die Landeshauptstadt München als freiwillige Leistung Schulsozialarbeit finanziert

(Zurufe von der CSU)

– an den Schulen –, während Sie sich immer noch weigern?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie brauchen also mit dem politisch-moralischen Finger nicht auf München zu zeigen. Schauen Sie auf Ihre eigene Schulpolitik, das genügt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, Sie können sicher sein, dass die Stadt München die Räumlichkeiten bereitstellt. Da können Sie sicher sein. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben genauso gut machen würden wie München, dann könnten wir darüber reden.

Und jetzt bitte die Zwischenfrage.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Ihre Zwischenfrage bitte.

Bärbel Narnhammer (SPD): Zum Thema Schulpolitik in München. Herr Kollege Pfaffmann, ist Ihnen bekannt, dass die Kollegin Hohlmeier und Frau Staatsministerin Stewens sich an den Herrn Schulminister Schneider gewandt haben und für zwei Schulen im Landkreis Ebersberg den Schulteil, wie er in München üblich ist, eingefordert haben?

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war mir nicht bekannt, aber wir freuen uns natürlich, wenn in anderen Gemeinden die gute Situation, wie es sie in München gibt, eingeführt wird. Hoffentlich bezahlt er sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Lieber Herr Staatsminister Schneider, Sie haben gesagt, es ist finanziert, was im nächsten Schuljahr gemacht wird. Habe ich das richtig verstanden?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Pfaffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spaenle?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, jetzt nicht.

(Unruhe bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hohlmeier?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, ich muss zum Ende kommen.

(Unruhe bei der CSU)

Zur Finanzierung darf ich vielleicht noch Folgendes fragen: Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass alles finanziert ist im kommenden Schuljahr, was notwendig ist. Habe ich das richtig verstanden?

Deswegen bekommen die Hauptschulen Ganztagsklassen finanziert. Sie haben aber den Eltern der Gymnasiasten und der Grundschüler auch versprochen, dass sie Ganztagsklassen bekommen. Heißt das denn, dass frühestens im Schuljahr 2009/2010 damit begonnen wird, Ganztagsklassen auszubauen? Ist das die Konsequenz von dem, was Sie gesagt haben? Frühestens 2009/2010?

Sie laufen aber durch die Lande und sagen, die Grundschulen, die Realschulen und die Gymnasien bekommen auch Ganztagsklassen. Wer soll denn da jetzt noch etwas glauben? – Daran sieht man, dass das zumindest für Grundschulen, Realschulen und Gymnasien reine Wahlkampfversprechungen sind.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Er hat es immer noch nicht verstanden! Ein hoffnungsloser Fall!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, bleiben Sie gleich stehen. Ich erteile nämlich Frau Kollegin Hohlmeier zu einer Zwischenbemerkung das Wort. Frau Kollegin, bitte.

Monika Hohlmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit Frau Narnhammer besser Zeitung lesen kann, wollte ich diese Zwischenintervention durchführen. Der Teilungsschlüssel wurde vom Kultusministerium und nicht von der Stadt München eingeführt. Er ist gültig für Volksschulen. Es ging konkret um zwei Schulen, in denen die Situation ähnlich war. Das Ganze wurde aber vom Schulamt Ebersberg eigenständig erledigt, sodass das Problem gelöst werden konnte. Das haben Sie leider vergessen, Frau Narnhammer.

(Georg Schmid (CSU): Na also!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nach dieser interfraktionellen Einigung brauche ich nichts mehr dazu zu sagen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung? – Herr Minister, wollen Sie direkt sprechen oder im Anschluss an die Wortmeldung

der Frau Kollegin Radermacher? – Der Herr Minister hat das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Da ich in der Regel davon ausgehe, dass Herr Pfaffmann lesen kann,

(Günter Gabsteiger (CSU): Da bin ich nicht so sicher!)

aber es offensichtlich noch nicht gelesen hat, will ich es ihm kurz vorlesen.

(Zurufe: Nein!)

– Doch. Der Ministerrat hat den Punkt 3 beschlossen, und das ist, glaube ich, schon wichtig.

Wir stellen fest, dass erste Ausbauschritte im gebundenen Bereich, vor allem bei den Hauptschulen, in offener Form bei allen Schularten, bereits begonnen wurden und im Schuljahr 2008/2009 verstärkt fortgesetzt werden.

– Hauptschulen – verstärkt fortgesetzt werden.

Aufbauend darauf

– hören Sie gut zu –

soll der weitere Ausbau bei den Grundschulen und den Förderschulen mit dem Schuljahr 2009/2010 erfolgen.

Nichts anderes hat der Ministerrat beschlossen. Nichts anderes habe ich jemals gesagt. Wenn Sie nicht lesen können, dann fragen Sie jemanden, der lesen kann, und erzählen Sie nicht einen solchen Unsinn.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

(Zuruf von der SPD: So viel Zeit muss sein!)

Karin Radermacher (SPD): – Genau, so viel Zeit muss sein.

(Zurufe von der CSU)

– Das werden Sie jetzt ertragen müssen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in 23 Jahren in diesem Parlament erleben dürfen, – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und müssen! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Ich denke, Herr Spaenle, Sie sollten hinuntergehen und weiter trinken. Dort sind Sie besser aufgehoben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Vielleicht haben Sie so viel Anstand, zuzuhören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Es ist eine bodenlose Frechheit, einen Kollegen so zu beleidigen! – Weitere Zurufe von der CSU)

Haben Sie sich jetzt wieder ein bisschen beruhigt? Dann komme ich mit der nächsten Bemerkung, damit Sie sich wieder aufregen können.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe in diesen 23 Jahren der Parlamentsarbeit – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Der Präsident sagt auch nichts!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Also, das ist jetzt keine Beleidigung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe)

Als Jurist kann ich nur sagen: Das ist keine Beleidigung. Wenn sie es anders gesagt hätte, hätte ich sie abgemahnt. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie mal weiter, damit Sie endlich zum Ende kommen!)

Karin Radermacher (SPD): – Ich denke gar nicht daran. Warum soll ich flott sein? Ich habe 15 Minuten Redezeit, und die werde ich nutzen. Sie können doch hinausgehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es wäre besser, wenn Sie hinausgehen würden! Sie halten den ganzen Laden auf! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Gehen Sie doch. Sie müssen auch wieder hereinkommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt bitte ich wirklich um etwas Disziplin, sonst kommen wir mit der Tagesordnung nicht durch. Bitte etwas Disziplin. Liebe Kollegen, es sind schon ganz andere Worte hier gefallen.

(Unruhe)

Ich will einmal sagen: Das ist doch tolerabel. Sie hat wörtlich gesagt: Sie können gerne nach unten gehen und dort unten weitertrinken. Was ist daran beleidigend?

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist nicht wahr!)

– Herr Kollege Weidenbusch, Sie sind selber Jurist. Ich streite mich mit Ihnen jetzt nicht mehr. Jetzt ist Ruhe. Jetzt lassen Sie bitte Frau Radermacher reden. Ende.

Karin Radermacher (SPD): Ich denke, dass das, was wir hier erleben, dem gleicht, was ich hier in 23 Jahren erlebt habe. Die Diskussion ist nämlich mitnichten von gegenseitigem Respekt, sondern von Bösartigkeit und Diffamierung geprägt.

(Beifall bei der SPD – Ernst Weidenbusch (CSU): So ist es, aber von Ihnen!)

Ich werde Ihnen jetzt einmal einige Ihrer Zwischenrufe, die Sie in den letzten Jahren von sich gegeben haben, ins Gedächtnis rufen. Vielleicht wissen Sie dann, was ich meine, wenn ich von Diffamierung spreche. Es gab Aussagen wie „Kinderkrippen sind sozialistisches Teufelszeug“, „Die SPD will den Eltern die Kinder wegnehmen“, „Zwangsbeglückung durch Ganztagschulen“ und die Behauptung, wir wollten die Kinder in Ganztagschulen, die jetzt eingeführt werden, pressen. Das sind plumpeste Diffamierungen von denjenigen, die sich hier immer darum bemüht haben, in der Bildungspolitik voranzukommen. Sie haben in all den Jahren nichts anderes gemacht, als mit einer Zeitverzögerung von 10 oder 15 Jahren genau unsere Forderungen zu erfüllen. Das war die Sozialdemokratisierung der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Karin Radermacher (SPD): Nein.

Diese Annäherungen an sozialdemokratische Positionen kann ich Ihnen schon noch einmal erläutern.

(Lachen bei der CSU)

Was die Integration behinderter Kinder in die Regelschule betrifft, so waren Hunderte von Petitionen unter meiner Leitung als Ausschussvorsitzende nötig, bis Sie sich endlich bewegt haben. Es war Herr Thätter, der sich damals bewegt hat, aber keiner von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen zur Mitentscheidung von Schülerinnen und Schülern, die wir erst kürzlich verabschiedet haben, waren jahrelang ein Thema, bei dem Sie sich überhaupt nicht bewegt haben. Es hat 20 Jahre lang gedauert, bis Meistern endlich der Zugang zur Hochschule ermöglicht wurde,

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war unvorstellbar!)

von der Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres bis hin zur Schulsozialarbeit gar nicht zu reden. Auch die Diskussion über Ganztagschulen, die wir jetzt führen, und die Diskussionen über regionale Schulmodelle, die noch kommen werden, werden mit Sicherheit so ausgehen, dass Sie sozialdemokratische Positionen übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zu Ihrer Freude einige Beispiele für Ihre ideologische Haltung geben; denn Sie haben sich geändert, nicht wir.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie reden von der Vergangenheit, Frau Kollegin! Schauen Sie einmal in die Zukunft!)

– Passen Sie nur auf. Wenn wir in der Vergangenheit nichts geändert hätten, gäbe es diese Zukunft nicht. Es gäbe doch keine Ganztagschule.

(Beifall bei der SPD)

1992 bei der Plenardebatte über altersgemischte Gruppen – hören Sie gut zu! – in Kindergärten – damals hat Frau Kollegin Narnhammer gesprochen – gab es einen Zwischenruf aus Ihren Rei-

hen. Es hieß wörtlich: Reiner Sozialismus. Wie in der DDR. – Ein weiterer Zwischenruf war: Sozialismus in Vollendung. – Frau Stewens, ich gratuliere Ihnen. Sie haben den Sozialismus mit dem BayKiBiG eingeführt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

1995 bei der – –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler: 1785!)

– Herr Kollege, dass Sie es nur schwer ertragen können,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sich anhören zu müssen, dass alles das – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie sind schwer zu ertragen, so wie Sie sich heute benehmen!)

– Dann gehen Sie doch hinaus.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist für Sie nur schwer zu ertragen, dass das alles – altersgemischte Kindergruppen, Krippenfinanzierung, Nachmittagsbetreuung, Ganztagschulen – unsere Forderungen waren, die Sie nach 10 bis 15 Jahren endlich erfüllt haben. Aber das müssen Sie sich jetzt anhören. Da kann ich Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab 1995 einen Staatssekretär, der zu unserem Antrag auf staatliche Förderung von Kinderkrippen wörtlich gesagt hat: Tagesmütter, Tagespflege und Nachbarschaftsbetreuung würden kaputtgemacht werden, wenn wir Kinderkrippen staatlich fördern würden. Dies wäre ein Rückschritt zulasten der Mütter und Kinder. – Würden Sie das heute noch sagen? Man muss Ihnen doch sagen dürfen, dass Sie in zehn Jahren Ihre Meinung geändert haben.

(Beifall bei der SPD)

Besonders verändert hat sich Ihre Meinung in Bezug auf die Hauptschule. Es gab Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden, eine Hauptschulreform hat die andere gejagt. Letztendlich sind wir noch längst nicht so weit, dass diese Schulen stabil sind. Die Teilhauptschulen sind alle geschlossen. Ein Drittel der noch vorhandenen Hauptschulen soll geschlossen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Radermacher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spaenle?

Karin Radermacher (SPD): Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Als wir 1987 noch eine echte Chance hatten, die Hauptschule aufzuwerten, haben wir ein freiwilliges 10. Schuljahr beantragt. Herr Zehetmair hat damals Folgendes gesagt:

Ein 10. Schuljahr ist zur Aufwertung weder notwendig noch sinnvoll. Es nützt den Schülerinnen und Schülern nichts.

Das sagte er unter dem frenetischen Beifall Ihrer Fraktion.

Noch 1991 haben Sie in namentlicher Abstimmung gegen das freiwillige 10. Schuljahr gestimmt. Damals wäre die Zeit gewesen, die Hauptschule in eine Situation zu versetzen, die dazu geführt hätte, dass wir heute nicht die Probleme hätten, mit denen wir uns tatsächlich beschäftigen.

Aber es geht noch weiter. Wir sind jetzt wieder in einer Debatte darüber, dass – Sie haben ange mahnt, wir sollten in die Zukunft denken – regional angepasste Lösungen für unser Schulsystem gefunden werden müssen.

Es gibt einen CSU-Bürgermeister in der schönen Gemeinde Schonungen. Bei ihm stehen 15 Klassenzimmer leer. Er hat die Bitte geäußert, dass man angesichts der durch den Leerstand bedingten immensen Kosten für das benachbarte Schweinfurt, wo zwei Realschulen überquellend und angebaut werden müsste, eine Außenstelle einrichtet. Er hat nicht etwa gesagt, dass gemeinsamer Unterricht veranstaltet werden sollte, sondern nur gesagt, er möchte erreichen, dass dem Schulverband der Gemeinde Schonungen und der übrigen Gemeinden keine weiteren Kosten entstehen. Er wollte schlicht und einfach die leeren Klassenzimmer füllen und dadurch Neubauten zuvorkommen.

Aber dies ist anscheinend nicht zu verwirklichen. Ich frage mich nach dem Hinderungsgrund dafür, dass Haupt- und Realschüler wenigstens unter einem Dach unterrichtet werden können, damit enorme Kosten vermieden werden.

(Zuruf von der CSU: Schon wieder das Thema verfehlt! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Erzählen Sie doch nichts! Sie kennen doch das Schreiben Ihres CSU-Bürgermeisters genauso gut wie ich.

(Zuruf von der CSU: Ganztagschulen! –
Anhaltende Zurufe von der CSU)

– Ich bin schon bei den Ganztagschulen. Außerdem lasse ich mir von Ihnen nicht vorschreiben, worüber ich hier rede; das sage ich nur nebenbei.

(Beifall bei der SPD)

Ich werfe noch einen kurzen Blick auf die Ganztagschulen und einen Blick in die Vergangenheit, damit Sie merken, was für perverse Geschichten Sie hier manchmal produzieren. Herr Dr. Eykmann, Frau Stamm und ich haben in Würzburg um die erste Ganztagschule gekämpft. Als wir diese dann im EuG festschreiben wollten, war das nicht möglich. Herr Kollege Knauer hat damals sehr offen und ehrlich gesagt, das sei aus folgenden Gründen nicht möglich:

Sämtliche Gutachten haben das Modell
gutgeheißen. Aber eine Ganztagschule ist
bekanntlich von der CSU nicht gewünscht.

Darum mussten wir den Begriff – so war es doch, Herr Kollege Eykmann – „Schule mit ganztägiger Betreuung“ schaffen. Wenn Herr Knauer, der jetzt Landrat ist, schon damals daran gedacht hätte, dass es nur um die Kosten geht, hätte er dem in dieser Form sicher nicht zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich Ihnen sagen, dass Sie doch wenigstens ein einziges Mal von Ihrem hohen Ross steigen und zugeben mögen, dass Sie der Entwicklung um 10 bis 15 Jahre hinterherhinken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-
NEN)

Weiter zu den Ganztagschulen. Ich fände es schon begrüßenswert, wenn ein Mitglied des Bildungsausschusses die einzelnen Formen auseinanderhalten könnte. Aber ich werfe jetzt noch einen Blick auf die Ganztagsklassen, die es gibt. Ich habe Ihren Unterlagen entnommen, Herr Minister, dass jetzt 146 solcher Klassen bestehen und im neuen Schuljahr um 170 Klassen erweitert werden. Dann hätten wir 316.

Zum Vergleich muss man sich vergegenwärtigen, wie viel Klassen wir in Bayern haben. Ich habe einmal nur die Klassen von Grund- und Hauptschulen sowie Gymnasien zusammengezählt. Da

haben wir ungefähr 48 000 Klassen. Ich kann nur sagen: Wir sind mit 316 Ganztagsklassen spitze.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Sie lehnen unsere Anträge oftmals ab. Das ist auch heute bei unserer Gesetzesvorlage der Fall. Dafür gibt es schon abenteuerliche Begründungen. Eine davon hat in der letzten Woche im Haushaltsausschuss gelautet: Die Zeit ist noch nicht reif.

(Zuruf von der SPD: Die CSU ist noch
nicht reif!)

Wann die Zeit reif ist, damit Männer und Frauen Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, und wann die Zeit reif ist, dass Kinder nach ihren Fähigkeiten und nicht nach dem Geldbeutel der Eltern gefördert werden, sollte nicht weiter Ihrer Machtarroganz überlassen bleiben. Es wird Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen: Die Zeit ist reif.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf Drucksache 15/10480 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs.
15/10594)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a.
(SPD) (Drs. 15/10736)**

Die Fraktionen haben sich geeinigt, dazu keine Aussprache zu führen, sodass ich gleich zur Abstimmung komme.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf Drucksache 15/10594, der Änderungsantrag Drucksache 15/10736 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/11135 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/10736 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer Änderung im Einleitungssatz zu § 1. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/11135.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dann ist das Abstimmungsergebnis so wie vor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Tagesordnungspunkt 32 b: „Ggf. weitere beantragte Dritte Lesungen zu den auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfen“ hat sich erledigt,

nachdem keine weiteren Dritten Lesungen beantragt worden sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Abstimmung über Anträge und Verfassungstreitigkeiten, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über die Listennummern 75 und 90 einzeln abstimmen.

Zunächst über die Listennummer 75:

Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler Joachim Unterländer u. a. (CSU)
Qualität in Erziehung und Bildung in Bayern sichern
Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplanes (Drucksache 15/10936)

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/11141 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Keine. – Enthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist dem Antrag so zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 90:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes sicherstellen! (Drucksache 15/10682)

Während der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/11028 vorschlägt, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe, dass der letzte Spiegelstrich gestrichen wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ist nicht der Fall. Dann ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu

den Verfassungsstreitigkeiten und übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssen alle sein. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Nicht der Fall.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Antrag der Staatsregierung
 auf Zustimmung zum Abschluss des Innovationsbündnisses Hochschule 2013 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (Hochschulen) und dem Freistaat Bayern (Drucksache 15/10903)**

Der Minister ist da. Ich eröffne die Aussprache. Es wurde Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart, muss aber nicht in Anspruch genommen werden.

Erste Wortmeldung – jetzt habe ich es nicht auf dem Bildschirm – – Das ist der Kollege Spaenle. Sie sind herzlich als Redner willkommen, Herr Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Innovationsbündnis für die bayerischen Hochschulen war eine der wichtigen Maßnahmen zur Sicherung des Erfolgsweges, den die bayerische Hochschulpolitik in den vergangenen zweieinhalb Jahren gehen konnte. Das ganz entscheidende Moment war die Sicherung der Planungshorizonte für die bayerischen Hochschulen mit einem ganz wichtigen Moment in der Haushaltspolitik, nämlich der Festlegung einer Finanzgrundausstattung für die bayerischen Hochschulen, so wie sie in keiner anderen Ländersituation hergestellt ist, nämlich dass wir wissen, dass die Hochschulen für einen bestimmten Zeitraum mit einer Mindestausstattung zu rechnen haben, kombiniert mit einer leistungsbezogenen Zuwachsoption.

Weiterhin war dieses Innovationsbündnis, dieser Rahmenvertrag, mit einem sogenannten Innovationsfonds ausgestattet, der besondere Profilbildungsmaßnahmen der Hochschulen unterstützt

hat, mit Eigenleistungen und entsprechenden staatlichen Zulagen.

Das dritte Moment, das von großer Wichtigkeit war, ist die Zusage des Finanzministeriums, dass die Erlöse aus Immobilienverkäufen im Prinzip zur Reinvestition für die Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschulen sind auf der anderen Seite Selbstverpflichtungen eingegangen, so zum Beispiel hinsichtlich bestimmter Leistungen der Studienabgänger und der Bewältigung zusätzlicher Studierendenaufwuchszahlen.

Wir wollen dieses Erfolgsrezept, das sich mit dem Ablauf zum 30.06. für die kommende Legislatur zur Wiederverlängerung stellt, für die kommenden fünf Jahre, ergänzt um eine Neuausstattung des Innovationsfonds durch ein Drittel des Zuflusses aus den sogenannten Verwaltungsgebühren, weiter als wichtige Grundlage für die Entwicklung unserer Hochschulen auszugestalten.

Noch einmal die Stichworte: Planungssicherheit mit entsprechenden Haushaltsgrundzahlen, Zuwachsoption in den Haushalten nach entsprechenden Leistungserbringungen der Hochschulen, Zusagen des Staates für die Bewältigung der großen Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs, Reinvestitionsgarantie bei Erlösen aus Verkäufen und die Rahmendaten, die sich mit der Bewältigung der großen Studierendenzahlen für die kommenden fünf Jahre stellen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem wichtigen Instrument der Hochschulpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich gehofft, dass ich mich nach dem grandiosen Beitrag der Kollegin Radermacher nicht mehr aufregen muss. Aber nun kommt der nächste Tagesordnungspunkt, bei dem man sich wieder genauso ärgern kann.

Auch wenn es der Kollege Spaenle so schnell gemacht hat – dieses Innovationsbündnis ist in unseren Augen das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So, wie es Rocky I, Rocky II, Rocky III, Rocky IV, Rocky V gibt – ich weiß nicht, wie viele Filmversio-

nen es sind –, so gibt es das Innovationsbündnis II in der Fortschreibung eines wenig attraktiven Innovationsbündnisses I. Auffallend ist: Immer dann, wenn dieser Landtag etwas beschließen muss, wird den Hochschulen nichts Konkretes zugesagt. Kaum haben wir hier einen Beschluss gefasst, gehen Sie wieder hinaus, und dann wird wieder irgendetwas versprochen, was im Laufe der nächsten Legislaturperiode geschehen soll.

Typische Beispiele dafür haben wir schon x-Mal in den Haushaltsplanberatungen erlebt. Ein typisches Beispiel ist wiederum dieses Innovationsbündnis. Schauen wir es uns im Detail an.

Darin steht, in welcher Art und Weise die Hochschulen die Studienplätze für die Studierendengenerationen der nächsten Jahre schaffen sollen, zum Teil bis auf die Einerstellen genau. Darin steht, dass die Hochschulen Optimierungskonzepte für den Raumbedarf entwickeln sollen. Kein Wort davon, mit welchen Mitteln das eigentlich geschehen soll.

Was die Stellen angeht, so gebe ich Ihnen zu, dass 3000 Stellen in diesem Innovationsbündnis enthalten sind. Wie es aber konkret weiter umgesetzt werden soll, wird nicht gesagt. Die erste konkrete Zusage, die vonseiten des Ministeriums gegeben wird, lautet, wenn ich mir das im Detail anschau:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man sehe das als große Chance.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Vogel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Spitzner?

Wolfgang Vogel (SPD): Ja, bitte.

Hans Spitzner (CSU): Herr Kollege Vogel, ist Ihnen bekannt, dass in einem wissenschaftlich sehr fundierten Gutachten Herr Prof. Dr. Zadlovic zu einem völlig anderen Ergebnis gekommen ist und nicht zu dem, was Sie heute hier behaupten?

(Große Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wolfgang Vogel (SPD): Ich habe leider den zweiten Teil Ihres Satzes nicht verstanden. Kolleginnen und Kollegen, ich denke, bei der Qualität dieser Beiträge sollten wir den Abend lieber unten fortsetzen und nicht weiter beraten.

(Fortgesetzte Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich darf für einen Moment unterbrechen. Warten Sie bitte einen Moment, Herr Kollege. – Ich bitte innerhalb der CSU wieder um die angemessene Konzentration.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Da sich nur für einen Insider der CSU-Fraktion erschließt, was mit dieser Zwischenfrage zum Ausdruck gebracht wurde, werde ich anschließend eine Information geben.

(Lebhafte Heiterkeit bei der CSU)

Aber das Wort hat jetzt Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Das habe ich mir schon gedacht. Wir haben uns auch schon solche Spielchen überlegt. Aber im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir die Hochschulen an manchen Stellen noch ernst.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich bitte jetzt wirklich wieder um Ruhe, damit die Tagesordnung sachgerecht beraten werden kann. – Bitte, Herr Kollege.

Wolfgang Vogel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es jetzt bald Mitternacht ist, unsere Hochschulen bräuchten eigentlich finanzielle Sicherheit.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau!)

Funktion des Innovationsbündnisses soll es doch sein, ihnen für die nächsten Jahre zuzusichern, mit welchen Mitteln sie rechnen können, wenn Sie ganz bestimmte Aufgaben erfüllen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns dieses Innovationsbündnis einmal an. Darin ist wirklich bis ins Detail festgehalten, welche Auflagen die Hochschulen zu erfüllen haben, aber die Zusagen die der Freistaat Bayern geben muss, sind äußerst vage. Das beginnt schon mit der im Ausschuss diskutierten Problematik, warum dieser Landtag noch in dieser Legislaturperiode ein solches Innovationsbündnis beschließen soll, wo wir doch wissen, dass sich der Haushaltsvorbehalt durch den gesamten Vertrag hindurchzieht.

Es können also gar keine konkreten Zusagen gegeben werden. Schauen wir uns weiter an, dass überall dort, wo Mittel in Aussicht gestellt werden, auch wirklich gesagt wird: vorbehaltlich der Zu-

stimmung des Plenums in Aussicht gestellt. Wie soll man da eine konkrete Hochschulpolitik betreiben? Immer dann, wenn etwas beschlossen werden soll, werden nicht die Mittel beschlossen, die wir brauchen. Und genau das ist das Problem.

Herr Dr. Goppel, wir haben uns schon über das Problem unterhalten, dass wir im Doppelhaushalt und im Nachtragshaushalt erlebt haben. Da waren Sie zum Teil selber mit den Zahlen, die auf dem Tisch gelegen haben, nicht zufrieden. Aber kaum sind wir hier mit der Beratung fertig, und das ist gestern wieder passiert, werden großartig Mittel versprochen. Ich weiß nicht, wo diese 4 Milliarden Euro, die gestern der Ministerpräsident für den Ausbau der Hochschulen und zur Sanierung der Gebäude in den nächsten zehn Jahren versprochen hat, im Haushalt stehen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß es nicht. Wir haben nachschauen lassen und uns den Haushalt angesehen, wo dies drinstehen muss. Schreiben Sie es doch in die Verträge hinein und versprechen Sie nicht immer etwas außerhalb dieses Hauses! Das können wir jetzt im Detail durchdeklinieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Ich weiß, weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht mehr aufnahmefähig sind.

(Georg Schmid (CSU): Machen Sie sich keine Sorgen! Ich bin hellwach!)

Ich könnte es Ihnen schon noch erklären.

(Zurufe von der CSU)

Eines lassen Sie sich bei diesem letzten hochschulpolitischen Missgriff dieser Legislaturperiode sagen: Es hat hier einen Ministerpräsidenten gegeben, der sich seiner Kompetenz-Kompetenz gerühmt hat. Dieses Innovationsbündnis ist ein hervorragender Ausdruck einer Inkompetenz-Kompensationskompetenz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit)

Das hat sich durch diese fünf Jahre hindurch gezogen. Der Herr Dr. Goppel, dessen intellektuellen Fähigkeiten ich sehr oft schätze, weiß, dass dieser Ausspruch nicht von Herrn Vogel, sondern von Udo Marquardt stammt. Ich bin aber traurig, dass man diesen Ausspruch so auf die Hochschulpolitik übertragen muss.

Wir stimmen diesem Innovationsbündnis nicht zu. Wir gehen davon aus, dass in diesem Landtag ab dem 28. September neue Mehrheiten wirklich eine innovative Hochschulpolitik machen können. Herr Spitzner, dann schicken Sie uns Ihren Professor, mit ihm machen wir die Anhörung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich bekannt geben, dass soeben der Geburtstag des Herrn Kollegen Nadler begonnen hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote. Ich empfehle wieder allgemeine Konzentration.

(Zuruf von der CSU: Jetzt ist Geisterstunde!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Walter, herzlichen Glückwunsch!

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Liebe Kollegen, wenn Sie mich jetzt ärgern, hole ich mir die Rede vom Wolfgang und halte sie hier nochmals.

(Zuruf von der CSU: Wir müssen aber nicht zuhören!)

Und ich kann sogar noch etwas hinzufügen. Wenn Sie mich aber nicht ärgern, sage ich jetzt nur: Ich schließe mich mit Freude jedem Wort, das er gesagt hat, an. Außerdem empfehle ich Ihnen, die Debatte vom 11.05.2005 nachzulesen, in der wir zum ersten Mal über das erste Innovationsbündnis debattiert haben. Das, was ich damals auch zu einer Tageszeit gesagt habe, zu der man auf Ihrer Seite der Rede noch etwas konzentrierter folgen konnte, gilt immer noch Punkt für Punkt. Es hat sich im Grunde alles bewahrheitet, was wir damals befürchtet haben.

Aber in aller Kürze: Das Innovationsbündnis bleibt das falsche Instrument. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag hat in der Hochschulpolitik eigentlich überhaupt nichts zu suchen. Das brauchen wir nicht. Hochschulpolitik wird im Parlament gemacht, und da gehört es eigentlich auch hin. Dieses Instrument hat keine Bindungswirkung. Es gibt zwar den Hochschulen eine Scheinsicherheit, aber keineswegs die versprochene Planungssicherheit. Sie verhandeln am Parlament vorbei. Von einem part-

nerschaftlichen Verhältnis zu den Hochschulen oder einem Verhältnis auf gleicher Augenhöhe, wie Sie es immer so schön ausdrücken, kann überhaupt keine Rede sein. Das haben Sie uns übrigens auch in den letzten Tagen wieder herrlich vorgeführt, als es darum ging, diese unsägliche BayernFIT-Agentur zu installieren. Ich dachte immer, Bayern sei vorne. Sind wir jetzt doch nicht so weit vorne und brauchen wir eine Fitnesskur? Ist es Ihnen nicht peinlich, international mit solch einem Namen aufzutreten? Ich muss ehrlich sagen, mir ist das peinlich. Ich finde es schade, dass Sie auf ein solches Niveau gesunken sind.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Mit dieser BayernFIT-Agentur haben Sie im Grunde die Autonomie der Hochschulen wieder beschnitten, denn die hatten schon ein Instrument, das hervorragend war, allerdings ohne Ihr Dreinreden. Was ist passiert? Das Wirtschaftsministerium zerschlägt etwas, das eigentlich gut funktioniert. Sie installieren mit Ihrer BayernFIT-Agentur ein Bürokratiemonster und verkaufen dann das Ganze auch noch mit relativ leisen Tönen. Der Ärger darüber ist in den Hochschulen noch nicht verschwunden. Von einem partnerschaftlichen Verhältnis kann also, wie gesagt, überhaupt keine Rede sein.

Außerdem ist jetzt für solch ein Innovationsbündnis der völlig falsche Zeitpunkt. Der Kollege hat es ausgeführt. Warum sollen wir hier in der letzten Plenarsitzung Festlegungen treffen, die angeblich für die nächsten fünf Jahre gelten sollen? Da wundern Sie sich, dass wir sagen, es ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. Sie selber führen das Ganze in der Art, wie Sie es durchbringen, ad absurdum.

Was in dem Innovationsbündnis zum Bologna-Prozess gesagt wird, widerspricht allem, was wir in den letzten Jahren im Hochschulausschuss gemeinsam diskutiert haben. Da fallen Sie hinter das zurück, was wir in den letzten Jahren gemeinsam gelernt haben. Es gibt mir wenig Hoffnung, dass wir in Bayern bis 2010 zu einer besseren Umsetzung des Bologna-Prozesses kommen werden.

Was die Leistungen des Freistaats angeht, gibt es keine neuen Zahlen. Alles bleibt vorbehaltlich des Staatshaushalts.

Beim Hochbau ist es dasselbe. Auch das, was Sie gestern verkündet haben, bleibt ziemlich im Trüben. Das sind alles nur Ankündigungen.

Die Einigung, die Sie jetzt bei den Verwaltungsgebühren großspurig als Lösung verkaufen, indem Sie stolz verkünden, ein Drittel der Gebühren verbleibe jetzt tatsächlich bei den Hochschulen, ist ein Hohn.

Sie haben uns eigentlich immer gesagt, die Gelder bleiben bei den Hochschulen, weil eine konkrete Leistung dahinter steht – aber nichts war so. Sie haben auch versprochen, diese Gelder ganz abzuschaffen. Auch das haben Sie nicht gehalten.

Was die finanzwirksamen Leistungen betrifft, sind es unverbindliche Floskeln, in Aussicht gestellt nach Maßgabe der in künftigen Haushaltsplänen hierfür verfügbaren Haushaltsmittel; so steht es da drinnen. Darauf soll man sich verlassen können? Das ist doch wirklich nichts wert.

Zu den unverbindlichen Absichtserklärungen, auch im letzten Abschnitt des Innovationsbündnisses: Wenn Sie für das Finanzministerium erklären, man werde, wenn es zu Haushaltssperren komme, den Wissenschaftsbereich besonders vorsichtig behandeln, muss ich sagen, dafür kann ich mir nichts kaufen.

Sie haben den falschen Weg eingeschlagen und gehen diesen Weg in den nächsten fünf Jahren weiter. Wir werden im September dafür sorgen, dass Sie das nicht tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Angesichts der späten Stunde und lädiertes Stimmbänder bitte ich um Nachsicht.

(Zuruf von der SPD)

– Für Sie ist es vielleicht eine frühe Stunde, für mich ist es eine späte.

Angesichts der späten Stunde will ich es möglichst konsequent und kurz machen. Ich will Ihnen aber auch ganz deutlich sagen, dass das, was Sie hier an Oberflächlichkeit bieten, in der Beurteilung einer Politik von fünf Jahren nicht seinesgleichen sucht. Das wird man nichts finden.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen, wir haben 3000 Planstellen festgelegt. Wir können aber nicht sagen, wohin sie gehen, weil wir gemeinsam mit Ihnen festgelegt haben, dass die Hochschulen im Wettbewerb dazu stehen und die Studierenden anwerben. Wenn die Studierenden dazukommen,

können die Stellen erst anschließend vergeben werden, wenn wir also wissen, wohin sie gehen werden.

Wir haben ausdrücklich gemeinsam festgelegt, wir geben in den nächsten zehn Jahren für den Ausbau der Hochschulen 4 Milliarden Euro aus. Diese Mittel hat der Finanzminister zugestanden. Ich kann Ihnen anhand der letzten 13 Jahre nachweisen, dass wir 5,5 Milliarden Euro ausgegeben haben. Das heißt, was wir getan haben, belegt, was wir uns für die Zukunft vornehmen. Dadurch rücken die Zahlen, die wir in der Vergangenheit hatten – außer dem Sparkurs der letzten vier Jahre, der notwendig war –, wieder in den normalen Blick. Es ist völlig seriös und in Ordnung. Was Sie hier behaupten, ist eine Unverschämtheit. Die Präsidenten der Hochschulen bestätigen uns in dieser Vorstellung.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie ihnen unter vier Augen erzählen, interessiert mich nicht. Mich interessiert das, was in der Zeitung steht, und da steht überall, dass die Präsidenten und wir einer Meinung sind. Und wenn Sie etwas erzählen, was damit nicht in Einklang steht – egal, ob die Dame Gote, Rupp oder der Herr Vogel heißt –, ist das völlig wurscht.

Nummer drei: Wir haben vor fünf Jahren gemeinsam ein Innovationsbündnis verabschiedet, in dem von uns genaue Daten festgelegt worden sind, wie wir vorgehen. 10 000 Studienplätze im Vorgriff haben die Professoren eingebracht durch eine Vorlesungsstunde mehr, auch daran will ich erinnern. Das haben Sie immer als besonders negativ dargestellt. Dass umgekehrt Finanzminister und andere ebenso feste Zugeständnisse für den Staat gemacht haben, interessiert Sie nicht. Sonderprogramme zählen nicht.

Ich bin auch der Meinung, dass wir einen Riesenfortschritt haben, weil wir ab dem nächsten Jahr endlich wieder nicht nur auf einen Punkt festgelegte Finanzierungen haben, die in den nächsten fünf Jahren nur an der einen Stelle abgewickelt werden können, sondern die Haushaltsreste übertragen dürfen und damit flexibel geworden sind. Ich möchte mich bei Manfred Ach bedanken. Das ist ein Riesenfortschritt gegenüber den letzten 30 Jahren, in denen immer jemand nur auf der einen Stelle das Geld ausgeben konnte, das dafür festgelegt war. Das war eine gute Tat und das wird uns in der Zukunft flexibler machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Wolfgang Vogel (SPD): Wie lange haben wir es gefordert, Herr Goppel?)

– Im Gegensatz zu anderen hier in diesem Raum, Herr Vogel, behaupte ich überhaupt nicht, dass Sie gelegentlich Forderungen aufstellen, die nachher nicht erfüllt werden können. Das ist selbstverständlich. Die Zeitentwicklung ist, wenn man seriös etwas diskutiert, nach einer ganzen Reihe von Jahren in der Lage, etwas zu ändern. 1974, als ich in diesen Landtag kam, haben sich 85 % der Eltern massiv dagegen gewehrt, ihre Kinder in Ganztageseinrichtungen zu geben. Heute sind die Familienverhältnisse völlig anders, und da wird auch die Politik verändert. Die CSU richtet sich an den Menschen aus und Sie an Ihrer Ideologie.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Unterschied müssen Sie erst einmal wahrnehmen.

Das Shanghai-Ranking, das uns immer wieder um die Ohren gehauen wird, ist gerade letzte Woche herausgekommen. Unter 400 Universitäten, die weltweit an der Spitze liegen, sind sieben von zehn bayerischen Universitäten – von wegen, wir hätten es nötig, Sie im Herbst ranzulassen. Bleiben Sie mir nur fort!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Von diesen sieben Universitäten in der Spitze steht fest, dass sie alle besser sind als die französischen Universitäten im Schnitt. Wir sind gleich gut wie die Engländer. Deutschland liegt im Mittel. Je weiter links man orientiert ist, desto mieser ist die Universität.

(Starker Beifall bei der CSU)

Frau Radermacher, ich muss meine Fraktion nicht erst zum Saufen schicken, wie Sie meine Kollegen verschicken wollen. Wenn wir was Richtiges sagen, klatschen wir Beifall, wie es das braucht.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ihr wart schon!)

Ich fand die Einlassung des Herrn Vizepräsidenten – es steht mir nicht zu, ihn zu kritisieren – daneben. Dieser Satz gehört korrigiert. Herr Vizepräsident, ich finde, Sie sollten sich das noch einmal überlegen.

(Beifall bei der CSU)

Damit bin ich schon bei der letzten Bemerkung: BayernFIT GmbH, fünf Millionen und was Sie da alles an Schwierigkeiten aufzeigen. Ob der Titel Ihnen gefällt oder nicht, ist der Welt wurscht. Er muss insgesamt etwas sagen.

In dieser GmbH wird etwas Neues gemacht, was es in Deutschland bisher nicht gibt. Deshalb können Sie es gar nicht bewerten. Selbst wenn Sie sagen: Es taugt nichts, stimmt das deswegen nicht, weil so etwas noch nie da war. Sie müssen erst einmal sehen, ob es sich bewährt. Wir legen vier Institutionen zusammen, die gemeinsam in Brüssel Mittel abfordern, weil die einzelnen Institutionen es nicht geschafft haben und weil wir am Beispiel von Oberösterreich und am Beispiel anderer Nachbarn deutlich nachweisen können, dass die Zusammenfassung von wirtschaftlichen und von wissenschaftlichen Wünschen gut ist.

Sie haben zugestimmt, dass wir den Hochschulrat anders besetzt haben, dass die Hälfte von außen besetzt wird.

(Widerspruch der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD) und Wolfgang Vogel (SPD))

– Entschuldigen Sie, ich kriege doch mit, was Sie draußen in der Debatte regelmäßig aufführen.

(Adelheid Rupp (SPD): So ein Schmarrn!)

Es ist wichtig, dass wir in der Lage sind, den Raum mitbestimmen zu lassen. Wie wollen Sie den Raum mitbestimmen lassen, wenn Sie die Wirtschaft draußen lassen? Sie sind doch nicht ganz dicht.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt reicht's aber!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nein, Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Diesen letzten Satz nehme ich nicht zurück und belege das mit Franz Josef Strauß: „Wer nach allen Seiten offen ist, der ist offenbar nicht ganz dicht.“ Das habe ich damit gemeint.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sie sind, wo immer Sie reden, nach allen Seiten offen und haben immer die Argumente zur Hand, die Ihnen gerade passen. Wer immer alles vertritt, kann am Ende auch recht kriegen. Sie vertreten jede Position, wie Sie sie gerade brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In „BayernFIT“ ist ausdrücklich festgeschrieben, dass die Forschungsallianz – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Wir machen jetzt eine kleine Beruhigungspause, damit wieder zugehört wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Minister braucht eine Beruhigungspause! Wie man in den Wald hineinruft!)

– Da brauchen Sie sich nicht gegenseitig zu beschuldigen. Das ist ziemlich gleichmäßig verteilt.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Sehr richtig. Wie man in den Wald hineinruft mit Frau Radermacher, so kriegt man es zurück. Und wenn ich danach rede, kriegen Sie es zurück, das dürfen Sie sich gefallen lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sind der Rufer!)

– Nein, nein. Der Rufer hieß Radermacher, war weiblichen Geschlechts und hat sonst meine ganze Hochachtung – heute nicht.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal zurück. „BayernFIT“ ist eine Einheit von vier großen Gruppen. Dazu gehört „Bayern innovativ“. Wir haben übrigens zwei Metropolregionen in Bayern. Deswegen ist immer die Rede davon, wenn mal jemand nach Nürnberg versetzt wird, dann haben Sie Mitleid, wir dürften die Universitäten dort nicht einbuttern und nicht einbinden. Jetzt gehen sie gemeinsam nach Nürnberg, denn die zweite Metropolregion ist genauso viel wert wie die erste, jedenfalls in Brüssel. Die Frage ist, ob wir uns dort ernst nehmen lassen oder nicht.

Da kann man dann leicht sagen: In dem Fall, wo es mir gerecht wird, bin ich eigentlich dafür, dass es so kommt. Wenn es dann anders gemacht wird und die mal wegziehen müssen, wie zum Beispiel der eine oder andere aus den jetzigen Forschungseinheiten, dann ist das nicht in Ordnung – nur weil es gemeinsam verfügt worden ist. Entweder stärken wir die Regionen oder wir machen es nicht. Lassen Sie sie uns stärken. Dann gehen sie gemeinsam nach Nürnberg und dann wird in der Metropolregion dort gemeinsam Forschung eingefordert. Dann haben wir nachzuholen, dass in Baden-Württemberg derzeit die besseren Konditionen herrschen – dort ist die Wirtschaft dabei –, dass wir

mit Nordrhein-Westfalen gleichauf sind – dort ist die Wirtschaft seit neuestem dabei, seit nicht mehr Sie regieren, sondern Pinkwart und Co., was die Wissenschaftspolitik angeht.

Seitdem wir in diesem Zusammenhang gemeinsam andere Wege gehen, ist Forschung plötzlich interessant. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich es selber genauso sehe, dass wir in den zurückliegenden Jahren in der Forschung den anderen zu viele Möglichkeiten gelassen haben. Wir haben in Deutschland zu wenig dafür gesorgt, dass wir in Brüssel rechtzeitig die Maximen festlegen, nach denen die Mittel auch zu uns geholt werden können. Das muss jetzt nachgeholt werden in der Kombination von Wirtschaft und Wissenschaft, und das gehört zum Innovationsbündnis dazu und muss von da aus wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Letztes festhalten: Ich habe in den zurückliegenden fünf Jahren von den Präsidentinnen und Präsidenten und den Rektorinnen und Rektoren unserer bayerischen Hochschulen am Anfang ungeheuer viel Kritik erfahren aus der Situation heraus, als sie gemerkt haben, dass sie sparen müssen. Zwei Jahre später haben sie gesagt: Vielen herzlichen Dank. Dadurch sind wir lebendig geworden. Wir haben neue Wege erschlossen. Wir sind ungeheuer lebendig.

(Werner Schieder (SPD): So einen Schmarrn erzählen!)

Früher haben sie gesagt: Wir haben nicht genug Geld. Gestern haben Herr Zimmer und Herr Schweiger ausdrücklich in der Pressekonferenz der Öffentlichkeit erklärt, sie seien glücklich über das, was gemeinsam beschlossen wurde. Das werden wir im September veröffentlichen und dann werden Sie sehen, wo Sie bleiben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Was die nicht erfolgte Rüge des Vizepräsidenten und die Kritik an der Kollegin Radermacher angeht, Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass zumal an so heißen sommerlichen Tagen wie heute viel Trinken medizinisch nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich ist? Falls das nicht der Fall sein sollte, erkundigen Sie sich bitte bei Herrn Dr. Zimmermann. Er wird Ihnen das gern aus ärztlicher Sicht bestätigen, hilfsweise die Frau Staatssekretärin.

Zu Ihrer Einlassung, wir seien nicht ganz dicht: Es liegt mir fern, den Präsidenten zu kritisieren oder ihm Vorschläge zu unterbreiten. Ich würde aber doch meinen, dass dies durchaus zu rügen gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich will mich nicht in die Geschäftsordnung begeben und sagen: Wenn Sie etwas zu kritisieren haben, ist das Sache des Ältestenrates. Sie können das hier vortragen, ohne dass ich mich darauf im Besonderen berufen werde. Wenn wir diesen Maßstab während des gesamten Tages angelegt hätten, hätten auch einige von Ihnen und auch andere Rügen erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Staatsminister, Sie wollen noch etwas anmerken.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident! Was das häufige und heftige Trinken angeht, brauche ich mir nichts erzählen zu lassen. Ich gehöre zu denjenigen, die sehr wohl wissen, dass man, wenn man das Parlament betritt, darauf zu achten hat, dass die Summe und der Inhalt dessen, was man trinkt, den Bemerkungen von Frau Radermacher standhalten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Was mich anbelangt: Ich habe dem Satz mit dem „dicht“ sofort die Erklärung mit dem „nach allen Seiten“ nachgeschoben. Das ist der Unterschied zu Frau Radermacher. Sie hat gesagt, sie bleibt ohne Korrektur bei ihrer Bemerkung. Ich habe die Bemerkung anschließend sofort korrigiert. So fein kann man auch sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Abgeordneter Vogel.

(Zuruf von der CSU: Jetzt kommt wieder das Vogelgezwitscher!)

Wolfgang Vogel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass ich mich inhaltlich mit dem Innovationsbündnis und mit der Hochschulpolitik sehr wohl auseinandergesetzt habe, dass ich es aber nicht für nötig erachtet ha-

be, mich im Ton zu vergreifen. Insofern musste ich anschließend auch nichts korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Goppel, es ist ein sehr bekannter rhetorischer Trick, erst etwas zu sagen und sich anschließend zu entschuldigen. Besser ist es, man sagt es vorher gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Eines konnten Sie aber trotz eines roten Kopfes und einer immer lauter werdenden Stimme auch nicht richtig stellen: In dem vorgelegten Innovationsbündnis steht keine konkrete Zusage, wie die Haushaltsmittel in den nächsten Jahren verteilt werden sollen. Das geht nämlich auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenzug verpflichten Sie aber die Hochschulen zu ganz konkreten Leistungen. Genau das greifen wir an: Die Hochschulen werden verpflichtet, etwas zu tun, während Sie gar nicht wissen, wie Sie Ihre Versprechen einhalten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dass an den Tagen außerhalb des Plenums leere Versprechungen gemacht werden, dass der Wissenschaftsminister selbst sich an diversen dies academici hinstellen und sagen muss: Ich kann mich ja auch nicht besser beim Finanzminister durchsetzen und mehr als das erreichen, was herausgekommen ist, dann aber wieder etwas versprochen wird, ist Fakt. Insofern kann ich Ihnen nur sagen – darüber haben wir uns schon ein paar Mal unterhalten –: Im Hochschulbereich gibt es sehr wohl sehr höfliche Menschen, die mit Ihnen wie auch mit mir einen höflichen Umgang pflegen. Das, was uns beiden dabei gesagt wird, ist manchmal aber so kontrovers unterschiedlich, dass ich mich, wenn ich zur Kanzlerin gehe und wenn mir dort die Zahlen gezeigt werden, schon frage, wer sich manche Zahlen schönredet und wer vielleicht mit der Realität konfrontiert wird. Genau darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Deswegen hat dieses Innovationsbündnis nichts mit der Realität im Hochschulalltag zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt, dem Abschluss des Innovationsbündnisses zuzustimmen. Wer dieser

Empfehlung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist mit der Mehrheit der CSU so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zum weiteren Verfahren: Wir haben „open end“ eingeladen; also bedarf es einer Meinungsbildung des Plenums darüber, wann wir enden. Ich schlage vor, dass wir die Tagesordnung jetzt abschließen. Ich darf darauf hinweisen, dass heute um 9.00 Uhr zum ersten Antrag vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt ist. Nach der Aussprache wird es also sofort eine namentliche Abstimmung geben.

Ich darf weiter noch darauf hinweisen, dass heute um 8.30 Uhr im Saal 1 eine ökumenische Andacht stattfindet.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ wird um etwa 11.30 Uhr gegeben.

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich habe vorher angekündigt, dass ich Ihnen den geheimnisvollen Professor Zadobovic offensichtlich noch etwas erklären muss; denn in der CSU-Fraktion bestand große Heiterkeit, ansonsten aber Rätselraten. Dieser geheimnisvolle Gutachter ist in den letzten Jahrzehnten ein besonderer Berater des Kollegen Spitzner gewesen, der mit dessen Empfehlungen schon mehrere Kollegen in Verlegenheit gebracht hat. Er wollte ihn in seinen letzten Tagen im Parlament nochmals in Erinnerung rufen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Noch niemand hat ihn gesehen, aber er hat mit diesem geheimnisvollen Gutachter trotzdem Wirkung erzielt.

Damit schließe ich die Sitzung. Wir fahren heute um 9.00 Uhr fort.

(Schluss: Donnerstag, 17. Juli 2008, 00.27 Uhr)